

# VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS  
UND THEODOR ESCHENBURG

## AUS DEM INHALT

WALTER WERNER PESE

Hitler und Italien 1920 – 1926

HANS BUCHHEIM

Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches

FERDINAND A. HERMENS

Zur Nachkriegsgeschichte Italiens

ERNST-OTTO MAETZKE

Die schweizerische Pressekontrolle im 2. Weltkrieg

DOKUMENTATION

Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan

FORSCHUNGSBERICHTE / NOTIZEN

BIBLIOGRAPHIE

# VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Hans Speidel,  
Werner Conze und Karl Dietrich Erdmann

Schriftleitung:

DR. HELMUT KRAUSNICK

München 22, Reitmorstraße 29

## INHALTSVERZEICHNIS

### AUFSÄTZE

- Walter Werner Pese* . . . Hitler und Italien 1920—1926 . . . . . 113  
*Hans Buchheim* . . . . Die SS in der Verfassung des Dritten  
Reiches . . . . . 127  
*Ferdinand A. Hermens* . . . Demokratie ohne Sicherheitsventil . . . . 158

### MISZELLE

- Ernst-Otto Maetzke* . . . Grundzüge der schweizerischen Presse-  
kontrolle im zweiten Weltkrieg . . . . 177

### DOKUMENTATION

- Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan  
1936 (*Wilhelm Treue*) . . . . . 184

### FORSCHUNGSBERICHTE

- Thilo Vogelsang* . . . . Die Zeitgeschichte und ihre Hilfsmittel . . 211

### NOTIZEN

- u. a. Briefwechsel mit „Nation Europa“ . . 223

### BIBLIOGRAPHIE . . . . . 17

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart S, Mörikestr. 17, Tel. 7 48 51/52  
Vertrieb und Auslieferung: Stuttgart N, Hospitalstraße 12, Telefon 9 10 15/9 23 52 —  
Preis des Einzelheftes DM 6.—; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement  
(4 Hefte) DM 20.— zuzüglich Zustellgebühr. Erscheinungsweise: Vierteljährlich im  
Normalumfang von je 112 Seiten (7 Bogen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen  
und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.  
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

# VIERTELJAHRSHFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

3. Jahrgang 1955

2. Heft/April

WALTER WERNER PESE

## HITLER UND ITALIEN 1920–1926

*Vorbemerkung des Herausgebers:* Die Rolle, die Mussolini und das faschistische Italien in der diplomatischen und militärischen Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland gespielt haben, ist viel behandelt worden und wird mit dem Zustrom neuen Materials weiter behandelt werden. Für die Frühzeit dieser Beziehung hingegen sind die Quellen spärlich, und es bleiben, was Hitlers Verhältnis zu Italien und zu Mussolini betrifft, eine Reihe von offenen Fragen. Der Verfasser ist ihnen nachgegangen, indem er wenig beachtetes oder unbekanntes Material sorgsam heranzieht. Er beleuchtet damit in interessanter Weise die verschiedenen Motive und Schichten in der Entwicklung von Hitlers außenpolitischer Programmatik, bis zu dem Zeitpunkt, da sie im 2. Band von „Mein Kampf“ einen gewissen Abschluß erreicht.

H. R.

Als Hitler im Jahre 1929 von seinen politischen Gegnern beschuldigt wurde, seine Sympathien für Italien von seiner Vergötterung des Duce abzuleiten, verteidigte er sich mit der Behauptung, daß er schon vor dem Faschismus für ein italienisch-deutsches Bündnis eingetreten sei. Die Wahrheit dieser Behauptung ist nicht zu bestreiten. Es gibt eine teilweise Nachschrift einer Rede, die Hitler am 1. August 1920 in Nürnberg gehalten hat und die seine spätere Feststellung bestätigt. Es handelt sich dabei wohl um die früheste uns erhaltene Dokumentation seiner rednerischen Laufbahn, und ihr Interesse beruht zum Teil auf einigen außenpolitischen Passagen. Die Rede läßt erkennen, daß Hitler schon damals Stellung gegen eine deutsch-russische Zusammenarbeit bezogen hatte, und zwar mit der rein „realpolitischen“ Begründung, die auch später in „Mein Kampf“ noch auftaucht, daß nämlich eine Allianz mit Rußland Deutschland dem unmittelbaren Angriff von seiten Englands und Frankreichs aussetzen werde. Angesichts der russischen Schwäche würde Deutschland dann alle Last zu tragen haben. Es findet sich kein Hinweis auf England als einen möglichen Verbündeten, jedoch erscheint Italien als wünschenswerter Freund Deutschlands. Die entsprechende Stelle lautet: „Die Grundforderung ist: Weg mit dem Friedensvertrag! Wir müssen hiezu alle Hebel in Bewegung setzen, hauptsächlich die Gegensätze zwischen Frankreich und Italien ausnützen, damit wir Italien für uns bekommen“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> An sich ist der Völkische Beobachter (Dez. 1920 von Hitler gekauft) eine Hauptquelle für seine öffentlichen Reden. Er ist jedoch unergiebig für die Zeit vor 1923. Die zitierte Rede findet sich in: Adolf Hitler in Franken, Reden aus der Kampfzeit. Gesammelt und herausgegeben von Heinz Preiss im Auftrag von Julius Streicher (S. 10). Ort und Zeit des Erscheinens sind nicht angegeben. Das Vorwort ist Ostern 1939 datiert.

Die Bedeutung dieser Stelle ist klar: Hitler sah eine natürliche Möglichkeit für Deutschland, Italien seinen Alliierten aus dem Kriege, insbesondere seiner lateinischen Schwester, zu entfremden und damit das System von Versailles zu untergraben. Auch das ist, wie die Bemerkungen über Rußland, realpolitisch gedacht. Zudem zeigt das Datum der Rede, daß die Empfehlung eines zukünftigen Bündnisses mit Italien in keinem Zusammenhang mit der Entwicklung des Faschismus steht. Hitler selbst erklärte später, daß er zum erstenmal im Jahre 1921 vom Faschismus gehört habe<sup>2</sup>.

Der ursprüngliche Keim des italienischen Allianzgedankens, an dem Hitler unabänderlich festhielt, steht also offenbar im engsten Zusammenhang mit Versailles, wie denn der Versailler Vertrag Ausgangspunkt der Rede ist. Hitler wollte über dieses Thema sprechen<sup>3</sup>, das der permanente Gegenstand seiner Reden zuerst in Soldatenversammlungen, dann bei Parteitreffen war<sup>4</sup>. Man wird daher annehmen dürfen, daß die Rolle Italiens in diesem Zusammenhang ihn schon öfter beschäftigt hatte und keine Improvisation war.

In anderen wesentlichen Äußerungen Hitlers zur Außenpolitik Anfang des Jahres 1922 wird eine völlig andere Tonart in der Beurteilung der internationalen Lage erkennbar. Hatte Hitler in der Rede von 1920 die politischen Probleme in der gebräuchlichen Terminologie der Machtpolitik diskutiert, so erscheinen seine Reden über Fragen der auswärtigen Politik im Jahre 1922 überwiegend von ideologischen Überlegungen bestimmt. Er hatte offenbar in der Zwischenzeit die antisemitische Literatur sich einverleibt, insbesondere auch die „Protokolle der Weisen von Zion“, die Bibel der Antisemiten. Sie enthielten, wie bekannt, die angeblich authentische Wiedergabe eines geheimen jüdischen Planes, entstanden um die Wende des Jahrhunderts, der die Existenz einer internationalen jüdischen Verschwörung mit dem Ziel einer jüdischen Welteroberung durch Vernichtung der nationalen Staaten anzuzeigen schien. Wann Hitler den Inhalt der „Protokolle“ sich angeeignet hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Wahrscheinlich ist, daß er sie bald nach Erscheinen der ersten deutschen Übersetzung im Juli 1919 zu Gesicht bekam<sup>5</sup>. Doch geschah die Ausdeutung der „Protokolle“ mit Bezug auf die konkrete weltpolitische Situation nur langsam. So erklärt es sich wohl, daß einschlägige Argumente in der Rede von 1920 noch völlig fehlen. Hingegen steht nach Hitlers eigenen Worten fest, daß er die „Protokolle“, ohne an ihrer Echtheit je zu zweifeln, mit lauter Begeisterung

<sup>2</sup> Hitler's Table Talk, übersetzt von Norman Cameron und R. H. Stevens (London, 1953), S. 266.

<sup>3</sup> Adolf Hitler in Franken, S. 9.

<sup>4</sup> Adolf Hitler, Mein Kampf. Zwei Bände in einem. Ungekürzt. 603. bis 607. Auflage (München, 1941), S. 523–524.

<sup>5</sup> Die Geheimnisse der Weisen von Zion; herausg. und übersetzt von Gottfried zur Beek (Charlottenburg, 1919). — Für die Bedeutung, die dieser „Imagination eines jüdischen Weltmachiavellismus“ in Hitlers eigenem, nach Vorbildern suchenden Denken zukommt, s. die Ausführungen von E. Paul in dieser Zeitschrift II, 4, S. 368 f.

akzeptierte<sup>6</sup>. Und es läßt sich weiter sagen, daß ihr Inhalt bis Mitte 1922 seine Gedanken zur Außenpolitik durchfährt hatte. Das geht aus den Reden dieser Monate mit aller Deutlichkeit hervor<sup>7</sup>. Man muß die Welt betrachten, sagt Hitler, als den Schauplatz eines universalen Kampfes zweier gigantischer Mächte: Völkischer Nationalismus gegen jüdischen Internationalismus. Dies Ringen gegen „die ungreifbare überstaatliche Internationale“ wird nicht nur in Deutschland ausgefochten, sondern auch in England, Frankreich und Italien, ja selbst in Sowjetrußland. Es ist genau gesprochen nur das letzte Kapitel in dem jahrhundertealten Kampf, der mit der Emanzipation der Juden begann. Zum Protagonisten dieses Kampfes aber ist Deutschland berufen: „Die größte Tat unseres Volkes steht ihm noch bevor: Führer zu sein im kommenden Kampf der Arier gegen die jüdische Weltgefahr.“

Auch den letzten Weltkrieg muß man, fährt Hitler fort, in diesem Zusammenhang sehen. Das Hauptziel des Weltjudentums war die Vernichtung des zaristischen Rußlands und Deutschlands. In beiden Nationen waren die Juden von ihrem Anteil an der Regierungsgewalt ausgeschlossen gewesen, während sie als unsichtbare Macht in Frankreich und England seit langem fest verankert waren. In Rußland ist das Ziel voll erreicht worden: „der Judenstaat ist schon aufgerichtet“ in der Form des Bolschewismus. In Deutschland werden Vorbereitungen getroffen, die jüdisch-bolschewistische Herrschaft zu begründen. Doch kann eine jüdische Herrschaft niemals von Dauer sein. Denn von Natur aus fehlt dem Juden der Genius der Staatsgründung. Er ist unfähig, selbst existierende Staaten zu erhalten. Die Sowjetmacht ist vergänglich. Deswegen wäre auch irgendein Bündnis mit ihr selbstmörderisch. Man darf mit den jüdischen Herren Rußlands nicht verhandeln, aber man muß das russische Volk ermutigen, das jüdisch-bolschewistische Joch abzuschütteln und dann mit einem nationalen russischen Staat in engere Beziehungen treten. Im Jahre 1920 hatte Hitler militärische Gründe gegen eine Allianz mit Rußland geltend gemacht. Jetzt brachte er ideologische Bedenken vor. In „Mein Kampf“ werden später beide Argumente nebeneinander auftreten.

Was England und Frankreich angeht, so sind auch sie zum großen Teil von Juden kontrolliert, die namentlich die Presse beherrschen. Die demokratischen Einrichtungen sind nur ein Kunstgriff, um die Juden in ihrer Machtstellung zu erhalten. Man bemerkt, daß Hitler, wie schon in früheren Reden, England und Frankreich in einen Topf wirft. Er greift sie gemeinsam als „Entente“ an, als die gemeinsamen Verderber Deutschlands. Doch kommt Frankreich dabei schlechter weg als England. Es ist Deutschlands Erzfeind. So betrachtet Hitler als das endgültige Ziel seiner Partei die „Zertrümmerung der Juden Herrschaft im Innern und der Franzosen Herrschaft nach außen“<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> *Mein Kampf*, S. 337. Hermann Rauschning, *Gespräche mit Hitler* (New York, 1940), S. 224. Goebbels' Tagebücher, herausg. von Louis P. Lochner (Zürich, 1948), S. 344.

<sup>7</sup> Diese Zusammenfassung stützt sich auf folgende Reden des Jahres 1922: Rede vom 12. April, vom 21. April und vom 28. Juli. Siehe *Völkischer Beobachter* vom 22. April, vom 26. April und vom 2. August 1922.

<sup>8</sup> Siehe A. Hitler, „Meine Antwort“, *Völkischer Beobachter*, 12. April 1922.

Bei alledem fehlt es in diesen Reden von 1922 an einer Diskussion praktisch möglicher Allianzen, wenn man von der hypothetischen Zusammenarbeit mit einem nationalen russischen Staat der Zukunft absieht. Insbesondere Italien wird nicht wieder erwähnt. Hitlers einziges positives Ziel ist die Angliederung Österreichs, das in seiner beständigen Forderung nach einem Großdeutschland angelegt ist, aber zu dieser Zeit auch ausdrücklich formuliert wird. Noch findet sich kein Hinweis, daß Hitler an eine imperialistische Expansion über die deutschen Sprachgrenzen hinaus denkt. Seine Bemerkungen über die Beziehungen zu einem befreiten Rußland deuten an, daß der Gedanke vom „Lebensraum“ noch nicht aufgetaucht ist. Noch ein Jahr später sah er das zukünftige Deutschland innerhalb der deutschen Sprachgrenzen: „Wir hoffen und glauben“, sagte er im Mai 1923, „daß der Tag kommen wird, an dem Deutschland von Königsberg bis Straßburg und von Hamburg bis Wien reichen wird“<sup>9</sup>.

Man sieht, wie Hitlers zunehmend antisemitische Gedankengänge seine Ansichten zur Außenpolitik damals weitgehend bestimmten. Doch muß hinzugefügt werden, daß der Antisemitismus die realistische Betrachtung nicht völlig verdrängte. Letzten Endes wird die internationale Lage vom ausschließlichen Standpunkt des deutschen Interesses her betrachtet, nicht von der Vision einer arischen Gemeinschaft oder Internationale aus, wie sie einige von Hitlers engsten Mitarbeitern damals weiter entwickelten.

\* \* \*

Erst in einer Rede vom 17. August 1922 fällt das neue glorifizierende Licht einer Weltmission auf Italien. Nunmehr erscheint es als das Land, in dem das weltweite Ringen gegen die jüdische Internationale bis zum Ende durchgeföhrt werde. Die nationalen Kräfte Deutschlands haben denselben Kampf zu kämpfen, der in Bayern beginnen und sich gegen Berlin richten müsse, das als Exponent des Internationalismus Deutschland bolschewistisch machen wolle<sup>10</sup>. In einem Augenblick also, als der Kampf der Faschisten um die Macht in Italien in seine entscheidende Phase trat, verherrlichte Hitler die ideologische Gemeinsamkeit. Probleme der Realpolitik wurden dabei nicht beröhrt, auch nicht die Auswirkungen eines etwaigen faschistischen Sieges auf die zukünftigen deutsch-italienischen Beziehungen. Es nimmt diese Rede vielmehr Hitlers spätere abgöttische Verehrung des Faschismus und seines Führers vorweg, so wie die vom August 1920 schon das Thema einer italienischen Allianz hatte anklingen lassen.

Und doch fällt auf, daß weder Mussolini noch die Faschisten im August 1922 erwähnt werden. Und das bleibt so in den Reden bis zum März 1924, wenigstens in denen, die erhalten geblieben sind. Auf der anderen Seite hat Hitler selbst betont, daß sich seine enge innere Beziehung und Zuneigung zu Mussolini im Jahre 1923 gebildet habe<sup>11</sup>. Und es gibt einige indirekte Zeugnisse, die den Beginn des Kon-

<sup>9</sup> Hitlers Rede vom 1. Mai 1923. Völkischer Beobachter, 3. Mai 1923.

<sup>10</sup> Völkischer Beobachter vom 19. August 1922.

<sup>11</sup> Vgl. Mein Kampf, S. 774.: „In dieser Zeit (1923) — ich gestehe es offen — faßte ich die tiefste Bewunderung für den großen Mann südlich der Alpen, der in heißer Liebe zu seinem

takts in diese Zeit legen. Sie finden sich in den Memoiren Kurt Lüdeckes, eines frühen Anhängers Hitlers, der eine wohl etwas aufgeputzte Geschichte seiner Bemühungen erzählt, im Auftrag Hitlers Fühlung mit Mussolini aufzunehmen. Im einzelnen ist diese Erzählung nicht nachzukontrollieren; daß sie einen echten Kern enthält und für die Entwicklung von Hitlers außenpolitischen Ideen von Interesse ist, wird anzunehmen sein<sup>12</sup>.

Lüdeckes Bericht beginnt mit einem Gespräch mit Hitler vom 20. September 1922, in dessen Verlauf er den Führer gefragt haben will, was er von Mussolini wisse. Hitler erwiderte, daß er nur das wisse, was er in Zeitungen gelesen habe. Lüdecke empfahl ihm dann, die erstaunlichen Erfolge der Faschisten für seine eigene Sache auszunützen. Warum solle man nicht Beziehungen zu Mussolini anknüpfen und diese dann propagandistisch verwerten? Hitler erwärmte sich an diesem Plan, und ging darauf ein, daß Lüdecke nach Italien gehe, um Mussolini aufzusuchen. Ebenso stimmte er dem Gedanken zu, die Unterstützung Ludendorffs einzuholen, dessen berühmter Name alle Türen öffnen werde.

Mit Ludendorffs Erlaubnis, seinen Namen zu benutzen, und Hitlers guten Wünschen reiste Lüdecke Ende September nach Mailand. Nach seiner Ankunft rief er im Büro des Popolo d'Italia, dem damaligen Hauptquartier Mussolinis, an und bat um eine Unterredung mit ihm. Mussolini gab seine Einwilligung und das Inter-

Volke mit den inneren Feinden Italiens nicht paktierte, sondern ihre Vernichtung auf allen Wegen und mit allen Mitteln erstrebte. Was Mussolini unter die Großen dieser Erde einreihen wird, ist die Entschlossenheit, Italien nicht mit dem Marxismus zu teilen, sondern, indem er den Internationalismus der Vernichtung preisgab, das Vaterland vor ihm zu retten.“

<sup>12</sup> Vgl. zum Folgenden: Kurt Luedecke, *I knew Hitler, The Story of a Nazi who escaped the Blood Purge* (New York, 1937), S. 56ff. Als Autor änderte Lüdecke seinen Namen in Luedecke. Er trat nach seinem eigenen Zeugnis der Partei im Frühjahr 1922 bei. Nach mehreren Auslandsaufträgen für Hitler ging er 1926 nach den USA, um dort dessen Sache zu fördern. Er kehrte mehrere Male nach Deutschland zurück, fiel nach 1933 in Ungnade, entkam aber 1934 aus dem Konzentrationslager und veröffentlichte 1937 seine Memoiren auf Englisch in den USA. Lüdecke erweckt den Eindruck, Hitler sehr nahegestanden zu haben. Mehr als ein Dutzend Gespräche mit Hitler zeugen davon. Die innere Kritik läßt die Memoiren verläßlich erscheinen. Auch der Vergleich mit bekannten Tatsachen und Ereignissen ergibt keine wesentlichen Widersprüche. Mehrere Beglaubigungsschreiben, die Lüdecke von Hitler oder anderen prominenten Nationalsozialisten ausgehändig wurden und in seinem Buche in Faksimile wiedergegeben sind, sind unzweifelhaft echt.

Zwei Äußerungen Hitlers scheinen die Glaubwürdigkeit Lüdeckes zu bestätigen. Die erste ist Hitlers Zeugnis vor der 3. Strafkammer in München vom 4. Febr. 1930, abgedruckt im *Völkischen Beobachter* am 6. Febr. 1930. Dieses Zeugnis stimmt mit Lüdeckes Autobiographie überein. Die zweite stammt aus dem Kriege; Hitler brachte in einem Tischgespräch die Rede auf Lüdecke (*Hitler's Table Talk*, S. 102, Bemerkung vom 30. Okt. 1941).

Vergleiche ferner zu Lüdeckes Beziehungen zu Nationalsozialisten Rosenbergs kurze Erwähnung in: Serge Lang und Ernst von Schenck, *Portrait eines Menschheitsverbrechers*, nach den hinterlassenen Memoiren des ehemaligen Reichsministers Alfred Rosenberg (St. Gallen, 1947), S. 72–73.

Zu Lüdeckes Konzentrationslagerzeit siehe Kurt Hiller, *Köpfe und Tröpfe: Profile aus einem Vierteljahrhundert* (Hamburg, 1950), S. 329, und vergleiche dazu Lüdecke a. a. O., S. 717.

view fand am selben Tage statt. Lüdecke bestellte zunächst die Grüße von Ludendorff und Hitler, wobei sich ergab, daß dessen Name dem Italiener unbekannt war. Lüdecke versuchte dann Mussolini über die Lage in Deutschland zu unterrichten, wobei er die Bedeutung der Bewegung Hitlers gewaltig übertrieb. Er fand in Mussolini einen sympathischen Zuhörer, der Zwischenfragen stellte, aber selbst wenig Erhebliches sagte. Immerhin: gegen den Versailler Vertrag verhielt er sich kritisch und gab ihm keine Aussicht auf Dauer. In der jüdischen Frage wich Mussolini jedoch aus. Vorsichtig versuchte Lüdecke ihn dann auf Südtirol anzusprechen. Doch Mussolini schnitt ihm mit heftigen Gesten die Frage ab: „Darüber kann es keine Diskussion geben – niemals! Südtirol gehört zu Italien und muß es bleiben. Und selbst wenn es nicht so wäre, würden allein militärische Gründe es unmöglich machen, zur alten Grenze zurückzukehren“<sup>13</sup>. Das vierstündige Interview endete mit einer Diskussion der zu erwartenden Entscheidung in Italien. Mussolini war entschlossen, den Kampf bis zum Ende durchzukämpfen.

Lüdecke berichtete Hitler sofort nach seiner Rückkehr nach München. Er vermittelte ihm seinen Eindruck von Mussolinis Persönlichkeit, seinen politischen Fähigkeiten und prophezeite einen faschistischen Sieg in wenigen Monaten, wenn nicht Wochen. Er betonte die Verwandtschaft von Nationalsozialismus und Faschismus und die auffallende Ähnlichkeit der Herkunft und des Charakters der Führer beider Bewegungen. Hitler hörte ernst und aufmerksam zu und schien Lüdeckes Empfehlungen gegenüber sehr zugänglich zu sein. Er erkannte nicht nur den Vorteil einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Faschismus, sondern sah auch, wie wünschenswert eine italienisch-deutsche Allianz nach einem faschistischen Siege sein werde. Dem Opfer Südtirols stimmte er zu, wenn man damit Mussolinis Freundschaft gewinnen könne, nachdem Lüdecke ihn von dessen unnachgiebiger Haltung in dieser Frage überzeugt hatte.

Das Gespräch führte dann zu einer allgemeinen Erörterung der internationalen Strategie des kommenden Dritten Reiches: „Zum erstenmal“, so meint Lüdecke, „betrachtete Hitler wirklich die letzten Konsequenzen seines Programms im Blick auf das übrige Europa und versuchte, die internationalen Probleme nach praktischen Gesichtspunkten zu beurteilen“<sup>14</sup>. Die italienische Allianz sollte der Eckstein seiner Politik werden. Sie würde dreifache Vorteile bieten: Sie bedrohte Frankreich in der Flanke; sie konnte das Sammelbecken aller revisionistischen Nationen werden und Deutschland eine ruhige Zeit des Wiederaufbaus nach einem nationalsozialistischen Siege gewährleisten. Doch Hitlers Aufmerksamkeit wandte sich dann auch England zu, berichtete Lüdecke weiter. In einer Annäherung an die Inselmacht sah er den natürlichen Weg, das italienisch-deutsche Bündnis zu vervollständigen. Er unterschätzte dabei nicht die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens in England, „wo die gegenwärtig herrschenden Mächte . . . unserem Bilde vom nationalsozialistischen Deutschland immer feindlich gesinnt sein werden“. Das war eine deutliche Anspielung auf die angebliche jüdische Herrschaft in England.

<sup>13</sup> I knew Hitler, S. 69.

<sup>14</sup> A. a. O., S. 77.

Soweit Lüddeckes Bericht. Wieviel Wahrheit er enthält, könnten nur Hitler oder Mussolini sagen. Innere Wahrscheinlichkeit indessen wird ihm im Kern nicht abzusprechen sein. Und auch Lüddeckes Annahme, Hitler habe bisher noch keine praktische und geschlossene Vorstellung von Außenpolitik gehabt, trifft mit den Ergebnissen unserer Untersuchung überein.

Was insbesondere England angeht, war Hitlers Haltung – von einem leichten Vorklang des Allianzgedankens im Jahr 1920 abgesehen – bisher rein negativ gewesen. Er hatte England und Frankreich zusammen als die jüdisch beherrschten Demokratien und als Feinde Deutschlands gesehen. Doch war gerade zur Zeit des Gesprächs zwischen Lüddecke und Hitler ein tiefer Riß in der anglo-französischen Front sichtbar geworden, der sich erweiterte, als die Franzosen in die Ruhr marschierten. Daß Hitler darin das Zeichen eines ernsten und vielleicht unheilbaren Bruches erblickte, geht aus verschiedenen seiner Bemerkungen deutlich hervor<sup>15</sup>. Offenbar auf Grund dieser Annahme lenkte er seine Augen auf England als einen möglichen Verbündeten. Obwohl dies ausdrücklich erst in „Mein Kampf“ festgestellt wird, zeigen seine Reden seit März 1923, wie sehr er dieser Position zustrebte. Auch das spricht für eine gewisse Glaubwürdigkeit der Angaben Lüddeckes.

\* \* \*

In einem „Bekenntnis“ aus dem Jahre 1936 gab Hitler zu, daß Staatsstreichpläne ihn von 1919 bis zum November 1923 unaufhörlich beschäftigt hätten<sup>16</sup>. Um so größer muß der Anreiz gewesen sein, den das glänzende Vorbild Mussolinis auf seine eigenen Absichten ausgeübt hat. Aus guten Gründen begrüßte er die Eroberung Roms durch die Faschisten. Denn, wie er fast 20 Jahre später in einer rückblickenden Würdigung der Bedeutung dieses Ereignisses für sein eigenes Schicksal sagte,

„der Marsch auf Rom 1922 war einer der Wendepunkte der Geschichte. Die Tatsache allein, daß man das machen kann, hat uns einen Auftrieb gegeben . . .

Würde Mussolini damals vom Marxismus überrannt worden sein, ich weiß nicht, ob wir uns hätten halten können. Der Nationalsozialismus war damals noch ein schwaches Pflänzlein<sup>17</sup>“.

Überdies gab der Sieg des Faschismus den Nationalsozialisten ein gewichtiges Propagandamittel. Der Völkische Beobachter jubelte über die Niederlage der parlamentarischen Demokratie und der „bolschewistischen Seuche“ in Italien. Er ver-

<sup>15</sup> In einer Rede vom 13. April 1923 erklärte Hitler, England und Frankreich seien seit 140 Jahren Feinde gewesen: „Sie sind trotz des gemeinschaftlich geführten Raubkrieges alte erbitterte Rivalen bis zur Stunde geblieben.“ (Völkischer Beobachter, 15./16. April 1923). Und in „Mein Kampf“ stellte er fest, daß die Spannung zwischen den Alliierten sich in einem offenen Kampf hätte entladen können, wenn die deutsche Regierung unter Cuno die Lage ausgenützt hätte (S. 768).

<sup>16</sup> „Ich kann es ganz ruhig eingestehen, daß ich von 1919 bis 1923 überhaupt an nichts dachte als an einen Staatsstreich.“ Hitler in seiner Rede vom 8. Nov. 1936.

<sup>17</sup> Hitlers Bemerkungen vom 21. Juli 1941 in der Wolfsschanze; Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–42 (Bonn, 1951), S. 41, siehe auch Hitler's Table Talk, S. 10.

kündete, daß Deutschland bald dem Beispiel folgen werde: „Dann wird über die Köpfe der Feigen und Abgestorbenen hinweg, unter Adolf Hitlers Führung – das Banner des schwarzen Hakenkreuzes entrollt werden und uns zum Siege führen!“<sup>18</sup> Hermann Esser zog eine noch genauere Parallele: „Was eine Schar beherzter Männer in Italien gekonnt hat, das können wir in Bayern auch. Den Mussolini Italiens haben wir auch. Er heißt Adolf Hitler.“

Er fügte hinzu: „Der parlamentarische Schwindel muß verschwinden“ und „an seine Stelle muß eine nationale Diktatur treten“.<sup>19</sup>

\* \* \*

Es ist schon früher bemerkt worden, daß in den gedruckt überlieferten Äußerungen Adolf Hitlers vom August 1922 bis zum März 1924 weder Mussolini noch der Faschismus erwähnt werden. Doch besitzen wir aus dieser Zeit einige allgemeine Bemerkungen über die deutsch-italienischen Beziehungen, die von Bedeutung für unser Thema sind. Sie finden sich in einer Rede vom April 1923, in der Hitler die internationale Lage vor 1914 beschreibt<sup>20</sup>. Er bestätigt, daß keine natürliche Feindschaft zwischen Italien und Deutschland bestanden habe, und er muß sich deswegen mit der Frage auseinandersetzen, warum Italien in den Krieg gegen Deutschland eingetreten sei. Zwei Faktoren tragen daran die Schuld: Einmal schuf die deutsche Allianz mit dem habsburgischen Österreich, Italiens Erbfeind, die verhängnisvolle Reibungsfläche. Zum anderen gelang es der „demokratisch-marxistisch-jüdischen Weltpresse“ und den Freimaurern, auf Grund der österreichisch-deutschen Bindung Feindschaft zwischen Deutschland und Italien zu säen. In Rom hetzten die Freimaurer und ihre Presse die Öffentlichkeit gegen Österreich auf, indem sie die Annexion Triests verlangten, während in Wien die jüdisch inspirierte Presse die Eindeutschung Triests forderte.

Es braucht kaum betont zu werden, daß hier der alte Gedankengang der „Protokolle“ wiederholt wird, wobei höchstens einige „realistische“ Bemerkungen in bezug auf die österreichische Allianz hinzukamen. Das alles wäre nicht weiter interessant, wenn Hitler nicht aus dieser „Analyse“ der Vergangenheit, wie sich zeigen wird, Folgerungen für das Verhältnis zum Faschismus in Gegenwart und Zukunft ziehen würde.

Auch können wir die Rede vom April 1923 nicht auf die Seite legen, ohne uns ein grundsätzliches Moment des in ihr enthaltenen Gedankengangs zu vergegenwärtigen. Hitler beschuldigt die jüdische Verschwörung, künstliche Schwierigkeiten auch zwischen Deutschland und dem zaristischen Rußland geschaffen zu haben. Darin sieht er eine genaue Parallele zum Fall Italien. Auch zwischen Deutsch-

<sup>18</sup> Nicht gezeichneter Artikel „Männer und Waschweiber“ im Völkischen Beobachter vom 1. 11. 22.

<sup>19</sup> Essers Rede vom 3. November im Hofbräuhaus in München findet sich im Völkischen Beobachter vom 8. 11. 22.

<sup>20</sup> In der Rede vom 13. April, die in München gehalten wurde, vgl. Völkischer Beobachter vom 15./16. April 1923.

land und Italien bestand kein wirklicher Interessenkonflikt, hier ebenfalls wurde Österreich benutzt, um die Feindschaft zu entfachen. Die jüdischen Verschwörer berechneten auf diese Weise mit „mathematischer Gewißheit“, wie sie Rußland und Italien in den Krieg gegen Deutschland stürzen könnten. Damit erhebt sich allerdings die Frage, ob alle Kriege durch jüdische Intrigen entstehen. Diese Annahme lehnt Hitler scharf, wenn auch indirekt ab. Er spürt offenbar, daß ein solches Argument nur dem Pazifismus Vorschub leisten würde. Kriege sind für ihn eine unvermeidliche Notwendigkeit, wo immer echte Konflikte in Lebensfragen und Lebensinteressen zweier Nationen existieren. Ein solcher Konflikt hatte zwischen Österreich und Italien in der Frage Triest bestanden. Für Deutschland war dagegen keine Notwendigkeit des Eingreifens gegeben. Solch ein Konflikt schied auch Deutschland und Frankreich, und die englisch-deutschen Beziehungen vor 1914 zeigen ebenfalls einen echten Interessengegensatz in Form kommerziellen Wettbewerbs, aufgebauscht allerdings durch die jüdische Presse in Großbritannien.

\* \* \*

Nach Lüdeckes Bericht war Hitler schon im September oder Oktober 1922 bereit, die deutschen Ansprüche auf Südtirol aufzugeben. Jedoch wurde dieses Thema, soweit wir sehen, weder durch ihn selbst noch durch seine Zeitung zunächst in der Öffentlichkeit angeschnitten<sup>21</sup>. Am 2. und 14. Juni 1923 veröffentlichte dann der Völkische Beobachter einen Artikel in zwei Fortsetzungen mit der Absicht, die nationalsozialistische Stellung zur Frage Südtirols zu klären. In einem weiteren Artikel vom 17./18. Juni 1923 erklärte A. R. (Alfred Rosenberg), daß es die Nationalsozialisten zwar am liebsten sehen würden, wenn das Gebiet zu Deutschland zurückkehrte. Die Voraussetzung dafür sei aber ein wiedererstarktes Reich, das die an Frankreich und Polen verlorengegangenen Gebiete wiedergewonnen habe. Aber selbst dann sollte die Befreiung nicht mit Gewalt geschehen. Das Problem könne auf friedliche Weise zwischen dem faschistischen Italien und dem zukünftigen nationalsozialistischen Reich gelöst werden. Das neue Deutschland könnte Italien vielleicht Entschädigungen „anderswo“ anbieten, worauf freilich Rosenberg nicht näher eingeht. In diesem Artikel werden die deutschen Ansprüche zwar nicht aufgegeben, aber praktisch auf unbestimmte Zeit zu den Akten gelegt<sup>22</sup>.

Mitte Oktober schlug dann Hitler in einer Erklärung in der römischen Zeitung *Corriere Italiano* noch schärfere Töne an, ohne daß dies allerdings die Anhänger im eigenen Lande erfuhren. Tatsächlich schrieb er damals Südtirol ab. „Warum sollen wir uns um jene 180 000 Deutsche kümmern“, fragte er, „die derzeit unter

<sup>21</sup> Eine gewisse Bestätigung der Angabe Lüdeckes wird darin zu erblicken sein, daß der Presseattaché beim interalliierten Büro in Bad Ems schon am 17. Nov. 1922 an Mussolini berichtete, Hitler habe geäußert, daß „für uns“ eine „Südtiroler Frage nicht existiert und nicht existieren wird“. Vgl. *Documenti Diplomatici Italiani*, Settima Serie: 1922–1935 Vol. I (Roma, 1953), S. 80.

<sup>22</sup> A. R., „Deutschland und Italien“, *Völkischer Beobachter*, 17./18. Juni 1923.

italienischer Herrschaft stehen?“ Er gab selbst die Antwort: „Wenn ich mich als Nationalist in die italienischen Anschauungen versetze, so finde ich den italienischen Anspruch auf strategische Grenzen vollauf berechtigt“<sup>23</sup>.

\* \* \*

Man sollte im Auge behalten, daß diese Erklärung drei Wochen vor dem Münchner Putsch gegeben wurde. Was beabsichtigte Hitler damit? Hoffte er Mussolinis Unterstützung für seinen geplanten Aufstand zu gewinnen? Hoffte er auf eine italienische Allianz mit der Regierung der nationalen Diktatur, die er mit Hilfe dieses Aufstandes zu errichten gedachte? Aber welches Interesse konnte Mussolini daran haben, einem solchen Unternehmen zu Hilfe zu kommen und sich mit einem nationalistischen Deutschland zu verbünden? – Man weiß, daß er eines Gegengewichts gegen die französische Hegemonie bedurfte, und es finden sich Anzeichen dafür, daß er von Mitte 1922 bis zum Herbst 1923 in der Tat mit verschiedenen nationalistischen Kreisen in Deutschland verhandelt hat. Er stand ihren Plänen auf Errichtung einer Diktatur sympathisch gegenüber, er soll sogar seine Unterstützung für die Wiederbewaffnung Deutschlands gegen Frankreich angeboten haben. Diese Hinweise, die zu sehr in die Einzelheiten gehen, als daß man sie einfach als Gerüchte abtun könnte, erwähnen hauptsächlich eine Fühlungnahme mit den Monarchisten, nicht aber mit Hitlers Anhängern. Allerdings sprechen sie von Mussolinis Verbindungen mit Münchner Gruppen<sup>24</sup>.

Es gibt jedoch vereinzelte Aussagen, die einen direkten Kontakt Hitlers und Mussolinis kurz vor dem Putsch vermuten lassen. Filippo Anfuso, der letzte Außenminister Mussolinis, schreibt in seinen Memoiren, daß die Aufgabe, diese Kontakte herzustellen, inoffiziellen Abgesandten überlassen wurde, die seit 1923 mündliche Botschaften hin und her trugen<sup>25</sup>. Leider gibt Anfuso keine Einzelheiten.

Einer dieser Unterhändler, wenn vielleicht auch kein wichtiger, war vermutlich Lüdecke, der nach seinen eigenen Angaben Ende August 1923 noch einmal als Hitlers Agent nach Italien fuhr, wenngleich ohne Erfolg. – Als Hauptziel seiner Sendung gibt er an, einmal von Mussolini das Versprechen der Neutralität, wenn nicht eines Bündnisses, im Falle eines bewaffneten Konflikts mit Frankreich nach erfolgreichem Staatsstreich zu erhalten. Zweitens sollte er Hitlers Abschreibung Südtirols bekunden und drittens versuchen, von Mussolini Geld zu bekommen. Lüdecke will ein kurzes Gespräch mit Mussolini gehabt haben, ohne jedoch Zusicherungen oder Geld zu erlangen<sup>26</sup>.

<sup>23</sup> Diese Äußerung ist zitiert bei Paul Herre, *Die Südtiroler Frage* (München, 1927), S. 500.

<sup>24</sup> Siehe Herre, *Die Südtiroler Frage*, S. 500–502 und Walter Görlich, *Sendung und Macht: Mussolini, Geschichte seines Lebens* (Leipzig, 1939) S. 543. Siehe auch Vorwärts, 6. Nov. 1925.

<sup>25</sup> Rom–Berlin in diplomatischem Spiegel, übersetzt von Egon Heymann (Essen, 1951), S. 41.

<sup>26</sup> I knew Hitler, S. 135–145.

Ob Mussolini tatsächlich im Münchner Putsch eine Rolle gespielt hat, außer der des „Modells“, ist ungeklärt. Es war in der Tat sein Vorbild, dem Hitler mit seinem Putsch nachzueifern versuchte. Er selbst hat das in späteren Jahren offen zugegeben und seinen Fehlschlag gerade auf seine Neigung zurückgeführt, Mussolini allzu getreu nachzuahmen. Zu Ward Price, dem Korrespondenten der Daily Mail, sagte er 1935:

„Ich folgte Mussolinis Beispiel zu genau . . . Ich hatte geglaubt, der Münchner Putsch sei so etwas wie der Anfang eines Marsches auf Berlin, der uns sofort an die Macht bringen werde. Aus seinem Fehlschlag lernte ich, daß jedes Land seinen eigenen Typus und seine eigene Methode der nationalen Wiedergeburt entwickeln müsse“<sup>27</sup>.

In dem auf den Putsch folgenden Hochverratsprozeß pries Hitler dann Mussolini zum erstenmal öffentlich. In seinem Schlußwort vom 27. März 1924 dankte er ihm für die „ungeheueren Reinigungsarbeit“, die er unternommen habe; Rom war nach dem Marsch auf Rom „von den Erscheinungen des Marasmus unseres politischen Lebens gesäubert“<sup>28</sup>.

Um so mehr mag es auffallen, daß die einzige Stelle in dieser Verteidigungsrede, die sich mit der Außenpolitik befaßt, Italien unerwähnt läßt. Hitler findet nur „zwei Mächte maßgebend . . . für die kommende Entwicklung Europas: England und Frankreich“. Diese Ansicht spiegelt ziemlich genau die politische Kräftekonstellation in der Perspektive des Jahres 1924 wider. Aber sie scheint auch Hitlers erneutes Interesse an England zu beweisen, das sich schon 1923 angekündigt hatte und das offenbar nun Italien mehr in den Hintergrund seiner Vision drängte.

Nur zwei Monate nach dem Schlußwort vor dem Münchner Volksgericht begann Hitler im Gefängnis, den ersten Band von „Mein Kampf“ zu diktieren, der Mitte 1925 erscheinen sollte. Er enthält statt eines Zukunftsprogramms eine lange und unbarmherzige Kritik der Außenpolitik des kaiserlichen Deutschland. Besonders zerpfückt Hitler darin wiederum das Bündnis mit Österreich, das Bündnis mit einem schwachen Staat ohne Existenzberechtigung, der das Reich mit der Feindschaft Italiens belastete. Aber als die „Starken“, zwischen denen man die Wahl hatte, erscheinen jetzt nur England und Rußland. Mit Rußlands Hilfe und gegen englischen Widerstand hätte Deutschland seine überseeische Kolonialpolitik und die Flottenpolitik fortführen können. Umgekehrt wäre es mit Englands Unterstützung möglich gewesen, auf Kosten Rußlands eine deutsche Ostexpansion zu sichern. In beiden Fällen wäre Krieg unvermeidlich gewesen.

Man weiß, welche Stellung Hitler gegenüber dieser vereinfachenden historischen Alternative einnahm. Es ist hier der Punkt, von dem aus sich seine Theorie des Lebensraums mit ihrer besonderen Forderung nach einer Ostexpansion entwickelt

<sup>27</sup> Übersetztes Zitat aus G. Ward Price, *I know these Dictators* (London, 1937), S. 79.

<sup>28</sup> Adolf Hitlers Reden, herausg. von E. Boepfle (München, 1934), S. 111 ff. Diese Sammlung enthält 17 Reden Hitlers aus den Jahren 1922 bis 1924 und wurde 1925 zum erstenmal herausgegeben.

hat, eine Konzeption, für die sich keinerlei Hinweis in Hitlers früheren Äußerungen findet<sup>29</sup>. Von jetzt an beansprucht sie eine zentrale Stellung in Hitlers Gedankengängen. Aber die Konsequenz tritt zunächst nur in der Neubewertung Englands hervor. Es ist die einzige Macht (mit Ausnahme Rußlands natürlich), die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lebensraumgedanken gesehen wird. Wie sehr auch Hitler im 1. Band von „Mein Kampf“ England und Italien als die zwei Mächte bezeichnet, um deren Freundschaft sich das Deutschland vor 1914 hätte bemühen sollen, so überschattet doch wie im Schlußwort von 1924 wiederum das Interesse an England dasjenige an Italien, das in den Gedankengängen des Lebensraums nur eine Nebenrolle spielt. Und noch etwas anderes fällt auf: die Erörterung der Außenpolitik findet im ersten Band von „Mein Kampf“ in den Begriffen der Machtpolitik „pure et simple“ statt. Kein Wort fällt zur jüdischen Frage, und wer das Buch im Jahre 1925 las, hätte den Eindruck haben können, daß Hitler den Antisemitismus aus der Außenpolitik völlig verbannt habe.

Das Irrtümliche dieser Annahme würde sich indessen schon 7 Monate später ergeben haben. Im Februar 1926 veröffentlichte Hitler eine Schrift mit dem Titel „Die Südtiroler Frage und das deutsche Bündnisproblem“. Sie ist als Fortsetzung von „Mein Kampf“ zu betrachten und bildete später das 13. Kapitel des zweiten Bandes. Sie ist bezeichnend für eine Neuauflage der antisemitischen Gedankengänge in den Voraussetzungen und Schlußfolgerungen von Hitlers Außenpolitik wie auch für eine Neubewertung Italiens.

Die Flugschrift handelt von der deutschen Außenpolitik der Zukunft und nicht der Vergangenheit. Die Herrschaft über den Osten wird dabei gefordert nicht als das nächste, sondern als das letzte Ziel, das über Deutschlands Geltung als Weltmacht entscheide. Vorerst aber gelte es die französische Übermacht zu beseitigen, die den Weg nach Osten versperrt. Ein schwaches Deutschland ist dazu nicht imstande. Es benötigt Verbündete, auf deren bewaffneten Beistand es sich verlassen kann. Nur England oder Italien kommen dafür in Frage. Beide sind von Frankreichs unbegrenzten hegemonialen Bestrebungen auf dem Kontinent bedroht, und diese Bedrohung wird durch das Gewicht der französischen Macht in Afrika noch verstärkt.

England und Italien sind also durch den Interessengegensatz mit Frankreich gezwungen, sich mit Deutschland gegen Frankreich zu verbünden. Aber werden die Führer dieser Staaten dem Weg folgen, den ihnen ein richtig verstandenes eigenes Interesse vorschreibt? In seiner Antwort wendet sich Hitler zurück zu den „Protokollen“. Das heißt, sie ist von dem Grad des jüdischen Einflusses abhängig, der auf die Vernichtung des deutschen Nationalstaats zielt.

In Italien sind diese jüdischen Pläne vereitelt worden. Der Faschismus hat dort

<sup>29</sup> Es sei daran erinnert, daß Hitler 1923 mit Nachdruck erklärt hatte, Deutschland hätte mit dem zaristischen Rußland in Frieden leben können, wenn nicht Österreich und die jüdische Verschwörung gewesen wären und ferner, daß er noch 1922 erklärt hatte, daß ein zukünftiger Friede mit einem befreiten Rußland möglich sein werde. Die Frage nach der Entstehung der Lebensraumtheorie kann hier nicht weiter verfolgt werden.

den Marxismus und das Freimaurertum vernichtet und die „übernationale Presse“ unterdrückt. Er hat der „jüdischen Welthydra“ die „Giftzähne“ ausgebrochen. Damit ist für die Zukunft garantiert, daß allein das nationale Interesse für die Gestaltung der italienischen Außenpolitik maßgebend sein wird, was in Hitlers Augen ein Bündnis zwischen Deutschland und Italien gegen Frankreich möglich macht.

Sehr anders steht es mit England, wo einflußreiche Teile der öffentlichen Meinung von Juden gelenkt werden. Die britische Außenpolitik will Hitler so in einer Zwangslage sehen, zwischen den Anwärtern der traditionellen britischen Staatskunst und den Juden. Die Möglichkeit eines Übereinkommens mit England bleibt deshalb fraglich<sup>30</sup>.

Damit gehört Hitlers Aufmerksamkeit nicht mehr England allein, sondern sie wird mit Italien geteilt. Die Verbindung mit ihm erscheint jetzt sogar in sehr viel hellerem Licht. Hinzu kommt, daß auch auf die Dauer gesehen in Hitlers Papierberechnungen die englische Freundschaft sich als problematischer als die italienische erweist. Denn selbst wenn ein Übereinkommen mit England erzielt und die englische Unterstützung für den Krieg mit Frankreich gesichert wäre — würde nicht nach einer Niederlage Frankreichs die britische Politik sich gemäß dem Gleichgewichtsprinzip automatisch gegen Deutschland wenden? Und zwar um so mehr, als die Niederlage Frankreichs nur der erste Schritt zur Eroberung Rußlands und damit zur Weltmachtstellung Deutschlands sein sollte? Hitler kann sich seiner eigenen Logik nicht entziehen. Eine deutsch-englische Freundschaft könnte nur zeitlich beschränkt sein<sup>31</sup>. „England wünscht kein Deutschland als Weltmacht“<sup>32</sup>.

Solche Zweifel und Einschränkungen gelten für Italien nicht. In seinem Fall besteht keine logische Notwendigkeit für einen Bruch nach der Niederlage Frankreichs. Im Mittelmeer und nicht in Europa liegen ja Italiens Ansprüche, so daß Deutschlands Expansion nach Osten sich mit ihnen nicht kreuzen werde. Den „Anschluß“, der auf der ersten Seite des ersten Bandes von „Mein Kampf“ auf das nachdrücklichste gefordert wurde, hat Hitler als Störungsfaktor dieses Verhältnisses nicht sehen wollen — bis zu den schweren Enttäuschungen von 1934 hin. Wohl aber handelt die Flugschrift, wie ihr Titel anzeigt, ausführlich von Südtirol. Zum erstenmal wird hier vor der deutschen Öffentlichkeit der Verzicht auf die dortigen Volksgenossen um der Freundschaft Italiens willen vertreten. Hitler pole-

<sup>30</sup> Ribbentrop bestätigt in seinen „Memoiren“, daß Hitler in seinen letzten Jahren wirklich glaubte (was er auch öffentlich sagte), daß die englischen und amerikanischen Juden ein Bündnis mit England hintertrieben hätten. Siehe Joachim v. Ribbentrop, Zwischen London und Moskau. Erinnerungen und letzte Aufzeichnungen. Aus dem Nachlaß herausg. von Annelies v. Ribbentrop (Leoni, 1953), S. 273f.

<sup>31</sup> Mein Kampf, S. 698.

<sup>32</sup> Mein Kampf, S. 699. Hitler soll Ribbentrop später erklärt haben, es sei „sein größter Fehler gewesen, daß er die außenpolitischen Kapitel seines Buches Mein Kampf veröffentlicht habe“. Diese Bemerkung wurde wahrscheinlich in einem Gespräch gemacht, das von englisch-deutschen Beziehungen handelte. Siehe Ribbentrop, Zwischen Moskau und London, S. 43.

misert ausgiebig gegen jene Leute, die faschistische Maßnahmen gegen die Deutschen in Tirol getadelt und die Idee einer Aufgabe dieses Gebietes durch Deutschland abgelehnt hatten. Er nennt sie geringschätzig Juden, parlamentarische Schwätzer und habsburgische Legitimisten.

Von solchen Voraussetzungen aus glaubte Hitler schon 1926 auf Italien unbedingt rechnen zu können. Doch will das nicht besagen, daß England nicht doch der Verbündete war, den er sich mehr wünschte. Im zweiten Band von „Mein Kampf“ fällt besonders die Betonung der rassischen Verwandtschaft von Deutschen und Engländern<sup>33</sup> auf, die für Italien nicht wohl in Anspruch genommen werden konnte<sup>34</sup>. Doch führt das Paradox der Hitlerschen „Anglophilie“ in spätere Zusammenhänge hinein, die hier nicht mehr zu erörtern sind. Das Dilemma schien sich ihm in der Idee eines Dreibunds zu lösen.

\* \* \*

Für das Verhältnis zu Italien ist zusammenfassend zu sagen, daß es zunächst rein äußerlich für Hitler sich hier um ein nützliches Gegengewicht gegen Frankreich handelte. Der faschistische Sieg hatte dann seinen Glauben gestärkt, daß aus ideologischen und realpolitischen Gründen ein Bündnis mit Italien rätlich und auch zu erreichen sei. Allerdings wurde diese Konzeption zeitweise von der Idee einer Allianz mit England verdrängt. Doch nahm sein Interesse an Italien bald wieder zu, und beide Bündnisse verbanden sich schließlich zum Plan eines neuen Dreibunds, als eines Instruments zur Niederwerfung Frankreichs, welche das Vorspiel zur Eroberung Rußlands sein sollte. Unter dem Gesichtspunkt der Dauer gesehen erscheint die Freundschaft mit Italien lebensfähiger als die mit England, da die italienische Expansion gegen das Mittelmeer gerichtet ist. Als natürliche Folgeerscheinung dazu ergibt sich die Überzeugung, daß der „Anschluß“ Italien nicht stören werde und es genüge, Mussolini feierlich zu versichern, daß Deutschland nicht beabsichtige, die Brennergrenze anzutasten.

Hitler schrieb dem Faschismus eine innere Verwandtschaft mit seiner eigenen Bewegung zu, und er betonte die Parallele der ideologischen und politischen Zielsetzung. Was den Führer des Faschismus angeht, so hatte sich Hitler seit 1923 für sich selbst ein Bild des Duce zurechtgelegt, das aus persönlicher Bewunderung, dem Gefühl ideologischer Kameradschaft und der Dankbarkeit für den Schutz zusammengesetzt war, den der Nationalsozialismus während der schwierigsten Zeit seines frühen Wachstums durch den faschistischen Sieg erhalten hatte. Daß er ihn als Vorbild und Lehrer verehrte, ja zu Zeiten vergötterte, trifft zu, ist aber eine zu einfache Formel für die Erklärung der Rolle, die Italien in der außenpolitischen Programmatik spielt.

<sup>33</sup> Siehe *Mein Kampf*, S. 747.

<sup>34</sup> Vgl. die geringschätzigste Bemerkung über die Bevölkerung Südtaliens in *Mein Kampf*, S. 629.

HANS BUCHHEIM

## DIE SS IN DER VERFASSUNG DES DRITTEN REICHES

Was im Dritten Reich über Struktur und Stellung der SS veröffentlicht wurde, ging über Belanglosigkeiten kaum hinaus; auch die juristische Fachliteratur und die für den Gebrauch der Parteifunktionäre gedachten Schriften brachten nur sporadische Hinweise und kleine Ausschnitte, aus denen sich die Rechtsverhältnisse und organisatorischen Zusammenhänge bestenfalls errahnen ließen. So besaßen auch interessierte Zeitgenossen nur bruchstückhafte Kenntnisse und nebelhafte oder falsche Vorstellungen. Vergleichsweise am besten wußten wohl die Abwehrorganisationen der westlichen Alliierten Bescheid, doch verblüffen auch deren in den letzten Kriegsjahren für den Dienstgebrauch herausgegebenen Handbücher mehr durch minutiöse Kenntnisse von Personalien und technischen Einzelheiten als durch ein richtiges Bild vom Ganzen. Erheblich besseres Material wurde dann durch die in den Nürnberger Prozessen vorgelegten Dokumente, die eidesstattlichen Versicherungen und Verhandlungsprotokolle bekannt. Doch konnte im Spannungsfeld von Anklage und Verteidigung und bei der damit verbundenen Vermengung verfassungsrechtlicher und strafrechtlicher Erörterungen kein zutreffendes Bild vom institutionellen Charakter der SS entstehen. Die Anklage hob diejenigen Züge hervor, die geeignet schienen, bestimmte Einzelpersonen mit Verantwortung zu belasten, und die Verteidigung bildete virtuose Fähigkeiten aus, zu parzellieren, was zusammengehörte, und die Verantwortung jeweils denen zuzuschieben, die gerade nicht auf der Anklagebank saßen. Dem Historiker, dem andere Aufgaben gestellt sind als dem Richter und dem Anwalt, ist es dagegen nicht nur erlaubt, sondern geboten, auf die Kategorien von Anklage und Verteidigung zu verzichten und die persönlichen „Fälle“ einzelner außer acht zu lassen. Er muß sich bemühen, ein Bild von der Eigenart des Ganzen zu entwerfen und so konkret wie möglich zu zeichnen; denn je weiter das Dritte Reich zurückliegt, desto mehr begnügen sich die Menschen, in allgemeinen Begriffen darüber zu sprechen, mit denen sie keine sicheren Vorstellungen verbinden. Die Vorstellungen vom „totalen Staat“ werden mehr von der Erinnerung an sinnfällige Äußerlichkeiten gespeist als von der Erkenntnis der Ursachen, die zur Zerstörung des Staatswesens geführt haben. Wie ein „totaler Staat“ entsteht und wirklich aussieht, das läßt sich an der Entwicklung der SS als an einem wesentlichen Teilgebiet erforschen und darlegen.

Die SS war keine homogene Organisation, in der alle Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten gehabt hätten, sondern sie war ein variantenreiches politisches Gebilde mit sehr verschiedenen Formen und Abstufungen der rechtlichen Zugehörigkeit und der tatsächlichen und inneren Anteilnahme. Auch scheinen sich in ihr während der letzten Jahre der nationalsozialistischen Zeit die Bezirke des Staates und der Partei unentwirrbar überschneiden zu haben, so daß sie zu einer für unsere rechtsstaatlichen Begriffe komplexen Institution wurde. Trotz allem aber war sie

eine Einheit, und zwar nicht nur eine Einheit der politischen Machtausübung, sondern auch der verfassungsorganisatorischen Stellung, die allerdings auf der Grundlage einer Unterscheidung von „Staat“ und „Partei“ nicht sichtbar werden kann. Alle Organisationen, die dem Reichsführer SS als solchem unterstanden, gehörten politisch und verfassungsrechtlich zur SS, ganz gleich ob sie innerhalb der SS entstanden oder von ihr übernommen worden waren. Abwegig ist es deshalb nicht nur, wenn man etwa einen Polizeioffizier mit angeglichenem SS-Dienstgrad und einen alten SS-„Rabauken“ mit gleichem Maß mißt, sondern auch, wenn man, um die beiden voneinander zu unterscheiden, die Einheit der Institution wegdisputiert, die nun einmal bestanden hat.

Die Quellenlage ist für Studien über die SS nach wie vor ungünstig. Die amerikanischen Behörden, die im Besitz der deutschen Akten sind, geben auch heute noch die große Masse gerade des SS-Materials nicht frei; andererseits ist ein großer Teil der in Frage kommenden und noch lebenden Zeugen außerordentlich zurückhaltend. Dabei sind gerade auf diesem Gebiet Zeugenaussagen besonders wertvoll, da viele wichtige Einzelheiten und wesentliche Zusammenhänge nie einen schriftlichen Niederschlag gefunden haben, das meiste auch so in Fluß geblieben ist und kaum durchdacht war, daß nur auf Grund der Erinnerungen vieler ein abgerundetes Bild entstehen kann. Immerhin scheinen gewisse Grundlinien der Entwicklung doch genügend festzuliegen, um den verfassungsrechtlichen Standort der SS zu skizzieren. Dabei muß man von der Entstehungsgeschichte der SS ausgehen, da die Anfänge dieser Organisation vieles von ihrer späteren Entwicklung erst verständlich machen. Auf dieser Grundlage müssen dann in erster Linie das Verhältnis der SS zur Polizei und die Rechtsstellung der Waffen-SS und des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums erörtert werden, das heißt, die Punkte, an denen die Stellung der SS im Dritten Reich am problematischsten ist.

### *Die Anfänge der SS*

Als Hitler im Frühjahr 1925 seine Partei neu aufzubauen begann, gelang es ihm zunächst nicht, die SA in der Form wiederherzustellen, die er wünschte: als eine der Parteileitung uneingeschränkt untergeordnete politische Agitations- und Kampftruppe. Röhm, den er für die Neuorganisation der SA gewonnen hatte, forderte nämlich, daß diese weder der Parteileitung unterstellt, noch in politische Tagesfragen hineingezogen werden sollte, sondern selbständig bliebe und die Partei nur, wo es notwendig schien, „militärisch“ unterstützte. Da es zu keiner Einigung kam, legte Röhm am 1. Mai 1925 die SA-Führung nieder und ging nach Bolivien; von der SA aber blieben nur mehr oder weniger lokale Gruppen bestehen, die ohne zentrale Führung nicht als brauchbares und zuverlässiges Instrument anzusehen waren. Schon vorher im März, als es zwar noch nicht zum offenen Bruch gekommen war, Röhm sich jedoch bereits als nicht unbedingt ergebener Gefolgsmann erwies, hatte es Hitler für gut gehalten, sich für seinen persönlichen Schutz eine „Stabswache“ von einem guten Dutzend völlig zuverlässiger Leute aufzustellen. Dabei griff er in erster Linie auf Angehörige seiner ehemaligen Leibwache des Jahres 1923, des „Stoßtrupps

Hitler“ zurück und beauftragte auch einen von ihnen, Julius Schreck, mit der Führung. Diese „Stabswache“ erschien in der Öffentlichkeit zum ersten Male am 16. April 1925 bei der Beerdigung des früheren Münchener Polizeipräsidenten Ernst Pöhner. Je vier Fackelträger gingen rechts und links vom Sarg, Angehörige der „Stabswache“, von denen ein Teil noch bis vor kurzem die Festungshaft mit dem Toten geteilt hatte.

Wohl bald nach dem Ausscheiden Röhm's entschloß sich Hitler, in München und auch in anderen Ortsgruppen weitere, der „Stabswache“ ähnliche Trupps aufzustellen, die schon im Spätsommer des Jahres 1925 die Bezeichnung „Schutzstaffeln“ erhielten, und zwar einschließlich der „Stabswache“. Für den Aufbau dieser Staffeln, den man sich für diese Zeit ganz provisorisch vorzustellen hat, gab Schreck die ersten Richtlinien heraus. Während die alte SA ein Wehrverband gewesen war, der möglichst viele Mitglieder haben sollte, die keineswegs auch alle Parteimitglieder zu sein brauchten, sollten in den Schutzstaffeln nur die aktivsten und zuverlässigsten Parteimitglieder einer Ortsgruppe zusammengefaßt werden: die Staffeln sollten „kein neuer Verein sein“, sondern Teile der Parteiorganisation bleiben, allerdings unter zentraler Führung einer „Oberleitung“ in München. Jede „Zehnerstaffel“ wurde von einem „Zehnerführer“ geführt und unterstand unmittelbar der „Oberleitung“. Als Aufgaben waren vorgesehen: Schutz Hitlers und prominenter Parteiführer, Versammlungsschutz und vorbereitende Maßnahmen zur Abwehr eventueller Angriffe auf die Partei und ihre Führer, und nicht zuletzt Werbung von Parteimitgliedern, Beiziehern des „Völkischen Beobachters“ und Anzeigen für den „Völkischen Beobachter“. Die Schutzstaffeln standen also nicht in der Tradition der Wehrverbände, sondern waren Parteikader für jeglichen politischen, technischen und brachialen Einsatz. Mit ihren Abzeichen (schwarze Mütze mit Totenkopf und schwarz umrandete Hakenkreuzarmbinde) kennzeichneten sie sich ausdrücklich als Nachfolgeorganisation des „Stoßtrupps Hitler“ von 1923. Auch damals hatte sich Hitler der SA nicht unbedingt sicher gefühlt, weil diese in engen und ihm nicht ganz durchsichtigen Bindungen zu den anderen Wehrverbänden und zur Reichswehr stand. Deshalb hatte er sich im März 1923 schon einmal eine „Stabswache“ aufgestellt, die dann unter Führung Schrecks und Joseph Berchtolds im Mai zum „Stoßtrupp“ erweitert worden war, nach dem mißglückten Putsch aber aufgelöst wurde. Berchtold war damals nach Österreich geflohen, von wo er nun zurückkehrte, um am 15. April 1926 die Oberleitung der Schutzstaffeln von Schreck zu übernehmen. Berchtold empfing dann von Hitler auf dem Reichsparteitag in Weimar am 4. Juli 1926 im Namen seiner Staffeln von Hitler die „Blutfahne“ des 9. November 1923 und gelobte „Treue bis in den Tod“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Über die Entstehungsgeschichte der SS vgl. Völk. Beob. 18. April, 25. Sept. und 9. Dez. 1925, 29. Jan. und 7. Juli 1926; Augsburger Postzeitung 29. April 1924; d'Alquen, Die SS, Berlin 1939; Rühle, Das Dritte Reich, Die Kampfjahre, Berlin 1936; Volz, Daten der Geschichte der NSDAP, Berlin und Leipzig 1938; Lehrplan für zwölfwöchige Schulung, herausgegeben vom SS-Hauptamt, o. J. Vgl. auch die diesbezüglichen Stellen in den verschiedenen Ausgaben des Werkes von Konrad Heiden.

Als am 1. November 1926 unter Hauptmann von Pfeffer wieder eine Oberste SA-Führung eingesetzt und die SA zentral reorganisiert wurde, verloren die Schutzstaffeln an Bedeutung. Trotz Berchtolds heftiger Gegenwehr wurden sie der Obersten SA-Führung unterstellt und wurden später, als sie unter Himmlers Führung (seit 6. Januar 1929) sich stark vergrößerten, nach dem Schema der SA umorganisiert. Doch behielten sie gewisse eigene Aufgaben, die im Vergleich zu denen der SA als der Parteiarmee am ehesten als „polizeiliche“ Aufgaben bezeichnet werden können. „Die SS wird im Unterschied zur SA besonders da eingesetzt, wo einzelne Männer verwendet werden müssen“, steht in einer Dienstvorschrift von 1931; die SA hat den Versammlungsschutz, die SS hat den Sicherheitsdienst bei Führertagungen und den Schutz der prominenten Führer; wenn die SA Propagandamärsche macht, sperrt die SS ab und übernimmt den Sicherungsdienst. Die SS hat auch die Vorgänge in anderen Parteien zu verfolgen und ist verantwortlich für die Sicherheit der Partei im Innern, sie wird eingesetzt zur Verhütung und Niederwerfung von Parteirevolten<sup>2</sup>. Den letzten Auftrag erfüllte zur besonderen Zufriedenheit Hitlers die Berliner SS, als sie unter Dalweges Führung den Stennesputsch ersticken half. Damals, Anfang April 1931, gab ihr Hitler dafür die Losung: „SS-Mann, Deine Ehre heißt Treue“.

Ein „Abwehr“-Dienst, der für die Erfüllung der Sicherungsaufgaben der SS die nötigen Voraussetzungen zu schaffen hatte, wurde seit Herbst 1931 von dem Marineoberleutnant a. D. Reinhard Heydrich aufgebaut. Zunächst „Ic-Dienst“, während der Zeit des Verbots von SA und SS (13. April bis 14. Juni 1932) „PI-Dienst“ (das heißt: Presse- und Informationsdienst) genannt, bildete er die Keimzelle des späteren SD<sup>3</sup>.

Als im Frühjahr 1933 die SS mit über 50 000 Mitgliedern und täglich vielen Neueintritten schon längst weniger eine Kadertruppe als vielmehr eine etwas feinere Variante der SA bildete, wiederholte sich der Vorgang von 1923 und 1925: Hitler, der eben Reichskanzler geworden war, stellte sich am 17. März 1933 in Berlin aus 120 ausgewählten SS-Männern unter Sepp Dietrichs Führung eine neue „Stabswache“ auf; und auch in anderen Städten wurden zuverlässige SS-Männer zu „SS-Sonderkommandos“ zusammengefaßt und für polizeiliche und quasi-polizeiliche Aufgaben verwendet. Diese Sonderkommandos blieben über die ersten Monate der nationalsozialistischen Herrschaft hinaus erst unter der Bezeichnung „Politische Bereitschaften“, später als „Kasernierte Hundertschaften“ bestehen und bildeten den Grundstock der späteren „Verfügungstruppe“, aus der dann wiederum die Waffen-SS hervorging.

Dreimal innerhalb von 10 Jahren hat sich Hitler also eine „Stabswache“ gegründet und im Anschluß daran jeweils eine Truppe zu seiner ganz persönlichen Verfügung entwickelt, deren Kennzeichen in jedem Falle die unbedingte Treue zu

<sup>2</sup> Dienstvorschrift für die SA der NSDAP, I. Teil, Diessen vor München 1931, S. 44ff.

<sup>3</sup> d'Alquen a. a. O., S. 22; Nachruf für Reinhard Heydrich, herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt, Berlin 1942.

ihm und, im Gegensatz zur offensiven Verwendung der SA, die Verwendung zu Sicherungsaufgaben war. Von diesen beiden Merkmalen blieb die weitere Entwicklung der SS und ihre rechtliche und tatsächliche Stellung im Dritten Reich bestimmt; zwar nicht im Sinne einer bewußten Planung von Anfang an, jedoch im Sinne einer konsequenten Entwicklung nach dem Gesetz, nach dem sie angetreten war. Die neue „Stabswache“, die „Politischen Bereitschaften“ und der SD bildeten 1933 die neuen Ansatzpunkte dieser Entwicklung, während die nun so genannte „Allgemeine SS“ mehr und mehr an Bedeutung verlor. Der von Darré stark beeinflusste Himmler hat zu den beiden Urmerkmalen der SS den „Elitegedanken“ hinzugefügt: er wollte, daß seine Truppe nicht nur im Einsatz für Hitler politisch zuverlässig sei, sondern daß sie sich auch durch menschliche Qualitäten und Fähigkeiten (im Sinne seiner Vorstellungen und Maßstäbe) auszeichne und so eine politische Führerschicht bilde. Dadurch entstand eine gewisse Antinomie. Denn einerseits war die SS durch die unbedingte Treue zu Hitler und den Einsatz für seine und seiner Partei Sicherheit Organ und Repräsentantin seiner absoluten persönlichen Diktatur; andererseits war in dem Elitegedanken ein oligarchisches Prinzip enthalten und damit ein Ansatz zur Eigenständigkeit gegenüber Hitler. Wenn diese Antinomie auch politisch nie zum Tragen kam, so fand sie immerhin einen Ausdruck in dem Widerstand gewisser Kreise der SS gegen eine Verschmelzung mit der Polizei, die doch gerade in der Konsequenz der ursprünglichen Aufgaben der SS stand.

Die Sicherung Hitlers und der nationalsozialistischen Bewegung war nach 1933 nur möglich, wenn man die Sicherheitsorgane des nunmehr eroberten Staates in die Hand bekam. Die Voraussetzung für die Sicherungsaufgaben der SS im allgemeinen und des SD im besonderen hatten sich ja völlig gewandelt. Man brauchte nicht mehr aktive politische Gegner in den Kampfverbänden der anderen Parteien und staatliche Behörden, insbesondere die Polizei, zu bekämpfen, sondern es galt jetzt, die Herrschaft der Partei über den Staat zu sichern und dessen Organe bei der Bekämpfung der potentiellen „weltanschaulichen Gegner“ mit einzusetzen. Außerdem waren der Sicherungstätigkeit keine ernst zu nehmenden, auf jeden Fall unübersteigbaren gesetzlichen Schranken mehr gesetzt. Das war für die weitere Entwicklung der SS von allergrößter Bedeutung: was im Namen der Sicherheit des Führers und der Bewegung getan wurde, setzte jetzt alle etwa entgegenstehenden Gesetze und Regelungen außer Kraft. Wer für die Sicherheit verantwortlich war, durfte deshalb nicht mehr ruhen, solange er noch eine einzige Möglichkeit der Sicherung nicht wahrgenommen hatte, das heißt: solange noch nicht die letzte Schlüsselstellung in seiner Hand und der letzte mögliche Gegner nicht beseitigt oder gebunden war. Wenn die Sicherheit zum Prinzip wird, das über alle Gesetze und jeden Rechtsgrundsatz dominiert, dann kann der für die Sicherheit Verantwortliche nicht anders, als zur totalen Herrschaft streben, selbst wenn er von Ehrgeiz und Machtdrang völlig frei wäre. Im Dritten Reich konnte es deshalb nicht ausbleiben, daß die für die Sicherheit uneingeschränkt verantwortliche Institution die größte Macht gewann und nicht nur alle tatsächlichen und möglichen Kon-

kurrenten ausschaltete, sondern auch die Rechtsgrundlagen des Staates tiefgreifend veränderte. So ging zum Beispiel die übermäßige Ausweitung des Vorbeugungsprinzips in der Rechtspraxis auf den Einfluß der SS zurück.

### *SS und Polizei*

Unter den erörterten Voraussetzungen kann eine Verschmelzung der Polizei mit der SS nicht, wie es zuweilen geschieht, als eine Lieblingsidee Himmlers abgetan werden, die sachlich völlig unbegründet gewesen sei und über eine Fassadenhafte Angleichung der Polizeiränge an die der SS hinaus keinerlei reale Bedeutung gehabt habe. Sie war im Gegenteil die nächste Konsequenz des der SS erteilten Auftrages und entsprach auch dem Willen Hitlers selbst, der am 10. September 1937 bei der Polizeiparade des Nürnberger Reichsparteitages sagte<sup>4</sup>: „Die deutsche Polizei soll immer mehr in lebendige Verbindung gebracht werden mit der Bewegung, die politisch das heutige Deutschland nicht nur repräsentiert, sondern darstellt und führt.“ Daß die Verschmelzung in der Praxis bis zum Ende des Krieges nicht vollendet werden konnte, hat seine praktischen Gründe; sie wurde gleichwohl erstaunlich weit vorangetrieben, und verfassungsmäßig war sie schon bei Beginn des Krieges längst vollzogen. Auf Seiten der Polizei war sie verbunden mit einer umfassenden Zentralisierung und der Herauslösung aus dem Gefüge des Staates, auf Seiten der SS mit einer Lösung von der NSDAP und der Entwicklung zu einer Verfassungseinrichtung *sui generis*. Der ganze Vorgang erscheint heute deshalb so außerordentlich kompliziert, weil die Entwicklung in der Hauptsache durch eine Unzahl von einfachen ministeriellen Verfügungen, Einzelbefehlen und internen Organisations- und Zuständigkeitsregelungen vorangetrieben wurde. Der unscheinbarste Erlaß konnte den Keim für umwälzende Veränderungen der Verfassung und der Verwaltungsorganisation enthalten. Gleichzeitig wurde in vielen einzelnen Schritten das Polizeirecht ganz allmählich, aber fundamental geändert und den durch die SS vertretenen Grundsätzen für die politische Führung eines Volkes angepaßt. Die wichtigste und verfassungsorganisatorisch entscheidende Maßnahme war die Einsetzung des Reichsführers SS als Chef der deutschen Polizei.

Seinen Anfang nahm der Zusammenschluß von SS und Polizei sehr logisch in München, dem Stammsitz der SS, mit einem Eindringen des SD in die ressortverwandte politische Polizei. In den Tagen nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 erfolgte in denjenigen deutschen Ländern, in denen man nicht auf Grund einer parlamentarischen Mehrheit der NSDAP/DNVP-Koalition Ansprüche auf die Regierung erheben konnte, die Machtergreifung dadurch, daß das Reich die Polizeigewalt übernahm. Unter Berufung auf § 2 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 setzte der Reichsminister des Innern in jedem der in Frage kommenden Länder „zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ einen Reichskommissar ein, der die Exekutive übernahm und seiner-

<sup>4</sup> Der Parteitag der Arbeit vom 6. bis 13. Sept. 1937. Offizieller Bericht, München 1938, S. 194.

seits Kommissare ernannte. Praktisch fiel auf diese Weise die Polizeigewalt überall an SA-Führer, außer in Hessen, wo der Reichskommissar einen SS-Führer zum Sonderkommissar für das Polizeiwesen bestellte, und in Bayern. Dort setzte Frick am 9. März den Ritter von Epp als „Reichskommissar für die polizeilichen Befugnisse“ ein, der am gleichen Tage Himmler zum kommissarischen Polizeipräsidenten von München und am 12. März Heydrich zum Leiter des politischen Referats der Münchner Kriminalpolizei machte. Am 16. März, am Tage nach der Demission der Regierung Held, wurde Himmler zum politischen Referenten beim Bayerischen Staatsministerium des Innern ernannt, und es wurde ihm die ganze jetzt so genannte „bayerische politische Polizei“ unterstellt. Am 1. April wurde er schließlich Kommandeur der bayerischen politischen Polizei<sup>5</sup>.

Himmler, beziehungsweise der SD mußten nun bestrebt sein, sich so wie in Bayern auch im ganzen Reich die Monopolstellung im Sicherungsdienst zu erwerben und die Leitung der politischen Polizeien in den anderen deutschen Ländern der SA zu entziehen. Das gelang innerhalb Jahresfrist; Himmler wurde in allen Ländern Kommandeur der politischen Polizei, und zwar nacheinander in<sup>6</sup>:

|             |                   |              |                   |
|-------------|-------------------|--------------|-------------------|
| Hamburg     | Oktober 1933      | Anhalt       | 20. Dezember 1933 |
| Mecklenburg | Dezember 1933     | Thüringen    | Dezember 1933 (?) |
| Lübeck      | (?)               | Bremen       | 23. Dezember 1933 |
| Württemberg | 12. Dezember 1933 | Oldenburg    | Januar 1934       |
| Baden       | 18. Dezember 1933 | Sachsen      | Januar 1934       |
| Hessen      | 20. Dezember 1933 | Braunschweig | Januar 1934       |

Im April 1934 gelang es Himmler schließlich, auch die wichtigste Position zu gewinnen, das Kommando über die politische Polizei in Preußen, die sich Göring schon zu einem Machtinstrument ausgebaut hatte. So wie es Himmler in den anderen Ländern getan hatte, hatte Göring in Preußen die politische Polizei aus dem Zusammenhang mit der übrigen Verwaltung herausgelöst. Die IA-Abteilung des Berliner Polizeipräsidiiums war in ein eigenes Gebäude in der Prinz-Albrecht-Straße 8 verlegt worden und bildete den Grundstock für das am 26. April 1933 errichtete „Geheime Staatspolizeiamt“ (Gestapa). Am 30. November 1933 war die preußische „Geheime Staatspolizei“ durch Gesetz zum selbständigen Zweig der inneren Verwaltung erklärt und dem Ministerpräsidenten persönlich unterstellt worden. Am 20. April 1934 aber mußte Göring Himmler als seinen Stellvertreter akzeptieren und sich von da an mit dem formellen Kommando begnügen. Am

<sup>5</sup> Völk. Beobachter 10. März und 2. April 1933; Nachruf für Heydrich a. a. O.; Das Deutsche Führerlexikon, Berlin 1934.

<sup>6</sup> Die Reihenfolge ist zusammengestellt aus zum Teil ungenauen und einander widersprechenden Angaben im Völkischen Beobachter, in Keesings Archiv, dem Deutschen Führerlexikon von 1934 und der nationalsozialistischen Publikation „Das Archiv“, herausgegeben von A. I. Berndt. Bis auf die Einreihung von Thüringen und Lübeck kann sie aber als gesichert angesehen werden.

22. April wurde Heydrich Chef des Gestapa. Damit war die Führung aller deutschen politischen Polizeien in die Hände der SS übergegangen<sup>7</sup>.

Die Zentralisierung oder „Verreichlichung“ der gesamten deutschen Polizei war bereits durch das „Neuaufbaugesetz“ vom 30. Januar 1934, welches die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertrug, fällig geworden. Sie erfolgte jedoch erst am 17. Juni 1936 durch einen Erlaß des Führers und Reichskanzlers<sup>8</sup>, der zugleich die verfassungsrechtliche Stellung der Polizei grundlegend änderte: „Zur einheitlichen Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben im Reich“ wurde ein Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern eingesetzt, der zugleich die Leitung und Bearbeitung aller Polizeiangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums übernahm. Das neue Amt wurde Himmler nicht nur übertragen, sondern auf seinen Wunsch und Vorschlag hin<sup>9</sup> mit seiner Stellung als Reichsführer SS institutionell verbunden; deshalb lautete die neue Dienstbezeichnung „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ (RFSSuChdDtPol im RMdI). Als rechtliche Bindung der deutschen Polizei an den Innenminister sah der Erlaß die „persönliche und unmittelbare“ Unterstellung des Chefs der Polizei unter den Minister vor; doch sollte der Polizeichef für seinen Geschäftsbereich den Minister in dessen Abwesenheit vertreten und an den Sitzungen des Reichskabinetts teilnehmen, soweit sein Geschäftsbereich berührt wird, was bei der nationalsozialistischen Auffassung von den Aufgaben der Polizei in fast allen Angelegenheiten der Fall war. Wie selbständig die Stellung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei gedacht war, geht aus dem Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 15. 5. 1937<sup>10</sup> hervor. Er wendet sich gegen die Zweifel, die hie und da aufgetaucht seien, ob der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern befugt sei, unter dieser Bezeichnung Entscheidungen zu treffen, die durch Gesetz oder andere Anordnungen dem Minister vorbehalten sind. Es wurde festgestellt, daß er innerhalb seines Geschäftsbereiches der ständige Vertreter des Ministers sei (also nicht nur, wie im Erlaß vorgesehen, in dessen Abwesenheit), und daß seine Entscheidungen in jedem Falle ministerielle Entscheidungen seien, ganz gleich ob sich der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei dabei der Behördenbezeichnung des Ministeriums oder der ihm besonders beigelegten Bezeichnung bediene. Die Stellung des Chefs der Polizei „im RMdI“ wurde also nicht so sehr dahingehend ausgelegt, daß sie dem Minister Verfügungsrechte über die Polizei zuerkannte, sondern vielmehr dahin, daß dem Polizeichef die Rechte des Ministers zustanden. Als der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei am 25. 8. 1943

<sup>7</sup> Vgl. hierzu u. a. die Aussagen von Göring und Gisevius vor dem Nürnberger Gerichtshof; Diels, *Lucifer ante portas*, Stuttgart 1950; Zeugenschrifttum im Institut für Zeitgeschichte Nr. 16, 303 und 537.

<sup>8</sup> RGBl. I, S. 487.

<sup>9</sup> Aussage von Lammers vor dem Nürnberger Gerichtshof am 8. April 1946 (IMT Bd. XI, S. 70).

<sup>10</sup> RMBIv, S. 788.

selbst Reichsinnenminister und Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung geworden war, fiel übrigens seit November des gleichen Jahres in seiner Dienstbezeichnung als Polizeichef der Zusatz „im RMdI“ weg.

Die Unterstellung der Polizei unter den Reichsminister des Innern und damit ihre Zugehörigkeit zum Rechtsraum des Staates hing also ausschließlich an der im Erlass vom 17. Juni 1936 vorgesehenen „persönlichen und unmittelbaren“ Unterstellung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei unter den Minister. In ihr drückt sich scheinbar ein sehr enger und verbindlicher Zusammenhang aus; im Rahmen der gesamten Verfassungswirklichkeit des nationalsozialistischen Deutschland gesehen, erweist sie sich aber gerade als Besiegelung der völligen Unabhängigkeit der Polizei. Denn Träger der politischen Gewalt und Inhaber der Souveränität war im Dritten Reich nicht mehr der Staat, sondern der Führer, der als Vollstrecker des völkischen Gemeinwillens gedacht wurde<sup>11</sup>. Er vereinigte in sich alle hoheitliche Gewalt des Reiches; und alle öffentliche Gewalt im Staat wie in der Partei leitete sich von der unteilbaren und umfassenden Führergewalt ab. Dabei hatte die als Trägerin des politischen Willens des Volkes gedachte Partei noch den Vorrang vor dem Staat, dessen Aufgabe lediglich „die Fortführung der historisch gewordenen und entwickelten Verwaltung der staatlichen Organisation“ war<sup>12</sup>. Die Führergewalt umfaßte alle Mittel der politischen Gestaltung: alle Gesetze, auch die verfassungsändernden Gesetze, waren Ausfluß des Führerwillens, dem auf Seiten der Volksgenossen die Verpflichtung zu Treue und Gehorsam entsprach. In den späteren Jahren setzte sich als höchste Form der politischen Gestaltung der Führerbefehl durch, der alles entgegenstehende geschriebene Recht aufhob. Dem entsprach der Grundsatz, daß alle Maßnahmen der politischen Führung rechtsetzende Kraft hätten und Vorrang vor den durch die Verwaltung getroffenen Regelungen<sup>13</sup>. Ebenso hatten im Aufbau des Reiches die Organe der politischen Führung Vorrang vor den Verwaltungsbehörden; und unter den Organen der politischen Führung wiederum waren jeweils die dem Führer näherstehenden und ihm unmittelbar verbundenen den fernerstehenden übergeordnet. Also hatte der Reichsführer SS als typische Institution der politischen Führung verfassungsrechtlich den Vorrang vor dem Reichsminister des Innern als Chef der typischen Verwaltungsbehörde; und dieser Vorrang wurde durch die „persönliche und unmittelbare“ Unterstellung nicht nur nicht abgeschwächt, sondern vielmehr bestätigt und besiegelt. Denn diese Form der Unterstellung bedeutet an sich für den Untergebenen eine sehr enge Bindung an seinen Vorgesetzten, da er sich ihm

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Huber, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, Hamburg 1939, S. 230 ff. und 56 f.

<sup>12</sup> Hitler auf dem Parteitag 1935; zitiert bei Gottfried Neeße, Partei und Staat, Hamburg 1936, S. 49.

<sup>13</sup> Schadenersatzklagen waren nicht zulässig bei Schäden, die Angehörige der NSDAP oder deren Gliederungen in Vollzug von Entscheidungen der politischen Führung verursachten. Denn es wäre auf dem Wege über eine Schadenersatzklage zur Nachprüfung politischer Entscheidungen der Führung gekommen, die mit dem Wesen des Führerstaates unvereinbar gewesen wäre. Vgl. Haidn-Fischer, Das Recht der NSDAP, München 1936, S. 87.

gegenüber nicht auf objektive Rechte und Pflichten berufen kann, die eigentlich mit seiner Stellung in der Behörde verbunden wären, und die auch der Vorgesetzte zu respektieren hätte. Sobald der Untergebene aber zwei Vorgesetzten „persönlich und unmittelbar“ unterstellt ist, hat der höhere Vorgesetzte in jedem Falle den Vorrang, und jetzt kann der niedere Vorgesetzte sich nicht auf die aus der Disziplin der Behörde sich ergebenden objektiven Verpflichtungen des Untergebenen berufen. Es bliebe ihm vielmehr nur die Möglichkeit, seine persönliche Autorität gegen die des anderen Vorgesetzten zur Geltung zu bringen. Da nun der Reichsführer SS, der mit dem Chef der Deutschen Polizei institutionell eine Einheit bildete, dem Führer persönlich und unmittelbar unterstellt war<sup>14</sup>, konnte sich der Reichsminister des Innern bei Konflikten über die Führung der Polizei weder auf die rechtliche Zuständigkeit seiner Behörde berufen, noch seinem persönlich und unmittelbar „Untergebenen“ gegenüber seine Autorität zur Geltung bringen, weil er damit gegen die Autorität des Führers angegangen wäre. Die „persönliche und unmittelbare“ Unterstellung des Chefs der Polizei unter den Innenminister bedeutete also, daß dessen Befehlsgewalt über die Polizei nicht mehr verwaltungsrechtlich begründet war, sondern im Recht der Führerverfassung. Da der Innenminister dort aber mit dem Führer konkurrierte, konnten seine Rechte nur Rechte im Rahmen der höheren Rechte des Führers sein. Die Polizei unterstand dem Innenminister also nur mittelbar, und sie war nur mittelbar ein Organ des Staates; unmittelbar dagegen ein Organ des souveränen, über Staat und Partei stehenden Führers. Praktisch war sie ein Teil der SS, über die sie mit dem Führer direkter verbunden war als über den Minister. Normalerweise erteilte Hitler auch seine Weisungen dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei direkt und nicht über den Minister; und als sich der Minister Frick bei Hitler einmal über die Selbstherrlichkeit seines „Untergebenen“ beschwerte, bekam er den Bescheid, er solle dem Reichsführer möglichst freie Hand lassen, denn bei dem sei die Polizei gut aufgehoben<sup>15</sup>.

Dieser Stellung der mit der SS institutionell verbundenen und verfassungsorganisatorisch „entstaatlichten“ Polizei entsprachen die neuen Begriffe von der Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen. Die Polizei handelte rechtmäßig nicht nur, wenn sie in Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen handelte, sondern auch dann, wenn sie als Instrument der politischen Führung deren Willen

<sup>14</sup> Verfügung vom 20. Juli 1934, durch die die SS zur selbständigen Organisation im Rahmen der NSDAP erhoben wurde (abgedruckt bei Rühle, *Das Dritte Reich*, Band II 1934, S. 237).

<sup>15</sup> Lammers a. a. O., S. 71. Ein Zeugnis dafür, daß der Reichsminister des Innern nicht die Dienstaufsicht über die Polizei führte, findet sich in den Erinnerungen eines Beamten der damaligen Reichskirchenregierung, der schreibt: „Freilich fiel es mir auf, daß es nie gelang, einen Appell an den Herrn Reichsminister Frick über das Verhalten der Staatspolizei zur Geltung zu bringen. Derartige Eingaben wurden nicht von Frick, sondern vom Reichssicherheitshauptamt erledigt, das also höchste Autorität war.“ — Übrigens stand der Reichsführer SS als Chef der Deutschen Polizei in der Besoldung dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht gleich; vgl. hierzu Maunz, *Gestalt und Recht der Polizei*, Hamburg 1943, S. 6.

vollzog. Deshalb waren die Handlungen der Geheimen Staatspolizei, bei der schon verwaltungsrechtlich praktiziert wurde, was grundsätzlich für die ganze Polizei galt, der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte entzogen und konnten nur auf dem Wege der Dienstaufsichtsbeschwerde angefochten werden, das heißt: es konnte nicht mehr festgestellt werden, ob die einzelne Polizeibehörde im „altmodischen“ Sinne rechtmäßig, sondern nur ob sie nach dem Willen ihrer Vorgesetzten, beziehungsweise der zuhöchst vorgesetzten politischen Führung verfahren war. Die politische Führung, von der die Polizei ihre neuen Vollmachten und damit ihre verfassungsorganisatorische Stellung ableitete, war aber Hitler selbst oder der Reichsführer SS, keinesfalls jedoch der Reichsminister des Innern<sup>16</sup>.

Die sekundäre Unterstellung unter den Reichsminister des Innern war trotz allem nicht völlig sinnlos. Sie ist zunächst eine für die Entwicklung der nationalsozialistischen Verfassung typische Bestimmung. Wie im ganzen die Weimarer Verfassung nie ausdrücklich abgeschafft, sondern nur völlig ausgehöhlt und von Fall zu Fall durch neue Bestimmungen gegenstandslos gemacht wurde, so wurden die vielen im Dritten Reich neu geschaffenen Zuständigkeiten fast stets so eingeführt, daß die Rechte und Kompetenzen der bisher zuständigen Behörden „hiervon unberührt“ blieben, das heißt: der Strom der Staatsgeschäfte wurde umgeleitet, und das alte Flußbett ließ man ausgetrocknet fortbestehen. Zum anderen waren ja mit der verfassungsorganisatorischen Lösung der Polizei aus der staatlichen Zuständigkeit die verwaltungsrechtlichen, beamtenrechtlichen und technisch-organisatorischen Zusammenhänge noch längst nicht alle durchschnitten, besonders nicht in den politisch mehr oder weniger unwichtigen Sparten der Polizei. Der Behördencharakter der Polizei und die dort geltenden wirtschaftlichen und organisatorischen Vorschriften konnten nur sehr langsam an die ganz anderen Formen und Regelungen bei der SS angeglichen werden. So blieb vieles in der Polizeiverwaltung beim alten, aber immer nur gleichsam „auf Abruf“ und nur so lange, als das Alte den Zwecken und Maßnahmen der politischen Führung nicht widersprach. Schließlich hätte der Reichsminister des Innern ohne ein sekundäres Verfügungsrecht über die Polizei überhaupt keine Möglichkeit gehabt, diese einzusetzen, auch wenn es für politisch völlig bedeutungslose Zwecke war.

Wenn sich auch die Führerverfassung nur teilweise verwirklichen ließ und weder mit Recht noch mit Ordnung eigentlich etwas zu tun hatte<sup>17</sup>, so war sie doch keine Propagandaphrase, sondern die Grundlage dessen, was im Dritten Reich juristisch galt; sie war nicht nur politisch wirksam, sondern auch für Gesetzgebung und Rechtsprechung maßgebend. Man kann sie deshalb heute nicht einfach ignorieren und statt dessen die „hiervon unberührt“ gebliebenen Rudimente der rechtsstaatlichen Verwaltung für die Wirklichkeit nehmen. Weil die nationalsozialistische Verfassungsorganisation nur zum kleinen Teil ausdrücklich in Gesetzen (und auch dann meist indi-

<sup>16</sup> Vgl. Maunz a. a. O., S. 26 ff. und Best, Die Deutsche Polizei, Darmstadt 1940, S. 14 ff.

<sup>17</sup> Warum die Führerverfassung eigentlich keine Rechtsform mehr war, kann hier nicht erörtert werden; unsere Untersuchung beschäftigt sich nicht mit dem Wesen, sondern mit den Konsequenzen dessen, was im nationalsozialistischen Deutschland Geltung hatte.

rekt) formuliert worden ist, ist man heute allerdings leicht dazu geneigt, sie zu übersehen und verfassungsorganisatorische Sachverhalte von dem auch damals noch zum Teil in der rechtsstaatlichen Tradition verhafteten Verwaltungsrecht her zu interpretieren. Je mehr man dabei aber in den altgewohnten und jetzt wieder gültigen Kategorien zu fassen vermag, desto weniger wird man noch das Ungewöhnliche und Widerrechtliche des nationalsozialistischen Staates wahrnehmen können und wird so zu einer zwar ungewollten, gleichwohl gefährlichen Verharmlosung und Apologie des Dritten Reiches gelangen. Es geht nicht an, daß heute das Verhältnis zwischen dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei und dem Reichsminister des Innern in einer wissenschaftlichen Abhandlung mit folgenden Ausführungen abgetan wird<sup>18</sup>: „Nun ist natürlich bekannt, daß der Reichsführer SS bestrebt war, mit der Polizei ein nur seiner Befehlsgewalt unterstehendes Machtinstrument in die Hand zu bekommen. Es ist auch bekannt, wie sehr ihm das gerade angesichts der schwachen Persönlichkeit des Reichsministers des Innern, Dr. Frick, gelang. . . . Aber das ändert nichts daran, daß das Innenministerium das Polizeiministerium und daß rechtlich der Chef der Deutschen Polizei dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern unterstellt blieb.“ Wenn man schon in der Dienstbezeichnung „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ das „im Reichsministerium des Innern“ so gelten läßt, wie es dasteht, dann müßte man doch vor der Verbindung „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ stutzen, die für das Begriffssystem rechtsstaatlicher Jurisprudenz eine komplexe Größe ist. Man kann sie nicht einfach als Personalunion nehmen, denn dafür wird man keine Beweise finden; nimmt man sie aber als Realunion, dann rollt sich zwangsläufig die ganze Problematik der Führerverfassung auf, von der aus gesehen dann auch die Bezeichnung „im Reichsministerium des Innern“ in ein neues Licht kommt<sup>19</sup>. Auch heute aber wird man wertvolle Hinweise zur Lösung der Probleme erhalten, wenn man die zeitgenössische Literatur zu Rate zieht, wo es etwa heißt, die Dienstbezeichnung „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ weise darauf hin, daß nicht eine vorübergehende Personalunion sondern eine dauernde Verbindung zwischen der Polizei und der SS gewollt sei<sup>20</sup>, und daß die Bedeutung der Tatsache, daß die Deutsche Polizei unter der Führung des Reichsführers SS zum Schnittpunkt der Bewegung und des Staates geworden sei, überhaupt nicht unterschätzt werden könne<sup>21</sup>. An anderer Stelle wird betont, daß eine so macht-

<sup>18</sup> W. Kalisch, Die Weiterverwendung vertriebener Reichspolizeibeamter in Niedersachsen 1945, in: Mensch und Staat in Recht und Geschichte, Festschrift für Herbert Kraus, Kitzingen 1954, S. 96f.

<sup>19</sup> Man darf auch nicht übersehen, daß die Struktur der Verwaltung zwar im Rechtsstaat nicht nur ein organischer Zusammenhang, sondern zugleich eine von der Souveränität des Staates abgeleitete Rechtsstruktur ist; daß sie dagegen im Dritten Reich nur noch technischen Charakter hatte. Der Staat verkümmerte zum Verwaltungsapparat und seine Rechtsordnung zum Organisationsschema.

<sup>20</sup> Best a. a. O., S. 85.

<sup>21</sup> Best, Deutsches Recht 1936, S. 258. Obgleich Kalisch selbst (a. a. O., S. 97/98) Best als besten Kenner der damaligen Verhältnisse bezeichnet, berücksichtigt er doch die von uns

voll gewordene Einheit wie die deutsche Polizei, deren Mannschaft überdies durch das Charisma eines persönlichen Führers und durch das Band unverbrüchlicher Treue zusammengeschlossen werde, eigenes verfassungsrechtliches Gewicht gewinne<sup>22</sup>. Das ist panegyrisch ausgedrückt, kommt aber der Wirklichkeit wesentlich näher als ein Versuch, die Stellung der Polizei im Dritten Reich aus der rudimentären Unterstellung unter den Reichsinnenminister zu erklären.

### Die Waffen-SS

Die am 17. März 1933 neu aufgestellte „Stabswache“ erhielt auf dem Parteitag des gleichen Jahres die Bezeichnung „Leibstandarte Adolf Hitler“ und wurde am 9. November auf Hitler persönlich vereidigt. Die Tragweite dieser Vereidigung dürfte seinerzeit nur sehr wenigen Deutschen bewußt geworden sein. Die Leibstandarte war ja mit ihrem Kommandeur Sepp Dietrich der Befehlsgewalt des Reichsführers SS entzogen und hatte auf diese Weise den Status eines Teils einer Gliederung der NSDAP verloren; andererseits war sie auch keiner Institution des Staates einschließlich der Reichswehr unterstellt, sondern ausschließlich Hitler persönlich. Solange dieser nur Parteiführer und nicht einmal deutscher Staatsbürger gewesen war, war eine persönliche Verpflichtung seiner früheren Stabswachen eher ein romantischer, jedenfalls aber ein bedeutungsloser Akt gewesen. Nachdem er jedoch Reichskanzler, und erst recht später, nachdem er 1934 Staatsoberhaupt geworden war, gewann ein ihm persönlich geleisteter Eid einzigartige verfassungsrechtliche Bedeutung. Denn der Kanzler beziehungsweise das Staatsoberhaupt schuf sich auf diese Weise nicht kraft seines Amtes, sondern als Person einen Bereich eigenen Rechts und persönlicher Souveränität neben der Partei und allen Einrichtungen des Staates. In diesem Raum neuen Rechts, in den im Laufe weniger Jahre die Polizei, die bewaffneten SS-Verbände und die Reichsführung SS mit vielen ihr unterstehenden Dienststellen einbezogen wurden, fand die Führerverfassung ihre konsequente Verwirklichung. Es war ein Bezirk jenseits von Partei und Staat, in dem die Grundlagen der Bindung an eine dieser beiden Institutionen, die Beamteneigenschaft oder die Parteimitgliedschaft, relativiert waren zugunsten einer ausschließlichen Treue- und Gehorsamspflicht gegenüber

zitierten Stellen nicht. Statt dessen schreibt er (a. a. O., S. 101): „So einschneidend auch der 1933 begonnene Umbruch für die innere Struktur des deutschen Staates war, so ist doch nicht zu verkennen, daß er mehr in der geistigen Grundlegung, der nationalsozialistischen Staatsidee, als in der äußeren Organisation des überkommenen Bestandes an Behörden und Behördenzügen bestand, der überall übernommen wurde und bei dem es in den Mittelinstanzen und in der Ortsinstanz weithin mit der Einführung des ‚Führerprinzips‘ getan war. Auch die ‚Verreichlichung‘ der Polizei und die Einsetzung des Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern hatte für den Behördenaufbau keine so tiefgehende Wandlung zur Folge, . . .“ – Er berücksichtigt nicht, daß es zwischen der „geistigen Grundlegung“ der Staatsidee und der „äußeren Organisation des Bestandes an Behörden“ auch eine Verfassung gab, für die es mit der Einführung des Führerprinzips nicht „getan war“, sondern die dadurch eine allerdings „tiefgreifende Wandlung“ erfuhr.

<sup>22</sup> Maunz a. a. O., S. 6f.

dem Führer und dem von ihm eingesetzten Reichsführer SS. Deren Befehle hoben im Konfliktfall alle Treueverpflichtungen gegenüber dem Staat oder der Partei auf. So bereitete sich hier das vor, was in der nationalsozialistischen Terminologie eigentlich unter dem „Reich“ verstanden und als eine übergeordnete politische Form vorgestellt wurde, in der der deutsche Staat und die nationalsozialistische Partei aufgehoben waren.

Gleichzeitig mit der „Stabswache“ wurden im Frühjahr 1933 in verschiedenen Städten Deutschlands, wie zum Beispiel in Berlin, Dresden, München, Hamburg und Ellwangen „SS-Kommandos zur besonderen Verfügung“ aufgestellt<sup>23</sup>. Diese wurden, ähnlich wie entsprechende Kommandos der SA, als sogenannte „Hilfspolizei“ verwendet. Finanziert wurden sie in der Regel von der NSDAP und wohl nur in Ausnahmefällen von den Ländern oder Kommunen; dann nämlich, wenn ihre „Einsätze“ als staatliche Aufträge definiert werden konnten. Die SS-Kommandos blieben als „Politische Bereitschaften“ oder „Kasernierte Hundertschaften“ bestehen und wurden im Laufe der Jahre 1933 und 1934 nach dem Vorbild der kasernierten und bewaffneten Leibstandarte ausgebaut. Bereits bei Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht im März 1935 bildeten sie 9 Sturmabteilungen (Bataillone), einen Pionier-Sturmabteilung und eine Nachrichtenabteilung und standen als „SS-Verfügungstruppe“ unter dem Oberbefehl des Reichsführers SS. Am 1. Oktober 1936 wurde eine „Inspektion der Verfügungstruppe“ eingerichtet, die für die Verwaltung und Ausbildung der aktiven SS-Einheiten verantwortlich war; die Sturmabteilungen wurden zu Standarten (Regimentern) zusammengefaßt. Im Sommer 1939 bestand die Verfügungstruppe aus folgenden Einheiten:

Leibstandarte „Adolf Hitler“  
 Standarte „Deutschland“ in München  
 Standarte „Germania“ in Hamburg  
 Standarte „Der Führer“ in Wien, Graz und Klagenfurt  
 Nachrichtensturmbann in Unna  
 Pioniersturmbann in Dresden  
 Sturmabteilung „Nürnberg“ (seit August 1936)  
 Sanitätsabteilung VT  
 Artillerie-Standarte (seit Sommer 1939)  
 Junkerschule Tölz (seit 1934)  
 Junkerschule Braunschweig (seit 1935)  
 Junkerschule Klagenfurt

<sup>23</sup> Zur folgenden Darstellung der Entwicklung der bewaffneten SS-Verbände vgl. u. a.: Tiemann-Schropp, Die Arbeits- und Wehrdienstpflicht; Boberski, Die Versorgungsgesetze des Großdeutschen Reichs; Verordnungsblatt der Waffen-SS; d'Alquen a. a. O.; Best, Die Deutsche Polizei; Anlage zum Plädoyer des Verteidigers der SS, Rechtsanwalt Dr. Pelckmann: „Die Entwicklung der Allgemeinen und der Waffen-SS und ihr Verhältnis zu anderen Organisationen in Himmlers Machtbereich“; Hauser, Waffen-SS im Einsatz, 4. Aufl. Göttingen 1954.

Die Ergänzung der Truppe erfolgte durch drei Ergänzungsstellen, denen bestimmte Rekrutierungsbezirke zugewiesen wurden; und zwar waren es die Ergänzungsstellen Berlin (Wehrkreis I bis IV und VIII), Hamburg (Wehrkreis IV und IX bis XI) und München (Wehrkreis V, VII, XII und XIII). Nur die Leibstandarte durfte auf alle drei Ergänzungsstellen zurückgreifen, während den anderen Einheiten je eine Ergänzungsstelle zugewiesen wurde.

Neben der Verfügungstruppe gab es die sogenannten „Totenkopfverbände“. Sie waren aus dem SS-Kommando hervorgegangen, das unter der Führung von Theodor Eicke 1933 das Konzentrationslager Dachau bewachte. Im Jahre 1934 hatte Hitler Eicke mit der einheitlichen Organisation der Bewachungsmannschaften aller Konzentrationslager beauftragt, und Eicke faßte daraufhin diese Einheiten im Laufe des Jahres 1935 zu 5 Sturmabteilungen zusammen und unterstellte sie einer „Inspektion der SS-Totenkopfverbände“. Es waren die Sturmabteilungen

- |                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| I „Oberbayern“  | III „Sachsen“     |
| II „Elbe“       | IV „Ostfriesland“ |
| V „Brandenburg“ |                   |

Da die Bewachung der Konzentrationslager als staatlicher Auftrag galt, wurden die Totenkopfverbände zunächst von den Regierungen der verschiedenen deutschen Länder finanziert. Ab 1. April 1936 gehörten sie ebenso wie die Verfügungstruppe in das Ressort des Reichsministeriums des Innern. Vom gleichen Tage an führte Eicke die Bezeichnung „Führer der SS-Totenkopfverbände und der Konzentrationslager“. Im April 1937 wurden die 5 Sturmabteilungen zu 3 Standarten zusammengefaßt, die die Namen „Oberbayern“, „Brandenburg“ und „Thüringen“ trugen. Ihre Standorte waren zunächst Dachau, Oranienburg (Sachsenhausen) und Frankenberg; die Standarte „Thüringen“ wurde im Sommer 1937 von Frankenberg nach Weimar (Buchenwald) verlegt. Im Herbst 1938 wurde in Linz eine vierte Standarte „Ostmark“ aufgestellt. Am Einmarsch nach Österreich und an den Einmärschen in die Tschechoslowakei nahmen Teile der Totenkopfverbände teil, währenddessen die in den Standorten zurückbleibenden Sturmabteilungen Angehörige der Allgemeinen SS der Jahrgänge 1894 und jünger unter der Bezeichnung „Polizeiverstärkung“ kurzfristig ausbildeten.

Am Polenfeldzug nahmen die Standarten der Verfügungstruppe im Rahmen größerer Verbände des Heeres teil. Während die Leibstandarte auch noch am Westfeldzug als erweitertes Regiment teilnahm und erst Anfang 1941 zur Division ergänzt wurde, ist aus den anderen drei Standarten der Verfügungstruppe bereits nach dem Polenfeldzug die „SS-Verfügungsddivision“ gebildet worden. Diese Division gab später die Standarte „Germania“ zur Neuaufstellung der Division „Wiking“ ab und erhielt selbst den Namen „Das Reich“. Wann die Bezeichnung „Waffen-SS“ aufkam, läßt sich nicht genau feststellen. Im zusammenfassenden Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht über den Feldzug in Polen vom 23. September 1939 wird noch von der „SS-Verfügungstruppe“ gesprochen. Dagegen findet sich in einer Anordnung des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 2. März 1940 schon der Begriff

Waffen-SS. Offiziell galt der Begriff, nachdem ihn Hitler in seiner Reichstagsrede nach dem Frankreichfeldzug am 19. Juli 1940 gebraucht hatte. Irgendwelche institutionellen Veränderungen waren mit der Änderung der Bezeichnung nicht verbunden<sup>24</sup>.

Aus etwa 6500 Mann der vier Totenkopfstandarten, ergänzt durch Männer, die als „Polizeiverstärkung“ ausgebildet worden waren, wurde im Oktober 1939 unter Eicke die „SS-Totenkopf-Division“ (3. SS-Pz-Div. „Totenkopf“) aufgestellt. Sie war ein Teil der Waffen-SS. Ebenso zählten zur Waffen-SS die bei Beginn des Krieges aufgestellten weiteren 14 Totenkopfstandarten; sie bestanden im wesentlichen aus Männern, die als „Polizeiverstärkung“ ausgebildet worden waren; später wurden sie aufgelöst oder gingen in neu aufgestellten Waffen-SS-Divisionen auf. Zur Bewachung der Konzentrationslager wurden aus zum Teil nicht kriegsdienstfähigen Angehörigen der Allgemeinen SS die „Totenkopfwachsturmbanne“ gebildet, die (im Gegensatz zu den Totenkopf-Standarten vor 1939) den jeweiligen KZ-Kommandanturen unmittelbar unterstellt waren. Mit diesen zusammen gehörten sie seit dem 3. März 1942 zur Amtsgruppe „D“ des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS. In den letzten Kriegsjahren kamen dann zu den Wachsturmbannen besonders ältere SA-Leute, verwundete Soldaten, kriegsuntaugliche Männer und volksdeutsche SS-Angehörige.

Die verfassungsrechtliche Stellung der Verfügungstruppe und der Totenkopfverbände (beziehungsweise später der Waffen-SS) war zunächst dadurch gekennzeichnet, daß sie keine Gliederungen der NSDAP waren. Als „Gliederungen“ wurden nach einer amtlichen Definition<sup>25</sup> diejenigen nationalsozialistischen Organisationen bezeichnet, die im Gegensatz zu den sogenannten „Angeschlossenen Verbänden“ keine eigene Rechtspersönlichkeit besaßen, sondern mit der NSDAP als Körperschaft öffentlichen Rechts zivilrechtlich identisch waren und vermögensrechtlich eine Einheit bildeten. Der Reichsschatzmeister als Generalbevollmächtigter des Führers und gewissermaßen „gesetzlicher Vertreter“ der NSDAP war für die Finanzierung und Etatisierung auch der Gliederungen zuständig und haftete für die Schäden, die Angehörige von Gliederungen in Ausübung ihres Dienstes ohne persönliches Verschulden verursachten<sup>26</sup>. Diese Begriffsbestimmung, die voraussetzt, daß allein die Partei (als der Zusammenschluß der eingeschriebenen Parteimitglieder) die „Bewegung“ (als die Gesamtheit aller irgendwie organisierten Nationalsozialisten) repräsentiert und deren politische, ideologische und rechtliche Entwicklung bestimmt, entstand bezeichnenderweise im Frühjahr 1935. Damals hatte nämlich die SA ihre politische Bedeutung bereits eingebüßt, die SS aber stand gerade erst am Anfang ihrer Entwicklung, die eine Verschmelzung von Bewegung und

<sup>24</sup> Erlasse des Reichsschatzmeisters der NSDAP, Jahrgang 1940; Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1940.

<sup>25</sup> § 4 der Verordnung vom 29. März 1935 zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dez. 1933 (RGBl. I, S. 502).

<sup>26</sup> Über die Ausnahmen vgl. Anmerkung 13.

Staat und von politischer Führung und Exekutive brachte. Demgegenüber herrschten in den ersten Jahren des Dritten Reiches andere Vorstellungen von der „Einheit von Partei und Staat“. Sie waren als zwar „unlöslich verbundene“, dennoch aber klar voneinander unterschiedene Institutionen gedacht, von denen die Partei nur die politische Führung und der Staat nur die Ausführung haben sollte. Die Tendenzen zur Verschmelzung, welche sich trotzdem aus der Doppelstellung Hitlers als „Führer und Reichskanzler“ ergaben, wurden durch die Ernennung eines „Stellvertreters des Führers“ ausdrücklich abgeschwächt. Nicht Hitler selbst, sondern dieser Stellvertreter war „Repräsentant der Gesamtbewegung“ und vertrat diese gegenüber der Reichsregierung und den Reichsbehörden. Hitler verkörperte zwar das nationalsozialistische Deutschland, die nationalsozialistische Bewegung aber wurde in Deutschland vom Stellvertreter des Führers repräsentiert. Da dieser nach außen auch diejenigen nationalsozialistischen Organisationen vertrat, die selbständige juristische Personen waren, ergab sich für ihn innerhalb der Partei die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß „der Grundsatz der Partei, daß alles einer einzigen zentralen Führung unterstehe, und daß die Interessen der Gesamtbewegung über denen ihrer einzelnen Einrichtungen stehen, nicht verletzt werde“<sup>27</sup>.

Die bewaffneten SS-Verbände lösten sich im Laufe der nationalsozialistischen Zeit sowohl aus der vom Reichsschatzmeister repräsentierten zivilrechtlichen als auch aus der vom Stellvertreter des Führers repräsentierten verfassungsorganisatorischen Einheit der Partei heraus. Das Ausscheiden aus dem vermögensrechtlichen Zusammenhang und damit der Verlust der Stellung einer Gliederung wird belegt durch die im Jahre 1936 vom Verwaltungschef der SS, Brigadeführer Pohl, veröffentlichte „Mitteilung bezüglich Passivlegitimation in SS-Angelegenheiten“<sup>28</sup>. Demnach ist zwar die Allgemeine SS eine Gliederung der NSDAP, „die SS-Verfügungstruppe und SS-Totenkopfverbände dagegen sind Teile der Schutzstaffel, welche durch den Reichs- und Preußischen Minister des Innern passiv legitimiert werden“. Somit ist bei Zivilprozessen, die durch einen SS-Angehörigen der Verfügungstruppe oder der Totenkopfverbände veranlaßt sind, der fahrlässig seine dienstlichen Obliegenheiten verletzt hat, die Klage zu erheben nur „gegen das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, dieser vertreten durch den Verwaltungschef der Schutzstaffeln der NSDAP“. Trotz der damit ausgesprochenen zivilrechtlichen Trennung der Verfügungstruppe und der Totenkopfverbände von der Allgemeinen SS, bildeten die drei nicht nur politisch, sondern auch in der internen Verwaltung eine Einheit. Sie standen unter der gemeinsamen Finanzverwaltung des Verwaltungschefs der SS (seit 20. April 1939 „Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt“), der gleichzeitig Reichskassenverwalter der NSDAP (für die Allgemeine SS) und Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium (für die bewaffnete SS) war. Beide Formationen unterstanden auch dem gemeinsamen Befehl

<sup>27</sup> Gauweiler, *Rechtseinrichtungen und Rechtsaufgaben der Bewegung*, München 1939, S. 12 und 16 ff.; Haidn-Fischer a. a. O., S. 58 f.

<sup>28</sup> *Juristische Wochenschrift*, S. 2696.

Himmlers, der sowohl für die Allgemeine SS als auch für die bewaffneten SS-Verbände Hitler direkt unterstellt und ihm allein verantwortlich war<sup>29</sup>.

Nach der in Pohls „Mitteilung“ bekanntgegebenen Rechtslage ließe sich eine Verbindung der bewaffneten SS-Verbände mit der Partei nur noch aus den Befugnissen des Stellvertreters des Führers ableiten, der ja dem Staate gegenüber die Einheit der Bewegung repräsentierte, ganz gleich, welche Rechtsformen deren Teile im einzelnen besaßen. Dieses Amt erlosch jedoch, als Rudolf Heß am 10. Mai 1941 nach England flog. Sein Nachfolger Martin Bormann übernahm zwar den Reichsbehörden gegenüber alle Rechte, die der Stellvertreter des Führers wahrgenommen hatte, er trug jedoch nicht mehr diese Bezeichnung und war nicht mehr „Repräsentant der Gesamtbewegung“, weder dem Staat gegenüber noch intern, sondern bekleidete nur die Stellung eines „Leiters der Parteikanzlei“. Die Führung der Partei übernahm Hitler wieder selbst, wie es in einem Rundschreiben Bormanns vom 2. April 1942 heißt<sup>30</sup>:

„Die Parteikanzlei ist eine Dienststelle des Führers. Er bedient sich ihrer für die Führung der NSDAP, deren Leitung er seit dem 12. Mai 1941 wieder vollständig und ausschließlich selbst übernommen hat.“

Bormanns Ernennung zum „Sekretär des Führers“ am 12. April 1943 bestätigte nur, daß er die „Teilsouveränität“ eines „Stellvertreters des Führers“ nicht besaß<sup>31</sup>. Es gab also keine gesonderte Repräsentation der „Gesamtgemeinschaft“ der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände mehr, sondern nur noch die allumfassende Repräsentation der gesamten nationalsozialistischen Bewegung und des deutschen Staates durch Hitler allein. Nur noch der Führer selbst verkörperte die Einheit der nationalsozialistischen Bewegung, und unter seiner obersten Führung waren die Partei und die SS gleichgestellte Formationen verschiedenen Charakters, wobei auf Seiten der SS die Verschmelzung von Bewegung und Staat schon weit fortgeschritten war, während sie auf Seiten der Partei jetzt erst in Angriff genommen wurde. Wenn der Parteikanzlei 1941 erneut die Aufgabe zugewiesen wurde, die Mitwirkung der nationalsozialistischen Bewegung bei der staatlichen Gesetzgebung zu sichern<sup>32</sup>, so war das schon fast ein Anachronismus in einer Zeit, da diese Bewegung durch die Einheit von SS und Polizei von der Exekutive her die staatliche Gesetzgebung immer nachhaltiger beeinflusste. In ähnlicher Weise muß es für die Kriegsjahre als Relikt einer überholten Konzeption angesehen werden, wenn die Allgemeine SS weiterhin als Gliederung der NSDAP geführt wurde; sie wäre eher als eine Gliederung der „Gesamtgemeinschaft“ der SS zu bezeichnen gewesen, deren Schwerpunkt bei der „emanzipierten“ SS lag. Zu dieser „emanzipierten“ SS gehörten nicht nur die bewaffneten Verbände und die mit der deutschen Polizei

<sup>29</sup> Verfügung vom 20. Juli 1934 (vgl. Anmerkung 14) und Anordnung vom 17. August 1938 (Nürnberger Dokument PS-647; vgl. unten S. 145).

<sup>30</sup> Verfügungen, Anordnungen und Bekanntgaben der Parteikanzlei, Band I, S. 4 und 6.

<sup>31</sup> A. a. O., Band IV, S. 1.

<sup>32</sup> A. a. O., Band I, S. 5.

verschmolzenen Teile, sondern auch die Stäbe der SS-Hauptämter und der Oberabschnitte und Abschnitte der Allgemeinen SS, die „in Anbetracht der besonderen innerpolitischen Aufgaben“ im Mobilmachungsfall „für Aufgaben polizeilicher Art“ bestehen bleiben und deren Angehörige deshalb im Kriegsfall von der Verwendung in der Wehrmacht zurückgestellt werden sollten<sup>33</sup>.

Das Verhältnis der aus der NSDAP herausgelösten bewaffneten SS zum Staat und zu einzelnen staatlichen Institutionen wird in einer Anordnung Hitlers vom 17. August 1938<sup>34</sup> ausführlich erörtert. Die Präambel und wesentlichsten Abschnitte dieses außerordentlich aufschlußreichen Dokuments lauten:

„Durch Ernennung des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern am 17. 6. 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 487) habe ich die Grundlage zur Vereinheitlichung und Neugliederung der Deutschen Polizei geschaffen.

Damit sind auch die dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei bereits vorher unterstehenden Schutzstaffeln der NSDAP in eine enge Verbindung zu den Aufgaben der Deutschen Polizei getreten.

Zur Regelung dieser Aufgaben sowie zur Abgrenzung der gemeinsamen Aufgaben der SS und der Wehrmacht ordne ich zusammenfassend und grundlegend an: . . .

- 1) Die SS in ihrer Gesamtheit, als eine politische Organisation der NSDAP, bedarf für die ihr obliegenden politischen Aufgaben keiner militärischen Gliederung und Ausbildung. Sie ist unbewaffnet.
- 2) Für besondere innerpolitische Aufgaben des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei, die ihm zu stellen ich mir von Fall zu Fall vorbehalte, oder für die mobile Verwendung im Rahmen des Kriegsheeres (SS-Verfügungstruppe) sind von der Anordnung der Ziffer 1) folgende bereits bestehende bzw. für den Mob.-Fall aufzustellende SS-Einheiten ausgenommen:

die SS-Verfügungstruppe,  
die SS-Junkerschulen,  
die SS-Totenkopfverbände,  
die Verstärkung der SS-Totenkopfverbände (Polizeiverstärkung).

Sie unterstehen im Frieden dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, der . . . allein die Verantwortung für ihre Organisation, Ausbildung, Bewaffnung und volle Einsatzfähigkeit hinsichtlich der ihm von mir zu stellenden innerpolitischen Aufgaben trägt. . . . Die SS-Verfügungstruppe ist weder ein Teil der Wehrmacht noch der Polizei. Sie ist eine stehende bewaffnete Truppe zu meiner ausschließlichen Verfügung.

Die gesetzliche aktive Wehrpflicht (§ 8 des Wehrgesetzes) gilt durch Dienst von gleicher Dauer in der SS-Verfügungstruppe als erfüllt.

Die SS-Verfügungstruppe erhält ihre Geldmittel durch das Reichsinnenministerium. Ihr Haushaltsplan bedarf der Mitprüfung durch das Oberkommando der Wehrmacht. . . .

Die Verwendung der SS-Verfügungstruppe im Mob.Fall ist eine doppelte:

- 1) Durch den Oberbefehlshaber des Heeres im Rahmen des Kriegsheeres. Sie untersteht dann ausschließlich den militärischen Gesetzen und Bestimmungen, bleibt aber politisch eine Gliederung der NSDAP.

<sup>33</sup> Anordnung vom 17. Aug. 1938.

<sup>34</sup> Nürnberger Dokument PS-647 (IMT Bd. XXVI, S. 190 ff.).

2) Im Bedarfsfalle im Innern nach meinen Weisungen. Sie untersteht dann dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei.

Die SS-Totenkopfverbände sind weder ein Teil der Wehrmacht noch der Polizei. Sie sind eine stehende bewaffnete Truppe der SS zur Lösung von Sonderaufgaben polizeilicher Natur, die zu stellen ich mir von Fall zu Fall vorbehalte. . . . Sie unterstehen dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, der mir für ihre Organisation, Ausbildung, Bewaffnung und volle Einsatzfähigkeit verantwortlich ist.<sup>36</sup>

Diese Anordnung, die an wesentlichen Stellen Unklarheiten und Widersprüche aufweist, spottet jeder exakten juristischen Auslegung und kann im Grunde nur nach politisch-taktischen Gesichtspunkten interpretiert und verständlich gemacht werden. Fest steht jedoch, daß sie sanktionierte, was damals bereits seit etwa vier Jahren so gehandhabt wurde: Die Verfügungstruppe war eine stehende bewaffnete Truppe, ohne Teil der Wehrmacht zu sein; sie stand unter dem Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei zu Hitlers ausschließlicher Verfügung, und der Dienst in ihr galt als Wehrdienst im Sinne des Wehrgesetzes. Darüber hinaus wurde, was nicht in der Anordnung erwähnt ist, die Verfügungstruppe, beziehungsweise die aus ihr hervorgegangene Waffen-SS, auf Hitler nicht in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht oder als „Führer und Reichskanzler“, sondern auf ihn ganz persönlich vereidigt. Die Eidesformel lautete<sup>35</sup>:

„Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als Führer und Kanzler des Reiches Treue und Tapferkeit. Ich gelobe Dir und den von Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod, so wahr mir Gott helfe.“

Unter diesem Eid und nach den Bestimmungen der Anordnung vom August 1938 entwickelte sich die Truppe verfassungsorganisatorisch nach dem Modell der Leibstandarte. Sie trat mit in den durch deren Vereidigung eröffneten Raum ein, wo sich die auf Hitlers persönliche Souveränität gegründete Führerverfassung zu verwirklichen begann. Wer in der Verfügungstruppe oder in der Waffen-SS stand, war der staatlichen Wehrpflicht, dieser sinnfälligsten Äußerung staatlicher Hoheitsgewalt, nicht mehr unterworfen und war an Hitler persönlich ausschließlich gebunden; und zwar mehr als jeder normale Parteigenosse. Denn obgleich die Partei von Anfang an beansprucht hatte, dem Staat gegenüber souverän zu sein, blieb doch jedes Parteimitglied den staatlichen Gesetzen ohne Ausnahme unterworfen und war deshalb auch nicht grundsätzlich davor geschützt, unter die Jurisdiktion der in ihrem Wesen nicht nationalsozialistischen Wehrmacht zu kommen.

Die Bestimmung, daß die Verfügungstruppe (so wie später auch die Waffen-SS) ihre Geldmittel durch das Reichsinnenministerium erhält, hängt damit zusammen, daß die bewaffnete SS, wie aus mehreren Stellen der Anordnung deutlich hervorgeht, als Polizeitruppe galt. Deshalb war ihr Etat an den der Polizei angehängt und wurde im Innenministerium vom Etatreferenten der Polizei mitbearbei-

<sup>36</sup> „Dich ruft die SS“, eine vom SS-Hauptamt herausgegebene Werbeschrift für die Waffen-SS; Berlin o. J.

tet<sup>36</sup>. Soweit durch die Etatisierung eine rechtliche Bindung an das Ministerium entstanden wäre, würde diese von der übergeordneten Bindung an den Führer aus den gleichen Gründen überholt worden sein, die im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Stellung der Polizei erörtert wurden. Die Deklaration der Verfügungstruppe als Polizeitruppe, die noch für die „Äußerung des Führers über die künftige Staatstruppenpolizei“ vom 6. August 1940 den Grundgedanken bildete<sup>37</sup>, war in Anbetracht der ursprünglichen Aufgaben der SS nicht ganz unbegründet; gleichwohl dürfte sie überwiegend taktische Bedeutung gehabt haben. Es ist im Rahmen der Politik Hitlers begreiflich, daß er die Verfügungstruppe weder in der Proklamation der allgemeinen Wehrpflicht vom 16. März 1935, noch in seiner Reichtagsrede und im Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 erwähnte<sup>38</sup>. Hitler, der nicht in der Lage war, innerhalb weniger Jahre eine völlig neue nationalsozialistische Armee aufzustellen, mußte zunächst die alte Armee für sich gewinnen und im wesentlichen so nehmen, wie er sie vorfand. Er hatte deshalb 1934 mehrere Male betont, die Wehrmacht sei der einzige Waffenträger der Nation (so zum Beispiel am 17. und 20. August und am 3. September)<sup>39</sup>. Unter diesen Umständen konnten bewaffnete SS-Einheiten nur unter dem Titel derjenigen Institution eingeführt und ausgebaut werden, die ihren Aufgaben entsprechend von der Wehrmacht als Auch-Waffenträger anerkannt werden mußte: eben der Polizei. Daß die Anordnung über die bewaffneten SS-Verbände vom August 1938 diese mehrmals mit der Polizei in Verbindung bringt, gleichzeitig aber ausdrücklich feststellt, sowohl die Verfügungstruppe als auch die Totenkopfverbände seien nicht Teile der Polizei, beweist nur, daß diese Verknüpfung wohl mehr taktische als praktische Bedeutung hatte.

Taktische Gründe dürften Hitler auch veranlaßt haben, in der Anordnung mehrmals zu betonen, daß Verfügungstruppe und Totenkopfverbände politisch Gliederungen der NSDAP blieben. Das konnte angesichts der von Pohl veröffentlichten „Mitteilung bezüglich Passivlegitimation in SS-Angelegenheiten“ nur bedeuten, daß die Verbände Teile der nationalsozialistischen Bewegung blieben und nicht verstaatlicht werden sollten.

Die Stellung der Totenkopfverbände war nicht die gleiche wie die der Verfügungstruppe. Zwar waren auch sie eine „stehende bewaffnete Truppe“ und „weder ein Teil der Wehrmacht noch der Polizei“, und ihre Aufgaben wurden ihr

<sup>36</sup> Das Mitprüfungsrecht des Oberkommandos der Wehrmacht bezog sich nicht auf die Entscheidungen, welche Aufstellungen und Anschaffungen die Waffen-SS vornahm, sondern nur darauf, ob die dafür veranschlagten Beträge angemessen waren. Veröffentlicht wurde der Etat der Waffen-SS nicht (Zeugenschrifttum des Instituts für Zeitgeschichte Nr. 178 und 511; Nürnberger Dokument NG-4392).

<sup>37</sup> Nürnberger Dokument 665-D (IMT Bd. XXXV, S. 335 ff.).

<sup>38</sup> Einen Beleg für die Behauptung Hausers (a. a. O., S. 11), bei der Wiederherstellung der Wehrhoheit habe Hitler auch die Aufstellung einer SS-Division verkündet, habe ich nicht finden können. Es ist an sich nicht sehr wahrscheinlich, da es gegenüber der Wehrmacht taktisch sehr ungeschickt gewesen wäre.

<sup>39</sup> Foertsch, Wehrpflichtfibel, Berlin o. J., S. 50 ff.; Schulthess' Europ. Gesch. Kal. 1934, S. 219.

von Hitler selbst gestellt; sie waren jedoch nicht eine Truppe zu Hitlers „ausschließlicher Verfügung“. Demzufolge galt der Dienst in den Totenkopfverbänden nicht als Wehrdienst, sondern die ungedienten Angehörigen dieser Verbände wurden zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in die Wehrmacht oder in die Verfügungstruppe eingezogen. Daß einer der Verfügungstruppe sonst so verwandten Einheit das wichtigste Privileg fehlte, unterstreicht die Bedeutung der an dem Begriff „ausschließliche Verfügung“ hängenden verfassungsorganisatorischen Sonderstellung der Verfügungstruppe. Soweit die Totenkopfverbände später in die Waffen-SS übergingen, wurde ihnen die Sonderstellung ebenfalls zuteil.

Ihrer Sonderstellung entsprechend entwickelte sich das Verhältnis der bewaffneten SS zur Wehrmacht nicht im Sinne einer allmählichen Eingliederung, sondern im Sinne einer Gleichstellung und parallelen Ausformung. Jedesmal, wenn die bewaffnete SS auf einem Gebiet der Wehrmacht rechtlich gleichgestellt wurde, erhielt sie auch die nötigen Institutionen, um ihre neuen Rechte selbst ausüben zu können. So wurde die Verfügungstruppe in das Wehrmacht-Fürsorge- und Versorgungsgesetz vom 26. 8. 1938 einbezogen<sup>40</sup>, es wurde aber auf Grund der Durchführungsverordnung vom 10. November 1938 sogleich ein eigenes Versorgungsamt der SS errichtet<sup>41</sup>. Ihre eigene Gerichtsbarkeit, die sich auf alle unter die Wehrmachtsgerichtsbarkeit fallenden Straftaten erstreckte, und die dazugehörige eigene Gerichtsverwaltung erhielt die SS durch eine Verordnung vom 17. Oktober 1939<sup>42</sup>. Dieser Gerichtsbarkeit waren von Anfang an nicht nur die Angehörigen der Waffen-SS, sondern auch die der Junkerschulen, der Polizeiverbände in besonderem Einsatz und der Reichsführung SS, soweit sie dort hauptberuflich tätig waren, unterworfen. Später wurde sie auf alle hauptberuflichen Angehörigen des Sicherheitsdienstes und alle Beamte des Vollzugsdienstes der Polizei ausgedehnt, da diese während des Krieges als dauernd im Einsatz befindlich galten<sup>43</sup>. Mit der eigenen Gerichtsbarkeit hatte die SS ein neues Hoheitsrecht zugesprochen bekommen, das die Selbständigkeit gegenüber der Wehrmacht bestätigte und nicht als Annäherung an diese gedeutet werden darf, etwa mit der Begründung, nun sei die SS ja den gleichen Bedingungen unterworfen worden wie die Wehrmacht. Nur während des Polenfeldzuges waren die Verbände der Verfügungstruppe den Heeres-einheiten, in deren Rahmen sie eingesetzt waren, nicht nur taktisch, sondern auch disziplinar unterstellt gewesen. Nicht zuletzt weil es dabei über einige Disziplinarfälle zwischen der SS und der Wehrmacht zu Differenzen gekommen war, wurde

<sup>40</sup> § 201 (RGBl. I, S. 1077).

<sup>41</sup> RGBl. I, S. 1607. Am 18. April 1937 wurde die Verordnung über den Waffengebrauch der Wehrmacht vom 17. Januar 1936 (RGBl. I, S. 59) auf die Verfügungstruppe und die Totenkopfverbände ausgedehnt (RGBl. I, 1937 S. 545). Bemerkenswert ist, daß die SS durch die Verordnung über die Regelung des Straßenverkehrs vom 13. November 1937 (RGBl. I, S. 1254) ein eigenes Kraftwagenkennzeichen (die beiden Sigrunen) erhielt — ein Privileg, das der Partei nie zuteil geworden ist.

<sup>42</sup> RGBl. I, S. 2107.

<sup>43</sup> Zuletzt, am 1. 9. 1942, auf die gesamte Ordnungspolizei (vgl. Maunz a. a. O., S. 32).

die Trennung im Gerichtswesen vorgenommen und eine Verbindung, die tatsächlich vorübergehend bestanden hatte, ausdrücklich gelöst<sup>44</sup>.

Angesichts der Sonderstellung der Waffen-SS hatte es keineswegs nur den Vorteil einer Vereinfachung der Organisation, wenn im Laufe des Krieges auch die Wachen der Konzentrationslager, Angehörige der Stäbe der Allgemeinen SS und mancher anderen Dienststellen Soldbücher der Waffen-SS erhielten. Diese „reine Verwaltungsmaßnahme“ hatte vielmehr ihre rechtlichen Konsequenzen und beachtliche politische Bedeutung. Denn wer das Soldbuch der Waffen-SS bekam, das übrigens auf Grund eines Befehls des Reichsführers SS vom 1. August 1944 ein Führerbild enthalten sollte<sup>45</sup>, war dadurch der Hoheitsgewalt von Staat und Partei ganz entzogen und erhielt Privilegien, die für die Politik der SS sehr nützlich waren. So durften sich etwa Angehörige der Waffen-SS ohne besondere Erlaubnis der Militärbehörden in den Gebieten aufhalten, die als „Operationsgebiete“ galten und zu denen deshalb auch hohe Beamte des Staates und Amtsträger der Partei keinen Zutritt hatten. Das brachte zum Beispiel dem Reichsführer SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums große Vorteile gegenüber verschiedenen Dienststellen, mit denen er in Konkurrenz stand. Denn wenn er seine Beauftragten als Angehörige der Waffen-SS führte, konnten diese in den Gebieten unmittelbar hinter der Front seine Interessen schon wahrnehmen, ehe noch die Beauftragten von Staat und Partei die Zone überhaupt betreten durften.

Der tatsächliche Einsatz der Waffen-SS im Kriege bietet viele gute Gründe für die Ansicht, sie sei, wenigstens mit ihren Fronttruppen, praktisch ein Teil der Wehrmacht gewesen. Dafür spricht nicht nur, daß die Waffen-SS keinen eigenen „Generalstab“ hatte und nicht in der Lage war, Verbände aufzustellen, die selbständig operieren konnten, sondern auch die Tatsache, daß seit Sommer 1943 zunehmend zwangsweise Einberufungen zur Waffen-SS stattfanden und daß die Tauglichkeitsuntersuchungen schon seit Juli 1942 nur noch nach den für die Wehrmacht gültigen Vorschriften erfolgten<sup>46</sup>. Auch mußten sich die Soldaten der Waffen-SS, die jahrelang zusammen mit den Verbänden des Heeres kämpften, als einen Teil der ganzen deutschen Wehrmacht fühlen. Alle diese Gründe lassen es wohl gerechtfertigt erscheinen, die Angehörigen der Kampfverbände der Waffen-SS heute als „Soldaten wie die anderen auch“ zu bezeichnen<sup>47</sup> und dementsprechend zu behandeln. Aber rechtlich hatte die Waffen-SS trotz allem nichts mit der Wehrmacht zu tun; und sie als „vierten Wehrmachtsteil“ zu bezeichnen, ist überdies auch sachlich falsch, da die Unterscheidung der drei Wehrmachtsteile Heer, Marine

<sup>44</sup> Vgl. Zeugenschrifttum des Instituts für Zeitgeschichte Nr. 240.

<sup>45</sup> Verordnungsblatt der Waffen-SS, 1. Aug. 1944, S. 112.

<sup>46</sup> VO-Blatt der Waffen-SS, 15. Juli 1942. Der Kampf zwischen Wehrmacht und SS um den Führernachwuchs dauerte allerdings bis zum Ende des Krieges an (Verfüg., Anordn., Bekanntgaben der Parteikanzlei, Bd. VII, S. 306).

<sup>47</sup> So auch Bundeskanzler Dr. Adenauer am 30. August 1953 in einer in Hannover gehaltenen Rede.

und Luftwaffe eine Unterscheidung der Waffengattung war, die Waffen-SS aber keine neue, vierte Waffengattung darstellte. Die Waffen-SS ist vielmehr immer ein Teil, wenn nicht sogar der Kern der „emanzipierten“ SS, die Truppe zur „ausschließlichen Verfügung“ des Führers geblieben. Ihre Soldaten, freiwillige wie unfreiwillige, mußten einen Eid leisten, der anders war als der Eid, den die Soldaten aller drei Wehrmachtsteile schworen<sup>48</sup>. Er galt nicht dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht und nicht dem *deutschen* Reich und *Volk*, sondern Hitler persönlich „als Führer und Kanzler des Reiches“. Ihm fehlte der ausdrückliche Bezug auf den deutschen Staat und das deutsche Volk, er meinte vielmehr jenes „Reich“, das der Führer aus dem Rechte seiner Souveränität jenseits von Partei und Staat und über die Grenzen Deutschlands hinaus zu errichten sich anschickte. Schließlich war die Waffen-SS auch nach den politischen Intentionen der nationalsozialistischen Führung kein Teil der Wehrmacht, sondern die Truppe, mit der sie von der alten Wehrmacht allmählich unabhängig zu werden hoffte. Dafür bietet die Rede, die der Reichsführer SS am 3. August 1944 vor den Gauleitern der NSDAP hielt, einen anschaulichen Beleg<sup>49</sup>.

#### *Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums*

Durch einen (seinerzeit nicht veröffentlichten) Erlass vom 7. Oktober 1939 beauftragte Hitler den Reichsführer SS mit der „Festigung deutschen Volkstums“, das heißt: mit der „Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland“, mit deren Ansiedlung in bestimmten Zonen des besetzten polnischen Gebiets und der „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen“ in diesen Zonen, „die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde der Reichsführer SS ermächtigt, allgemeine Anordnungen und Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, sich „der vorhandenen Behörden und Einrichtungen des Reiches“ zu bedienen und (im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen) mit ausländischen Regierungsstellen und Behörden zu verhandeln. Die erforderlichen Mittel sollte der Reichsminister der Finanzen zur Verfügung stellen<sup>50</sup>.

Durch diesen neuen Auftrag wurde die Stellung des Reichsführers SS und seiner Formationen in der nationalsozialistischen Verfassung nicht wesentlich verändert, jedoch bestätigt und praktiziert. In der „emanzipierten“ SS wurde ja nicht nur die Unterscheidung von Staat und Partei, sondern auch das darauf gegründete Prinzip aufgehoben, daß Sache der Partei die politische Führung, Sache des Staates die Ausführung sei. Vielmehr beruhte schon die institutionelle Verschmelzung von SS

<sup>48</sup> Der Eid der Soldaten der Wehrmacht lautete: „Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“

<sup>49</sup> Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Heft 4/1953.

<sup>50</sup> Nürnberger Dokumente PS-686; (IMT Bd. XXVI, S. 255 ff.) NO-5075; NG-962.

und Polizei auf der neuen Auffassung, die nationalsozialistische Bewegung müsse an den politisch entscheidenden Stellen die Exekutive selbst in die Hand nehmen. Und Recht und Praxis der Polizei folgten dabei dem Grundsatz, daß Maßnahmen, die der Verwirklichung des politischen Willens der Führung dienten, nicht gerichtlich überprüft, das heißt: nicht am Maßstab der geltenden Gesetze gemessen werden durften. Es war nur folgerichtig, wenn sich über diesen Grundsatz hinaus bald die Überzeugung ausbildete, daß die von der Führung gestellten „politischen Aufgaben“ auch nicht von der staatlichen Verwaltung und im Rahmen der für diese geltenden Vorschriften gelöst werden könnten. Was dabei unter „politischen Aufgaben“ zu verstehen ist, dafür bieten die dem Reichsführer SS erteilten neuen Aufträge typische Beispiele: Siedlung, Ausschaltung des schädigenden Einflusses volksfremder Bevölkerungsteile und „Menscheinsatz“, wie das Arbeitsgebiet zusammenfassend bezeichnet wurde<sup>51</sup>. Um solche Aufgaben wirklich im Sinne des Führers zu lösen, dafür seien die Vorschriften der staatlichen Verwaltung zu eng; sie würden die schöpferische politische Tat nur hemmen und ersticken. Auch fehle der Bürokratie die ideologische Festigkeit und Unerbittlichkeit in der Verfolgung der gesteckten politischen Ziele. In diesem Sinne heißt es in einem Brief des Chefs des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 31. März 1939<sup>52</sup>:

„Da nach meiner Ansicht das Siedlungsproblem, besonders außerhalb der alten Reichsgrenzen, in erster Linie ein politisches ist, kommt für die Bearbeitung desselben m. E. auch nur eine politische Organisation – also die SS – in Frage und nicht die Ministerialbüros, die sich bisher zur Durchführung politischer Aufgaben weitgehend als ungeeignet erwiesen haben.“

Was hier als die Ansicht eines einzelnen vorgebracht wird, war der Niederschlag einer allgemeinen Überzeugung, die in der Tätigkeit des Reichsführers SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vielfältige Bestätigung gefunden hat.

Den Titel eines „Reichskommissars“ erhielt der Reichsführer SS allerdings nicht in dem Führererlaß vom 7. Oktober 1939, wenngleich er es in seiner ersten Anordnung behauptete, in der er für die Ausführung des ihm erteilten Auftrages die organisatorischen Grundlagen legte. Es dürfte vielmehr zutreffen, was der Reichsernährungsminister in einem Rundschreiben vom 17. Januar 1940 mitteilte: der Reichsführer SS habe selbst für die ihm übertragene Aufgabe das Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums gegründet<sup>53</sup>. Dieses Reichskommissariat war zunächst nicht als Dienststelle gedacht, die selbst einen ihr zugewiesenen Sachbereich zu bearbeiten hatte, sondern als ein Führungsstab, der alle längst vorhan-

<sup>51</sup> Die Anordnungen des RKF sind in einer Sammlung zusammengefaßt, die den Titel trägt: „Der Menscheinsatz“ (herausgegeben vom Stabshauptamt des RKF, Dez. 1940 und Sept. 1941).

<sup>52</sup> Nürn. Dok. NO-5162.

<sup>53</sup> Nürn. Dok. NO-3078; NG-937.

denen Dienststellen und Behörden, soweit und solange es nötig war, für die Verwirklichung eines bestimmten Zwecks beanspruchen und einsetzen konnte. Daher erklärt sich wohl die Bezeichnung „Reichskommissariat“; denn die Reichskommissare der Weimarer Republik hatten, wenn auch in sehr viel geringerem Umfang, ähnlich geartete Sonderbefugnisse. Vergleichbar sind auch die umfassenden Rechte des Beauftragten für den Vierjahresplan<sup>54</sup>, doch bestand hier ein grundlegender Unterschied; Göring war persönlich, nicht in einer der amtlichen Eigenschaften, die er schon besaß, bevollmächtigt worden, und seine Stellung war eindeutig eine staatliche Stellung. Dagegen wurde der Reichsführer SS als Institution beauftragt, und die Machtfülle, mit der er die ihm neu gestellten Aufgaben ausführte, beruhte mehr auf seiner Sonderstellung als auf den Bestimmungen des Erlasses vom 7. Oktober. Es handelte sich um einen der für die nationalsozialistische Regierungspraxis typischen Fälle, daß eine in sehr allgemeinen Wendungen erteilte Bevollmächtigung ihren konkreten Gehalt erst durch den Gebrauch erhielt, den der Bevollmächtigte auf Grund seines politischen Einflusses davon zu machen in der Lage war.

Der Führungsstab des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) mußte nicht neu aufgestellt werden, sondern war bereits vorhanden: es war die am 23. Juni 1939 eingerichtete „Leitstelle für Ein- und Rückwanderung“, die die Umsiedlung der Reichs- und Volksdeutschen aus Südtirol organisieren sollte<sup>55</sup>. Diese Leitstelle wurde in „Dienststelle des RKF“ umbenannt und blieb als solche wie bisher dem persönlichen Stab des Reichsführers SS angegliedert. Bei der Reorganisation des inzwischen gewaltig angewachsenen Verwaltungsapparates des RKF Mitte Juni 1941 wurde die „Dienststelle“ in ein „Stabshauptamt RKF“ umgewandelt, das „in SS-mäßiger Hinsicht den Hauptämtern der Reichsführung SS gleichgestellt“ war. So entsprach die Stellung des Führungsstabes der Stellung des RKF selbst: Da nicht der „Privatmann“ Himmler, sondern der Reichsführer SS den Auftrag Hitlers empfangen hatte, brauchte seine neue Dienststelle auch nicht in die staatliche Verwaltung, sondern konnte in die bereits bestehenden Institutionen des Reichsführers SS eingegliedert werden. Demgegenüber waren einzelne Elemente staatlicher Verwaltung, die der Führungsstab aufwies, durchaus sekundärer Natur. Sie waren vor allem darin begründet, daß das Reichsfinanzministerium, welches die Gelder für den Reichskommissar zur Verfügung stellte, eine Abrechnung nach den für die Reichsbehörden geltenden Vorschriften verlangte.

Je mehr sich schon nach kurzer Zeit herausstellte, daß die zu bewältigenden Aufgaben zu groß und zu neu waren, als daß sie von den bereits bestehenden staatlichen Behörden und Dienststellen der Partei nebenher hätten erledigt werden können, desto mehr mußten der Führungsstab selbst vergrößert und zahlreiche Dienststellen neu gegründet werden, die ausschließlich für die Zwecke des RKF

<sup>54</sup> RGBl. I 1936, S. 887.

<sup>55</sup> „Menscheneinsatz“ I, S. 3, 141, 144 (vgl. Anm. 51). Zeugenschrifttum im Institut für Zeitgeschichte Nr. 517.

tätig wurden. Es gab dann solche Dienststellen, die nur zeitweilig und zum Teil, solche, die von vornherein ausschließlich, und solche, die mit der Zeit ausschließlich Dienststellen des RKF wurden. Dieses Nebeneinander machte die Gesamtinstitution organisatorisch außerordentlich kompliziert und stellenweise juristisch komplex. Eine der Dienststellen, die ihre ursprüngliche selbständige Stellung verloren und fast ausschließlich zu Einrichtungen des RKF wurden, war die „Volksdeutsche Mittelstelle“, deren Entwicklung auch für die Stellung der SS in der Verfassung des Dritten Reiches überhaupt bezeichnend ist.

Die „Volksdeutsche Mittelstelle“ (Vomi) wurde im Laufe des Jahres 1936 von der NSDAP eingerichtet als Zentrale für den gesamten finanziellen und politischen Verkehr mit den Volksdeutschen im Ausland, das heißt: mit allen denjenigen, die nach Abstammung und Sprache dem deutschen Volkstum zugehörten, jedoch fremde Staatsangehörigkeit besaßen<sup>56</sup>. Mit der Begründung, daß bei der (schon 1936) angespannten Devisenlage eine rationelle und gerechte Verteilung der im Reich aufgebrachtten Hilfgelder und eine zentrale Beschaffung der Devisen notwendig sei, wurde die Vomi mit der Verwaltung aller für die Volksdeutschen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beauftragt. Mit dieser Vollmacht ausgestattet, konnte sie die gesamte Volkstumspolitik in nationalsozialistische Regie nehmen; denn sie besaß die nötigen Voraussetzungen, um einerseits die reichsdeutschen Hilfsorganisationen gleichzuschalten, andererseits in die Führung der auslandsdeutschen Volksgruppen Leute zu bringen, die mit dem Nationalsozialismus sympathisierten. Außerdem vermittelte sie den gesamten, jetzt intensivierten Verkehr zwischen den Auslandsdeutschen und den Reichsbehörden beziehungsweise Parteidienststellen; denn dieser konnte, da die Volksdeutschen fremde Staatsangehörigkeiten besaßen, weder über die deutschen Missionen noch über die Auslandsorganisationen der NSDAP erfolgen.

Das verfassungsorganisatorische Erscheinungsbild der Vomi ist diffus: sie wurde als Dienststelle der NSDAP gegründet und blieb dies zu einem Teil bis zuletzt; noch im Jahre 1944 bildete sie eine Sektion der Ortsgruppe „Braunes Haus“ der NSDAP<sup>57</sup>, zu der ausschließlich Dienststellen der Reichsleitung der NSDAP, nicht aber die Dienststellen des Reichsführers SS gehörten. Zum anderen Teil aber wurde sie ein Hauptamt der SS, und in jedem Falle trug sie gewisse sekundäre Merkmale einer staatlichen Behörde. So benützte sie zum Beispiel das Reichsdienstsiegel, und ihr Dienststellenleiter führte die Reichsdienstflagge; andererseits besaß er aber, nachdem am 1. Januar 1937 der SS-Obergruppenführer Lorenz diese Stellung von einem Ministerialdirektor des Reichsinnenministeriums übernommen hatte, seit dem 10. Januar 1938 die Disziplinarbefugnisse eines Oberabschnittsführers der SS. Bei ihrer Gründung war die Vomi dem Stellvertreter des Führers unterstellt und damit ein Teil des „Gesamtbereiches“ der NSDAP gewesen. Im Laufe des Jahres 1938 kam sie jedoch unter Hitlers persönlichen Befehl und wurde so auf die Ebene un-

<sup>56</sup> Nürnbg. Dok. NO-5591; NO-4701; NO-3981; VIII. Prozeß, Prot. S. 1265, 2605, 2608, 2611 ff., 2850 ff. und Verteidigungsdokumentenbuch I für Lorenz passim.

<sup>57</sup> Nürnbg. Dok. NO-3981.

mittelbar unter dem Führer und Reichskanzler erhoben, auf der eine Unterscheidung zwischen Institutionen des Staates und solchen der Partei nicht mehr möglich ist.

Das brachte gegenüber früher gewichtige politische Vorteile: Die Vomi konnte die Befugnisse einer staatlichen Behörde ausüben und war doch nicht unbedingt an das für diese verbindliche Reglement gebunden; dem Ausland gegenüber konnte sie sich je nach den Erfordernissen der Lage mehr oder weniger amtlich geben. War sie politischen Angriffen ausgesetzt, dann erschien sie als ordentliche Reichsbehörde, an der keine Kritik geübt werden durfte; verkehrte sie mit den Volksdeutschen unter Ausschluß von deren zuständigen staatlichen Behörden, dann galt die politische, nicht reichsamtliche Seite ihres Wesens. Im ganzen war sie eine typische Institution für die sich allmählich realisierende Führerverfassung. Denn während für die Reichsdeutschen im Ausland Staat und Partei noch unterschieden werden mußten, der eine durch das Auswärtige Amt, die andere durch die Auslandsorganisationen der NSDAP repräsentiert, sollte den Volksdeutschen gegenüber nur noch das „Reich“ existieren, das ihnen als eine Verschmelzung von deutschem Staat und nationalsozialistischer Partei vorgestellt und eben von der Vomi repräsentiert wurde.

Obgleich die Vomi durch die disziplinäre Unterstellung ihres Leiters unter den Reichsführers SS schon vor dem Krieg nicht nur zum politischen Einflußbereich, sondern auch zum Rechtsbezirk der SS gehörte, war sie doch andererseits wegen ihrer direkten Unterstellung unter Hitler von der SS nur bedingt abhängig gewesen. Lorenz hatte noch im Oktober 1939 von Hitler persönlich und direkt den Auftrag bekommen, die Umsiedlung der Baltendeutschen zu organisieren. Kurz darauf wurde ihm jedoch für alle mit der Umsiedlung zusammenhängenden Fragen die unmittelbare Unterstellung unter Hitler zugunsten des Reichsführers SS in seiner Eigenschaft als RKF ausdrücklich entzogen<sup>58</sup>. Damit hatte sich die Vomi auf dem Umweg über eine direkte Unterstellung unter Hitler aus einer Dienststelle der Partei in eine Dienststelle der SS verwandelt. Dort war sie für die Durchführung der Umsiedlung zuständig und wuchs zu einer gewaltigen Organisation; zugleich verlor sie jedoch mehr und mehr ihre politische Bedeutung und ihr eigenes politisches Gewicht, zumal ihre ursprünglichen, delikateren Aufgaben mit dem Fortgang des Krieges immer weniger wurden.

Zwischen dem Reichsführer SS in seiner Eigenschaft als RKF und der Partei konnten Kompetenzstreitigkeiten und politische Differenzen auf die Dauer nicht ausbleiben; sie ergaben sich vor allem aus der Tätigkeit der Vomi und des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes im Rahmen der Organisation des RKF. Zu den Aufgaben der Vomi gehörte nämlich auch, bei den Umsiedlern das Deutschtum zu pflegen, beziehungsweise die „Eindeutschungsfähigen“ aus fremden Völkern „zum Deutschtum rückzuerziehen“; demgegenüber pochte die NSDAP auf ihr Monopol der nationalsozialistischen Menschenführung. Von der Tätigkeit des SS-Rasse- und Sied-

<sup>58</sup> VIII. Nürn. Prozeß, Prot. S. 2619 ff.

lungshauptamtes fühlte sich das Rassepolitische Amt der NSDAP in seinen Zuständigkeiten beschnitten. Diese Kompetenzstreitigkeiten versuchte zunächst der Stellvertreter des Führers zu schlichten. Er ordnete an, nachdem der Reichsführer SS vom Führer als verantwortlicher Sachbearbeiter eingesetzt worden sei, sei er auch Sachbearbeiter des Stellvertreters des Führers und somit der Partei<sup>59</sup>. Der Reichsführer SS richtete daraufhin ein „Büro für Volkstumsfragen der NSDAP“ ein, das jedoch keine andere Aufgabe haben sollte, als die an die NSDAP herangetragenen volkstumspolitischen Angelegenheiten an die zuständigen SS-Dienststellen des RKF weiterzuleiten; außerdem sollten die vier Abteilungen des Büros je mit einem SS-Führer besetzt werden. Über diese für die Partei diskriminierende Regelung hat sich dann nach Heß' Ausscheiden Bormann offenbar bei Hitler beschwert. Denn dieser bestätigte durch eine Verfügung vom 12. März 1942 zwar den Reichsführer SS als zuständigen Sachbearbeiter, bestimmte jedoch, daß ein „Hauptamt für Volkstumsfragen“ bei der Reichsleitung der NSDAP zu gründen sei, das der Reichsführer SS nicht in seiner Eigenschaft als RKF, sondern als Beauftragter der NSDAP leiten sollte. In der Sache hatte sich dadurch wenig geändert. Der Reichsführer SS behielt praktisch das Monopol für die Volkstumspolitik, doch war dafür nun eine für das Prestige der Partei erträgliche Form gewählt worden.

Daß durch diese Regelung keineswegs alle Konfliktstoffe beseitigt waren, beweist eine Auseinandersetzung zwischen der Vomi und Bohles Auslandsorganisation über die Frage, ob die eingebürgerten Volksdeutschen in Nordfrankreich weiterhin der Vomi unterstehen sollten oder nicht<sup>60</sup>. Bohle argumentierte, es könne keine zwei Klassen Reichsdeutscher geben, und deshalb gehörten alle eingebürgerten Volksdeutschen zur Auslandsorganisation. Die Vomi entgegnete, die eingebürgerten Volksdeutschen müßten in einer Erziehungsgemeinschaft mit den Nicht-Eingebürgerten verbleiben, zumal sie ja durch den juristischen Akt der Einbürgerung nicht auch schon *eingedeutscht* seien. Der Reichsführer SS entschied schließlich zugunsten der Vomi, die intern noch zwei wichtige Gesichtspunkte vorbringen konnte: erstens seien die zuerst Eingebürgerten die Volksgruppenführer; diese aber der Auslandsorganisation zu überlassen, hieße die Volksdeutschen überhaupt aus der Hand zu geben; zweitens müsse man den Ansprüchen der Auslandsorganisation auf alle diejenigen vorbeugen, die als Angehörige nicht-deutscher SS-Verbände nach dem Führererlaß vom 19. Mai 1943 automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten.

Der Reichsführer SS ging auch aus den Konflikten, die er in seiner Eigenschaft als RKF mit Reichsbehörden hatte, immer siegreich hervor. So erhielt er zum Beispiel am gleichen Tage, an dem Rosenberg zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete ernannt wurde (17. Juli 1941), in seiner Eigenschaft als Chef der Deutschen Polizei für die gleichen Gebiete alle Befugnisse der polizeilichen Exekutive, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er seine Weisungen vom Führer

<sup>59</sup> Verf., Anordn. u. Bek. d. Parteikanzlei, Bd. II, S. 159ff. und Nürnb. Dok. NO-4237.

<sup>60</sup> Nürnb. Dok. NO-2575; NO-2553; NO-2533.

direkt empfangen. Dadurch hatte der an sich auch generalbevollmächtigte Reichsminister von vornherein nur eine beschränkte Verfügungsgewalt über die Exekutive. Der Reichsführer SS andererseits erachtete die ihm zugesprochenen Kompetenzen in den Ostgebieten für ausreichend, um in seiner Eigenschaft als RKF, ohne den Reichsminister vorher zu fragen, schon im August 1941 eine Dienststelle in Riga zu gründen, das noch im Operationsgebiet lag und deshalb von den zivilen Beamten des Ostministeriums gar nicht betreten werden durfte. Als sich Rosenberg darüber bei Hitler beschwerte, bestätigte dieser ausdrücklich, daß die Zuständigkeit des RKF auch die „besetzten Ostgebiete“ umfasse, so daß der Minister dort auch in allen Fragen des „Menscheinsatzes“ Entscheidungs- und Exekutivgewalt an den Reichsführer SS verlor<sup>61</sup>.

In Polen sollte der RKF nicht nur das Land, sondern auch einen Teil der polnischen Bevölkerung eindeutschen, soweit sie nach seiner Meinung genügend deutsches Blut hatte, um den fremden Blutsanteil „ausmenden“ zu können. An der Erfüllung dieser Aufgabe wurde das Reichsministerium des Innern als die für Staatsangehörigkeitsfragen zuständige Behörde beteiligt und erhielt sogar die sogenannte „Federführung“. Das änderte jedoch nichts an dem Primat der Institution der politischen Führung vor der Verwaltungsbehörde, der hier von vornherein durch die Sache gegeben war. Denn das Reichsinnenministerium konnte nur diejenigen einbürgern, bei denen der RKF vorher die maßgebende Entscheidung gefällt hatte, daß sie der Eindeutschung würdig seien. Die Einbürgerung sank zu einem bloßen bürokratischen Vollzug herab ohne die Spur einer politischen Entscheidung. Nachdem der Reichsführer SS unter Berufung auf seine Ermächtigung vom 7. Oktober 1939 die Grundsätze der „Umvolkungspolitik“ in einem Erlass vom 12. September 1940 niedergelegt hatte, konnte die entsprechende Verordnung des Reichsministers des Innern vom 4. März 1941 im wesentlichen nur noch eine ministerielle Paraphrase und bürokratische Variation sein. Ebenso erließ der RKF seine weiteren Richtlinien stets aus eigener Machtvollkommenheit, während der Minister die nötigen Durchführungsbestimmungen jeweils nur im Einvernehmen mit dem RKF treffen konnte. Und auch in den Einzelfällen behielt sich der RKF jede Entscheidung vor: es wurde als Berufungsinstanz ein Oberster Prüfungshof für Volkszugehörigkeitsfragen eingerichtet, der unter dem Vorsitz des RKF persönlich und mit sieben Beisitzern tagte, von denen je zwei die ehemalige deutsche Volksgruppe in Polen, die Partei und die SS vertraten, aber nur einer den Reichsminister des Innern<sup>62</sup>.

Bei allen Differenzen, die der Reichsführer SS als RKF mit der NSDAP hatte, ging es um die Zuständigkeit für Fragen der politischen Führung. Darüber hätte es aber nie einen Zweifel geben können, wenn der RKF eine staatliche Behörde gewesen wäre, wie zuweilen unter Hinweis auf die Bezeichnung „Reichskom-

<sup>61</sup> Nürn. Dok. NO-3726; PS-1997; NG-951; Bräutigam, Überblick über die besetzten Ostgebiete während des 2. Weltkrieges, Veröffentlichung des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen, Januar 1954, S. 10f.

<sup>62</sup> Nürn. Dok. NO-3531; RGBL I 1941, S. 118.

missar“ behauptet wird. Auch der Vorrang des RKF vor den Reichsbehörden und die ihm eingeräumten Rechte der politischen Vorentscheidung bestätigen ihn als ein Organ der politischen Führung. Wenn sich in dieser Institution gleichwohl eine Reihe Merkmale staatlicher Verwaltung nachweisen lassen, ja, wenn manche ihrer Aufgaben, Funktionen und Rechte unbestritten staatlicher Natur waren, so ist sie doch nie eine staatliche Behörde gewesen und hätte es nie werden können. Denn die Grundlagen der nationalsozialistischen Verfassung und Herrschaft wären erschüttert worden, wenn einerseits die Partei an eine andere Organisation Kompetenzen der politischen Führung abgegeben hätte, diese Organisation aber ihrerseits tatsächlich verstaatlicht worden wäre. Die Verquickung von Funktionen der politischen Führung mit solchen der staatlichen Verwaltung beim RKF kann deshalb nur richtig verstanden werden, wenn man diesen als einen Teil der sich jenseits von Partei und Staat verwirklichenden Führerverfassung erkennt. Der über Staat und Partei stehende, souveräne Führer hat die Freiheit, nicht nur Aufgaben der politischen Führung zu übertragen, wem er will. Er kann auch eine Institution, der er „politische Aufgaben“, die er der staatlichen Verwaltung nicht anvertrauen will, überträgt, nach Bedarf mit staatlichen Rechten und Kompetenzen ausstatten; nicht um sie zu einer staatlichen Behörde werden zu lassen, sondern um sie den staatlichen Behörden auch dem Buchstaben nach gleichzustellen oder überzuordnen.

\* \* \*

In dem rasch voranschreitenden Prozeß der Vereinigung der „entstaatlichten“ Polizei mit der SS, in der Entstehungsgeschichte der Waffen-SS und in den Auswirkungen der Vollmachten des Reichsführers SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zeigen sich deutlich gemeinsame Tendenzen der Entwicklung. Obwohl aber in jedem Fall die gleichen Absichten und die gleiche Denkweise wirksam wurden, waren doch die Ansatzpunkte und Wege den sich bietenden politischen Möglichkeiten entsprechend jeweils verschieden. Deshalb sind die Entwicklungsgänge auch je einzeln erörtert und nicht aus den an sich vorhandenen gemeinsamen Grundlagen theoretisch abgeleitet worden; denn das Ganze soll nicht systematisierter erscheinen, als es in Wirklichkeit war. Der gemeinsame Nenner wird trotzdem deutlich genug geworden sein.

EERDINAND A. HERMENS

## DEMOKRATIE OHNE SICHERHEITSVENTIL

### Zur Nachkriegsgeschichte Italiens

Selten hat sich die politische Lage in einem Lande so gründlich und in so kurzer Zeit geändert, wie das in Italien nach den Wahlen vom 7. Juni 1953 geschah. Dem 18. April 1948, an welchem die „Democrazia Cristiana“ eine absolute Mehrheit der Kammersitze erhielt, war eine Periode politischer Stabilität gefolgt, wie sie Italien seit dem Fall der „Historischen Rechten“ im Jahre 1876 nicht mehr gekannt hatte. Das alles gehörte jedoch der Vergangenheit an, als am 10. Juni 1953 die – vorläufigen – amtlichen Wahlergebnisse bekanntgegeben wurden; es ergab sich, daß die Mittelparteien nicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen und daher auch nicht jenes parlamentarische Übergewicht erlangt hatten, das ihnen das Wahlgesetz von 1953 zu gewährleisten suchte. Ein so gemäßigter und erfahrener Beobachter wie Don Sturzo konnte schreiben: „Die Voraussage der politischen Meteorologie hat nach den Wahlen zu lauten: Schwache Regierung und stürmisches Parlament<sup>1</sup>.“ Was seither geschehen ist, hat diese Prognose bestätigt.

Wenn sich solch tiefgehende Veränderungen vollziehen, so ist es für manche Beobachter axiomatisch, daß die Erklärung bei sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, und nur bei ihnen, zu suchen sei. Nun besitzt Italien ein reichliches Maß sozialer Spannungen, die auf solche Faktoren zurückzuführen sind. Eines sollte jedoch offenbar sein: Die wirtschaftliche Lage des Landes hat sich seit 1948 erheblich gebessert. Wenn Walter Rathenau bekannter Ausspruch „Wirtschaft ist Schicksal“ die ganze Wirklichkeit – und nicht nur einen Teil, wenn auch einen sehr bedeutungsvollen Teil der Wirklichkeit – erklärte, so hätte sich die Position der Mitte, unter deren Regierung ein nicht unerheblicher Produktionsaufschwung stattfand, erheblich verstärken, statt entscheidend verschlechtern sollen.

Einige Zahlen werden genügen, um das Ausmaß des seit 1948 eingetretenen wirtschaftlichen Aufschwungs zu kennzeichnen. Der Index der industriellen Produktion (1938 = 100) stand für den Jahresdurchschnitt von 1953 auf 156; der Zuwachs vom Jahresdurchschnitt 1948 bis zum Mai 1953, dem Monat vor den Wahlen, betrug nicht weniger als 61 Prozent.

Das Volkseinkommen, pro Kopf der Bevölkerung berechnet, war im Jahre 1945 auf den Tiefstand von 81754 Lire gesunken; es hatte sich im Jahre 1953 auf 178440 erhöht. (Die Zahlen sind auf die Preise von 1953 eingestellt.) Was das praktisch bedeutet, ließe sich durch eine lange Reihe weiterer Angaben bestätigen: Die große Zunahme der Zahl der Automobile, die noch größere der Motorroller; der Zuwachs der Rundfunk- und Fernsprechteilnehmer, die stark vermehrten Auslagen

<sup>1</sup> Luigi Sturzo, „Parlamento 1953–58“, La Gazzetta del Mezzogiorno, 20. Juni 1953.

für Kino- und Theaterbesuch, die Zunahme des Konsums von Elektrizität usw.<sup>2</sup>. Wer Italien wiederholt in den Nachkriegsjahren besucht hat, wird manche Anzeichen dieser Besserung beobachtet haben; wie etwa die auffallende Abnahme in der Zahl der Bettler zwischen dem Sommer 1950 und dem Frühjahr 1953. Die Sprecher der Mittelparteien unterließen es während des Wahlkampfes von 1953 nicht, auf die vielfältigen Symptome der wirtschaftlichen Besserung hinzuweisen, aber der dadurch erzielte Eindruck war für sie enttäuschend.

Dabei übersehen die Führer der Mittelparteien nicht, daß Italien von einer wirklichen Lösung seiner wirtschaftlichen und sozialen Probleme noch ein gutes Stück entfernt ist. Sie konnten jedoch darauf hinweisen, daß, zum erstenmal in der italienischen Geschichte, Reformmaßnahmen getroffen waren, die in ihrer Gesamtheit im Laufe der Zeit eine Reduzierung der sozialen Spannungen auf ein erträgliches Maß versprechen.

Zunächst war es erforderlich, die Inflation zu beenden, von der Italien in den Nachkriegsjahren litt. Das vierte Kabinett De Gasperi, das keine Kommunisten mehr enthielt, konnte im September 1947 die entscheidenden Sanierungsmaßnahmen treffen; dabei hatte der damalige Finanzminister und spätere Präsident der Republik, Luigi Einaudi, die geistige Führung. Zunächst ergab sich ein Fall der Preise und ein Rückgang der Produktion. Zwischen März und September 1948 stieg dann die Produktion langsam und irregulär, und Ende 1948 begann jener rasche Aufschwung, der sich im wesentlichen bis heute fortgesetzt hat. Bei allen später eingeleiteten Reformmaßnahmen ist De Gasperi auf die Aufrechterhaltung der Währungsstabilität in einem Umfang bedacht gewesen, der ihm gelegentlich auch Kritik aus den eigenen Reihen gebracht hat, heute jedoch allgemein als durch die Tatsachen gerechtfertigt betrachtet wird.

Die dringendsten Aufgaben der Reformpolitik lagen auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Die Schwierigkeiten, die sich hier für Italien aus Natur und Geschichte ergeben, sind bekannt. Die Folgen einer 2000 Jahre alten Fehlentwicklung ließen sich nicht innerhalb einer Legislaturperiode beseitigen. Insbesondere bestehen heute in Italien die fast unvorstellbaren Komplikationen, die sich aus der Divergenz von Besitz- und Betriebsverhältnissen ergeben; was uns in der Statistik als Großbesitz entgegentritt, zerfällt oft in eine Vielzahl kleiner und kleinster Parzellen, die von Pächtern oder Halbpächtern schlecht und recht bewirtschaftet werden<sup>3</sup>. Hinzu kommen die klimatischen und anderen Folgen der Entwaldung, und es sei nur kurz hinzugefügt, daß die zu Unrecht so oft gerühmte „Weizenschlacht“ des Faschismus unter anderem die Folge hatte, daß Olivenhaine umgepflügt wurden und damit bisher vor der Erosion geschütztes Land ihr preisgegeben war.

Unter solchen Umständen kann eine Bodenreform nicht einfach in der Art erfol-

<sup>2</sup> Für Einzelheiten siehe: *Relazione Generale Sulla Situazione Economica Del Paese, Presentata Dal Ministro Del Bilancio (Vanoni) E Dal Ministro Del Tesoro (Gava) alla Presidenza il 20. marzo 1954, Camera Dei Deputati, Doc. VIII, N. 1, S. 24.*

<sup>3</sup> Für eine übersichtliche Behandlung dieser Komplikationen siehe Mario Einaudi, „The Italian Land: Men, Nature, and Government“, *Social Research*, März 1950.

gen, daß man, wie in Osteuropa nach dem ersten Weltkriege, Großgüter an bäuerliche Besitzer aufteilt, und sich darauf verläßt, daß diese innerhalb einiger Jahre die unvermeidlichen Anfangsschwierigkeiten überwinden. In Italien war es notwendig, erhebliche Summen für Bodenverbesserungen, für die Bereitstellung von Gebäuden und Geräten und die Beratung der Neubesitzer einzusetzen. Diese Auslagen haben oft für einen Hektar Land mehr als das Zehnfache dessen betragen, was ein Hektar fruchtbaren Weizenlandes in gewissen Teilen der Vereinigten Staaten, etwa den Dakotas, auch heute noch kostet. Italien ist ein kapitalarmes Land, das die erforderlichen Gelder mit viel größerem Ertrag zum Aufbau seiner Industrie verwenden könnte. Trotzdem waren ernsthafte Maßnahmen der Bodenreform aus sozialen und politischen Gründen notwendig. Wie ein englischer Beobachter es einmal ausdrückte: „Italien kann sich keine Landreform erlauben, und es kann sich nicht erlauben, keine Landreform zu haben.“

In einer solchen Situation sind nur Kompromißlösungen sinnvoll, und das ist der Weg, den De Gasperi beschritt. Nachdem bereits gewisse Maßnahmen im Jahre 1944 eingeleitet worden waren, befaßte sich ein im Mai 1950 erlassenes Gesetz, die „Legge Sila“, mit Kalabrien und benachbarten Gebieten, und die am 21. Oktober 1951 erlassene „Legge Stralcio“ mit dem übrigen Italien.<sup>4</sup> Insgesamt wurden – einschließlich Siziliens, wo die autonome Regionalregierung Sondermaßnahmen traf – mehr als 640 000 Hektar enteignet; dazu kommen 346 000 Hektar freiwillig von den Besitzern abgetretene Grundstücke. Es wird angenommen, daß auf den – gegen Entschädigung – enteigneten Grundstücken allein etwa 150 000 neue Anwesen geschaffen und bäuerlichen Eigentümern übergeben werden. Das ganze Programm soll im wesentlichen bis Ende 1955 abgewickelt sein – eine für Italien nicht uninteressante Tatsache, da es in der Vergangenheit oft vorkam, daß die für bestimmte Siedlungszwecke geschaffene Bürokratie ihr eigenes Leben dadurch verlängerte, daß sie die Erledigung ihrer Arbeit so lange wie möglich hinausschob.

Die erwähnten Zahlen stehen weit hinter gewissen revolutionären Plänen zurück, die auch innerhalb der Regierungsparteien ihre Anhänger haben. Man muß sie jedoch im Rahmen des unter De Gasperi eingeleiteten Gesamtprogramms betrachten, zu dem insbesondere die auf dem Wege über die „Cassa per il Mezzogiorno“, den Fonds für den Süden, eingesetzten Mittel gehören. Der Sinn des Ganzen ist die Eingliederung bisher rückständiger Gebiete in den wirtschaftlichen und sozialen Rhythmus des Landes, und diesem Ziel wird man nach Abwicklung der in Ausführung begriffenen Reformen in einem nicht unerheblichen Maße nähergekommen sein. Wiederum müssen spezifische Maßnahmen staatlicher Politik im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden. Der deutsche Wirtschaftsminister hat oft betont, daß eine gute Wirtschaftspolitik die beste Sozialpolitik sei. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, daß ein Aufschwung der gewerblichen Wirtschaft automatisch eine Besserstellung der Arbeiterschaft, wie auch einen erweiterten Absatz für die Landwirtschaft bedeute, und ebenso, daß

<sup>4</sup> Für alle Einzelheiten siehe „Land Reform in Italy“, Italian Affairs, März 1954.

letztlich alle Kosten sozialpolitischer Maßnahmen von der Wirtschaft getragen werden müßten<sup>5</sup>. Das alles gilt heute auch für Italien. Das landwirtschaftliche Einkommen stellt einen immer weiter zurückgehenden und sich heute auf wenig mehr als ein Fünftel belaufenden Teil des Volkseinkommens dar. Falls sich die in der italienischen Industrie gerade in den jüngsten Jahren erzielte Produktionsausweitung fortsetzt, so wird es genügen, in der Landwirtschaft und insbesondere in den landwirtschaftlichen Besitzverhältnissen die größten Mißstände zu beseitigen und sich im übrigen darauf zu verlassen, daß der in gewissen ländlichen Bezirken noch so drückende Bevölkerungsüberschuß im Laufe der Zeit von der Industrie absorbiert wird.

Fortschritte in der industriellen und in der landwirtschaftlichen Technik gehen Hand in Hand; beide ziehen ihre Vorteile von Verbesserungen in den allgemeinen gesundheitlichen Verhältnissen. Gewisse bisher rückständige Gebiete Italiens, insbesondere im Süden und auf den Inseln, bieten heute einfach deswegen ein viel hoffnungsvolleres Bild, weil die Ausrottung der Malaria praktisch beendet ist. Nach gewissen Berechnungen könnte aus diesem Grunde Sardinien für Italien das darstellen, was früher überseeische Auswanderungsländer waren. In diesem Falle stellt der Konservatismus gewisser Gruppen, insbesondere der landwirtschaftlichen Eigentümer, das größte Hemmnis dar. Jedoch ist der wirtschaftliche Aufschwung im Süden und auf den Inseln im allgemeinen unverkennbar. Die prozentuale Zunahme von Produktion und Konsumtion liegt für Sizilien über dem Landesdurchschnitt; Catania wird heute von seinen Einwohnern mit Stolz „das Mailand des Südens“ genannt. Nimmt man das Problem der rückständigen Gebiete als Ganzes, so darf man vielleicht daran erinnern, daß noch Mitte der 1930er Jahre der Süden der Vereinigten Staaten als der um den Nacken dieses Landes hängende große Mühlstein hingestellt wurde, während heute die wirtschaftliche Expansion nirgendwo so stark ist wie in den Südstaaten. Gewiß besteht zwischen den Möglichkeiten Italiens und denen der Vereinigten Staaten ein großer Unterschied, aber wer einige Zeit in Süditalien verbringt, kann heute mit eigenen Augen sehen, wie die wirtschaftliche und soziale Umgestaltung in Fluß kommt.

Zeiten des Übergangs werden jedoch leicht Zeiten der Krise, selbst wenn sie Zeiten der Besserung sind. In Italien war zunächst mit der Unzufriedenheit derer zu rechnen, deren Land enteignet worden war. Die ihnen bewilligte Entschädigung lag im allgemeinen unter dem Marktpreis, und die fünfprozentigen Regierungsbonds, die sie erhielten, waren nicht dasselbe wie eine Barzahlung. Im Jahre 1948 hatten diese Großgrundbesitzer im wesentlichen für die „Democrazia Cristiana“ gestimmt. Ihr Einfluß trug dazu bei, die Reform zu verzögern und deren Ausmaß zu verringern; trotzdem konnte diese Gruppe als Ganzes nicht zufriedengestellt werden. War dieses Resultat zu erwarten, so war doch die Enttäuschung groß, als sich herausstellte, daß bei den ärmeren Volksschichten, zu deren Gunsten diese Maßnahmen

<sup>5</sup> Die auch in Italien zahlreich vertretenen Anhänger von John Maynard Keynes teilen, wie bekannt, diese Auffassung nicht. Es ist nicht möglich, hier auf die Keynes'schen Argumente einzugehen, siehe F. A. Hermens, *Der Staat und die Weltwirtschaftskrise*, Wien 1936, S. 217 ff.

ergriffen worden waren, die Unzufriedenheit stieg. Kommunistische Agitation hatte daran ihren Anteil, aber soziologisch gesehen war diese Entwicklung insofern natürlich, als eine völlig unterdrückte Schicht im allgemeinen zu dumpf ist, um aktive Unzufriedenheit auszudrücken, während sich soziale Unruhe sofort entwickelt, wenn die ersten Anzeichen der Besserung auftreten; im Grunde stellt diese Unruhe eines der Merkmale der Besserung dar. Eine solche psychologische Entwicklung ist dem ähnlich, was sich in manchen Gemeinden, in denen mit der Agrarreform verbundene öffentliche Arbeiten ausgeführt wurden, in bezug auf die Arbeitslosenziffer ergab: Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen ging nicht nach unten, sondern nach oben. Vorher hatte man die Arbeitslosigkeit als eine Naturgegebenheit hingegenommen; sobald es sich ergab, daß Arbeit zu finden war, ließen sich viele eintragen, die früher nie an Arbeit außerhalb der Landwirtschaft gedacht hatten.

Es könnte scheinen, daß diese relativ optimistische Einschätzung der Lage mit dem umfangreichen Material in Widerspruch stehe, das während der im Sommer 1953 zu Ende gegangenen ersten Legislaturperiode der italienischen Republik von den beiden parlamentarischen Kommissionen zusammengetragen wurde, die sich mit der Arbeitslosigkeit und mit dem Elend befaßten. Beide wurden von sachkundigen Politikern geleitet, und ihre Veröffentlichungen werden allgemein als objektiv anerkannt. Zunächst ist jedoch wiederum der bloße Umstand, daß man sich mit dem Elend breiter Kreise so ausgiebig befaßte, ein Zeichen der Besserung; früher hielt man das Elend für naturgegeben und nur durch karitative Hilfe zu bessern – heute rollt man das Problem in seiner ganzen Breite auf, dadurch zum Ausdruck bringend, daß man es als nationalen Makel empfindet, zu dessen Beseitigung alle Mittel eingesetzt werden müssen. Trotzdem erregen die von den Untersuchungen zutage geförderten Zahlen Bedenken; zwei Millionen Arbeitslose und zwei Millionen Unterbeschäftigte sind viel für ein Land, wo sie je etwa zehn Prozent der Erwerbstätigen darstellen. Die unmittelbaren Gründe für diesen Beschäftigungsmangel ergeben sich aus dem Zusammenwirken zweier Faktoren: den Beschränkungen, denen sich die italienische Auswanderung seit 1921 gegenüber sah, und dem jährlichen Zuwachs an Arbeitssuchenden. Mit Recht ist jedoch hervorgehoben worden, daß schließlich und letztlich ein dritter Faktor über das Maß der Beschäftigung entscheidet: die Entwicklung der Industrie, die sich, wegen der verringerten Transportkosten und der Entwicklung synthetischer Produkte, gerade heute mehr und mehr über natürliche Gegebenheiten und den durch sie in Italien bedingten Mangel an einheimischen Rohmaterialien hinwegsetzt<sup>6</sup>. Was das statistische Bild im einzelnen angeht, so stehen sich relativer Optimismus und relativer Pessimismus gegenüber. Von seiten der Regierung wurde jüngst betont, daß sich von 1952 auf 1953 die Gesamtzahl der außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigten um 275 000 vermehrte, während die Zunahme der Arbeitssuchenden nur 180 000 betrug; es wurden also nicht nur genug Arbeitsplätze neu geschaffen, um einer

<sup>6</sup> The Enquiry Into Unemployment, Italian Economic Survey, September–Oktober 1955.

der Zahl der neu ins Erwerbsleben tretenden Jugendlichen entsprechenden Zahl Arbeitsuchender Beschäftigung zu geben, sondern auch netto nahezu 100000 bisher Arbeitslose unterzubringen. Ist das eine zutreffende Schilderung der Tatsachen und setzt sich diese Entwicklung fort, so ist im Verlauf des nächsten Jahrzehnts mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen, der deswegen vom Quantitativen ins Qualitative umschlagen muß, weil die italienische Geburtenziffer heute mit 17,5 pro Tausend der Bevölkerung (1953) eine der niedrigsten in der Welt ist. Es wird allerdings etwa zehn Jahre dauern, bis die zahlenmäßig so stark reduzierten Jahrgänge in das Erwerbsleben eintreten und das Bild entscheidend beeinflussen.

Wie immer man nun das in Italien zwischen 1948 und 1953 auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik Getane und Begonnene beurteilen mag: Es sollte feststehen, daß es nicht der Grund für die in den Wahlen von 1953 zutage getretene Schwächung der Mittelparteien sein kann. Wenn vielerorts trotzdem die Auffassung vertreten wird, daß dem so sei, so kann dahinter nur die Annahme stehen, daß es so sein müsse: Wir haben es hier mit einer Manifestation dessen zu tun, was Lenin in seiner um die Jahrhundertwende entstandenen Schrift „Was tun?“ als „Ökonomismus“ bezeichnete. Er wandte sich spezifisch gegen jene Vertreter der russischen Linken, welche die sozialen Probleme ihres Landes ausschließlich auf dem Wege einer wirtschaftlichen Besserung der Arbeiterschaft zu lösen suchten. Lenin schrieb seinen Gegnern mit der ihm eigenen beißenden Ironie ins Stammbuch, daß es so etwas wie einen Primat des Politischen gebe<sup>7</sup>, Politik von politischen Parteien gemacht werde, und daß diese eine klare Zielsetzung und eine straffe Führung brauchten.

So weit die Auffassung von Lenin berechtigt ist, könnte man sie dahin umformulieren, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines Landes im Rahmen einer politischen Ordnung stehen, durch die ihre Auswirkungen und in gewissen Fällen sogar ihre Natur<sup>8</sup> bedingt sind. Es gibt nun eine politische Ord-

<sup>7</sup> Lenin gebrauchte zwar nicht diesen Ausdruck, hatte jedoch die Sache klar im Auge. Auch sind folgende Sätze aus einer im Jahre 1934 stattgefundenen Unterhaltung zwischen Stalin und H. G. Wells, in welcher Stalin ganz im Sinne Lenins sprach, interessant: Wells sagte zu Stalin: „Vielleicht glaube ich stärker an die ökonomische Gesellschaftsauffassung, als Sie es tun.“ Stalin antwortete: „Können wir übrigens die Tatsache übersehen, daß wir, um die Welt umzuformen, politische Macht haben müssen? Es scheint mir, Herr Wells, daß Sie die Frage der politischen Macht unterschätzen, daß sie völlig aus Ihrer Auffassung herausfällt.“ Siehe: Stalin-Wells Talk, The Verbatim Report of a Discussion by G. B. Shaw, The New Statesman and Nation, London 1934, S. 7 und 11.

<sup>8</sup> Die besten Beispiele sind die Länder, die theoretisch die ökonomische Geschichtsauffassung zur Grundlage ihrer Politik gemacht haben, insbesondere das kommunistische Rußland und China. In beiden Fällen wartete man nicht, bis eine spontane Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Grundlage für eine „Diktatur des Proletariats“ schaffte; man eroberte die Macht mit einer von Intellektuellen geführten und direkt und indirekt von Bauern unterstützten politischen Partei; nachdem diese die politische Macht auf dem Wege der Gewalt errungen hatte, ging man daran, Wirtschaft und Gesellschaft fundamental umzuwandeln.

nung, welche, um mit Oswald Spengler zu sprechen, „in Form“ ist; sie festigt den sozialen Körper gegen seine Gebrechen, indem sie die Position der positiven Kräfte stärkt und die der negativen schwächt. Es gibt auch eine politische Ordnung, die im Grunde Un-Ordnung ist, da sie die Möglichkeiten der positiven Kräfte schwächt und die der negativen stärkt.

Nun ist Italien eines der Länder, in welchen sich Schwierigkeiten daraus ergeben, daß die Formen der modernen Demokratie auf eine Gesellschaft angewandt werden, die in gewissen Bereichen – insbesondere wieder dem Süden und den Inseln – noch vor-modern ist<sup>9</sup>. Manches spricht jedoch dafür, daß die sich daraus ergebenden Probleme nicht so ernst sind, wie es den Anschein hat. Allerdings fragt es sich, ob es unter solchen Umständen klug war, die Monarchie abzuschaffen; sie hat sich in anderen Ländern als eine recht brauchbare Brücke zwischen dem Alten und dem Neuen erwiesen, und einer der Führer der Labour Party hat uns jüngst in einem lesenswerten Buche daran erinnert, daß sie auch im Rahmen des Neuen ihren Platz hat<sup>10</sup>. Die Monarchie wäre wohl zu retten gewesen, wenn Victor Emanuel im Jahre 1943 zugunsten seines Enkels abgedankt hätte, und auch noch, wenn er den Thron wenigstens nach Kriegsende seinem Sohne überlassen hätte, anstatt damit zu warten, bis das Plebiszit über Monarchie oder Republik unmittelbar bevorstand. Nun wurde sie nicht gerettet, und ehe man diesem Umstande zu große Wirkungen beimißt, muß man sich erinnern, daß, was immer man über das Verhalten des italienischen Monarchen zum Faschismus sagen mag (und es läßt sich manches zu seinen Gunsten sagen), doch die Einrichtung der Monarchie den Zusammenbruch des Parlamentarismus und den Sieg des Faschismus nicht verhindern konnte.

Hat man einmal ein parlamentarisches System, wie das jetzt in Italien wieder der Fall ist, so kommt es schließlich und letztlich darauf an, ob eine Mehrheit besteht, die dem Lande eine stabile Regierung zu geben vermag. In dieser Hinsicht begegnet uns das Problem der politischen Form in einer ganz elementaren Weise: Im Wahlrecht, von dem es zwar nicht allein, aber doch in weitem Umfange abhängt, ob die unvermeidliche Vielheit und weitgehende Gegensätzlichkeit der sich in einer Gesellschaft regenden Kräfte genug umgeformt werden kann, um eine klare Mehrheit zu schaffen und dadurch die erforderliche Einheit des staatlichen Handelns zu gewährleisten.

Daß Italiens politische Ordnung sich (in dieser Hinsicht) als defektiv erwies, wird jedenfalls einem Beobachter nicht als Überraschung gekommen sein: dem Präsidenten der Republik. Luigi Einaudi ist ein Nationalökonom, dem die Realität des Wirtschaftlich-Sozialen so gut bekannt ist wie wenigen seiner Zeitgenossen, der sich jedoch nie auf das Wirtschaftliche beschränkt hat. Im Februar 1946 hielt er in der Consulta, der vor der Wahl der Nationalversammlung einberufenen be-

<sup>9</sup> Für die Einzelheiten, wie auch für die Einschränkungen, denen diese Feststellung unterliegt, siehe F. A. Hermens, *Demokratie oder Anarchie, Eine Untersuchung über die Verhältnisswahl*, Frankfurt 1951, S. 157 ff.

<sup>10</sup> Herbert Morrison, *Government and Parliament*, London 1954, S. 75 ff.

ratenden Vertretung, eine später als Broschüre<sup>11</sup> erschienene Rede, in welcher er sich mit der vorgesehenen Wiedereinführung der Verhältniswahl befaßte. Er kam zu dem Ergebnis, daß Italien bei diesem Wahlsystem ein gedeihliches parlamentarisches Leben nach dem zweiten Weltkriege ebensowenig erwarten könne wie nach dem ersten.

Ein Argument wurde von Einaudi immer wieder betont: Bei Verhältniswahl bekomme man eine Demokratie ohne die für sie so notwendige „valva di sicurezza“ – das Sicherheitsventil. Offenbar erwartete Einaudi, daß sich in Italien erneut eine extreme Rechte und extreme Linke bilden, und daß diese beiden Gruppen ein Monopol der Opposition erhalten würden, während die von ihnen zusammengedrückten Mittelparteien mit einem Monopol der Verantwortung belastet wären. Er hielt es für wesentlich, daß sich in einer Demokratie eine gemäßigte Regierung und eine gemäßigte Opposition gegenüberstünden. Die letztere wäre dann in der Lage, ihren Platz mit der ersteren zu vertauschen, ohne daß eine Krise des demokratischen Systems einträte.

Einaudi wußte, daß mit einem Erfolge seiner Warnungen nicht zu rechnen sei. Ihm und den wenigen anderen Vertretern der großen liberalen Tradition seines Landes, wie Benedetto Croce und Vittorio Emanuele Orlando, standen bereits in der Beratenden Versammlung die großen Bataillone der „Massenparteien“ gegenüber, der Kommunisten, Sozialisten und Christlichen Demokraten, deren Entscheidung für die Verhältniswahl eine unabänderliche Tatsache war.

Betrachten wir nun die tatsächlichen Folgen der Verhältniswahl im Nachkriegsitalien, so ergeben sich drei deutlich voneinander getrennte Perioden, die jeweils den Wahlen von 1946, 1948 und 1953 folgten. – Für die Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung verließ man sich auf eine reine Verhältniswahl, der zufolge der Prozentsatz der von einer Partei gewonnenen Sitze fast haargenau der Prozentzahl ihrer Stimmen entsprach. Das galt auch für kleine Splitterparteien; so erzielte die Christlich-soziale Partei mit 0,2% der Stimmen 0,2% der Mandate, wenn schon die 60 kleinsten Parteien, auf die insgesamt 1,8% der Stimmen fielen, eben doch zu klein waren, um ein Mandat zu erhalten.

Die politischen Auswirkungen dieses Wahlrechts wurden durch einen Umstand modifiziert, durch welchen ein gesellschaftliches Kraftzentrum auf die politische Ebene übertragen wurde: die „Democrazia Cristiana“ erwies sich als wesentlich stärker als ihre Vorgängerin, Don Sturzos „Partito Popolare Italiano“, deren Stimmanteil um 20% lag, während De Gasperis Partei auf den ersten Anhieb 35,2% der Stimmen erhielt. Dieses Resultat ist der fast kompromißlosen kirchlichen Unterstützung der „Democrazia Cristiana“ zu verdanken, die im Gegensatz zu der zögernden Haltung stand, welche die Kirche gegenüber der Volkspartei eingenommen hatte. Zudem war das Prestige der Kirche gegenüber der Zeit nach dem ersten Weltkrieg erheblich gewachsen, und ferner begünstigte das nunmehr

<sup>11</sup> Luigi Einaudi, „Contro la Proporzionale“, Discorso Pronunciato Alla Consulta Nazionale Nella Seduta Dell' 11 Febbraio, Rom 1946.

eingeführte Frauenstimmrecht die Christlichen Demokraten in einem Umfang, dessen sich die Öffentlichkeit nur selten bewußt wird. Nach Erhebungen des italienischen Instituts für die Erforschung der öffentlichen Meinung (Doxa) stellten die Frauen im Jahre 1953 volle zwei Drittel der christlich-demokratischen Wählerschaft dar, während bei allen anderen Parteien der Anteil der Frauen sich auf weniger als die Hälfte belief<sup>12</sup>. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß sich in dieser Hinsicht die Dinge zwischen 1945 und 1953 verschoben hätten.

Diese Stärke der Christlichen Demokraten ist das große Positivum der italienischen Nachkriegspolitik. Es kam hinzu, daß De Gasperi ein Parteiführer von ungewöhnlicher Autorität war. So bildeten die Christlichen Demokraten den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht, wenngleich zu berücksichtigen ist, daß sie mit einem guten Drittel der Parlamentssitze keine Mehrheit hatten.

Zunächst wurde das jedoch deswegen nicht relevant, weil eine Koalition aller größeren Parteien, einschließlich der Kommunisten, bestand. Immerhin bedeutete die Anwesenheit der Kommunisten im Kabinett, daß sich ein Zustand der Halb lähmung entwickelte, in welchem es insbesondere nicht möglich war, die Inflation zu Ende zu bringen.

Im Mai 1947 entledigte sich De Gasperi der Kommunisten, denen die Linksozialisten folgten. Die daraufhin gebildete Minderheitskoalition erwies sich zwar auf dem entscheidenden Gebiete der Währungspolitik als relativ handlungsfähig, aber ihre Position, und damit die Position der italienischen Demokratie, war prekär. De Gasperi mußte sich die zu einer Mehrheit erforderlichen Stimmen entweder bei den Qualunquisten oder bei den gemäßigten Sozialisten verschaffen. Manche Beobachter waren damals der Auffassung, daß in Italien der Bereich der politischen Möglichkeiten unbegrenzt sei. Natürlich hatte an dieser allgemeinen Unsicherheit die der Währungsstabilisierung folgende wirtschaftliche Krise ihren Anteil.

Oft hat jedoch die krisenhafte Zuspitzung einer Lage ihre Vorteile. Sie bringt sich einem Volke in solcher Schärfe zum Bewußtsein, daß außerordentliche Anstrengungen gemacht werden, um ihr zu begegnen. Das erschien für die auf den 18. April 1948 angesetzten Wahlen zur ersten Kammer der italienischen Republik um so dringlicher, weil es zeitweise schien, als ob ein Wahlsieg der vereinigten Kommunisten und der Linksozialisten möglich sei. Die außergewöhnlichen Anstrengungen zur Beseitigung dieser Möglichkeit konzentrierten sich in der Unterstützung der Christlichen Demokraten. Damit gab sich die Entwicklung des für die heutige Lage in Italien so charakteristischen katholisch-kommunistischen Zweikräftesystems. Es ist natürlich von einem Zweiparteiensystem grundverschieden. Die führenden Parteien etwa der angelsächsischen Länder haben sich aus den funktionalen Notwendigkeiten der Politik ergeben<sup>13</sup>; sie sind daher gemäßigt und

<sup>12</sup> Elio Caranti, *Sociologia e Statistica Delle Elezioni Italiane Nel Dopoguerra*, Editrice Studium, Rom 1954, S. 117. Diese Schrift stellt eine Fundgrube von Material über die italienische Politik dar.

<sup>13</sup> Zur funktionalen Theorie der politischen Parteien siehe F. A. Hermens, „The 1938 Elections and the American Party System“, *Review of Politics*, April 1939.

wirken integrierend. Das italienische Zweikräftesystem bedeutet dagegen die Projektion gesellschaftlicher Gegensätze in die Politik, deren Intensität durch keinerlei politische Anpassungsmechanismen gemildert worden ist.

Die Konzentration der demokratischen Stimmen auf die Christlich-demokratische Partei gab diesen 48,5% der Stimmen und 53,1% der Sitze; das Wahlgesetz war inzwischen dahin geändert worden, daß weniger Sitze auf der Landesliste zur Verteilung gelangten, und von dieser alle Parteien ausgeschlossen waren, die nicht wenigstens ein Mandat in einem der 30 Wahlkreise erhalten hatten.

Nach diesem Wahlsieg der Christlichen Demokraten schien Italien zunächst ein neues Land zu sein. Vertrauen und Zuversicht waren an die Stelle der bisher weit verbreiteten und an Verzweiflung grenzenden Mutlosigkeit getreten. Es war De Gasperi möglich, die Reformmaßnahmen einzuleiten, deren Erfolg oben dargelegt worden ist. Außenpolitisch kam Italien aus seiner Isolierung heraus und wurde zu einem geachteten Partner der Verhandlungen, deren Ziel es war, dem nicht von Rußland besetzten Teil Europas seine Freiheit zu sichern.

Nun war man sich in Italien nach dem 18. April 1948 – anders, als das in Deutschland nach dem 6. September 1953 der Fall sein sollte – von vornherein des Umstandes bewußt, daß eine aus Zufallsgründen entstandene Mehrheit keine Dauerlösung darstellt. Man begann, nach Möglichkeiten Umschau zu halten, die dem Lande eine echte institutionale Stabilität sichern konnten. De Gasperi war sich darüber klar, daß die entscheidenden Schritte auf dem Gebiet des Wahlrechts getan werden mußten. Das bedeutete für einen italienischen Christlichen Demokraten einen grundsätzlichen Gesinnungswechsel. Don Sturzos Volkspartei war bis zum letzten für die Verhältniswahl eingetreten, und in diesen Erörterungen war De Gasperi einer ihrer Wortführer. Die Volkspartei hatte die Verhältniswahl zunächst einfach deswegen gewollt, weil sie eine Minderheit war. Es kam hinzu, daß christlich-demokratische Parteien ungern geneigt sind, jene enge Verbindung mit Andersdenkenden einzugehen, die bei der Mehrheitswahl eine unablässige Notwendigkeit sind, so sehr sie in der Richtung des Gemeinwohls liegen, wie es die christliche Sozialphilosophie definiert.

Es war daher natürlich, daß De Gasperi zunächst nach Lösungen suchte, welche die Psychologie und Soziologie der Verhältniswahl mehr oder minder unberührt ließen und nur die parlamentarische Mehrheitsbildung auf eine andere Grundlage stellten. Das beste Beispiel ist die Kombination von Verhältniswahl, Mehrheitsprämie und beschränkter Stimmgebung, wie sie den italienischen Gemeindewahlen von 1951/52 in den größeren Städten zugrunde lagen. Zwei Drittel der Sitze gingen an die größte Partei, oder an die größte Kombination verbundener Parteien; sie wurden in letzterem Falle unter den Koalitionspartnern nach den Grundsätzen der Verhältniswahl verteilt, wie auch die Minderheitssitze unter den verbleibenden Parteien im Verhältnis zu ihrer Stärke geteilt wurden. Das ergab nun zwar überall funktionsfähige Gemeindeparlamente, die einen erheblichen Kontrast zu dem darstellten, was sich mancherorts bei reiner Verhältniswahl ergeben hatte. Es hatte jedoch den entscheidenden Nachteil, daß über der Aufgabe der parlamentarischen

Mehrheitsbildung die der Meinungsbildung im Volke vernachlässigt wurde. Wie jüngst Duverger mit besonderem Nachdruck betont hat<sup>14</sup>, nimmt das Wahlrecht unter den Faktoren, welche eine an sich undeterminierte und flüssige öffentliche Meinung in eine einigermaßen greifbare Form bringen, eine wichtige Stelle ein. Die Mehrheitswahl zwingt den Wähler in eine Fragestellung, welche eine Übernahme klarer Verantwortung und zugleich eine nicht leicht zu übersehende Einladung zur Mäßigung enthält, da es ja in den entscheidenden Wahlkreisen von dem keiner Partei hörigen und daher allem Parteifanatismus abholden Grenzwähler abhängt, wem die Palme des Sieges überreicht wird, und wer den Kelch der Niederlage leeren muß. Bei Verhältniswahl dagegen können relativ kleine Gruppen in völliger Unabhängigkeit voneinander ein gesondertes Leben führen, was dem Extremismus auch in relativ friedlichen Zeiten die Möglichkeit der weiteren Existenz garantiert, und ihn in unruhigen Zeiten zum Nutznießer alles Unwillens prädestiniert.

Wenn auch in den Gemeindewahlen von 1951/52 der Linken die Macht in der Mehrzahl der Städte entronnen wurde, in der sie diese in den Wahlen von 1946 erlangt hatte, so war doch zugleich ein bedeutender Rückgang des Stimmanteils der Christlichen Demokraten eingetreten, von dem Kommunisten und Linksozialisten und mehr noch die Monarchisten und die Neofaschisten (MSI) ihre Vorteile zogen. Nunmehr konnte ein jeder sich errechnen, daß bei Neuwahlen unter Verhältniswahl die Regierungsbildung bestenfalls schwierig und schlimmstenfalls unmöglich sein würde; nach gewissen Statistiken hatten die kombinierte Rechte und Linke in den Provinzialwahlen mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten. Aus diesen Beobachtungen zog der greise, aber immer noch aktive Don Sturzo einen Schluß, den vor ihm andere Vertreter der Verhältniswahl gezogen haben: daß dieses Wahlrecht nicht mehr zu verteidigen sei, wenn es einer extremen Linken und Rechten die Möglichkeit gäbe, die Demokratie von innen her zu vernichten. Zusammen mit anderen, wie Croce und Orlando, setzte er sich für die Rückkehr zur Mehrheitswahl im Einerwahlkreis mit Stichwahl ein. Die Verhandlungen der Parteileitungen verliefen jedoch in anderen Bahnen, insbesondere weil die kleineren gemäßigten Parteien nicht gewillt waren, ein Wahlrecht einzuführen, von dem sie, mit Recht oder Unrecht, befürchteten, daß es ihre Existenz bedrohe.

So einigten sich denn der Innenminister Scelba und, als Wortführer der kleineren Parteien, der Republikaner La Malfa, auf jenes Gesetz, das der Partei oder Parteienkoalition, die mehr als 50 Prozent der Stimmen erreichte, 380 von insgesamt 590 Sitzen zusprach. Die hinter diesem Gesetz stehende Theorie lief darauf hinaus, daß man es der tatsächlichen Mehrheit des Volkes ermöglichen müsse, im Parlament zu regieren, ohne sich dauernd organisierter Obstruktion ausgesetzt zu sehen. De Gasperi<sup>15</sup> wies später insbesondere darauf hin, daß die parlamentarischen Geschäftsordnungen Italiens zu einer Zeit entstanden seien, als die Mehrheitswahl in Gel-

<sup>14</sup> Maurice Duverger, *Le Partis Politiques*, Paris 1951, S. 409ff.

<sup>15</sup> Siehe seinen Bericht auf dem Neapeler Kongreß seiner Partei; er wurde im vollem Wortlaut abgedruckt in der Tageszeitung „Il Popolo“ vom 28. Juni 1954.

tung war und für ausreichende Mehrheiten sorgte, was nur die Aufgabe des Schutzes der parlamentarischen Minderheiten übrig ließ, während es nunmehr bei Verhältniswahl darauf ankomme, die tatsächliche Mehrheit gegen die Obstruktion der Minderheiten zu schützen.

Die Opposition betonte dagegen, daß der Gedanke einer Mehrheitsprämie dem Vermächtnis des Faschismus entnommen sei, unter dem ein Gesetz erlassen wurde, welches der führenden Partei eine Zweidrittelmehrheit zusprach, falls sie mindestens 25 Prozent der Stimmen erhielt. Nun besteht ein großer Unterschied zwischen 25 und mehr als 50 Prozent der Stimmen; ferner standen die Wahlen von 1924 unter dem Zeichen des Terrors, während die von 1953 sich voller demokratischer Freiheit erfreuten. Trotzdem ging die Ähnlichkeit zwischen den beiden Gesetzen weit genug, um auch überzeugte Anhänger der Demokratie zu entschiedener Ablehnung der Mehrheitsprämie zu veranlassen, so unaufrichtig auch viele hier von der extremen Rechten und Linken gegen das Gesetz vorgebrachten Argumente waren.

Die Ergebnisse der Wahlen vom 7. Juni 1953 sind bekannt. Nach den Resultaten, die von den Provinzen nach Rom berichtet wurden, hatten die verbündeten Mittelparteien nur 49,797 Prozent der Stimmen erhalten. Damit war die Mehrheitsprämie hinfällig geworden, und die Sitzverteilung fand im wesentlichen nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1948<sup>16</sup> statt, die immerhin der Mitte, einschließlich der Südtiroler, 302 von insgesamt 590 Sitzen zuerkannten.

Innerhalb des Kabinetts bestand zunächst die Neigung, durch ein Dekret eine Behörde für eine zentrale Prüfung der Wahlresultate einzurichten<sup>17</sup>, deren Aufgabe es gewesen wäre, die für ungültig erklärten Stimmen zu überprüfen. Theoretisch

<sup>16</sup> Es gab allerdings keine Landesliste mehr; die zusätzlichen Sitze gingen an die der Wahl nächsten Abgeordneten der Partei in den Wahlkreisen.

<sup>17</sup> Es war eine Rekordzahl von Stimmen für ungültig erklärt worden. Bei der lokalen Stimmenzählung hatten sich die Vertreter der Rechten und Linken, so wie die der neu aufgestellten „Störungslisten“, zu dem Zwecke verbunden, eine jede Stimme anzufechten, die für die Mittelparteien bestimmt und nicht in allem vorschriftsgemäß ausgedrückt worden war. Möglichkeiten zu einem solchen Verfahren ergaben sich insbesondere aus dem System der freien Liste. Im italienischen Kammerwahlrecht hängt die Reihenfolge der auf einer Liste gewählten Kandidaten ausschließlich von den Vorzugsstimmen der Wähler ab. In den Wahlen von 1946 und 1948 waren die Vorzugsstimmen durch Niederschreiben des Namens der fraglichen Kandidaten auszudrücken. Für 1953 war bestimmt worden, daß Vorzugsstimmen auch mit Hilfe der Nummern gegeben werden konnten, unter welchen die Kandidaten auf der Liste erschienen. Die Absicht war, den des Schreibens nicht oder nicht zureichend Kundigen die Abgabe von Vorzugsstimmen zu erleichtern.

Es waren die Christlichen Demokraten, die auf dieser Änderung bestanden hatten und bald ihr Opfer werden sollten. Eine jede Christlich-Demokratische Partei schließt verschiedene Strömungen und Tendenzen in sich, woran es gerade in Italien nicht fehlt. Den Vertretern dieser Tendenzen erschien es erwünscht, die Abgabe von Vorzugsstimmen zu erleichtern, die in viel weiterem Umfange dem Ausdruck einer Richtung oder eines Interesses innerhalb der Partei als der Wahl einer Persönlichkeit dienten. Im Jahre 1953 gingen viele Christlich-demokratischen Kandidaten so weit, daß sie den Wählern zwar nachdrücklich die Nummer einzuprägen suchten, unter der sie auf der Liste erschienen, aber die Liste als solche nicht mehr

war das die Aufgabe der neugewählten Kammer, aber man hatte nicht damit gerechnet, daß die Zusammensetzung der Kammer als ganzer in Frage stehen würde, statt der Gültigkeit der Wahl einzelner Abgeordneter, wie das bisher der Fall gewesen war. Im Kabinett widersprach jedoch Fanfani dem Vorschlage Scelbas, da man den Bogen nicht überspannen dürfe und sich immerhin eine, wenn auch knappe Mehrheit der Mitte ergeben habe. –

Diese Mehrheit bedeutete jedoch zunächst einen grundsätzlichen Wandel gegenüber den Verhältnissen, die zwischen 1948 und 1953 bestanden hatten. Mit De Gasperis unerwartetem Sieg von 1948 hatte der italienische Parlamentarismus sich – wenn auch mit Abstand – dem angenähert, was für den reifen englischen Parlamentarismus charakteristisch ist, nämlich der Verbindung zwischen dem plebiszitär-demokratischen und dem parlamentarischen Prinzip. In England hatte die nach der zweiten Wahlreform erfolgte Gründung der Massenparteien die Folge, daß für den Durchschnittswähler, der für die komplizierten Meinungsverschiedenheiten der politischen Elite wenig Sinn hat, die Wahl seines Abgeordneten zugleich die Wahl des Ministerpräsidenten bedeutete. In Kontinentaleuropa hat normalerweise keine Partei eine Parlamentsmehrheit, und deswegen entscheidet in der Theorie das Parlament selbst und in der Praxis die Oligarchie der koalitionsfähigen Parteien über die Regierungsbildung. So wenig demokratisch dieser Prozeß ist, und so schwach die Regierung sein mag, die aus ihm hervorgeht, so ist doch dieses System bei den Parlamentariern beliebt. Es besteht ja dann für ein oder zwei Dutzend der Parlamentsmitglieder die Gelegenheit, Ministerpräsident zu werden und – wenn man die französische Erfahrung zugrunde legen darf – für mehrere hundert ihrer Kollegen die Chance, einen Ministersessel zu erringen.

Für die kleineren Parteien enthielt weiterhin das Wahlergebnis einen Stachel, der sie weniger denn je geneigt machte, die Zusammenarbeit mit den Christlichen Demokraten als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten. Die Christlichen Demo-

erwählten. Die Kommunisten erkannten, daß sich ihnen hier eine unerhoffte taktische Gelegenheit bot. Ihre Kandidaten betonten diesmal mit Nachdruck die Liste, und fügten, insbesondere in Gegenden mit beträchtlichem Analphabetismus, hinzu, daß es auf die Wahl der individuellen Kandidaten nicht ankomme.

Nun konnten die Wähler in Wahlkreisen bis zu 15 Sitzen drei Vorzugsstimmen abgeben, und in denen mit 16 und mehr vier. Im Landesdurchschnitt wurden 50,1 Prozent der möglichen Vorzugsstimmen abgegeben. Für die Christlichen Demokraten war der Prozentsatz 35,2 Prozent, für die Kommunisten 29,2 und für die Linksozialisten 18,6. Christlich-demokratische Wähler gaben dabei oft ihre Vorzugsstimmen ab, ohne die Liste als Ganzes anzumerken. Es wird geschätzt, daß von den 402 432 aus diesem Grunde für ungültig erklärten Stimmen mindestens 200 000 für die Christlichen Demokraten bestimmt waren. Fernerhin wurden 335 100 Stimmen für ungültig erklärt, weil die Wähler mehr als eine Liste angemerkt hatten. Das hatten die Wähler der miteinander verbundenen Mittelparteien häufig in der Annahme getan, daß sie nicht nur für ihre eigene Partei, sondern auch für deren Verbündete stimmen mußten. Zählt man die Stimmen zusammen, die offenbar für die Mittelparteien bestimmt waren, aber ihnen aus den erwähnten Gründen nicht zugute kamen, so ist man nicht weit von einer halben Million entfernt; ein Zuwachs von wenig mehr als 110 000 Stimmen hätte die Mitte in den Genuß der Mehrheitsprämie gebracht.

kraten hatten mit 40,1 Prozent der Stimmen 44,3 Prozent der Mandate erhalten, während Liberale, Republikaner und Sozialdemokraten zusammen nur 9,1 Prozent der Stimmen erhalten hatten, im Vergleich zu 13,3 Prozent im Jahre 1948, und für diesen verminderten Stimmenanteil nur 6,5 Prozent der Sitze erhielten. Sie erklärten ihren Stimmenverlust durch die Einbuße an Prestige, die sie durch die Zusammenarbeit mit den Christlichen Demokraten und insbesondere wegen der Unpopularität des Wahlgesetzes erlitten hatte. Diese Reaktion ist verständlich, da Absplitterungen von den kleineren Koalitionsparteien, die durch das neue Wahlgesetz veranlaßt worden waren, eine halbe Million Stimmen erhielten und sich weithin die Auffassung verbreitet hatte, es habe keinen Sinn, für die kleineren Mittelparteien zu stimmen, da sie ein bloßes Anhängsel der Christlichen Demokraten darstellten. Es war nicht unnatürlich, daß daraufhin insbesondere die Sozialdemokraten versuchten, ihre Unabhängigkeit von den Christlichen Demokraten mit einiger Vehemenz zum Ausdruck zu bringen. Diese Stimmung äußerte sich zunächst in dem Verlangen Saragats, man solle eine „Öffnung nach Links“ vornehmen, d. h. die mit den Kommunisten verbündeten Linksozialisten in die Koalition aufnehmen. Es hätte von vornherein, trotz aller Versuche Nennis, sich von den Kommunisten zu distanzieren, klar sein sollen, daß in diesem Falle auch die Kommunisten zur Koalitionsteilnahme hätten eingeladen werden können. Ehe diese Schlußfolgerung gezogen wurde, hatte man jedoch die von De Gasperi neugebildete Regierung zu Fall gebracht. Es folgte das rein christlich-demokratische, aber von den auf 40 Kammermandate angewachsenen und mit den Christlichen Demokraten eine Mehrheit bildenden Monarchisten unterstützte Kabinett Pella. Es sollte ein Übergangskabinett sein mit rein verwaltungsmäßigen Aufgaben, konnte jedoch nicht allen politischen Entscheidungen aus dem Wege gehen. Pella versuchte durch eine Kabinettsumbildung eine Dauerlösung zu schaffen; vermochte jedoch nicht die Befürchtungen seitens der Linken in seiner eigenen Partei zu zerstreuen, daß der monarchistische Einfluß zu einer Lähmung der Agrarreform führen würde.

Als daraufhin Fanfani, der Führer der christlich-demokratischen Linken, seinerseits ein Kabinett bildete, brachten ihn die Sozialdemokraten zu Fall, weil er nicht gewillt war, ihnen die reine Verhältniswahl zuzugestehen. Gewiß war die Mehrheitsprämie des Gesetzes von 1953 diskreditiert, aber die Christlichen Demokraten waren der Auffassung, daß man nicht zu der Art Gesetz zurückkehren könne, das im Jahre 1946 bestanden hatte, als auch die kleinsten Parteien zur Geltung kamen. Immerhin hatte im Juni 1953 die Mitte als Ganzes mit etwas weniger als der Mehrheit der Stimmen 51,3 Prozent der Mandate erhalten, da die Gewinne der Christlichen Demokraten größer waren als die Verluste der kleineren Parteien. Auf der anderen Seite glaubte Romita, der in diesen Dingen zum Sprecher der kleineren Koalitionsparteien wurde, daß bei reiner Verhältniswahl deren Stimmenzahl genug wachsen werde, um der Mitte eine Mehrheit zu sichern. Die Christlichen Demokraten antworteten, daß das eine Spekulation sei und es sich genau so gut ereignen könne, daß die Mitte als Ganzes geschlagen würde.

Nach langem Hin und Her wurde schließlich im Herbst 1954 ein Entwurf ausge-

arbeitet, der in der Mitte zwischen den Systemen von 1946 und 1948 liegt. Das Ziel war, den bestehenden kleineren Parteien einen Prozentsatz der Sitze zu sichern, der ihrem Prozentsatz der Stimmen entspricht, ohne daß dadurch neue Splitterparteien ermöglicht würden. Diese scheinbare Quadratur des Zirkels scheint gelungen zu sein. Neue Parteien müssen, um Sitze auf Landesebene zu erhalten, entweder 500 000, d. h. etwa 2 Prozent der insgesamt abgegebenen Stimmen, oder ein Mandat in einem der 30 Proporzwahlkreise erzielt haben. Es zeigte sich erneut, daß, was die technischen Einzelheiten der Wahlrechtsgesetzgebung angeht, es den Italienern nicht an Geschicklichkeit fehlt.

Und doch stellt sich nun die Zukunftsfrage der italienischen Demokratie mit unerbittlicher Schärfe. Das Land ist seit dem 7. Juni 1953 einer schleichenden Krise anheimgefallen. Es wird von einer Koalition von Parteien regiert, zwischen denen all die Gegensätze bestehen, die man etwa in dem demokratischen Parteiensystem Englands und der Vereinigten Staaten auf beide große Parteien verteilt findet. In den angelsächsischen Ländern regieren die führenden Parteien abwechselnd, aber in Italien müssen all diese Gegensätze innerhalb derselben Regierung ausgetragen werden. Das bedeutet Lähmung nach innen und Vertrauensverlust nach außen. Dieser Vertrauensverlust ist die bedenklichste Folge der Wahlen. Wie der „Corriere della Sera“ es in einem bemerkenswerten Leitartikel formulierte: „Seit dem 7. Juni hat das Land sein Vertrauen nicht nur in die Parteien, sondern in den Staat verloren . . . Können wir dem Morgen vertrauen? Falls schwierige Tage kommen, können wir auf den Staat zählen? Wird es eine Regierung geben, die fähig ist, der Flut zu begegnen, die sich von verschiedenen Seiten her ankündigt? Wir sind bereit, unsere Pflicht zu erfüllen, aber gibt es jemand, gibt es etwas, das, was immer die Situation sein mag, es verstehen wird, die gesunden Kräfte des Landes zu ermutigen, sie zu stärken, zu disziplinieren, sie so zu organisieren, daß sie diesen Gefahren siegreich, im Rahmen der Freiheit und mit den orthodoxen Methoden der Demokratie . . . zu begegnen vermag<sup>18</sup>?“

Der „Corriere della Sera“ hatte die durch den Montesi-Skandal geschaffene Stimmung im Auge. Ein junges Mädchen war tot am Strand von Ostia aufgefunden worden, und der offizielle Polizeibericht sprach von Selbstmord. Später wurde die Anklage erhoben, daß es sich um einen nach einer Rauschgiftsitzung verübten Mord handle, und daran der Sohn des damaligen christlich-demokratischen Außenministers Piccioni beteiligt gewesen sei. Es entstand der von der Presse der Rechten und Linken eifrig geschürte, aber auch von vielen anderen geteilte Eindruck, daß die Polizei versucht habe, ein offenes Verbrechen zu vertuschen. Wenn nun innerhalb einer Demokratie mit Sicherheitsventil so etwas vorkommt, so bedeutet der etwaige Erfolg einer solchen Agitation, daß die belastete Partei abtritt und durch die unbelastete ersetzt wird, wobei die Einrichtungen der Demokratie als solcher unberührt bleiben. In einer Demokratie ohne Sicherheitsventil bedeutet eine Niederlage der demokratischen Parteien das Ende der Demokratie. Es gibt in

<sup>18</sup> Un Po di Coraggio, Il Nuovo Corriere della Sera, 14. März 1954.

Italien nicht wenige, die sich geistig bereits auf eine solche Entwicklung eingestellt haben.

Nun sind die Mittelparteien aber nicht zum fatalistischen Abwarten verurteilt. In Ministerpräsident Scelba haben sie jemand gefunden, der Umsicht mit Energie verbindet. Er kündigte ein Programm an, das durch Modernisierung der parlamentarischen Geschäftsordnung eine größere Schlagkraft der Mehrheit garantieren sollte, und das auf der anderen Seite die Kommunisten der Privilegien berauben würde, die sie sich seit Ende des Krieges geschaffen hatten. So ist die kommunistische Partei im Besitz früher der faschistischen Partei gehöriger Gebäude, die Staatseigentum sind, aber den Kommunisten vertraglich gegen nominelles Entgelt überlassen wurden. Viele kommunistische Gewerkschaftsfunktionäre sind Staatsbeamte, und beziehen Gehalt als solche, während sie sich praktisch nur mit Agitation befassen. Schließlich kontrolliert die kommunistische Partei den Handel mit den Staaten östlich des Eisernen Vorhangs und zieht daraus finanzielle Vorteile, die es ihr nach gewissen Schätzungen ermöglichen, für politische Agitation soviel auszugeben wie alle anderen Parteien zusammen genommen.

Diese Probleme lassen sich lösen, aber das ist nur möglich, wenn die Regierung nicht durch innere Zwistigkeiten gelähmt wird. Im November 1954 verlangten die Sozialdemokraten eine Regierungsumbildung, die von den christlichen Demokraten abgelehnt wurde, aber erneut die zwischen den Regierungsparteien vorhandenen Unstimmigkeiten zur Schau stellte. Das anti-kommunistische Programm wurde so in Frage gestellt, ehe man auch nur mit seiner Anwendung ernsthaft begonnen hatte.

Weiterhin ist es an sich möglich, sowohl der extremen Linken wie der extremen Rechten einen erheblichen Teil ihrer Stimmen abzunehmen. Es befinden sich insbesondere unter den kommunistischen Wählern viele, welche die wirklichen Ziele ihrer Partei nicht bejahen und diese nicht einmal kennen. Sie stimmen für die Kommunisten, weil sie ihren Protest gegen die bestehenden wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse und nicht minder gegen die bestehende Regierung zum Ausdruck bringen wollen. Nun läßt sich mit gutem Grunde sagen, daß das augenblickliche Regierungsprogramm nicht wenig an Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialreform enthält. Diesbezügliche Argumente sollten insbesondere von den Sozialdemokraten vorgetragen werden und ihnen zugute kommen. Als Gefangene einer Koalition, die auch Vertreter einer ausgesprochenen liberalen Wirtschaftspolitik einschließt, fällt es ihnen jedoch schwer, bei den Massen Glauben zu finden. Die Negation der vielen nichtkommunistischen, aber der kommunistischen Partei zugute kommenden Stimmen richtet sich eben gegen die proporzbedingten politischen Verhältnisse nicht weniger als gegen die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse des Landes.

Nun wäre ein Sieg gegen die Kommunisten heute auch bei Mehrheitswahl – was in Italien Einerwahlkreise mit Stichwahl bedeuten würde – nicht mehr so leicht wie 1946 und 1948. Im Jahre 1946 erzielten die Kommunisten 19,0 Prozent der Stimmen gegenüber 20,7 Prozent für die damals noch geeinten Sozialisten aller

Schattierungen und 35,2 Prozent für die Christlichen Demokraten. Im Jahre 1948 erhielten die gemeinsam auftretenden Kommunisten und Linksozialisten zusammen 31 Prozent der Stimmen. Die Kommunisten benutzten damals die Vorzugsstimmen, um nicht nur möglichst viele von ihren eigenen Kandidaten durchzubringen, sondern auch um von den Sozialisten den am meisten links Gerichteten zum Siege zu verhelfen. Allein der Umstand, daß damals die Christlichen Demokraten 48,5 Prozent der Stimmen erhielten, läßt keinen Zweifel darüber, daß in diesem Falle die Mehrheitswahl den Kommunisten und ihren Verbündeten eine überwältigende Niederlage beigebracht hätten.

An dem Ergebnis von 1953 ist zunächst interessant, daß die Kommunisten mit 22,7 Prozent der Stimmen gegenüber den Sozialisten mit 12,7 Prozent einen erheblichen Vorsprung erzielt hatten, auch wenn man berücksichtigt, daß 4,5 Prozent für diejenigen Sozialdemokraten abgegeben waren, die im Jahre 1946 noch Teil der vereinigten sozialistischen Partei waren. Insgesamt erzielte die extreme Linke mit 35,4 Prozent der Stimmen ein eindrucksvolles Resultat, und sie machte weitere Fortschritte in späteren Gemeindewahlen. Wiederum ist jedoch zu berücksichtigen, daß die christlichen Demokraten allein 1953 immer noch stärker waren als die vereinigte Linke. Bei Mehrheitswahl mit Stichwahl hätte der Umstand, daß die christlichen Demokraten bündnisfähiger sind als die Kommunisten und Linksozialisten, ihre Position so weit gekräftigt, daß der Sieg einer von ihnen geführten Koalition wahrscheinlich war.

Es kommt hinzu, daß seit dem 7. Juni 1953 die Monarchisten und Neofaschisten erheblich an Stimmen verloren haben. Ein Teil der Verluste ging zwar an die extreme Linke, aber der größere Teil an die Christlichen Demokraten. Die betreffenden Wähler hatten 1953 nicht zuletzt deswegen für die Rechtsparteien gestimmt, weil sie glaubten, daß die kommunistische Gefahr gebannt sei. Das tatsächliche Ergebnis der Wahl brachte sie zu den Christlichen Demokraten zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Alternative: Kommunismus oder Demokratie (wenn auch christliche Demokratie) sich bei den Kammerwahlen klarer stellt als bei Gemeindewahlen, so sehr auch die letzteren in Italien heute unter dem Bann der Gesamtpolitik des Landes und nicht unter dem der Lokalpolitik stehen. Aus all diesen Gründen gibt es bei den italienischen Kommunisten keine Sympathien für die Mehrheitswahl; man weiß, wie wenig man von klaren Alternativen zu erhoffen hat. Es kommt hinzu, daß sich unter den Abgeordneten der extremen Linken viele befinden, denen die genaue Prüfung ihrer Vergangenheit, die bei Mehrheitswahl im Einerwahlkreis unvermeidlich ist, höchst abträglich sein würde. Trotzdem würde die extreme Linke zunächst eine beträchtliche Minderheit in einer der Mehrheitswahl entstammenden Kammer bilden, aber eine Minderheit, die sich einer Mehrheit mit plebiszitärem Fundament gegenüber sähe, da die Verschiedenheiten zwischen den anderen Parteien infolge der erforderlichen Koalitionen, wenn nicht Verschmelzungen, wesentlich zurückgehen würden. Eine solche Minderheit kann sicherlich Opposition, aber nicht Obstruktion betreiben. Es ergäbe sich die Möglichkeit, systematisch die Scheinkommunisten von den wirklichen Kommunisten zu trennen, und den Neuaufbau einer demokratischen Linken in Angriff zu nehmen.

Die politische Lage Italiens wäre natürlich auch bei Verhältniswahl anders, wenn sich die Möglichkeit einer dauernden Zusammenarbeit zwischen Christlichen Demokraten und Monarchisten ergeben hätte. Die gemäßigte Richtung innerhalb der monarchistischen Partei war dafür, das von De Gasperi nach den Wahlen gebildete Kabinett zu unterstützen. Zwar lagen De Gasperis persönliche Sympathien mehr bei der Linken als bei der Rechten, und sein Name wirkte auf viele Monarchisten wie ein rotes Tuch. Es ist jedoch bezeichnend, daß De Gasperi in der unmittelbar seinem Sturz vorausgehenden Kammersitzung sich auf die Notwendigkeit einer monarchistischen Unterstützung einstellte und eine Bereitschaft zu Zugeständnissen in dieser Richtung an den Tag legte. Der damalige monarchistische Senator Achille Lauro trat dafür ein, De Gasperi zu unterstützen. Er wußte, daß in einem solchen Falle sich gewisse Konzessionen im Laufe der Zeit von selbst ergeben. Tatsächlich aber folgten die Monarchisten der Führung ihres Parteisekretärs Covelli, dessen Auffassungen im Grunde nicht weniger scheinmonarchistisch sind als die des von ihm hochgeschätzten Charles Maurras<sup>19</sup>. Gewiß unterstützte auch Covelli später Pella, aber er übersah, daß, während es De Gasperi hätte gelingen können, den linken Flügel seiner Partei für eine Zusammenarbeit mit den Monarchisten zu gewinnen, das bei dem ausgesprochen rechtsstehenden Pella auf die Dauer nicht zu erwarten war.

Im Grunde lag der Sieg Covellis über Lauro in der Richtung der durch die Verhältniswahl bedingten Logik der Entwicklung. Lauros Politik wäre sinnvoll gewesen bei Mehrheitswahl, da dann eine Abwanderung von Monarchisten nach rechts nicht zu befürchten war; es hätte in den meisten Wahlkreisen keine Partei gegeben, mit der zusammen sie hätten hoffen können, eine Mehrheit zu gewinnen. Bei Verhältniswahl war es dagegen sicher, daß sich immer genug Oppositionselemente auf der Rechten finden würden, um dieser die volle Auswertung ihrer Stimmen zu garantieren. Im Zusammenhang damit ist es interessant, daß Covelli eine reine Verhältniswahl nicht weniger stark forderte als der Sozialdemokrat Romita. Denn die nach den Kammerwahlen eingetretenen Verluste seiner Partei ließen es als Möglichkeit erscheinen, daß bei weiterer Geltung des Gesetzes von 1948 sowohl die Monarchisten wie auch die Neofaschisten in der Kammer kaum noch vertreten sein würden – ganz zu schweigen vom Senat, da das Wahlgesetz für diese Körperschaft noch weiter von den Grundsätzen des Proporz abweicht, als es das Kammerwahlgesetz von 1948 tat.

Das neue Wahlgesetz wird also unter anderem auch eine Sicherung der Weiterexistenz von Neofaschisten und Monarchisten bedeuten. Die beiden Parteien schlossen im Herbst 1954 einen Pakt für gemeinsame Aktion ab. Diese Entwicklung steht in krassem Gegensatz zu der Ablehnung weiterer Zusammenarbeit mit den Neofaschisten, zu welcher sich vor den Kammerwahlen von 1953 die Monarchisten unter Führung Lauros durchgerungen hatten, unter anderem deswegen, weil sich

<sup>19</sup> Siehe dazu F. A. Hermens, „Die antiparlamentarische Bewegung in Frankreich“, Zeitschrift für Politik, März 1933.

die Neofaschisten für die Republik ausgesprochen hatten. Es braucht nicht wiederholt zu werden, daß solcher Radikalismus bei Mehrheitswahl tödlich ist, während die reine Verhältniswahl ihn so erleichtert, daß sie ihn praktisch erzwingt. –

Was die seit dem 7. Juni 1953 entstandene Lage als Ganzes angeht, so fehlt es nicht an sensationellen Schlußfolgerungen zugeneigten Beobachtern, die einen baldigen Sieg des italienischen Kommunismus erwarten. Es sei jedoch zunächst wiederholt, daß in Italien im allgemeinen einem Anwachsen der kommunistischen Stimmen eine Konzentration der anti-kommunistischen Wähler auf die Christlichen Demokraten folgt; jedenfalls ist das bisher der Fall gewesen. Auf der anderen Seite kann man sich nicht leicht vorstellen, daß es den italienischen Kommunisten gelingen würde, die Polizei und die Armee ihres Landes in ihren Dienst zu stellen, so stark die Durchdringung beider durch kommunistische Elemente auch sein mag. Ferner sind alle anderen sozialen Kräfte in Rechnung zu stellen, die sich einer kommunistischen Machtübernahme widersetzen würden, wie die katholische Kirche, die nichtkommunistischen Gewerkschaften, mittlere und große Unternehmer, der Großteil der Bauern usw. Eine Diktatur der Rechten wäre daher wahrscheinlicher als eine Diktatur der Linken.

Das ist den Kommunisten nicht unbekannt, und es fragt sich, ob sie im Augenblick – die Verhältnisse können sich natürlich ändern – ernsthaft auf eine Machtübernahme hinarbeiten. Die Partei ist unter der Führung Togliattis immer wesentlich vorsichtiger gewesen als die kommunistischen Parteien anderer Länder, insbesondere Frankreichs. Sie hat ja auch dann bereits manches erreicht, wenn die Dinge so bleiben, wie sie heute sind. Die Unterwanderung der italienischen Armee gehe, so behauptet man, schon jetzt weit genug, um den Einsatz italienischer Truppen außerhalb des Landes unmöglich zu machen. Ob dies zutrifft, steht hier nicht zur Erörterung. Daß solche Vermutungen auftauchen, gehört indessen zu den Symptomen einer Problemlage, um deren Aufhellung es dem Verfasser ging.

Miszelle

ERNST-OTTO MAETZKE

GRUNDZÜGE DER SCHWEIZERISCHEN PRESSEKONTROLLE IM ZWEITEN  
WELTKRIEG

*Vorbemerkung des Herausgebers:* Die hier folgende Miszelle ist die Nebenfrucht einer Untersuchung: „Die deutschschweizerische Presse zu einigen Problemen des 2. Weltkrieges“, die in Kürze in den „Tübinger Studien zur Geschichte und Politik“ bei J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) erscheinen wird. Der hier behandelte Gegenstand scheint uns von erheblicher zeitgeschichtlicher Bedeutung zu sein, – nicht zum wenigsten im Hinblick auf das Problem des Notstandsrechts in der modernen Demokratie.

H. R.

Wenn die schweizerische Regierung beim Ausbruch des zweiten Weltkrieges die innere und äußere Sicherheit der Schweiz gewährleisten und ihre Neutralitätsstellung wahren wollte, stand sie vor einer Fülle schwieriger Aufgaben. Zu ihnen gehörte das Problem, der in normalen Zeiten freien Presse Zügel anzulegen, damit sie nicht durch eine unbedachte Schreibweise die Verteidigungsmaßnahmen der schweizerischen Armee behindern oder die Neutralitätspolitik des Staates gefährden konnte. Schon die Erfahrungen aus den Jahren des ersten Weltkrieges hatten gezeigt, daß bei einer europäischen Verwicklung einschneidende Beschränkungen der sonst gehüteten Pressefreiheit unumgänglich waren. In den dreißiger Jahren hatten es dann vor allem die latenten Pressekonflikte mit dem nationalsozialistischen Deutschland<sup>1</sup> ratsam erscheinen lassen, für den Notfall ein Zensur-system vorzubereiten. Der Generalstab der Armee hatte Pläne entwickelt und – besonders seit 1938 – organisatorische Vorarbeiten geleistet, nach denen er im Augenblick der Mobilmachung die schweizerische Presse sofort unter allgemeine Vorzensur stellen konnte. Die Frage war nur, ob die damit verbundene völlige Aufhebung der Pressefreiheit nicht für das Gemeinwesen und die Regierung auch schwere Nachteile bringen würde, vielleicht so schwere, daß sie wirklich nur im äußersten Falle – der Invasion – zu rechtfertigen gewesen wären. Gerade in kritischen Situationen ist das freimütige Vertrauen zwischen Behörden und Presse einerseits und Bevölkerung und Presse andererseits ein sehr wichtiger Faktor. Auch war daran zu denken, daß eine totale Zensur in außenpolitischer Hinsicht die üble Folge gehabt hätte, daß vom Ausland jeder in der Schweiz gedruckte Text als offiziell gebilligt angesehen werden konnte, was die schweizerische Regierung ganz unnötigerweise mit Verantwortung belastet hätte. Aus solchen und ähnlichen Erwägungen zögerte der Bundesrat als die oberste zivile Behörde, die Armee ihr vor-

<sup>1</sup> Eingehend geschildert von Karl Weber, *Die Schweiz im Nervenkrieg*, Bern 1948.

bereitetes Zensursystem in Gang setzen zu lassen; tatsächlich wurde es während des ganzen Krieges niemals notwendig, die allgemeine Vorzensur einzuführen. Auf welchem anderen Wege trotzdem eine wirksame Pressekontrolle erreicht wurde, soll im folgenden umrissen werden. Dabei kann vornehmlich der Bericht als Grundlage dienen, den die schweizerische Regierung nach dem Ende des Krieges dem Parlament über ihre Pressepolitik vorgelegt hat<sup>2</sup>.

Nachdem am 29. August 1939 die Grenzschutztruppen mobilisiert worden waren, entstand der Zensur-Apparat so, wie ihn die Armee ursprünglich geplant hatte. Im Armeestab wurde eine besondere Abteilung „Presse und Funkspruch“ gebildet, und ihr wurden militärische „Pressechefs“ bei allen 13 Territorialkommandos unterstellt, denen ihrerseits die eigentlichen Zensurstellen beigegeben waren. In technischer Hinsicht hätte sich mit dieser Organisationsform eine wirksame Zensur sehr wohl durchführen lassen, um so mehr, als die von vornherein angelegte Dezentralisation eine gewisse Elastizität, eine Art regionales Zensurgefälle, je nach Bedarf erlaubt hätte. Schon die ersten Anordnungen der Abteilung Presse und Funkspruch zeigten aber, daß es nur das äußere Organisationsschema war, das beibehalten wurde. Die Pressechefs wurden nämlich angewiesen, die Presse nicht unter Vorzensur zu stellen, sondern sie nur im Sinne einer nachträglichen Kontrolle zu überwachen, wobei ihnen gleichzeitig zur Pflicht gemacht wurde, persönliche Verbindung mit den Redaktionen aufzunehmen, damit eine möglichst gedeihliche Zusammenarbeit erreicht würde. Mit dem Begriff der Nachkontrolle und der Zusammenarbeit war gleichsam der Grundakkord eines Systems angeschlagen, das nun erst im einzelnen entwickelt, notrechtlich fixiert und erprobt werden mußte.

Als erste rechtliche Grundlage erließ der Bundesrat Anfang September einen sofort in Kraft tretenden Vollmachtenbeschluß, der das Armeekommando zwar summarisch beauftragte, „die Veröffentlichung und Übermittlung von Nachrichten und Äußerungen, insbesondere durch Post, Telegraph, Telefon, Presse, Presse- und Nachrichtenagenturen, Radio, Film und Bild zu überwachen“, der aber gleichzeitig auch wesentliche Einschränkungen und Vorbehalte machte. Vor allem sollte die Einführung der allgemeinen Vorzensur – die für den äußersten Notfall jederzeit möglich blieb – nur mit Ermächtigung des Bundesrates verfügt werden, und alle anzuordnenden Maßnahmen sollten „der jeweiligen Lage“ angepaßt sein. Damit wurde das Überwachungssystem bereits in einer zweiten Richtung, diesmal in der Richtung der gesamtpolitischen Opportunität, elastisch gestaltet. Außerdem schrieb der bundesrätliche Vollmachtenbeschluß der Armee noch vor, in welchem Ausmaß sie administrative Strafen gegen Übertretungen ihrer Anordnungen aussprechen sollte. Presseunternehmungen, die von schwereren Strafen, z. B. der Einstellung

<sup>2</sup> Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945, Drucksache Nr. 5162 v. 27. Dez. 1946. — Dazu wurde benutzt das (nicht frei zugängliche) „Kompendium des Presse-notrechtes“ v. 30. März 1945. Hingewiesen sei ferner auf Max Nef, Pressefreiheit und ihre Beschränkung. In: „Die Schweiz“, ein nationales Jahrbuch, 1942. Hrsg. von der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Aarau.

des Betriebes, betroffen würden, sollten eine Möglichkeit haben, bei einer noch zu bildenden Kommission Beschwerde einzulegen.

Trotz aller solcher Kautelen war die Stellung der Armee in diesem Anfangsstadium der schweizerischen Pressekontrolle außerordentlich stark. In den ihr gesteckten Grenzen unterstand die gesamte Überwachung völlig ihrer eigenen Regie; sie konnte nach eigenem Ermessen der Presse Weisungen erteilen, sie konnte durch Schreibverbote „Zonen des Schweigens“ errichten, die Sphäre der militärischen Geheimhaltung beliebig weit ausdehnen und ohne Berufungsmöglichkeit leichte Zwangsmaßnahmen verhängen, die immerhin bis zur Beschlagnahme einzelner Zeitungsausgaben reichten. Dazu kam, daß bei der an sich gewünschten Zusammenarbeit mit den Redaktionen die Kontrollinstanzen sich in Streitfällen sofort auf ihre Befehlsgewalt beriefen, was zu Fehlentscheidungen und zu schweren Konflikten mit den Journalisten führte. Ein grundsätzlicher Konstruktionsfehler trat hier zutage: Die Armee hatte fälschlich angenommen, daß die Überwachung in der Hauptsache auf die militärischen Erfordernisse zugeschnitten sein mußte, und sich deshalb eine möglichst starke Stellung gewünscht. Nun erwies sich, daß es verhältnismäßig leicht war, einmalig und eindeutig zu formulieren, was die Zeitungen beispielsweise im Hinblick auf die Stationierung und Ausrüstung der Truppen, militärische Anlagen oder wehrwirtschaftliche Detailfragen vermehrt zu beachten hätten, und die Befolgung solcher Vorschriften zu überwachen. Im Gegensatz dazu stellte sich heraus, daß es die täglich zu treffenden politischen Entscheidungen waren, die immer neue und größere Schwierigkeiten brachten. Vor allem konnten die Armeestellen nicht genügend beurteilen, in welchem Maße sich die Presse an die unbedingte Neutralitätspolitik des Staates gebunden fühlen mußte. Sie neigten ständig dazu, dieses Maß zu überschätzen und von den Zeitungen beinahe eine Gesinnungsneutralität zu verlangen, zu der sie keineswegs verpflichtet waren. Daran entzündeten sich jene stürmisch verlaufenen Auseinandersetzungen, die der Bundesratsbericht mehrfach erwähnt.

Der Mißstand konnte bis zum Frühjahr 1940 weitgehend abgestellt werden, indem für ein Übergewicht der zivilen Gewalt und für eine Verstärkung des fachlichen Einflusses gesorgt wurde. Ein nicht zu unterschätzender Anteil kam dabei dem schweizerischen Parlament zu, das sich im Winter 1939/40 in einer ausführlichen Debatte kritisch mit der Linie der Pressepolitik befaßt hatte. Überhaupt machte sich der Einfluß des Parlamentes, seiner Kommissionen und einzelner journalistisch erfahrener Abgeordneter auf die Entwicklung der Pressekontrolle immer wieder nachhaltig bemerkbar<sup>3</sup>. Die neuen Regelungen schränkten vor allem die Coercionsbefugnis der Militärbehörden erheblich ein. Von nun an galt, daß die Presse auch schon gegen leichte Strafmaßnahmen, z. B. nichtöffentliche Verwarnungen, Be-

<sup>3</sup> Die rechtliche Möglichkeit für eine Mitwirkung des Parlamentes war dadurch gegeben, daß der Bundesrat verpflichtet war, der Bundesversammlung jeweils in der Juni- und Dezembersonne über die Maßnahmen zu berichten, die er auf Grund seiner ihm am 30. August 1939 gewährten Vollmachten getroffen hatte. Das Parlament hatte dann zu entscheiden, ob die Maßnahmen in Kraft bleiben sollten (s. Bundesratsbericht, S. 201).

schwerde einlegen konnte. Schwere Zwangsmaßnahmen durften nur noch durch eine Pressekommission verfügt werden, die sich aus drei Militärs und vier vom Bundesrat zu ernennenden Zivilpersonen zusammensetzte. Außerdem gingen die notwendigen allgemeinen Weisungen und ad-hoc-Vorschriften, soweit sie nicht militärische Angelegenheiten betrafen, in immer stärkerem Umfange vom Bundesrat aus.

Die Armee fand sich damit zunehmend auf Übermittlungsfunktionen beschränkt, bei denen sie im wesentlichen nur noch den Apparat zu stellen und die Verantwortung zu tragen hatte. Daraufhin verlangte Ende 1941 ihr Oberbefehlshaber, General Guisan, kategorisch, von der Aufgabe der Pressekontrolle befreit zu werden. Deshalb wurde Anfang 1942 die Abteilung Presse und Funkspruch dem Bundesrat selbst unterstellt und der Chef des Justiz- und Polizeidepartements mit der Wahrnehmung der Presseüberwachung beauftragt. Damit war das Überwachungssystem endgültig in die zivile Zuständigkeit übergeführt, obwohl organisatorisch und personell alles beim alten blieb. Bundesrat Eduard v. Steiger verstärkte sofort den Kontakt mit der Presse und schuf sich ein konsultatives Gremium zur Besprechung aktueller pressepolitischer Fragen.

Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses wird nun die Handhabung und das Funktionieren der schweizerischen Pressekontrolle zu überblicken sein. Das Fundament der Beschränkungen, an die sich die Zeitungen halten mußten, bildete ein „Grunderlaß“ mit allgemeinen und speziellen Verboten, den die Abteilung Presse und Funkspruch herausgegeben hatte, als sie mit ihrer Überwachungsaufgabe betraut worden war. Sein Kernstück waren die beiden folgenden Bestimmungen: 1. „Verboten ist die Veröffentlichung, anderweitige Verbreitung und Übermittlung von Nachrichten und Äußerungen, welche die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz gegen außen, die Wahrung der innern Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Neutralität beeinträchtigen oder gefährden.“ 2. „Verboten ist die Veröffentlichung, anderweitige Verbreitung und Übermittlung von Nachrichten und Äußerungen, durch welche die Unternehmungen der Armee oder einzelner Teile bekanntgegeben werden. Unter die gleiche Bestimmung fallen Nachrichten und Äußerungen, welche die militärische Disziplin oder sonstwie Ansehen und Schlagkraft der Armee beeinträchtigen.“ Auf dieser breiten Basis konnten der Presse weitere Anordnungen und Sprachregelungen – „mots d'ordre“ – je nach Bedarf erteilt werden. Notfalls konnten die Kontrollorgane sogar rigorose und umfassende Schreibverbote erlassen, wenn für den Staat eine besondere Gefahrensituation eintrat. Dies geschah beispielsweise, als im Sommer 1940 das benachbarte Frankreich zusammenbrach, so daß die Schweiz plötzlich von den Heeren einer einzigen Kriegspartei ringsum eingeschlossen war und jeden Augenblick das Schlimmste befürchtet werden mußte.

Aber im allgemeinen darf man sich die Weisungen nicht zu scharf und nicht zu explizit vorstellen. Sie besagten häufig nur, daß dieses oder jene aktuelle Thema „mit Zurückhaltung“ zu behandeln sei, wodurch den Redaktionen viel Spielraum für freies Ermessen und ihre eigene Meinung blieb. Das entsprach einem Grund-

prinzip des ganzen Systems. Es wollte den Zeitungen keine Haltung aufnötigen, sondern sie nur zu einer maßvollen, verantwortungsbewußten Tonart zwingen. Für manche Blätter lag darin sogar ein heilsamer Zwang: Indem sie jedes Wort sorgfältig abwogen, fanden sie zu einem klaren Ausdruck der eigenen Haltung und steigerten damit ihre Qualität. Im Hinblick auf das innenpolitische Klima des Landes bestand natürlich trotzdem die schwere Gefahr, daß Zeitungen, die den Auffassungen der parlamentarischen Opposition nahestanden, von den Einschränkungen der Pressefreiheit härter betroffen wurden als die „gouvernementalen“ Blätter, die für den außenpolitischen<sup>4</sup> Regierungskurs von Hause aus mehr Verständnis aufbrachten. Deshalb machten es sich die Überwachungsorgane von Anfang an zur Gewohnheit, mit verschiedenem Maß zu messen und der Oppositionspresse die Zügel bewußt etwas lockerer zu lassen. Dadurch war es möglich, den politischen Färbungen und Temperamenten Rechnung zu tragen und dem Kontrollsystem nach einer weiteren Richtung Elastizität zu verleihen. Man wird sagen dürfen, daß hier ein Stück schweizerischer politischer Weisheit zum Vorschein kam.

Gelegentlich ergingen Weisungen, die sich nicht auf schon geschehene Ereignisse bezogen, sondern möglichen bevorstehenden Entwicklungen galten. So wurde den Chefredaktoren zwölf Tage voraus vertraulich mitgeteilt, daß der Kriegseintritt Italiens zu erwarten sei, und daß sie dabei bestimmte pressepolitische Richtlinien beachten mußten<sup>5</sup>. Solche Vorausinformationen waren natürlich ein gewisses Wagnis, weil sie hohe Anforderungen an die Diskretion der Empfänger stellten. Es scheint aber nicht vorgekommen zu sein, daß die Behörden in ihrem Vertrauen getäuscht worden wären. Mit den Jahren wuchs angesichts der Vielzahl von ergangenen Weisungen die Schwierigkeit, in jedem Augenblick sofort zu übersehen, welche von ihnen noch voll gültig und welche inzwischen von einer veränderten Lage ganz oder teilweise überholt waren. Deshalb wurden zu Anfang des Jahres 1943 die allgemein geltenden Bestimmungen in einem „Kompendium des Pressenotrechtes“ nach Sachgebieten geordnet zusammengestellt. Das Kompendium diente auch später als Steuerungsinstrument beim allmählichen Abbau der Pressekontrolle. Im Sommer 1944 konnten eine Reihe seiner Bestimmungen aufgehoben und andere liberaler formuliert werden; im Dezember des gleichen Jahres wurde es völlig aufgehoben und durch eine kleinere Sammlung von Weisungen ersetzt.

In welcher Form wurden nun Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften und Weisungen geahndet? Zunächst konnte ein Pressechef, der den Eindruck gewann, daß sich die Schreibweise einer Zeitung der Grenze des Zulässigen allzusehr näherte, die Redaktion durch einen Brief ermahnen. Eine solche „Beanstandung“ trug nicht den Charakter einer Strafe und genügte in sehr vielen Fällen. Bei ernsthafteren Verstößen konnte als erste Stufe der eigentlichen Sanktionsmaßnahmen die nicht-öffentliche Verwarnung ausgesprochen werden. Im Jahre 1944 kam es zu 462 solcher Verwarnungen. Die nächsthöhere Stufe war dann die Beschlagnahme einer

<sup>4</sup> Der Bereich der innenpolitischen Auseinandersetzung – ausgenommen Fragen der Wehrpolitik – blieb von jeder pressenotrechtlichen Reglementierung vollständig frei.

<sup>5</sup> Wortlaut der Weisung s. Bundesratsbericht, S. 258 f.

einzelnen Ausgabe. Sie wurde aber absichtlich nur selten angewandt, weil sich in der Praxis gezeigt hatte, daß dieses Mittel recht unterschiedlich wirkte. Zeitungen mit vielen Abonnenten wurden von einer Konfiskation weniger betroffen als Straßenverkaufsblätter, für die sie eine finanzielle Einbuße in Höhe von mehreren tausend Franken bedeutete. Außerdem war es beim System der nachträglichen Kontrolle nur selten möglich, die ganze Auflage zu beschlagnahmen; ein Teil war gewöhnlich schon an die Empfänger unterwegs.

Überhaupt war es nicht leicht, wirksame Verwaltungsstrafen für pressepolitische Vergehen zu finden. Die öffentliche Verwarnung, die erste der schweren Sanktionsmaßnahmen, hatte für die gemäßregelte Zeitung sogar einen gewissen Reklamewert. Sie war aber insofern brauchbar, als sich die Behörden auf diese Weise deutlich von der gerügten Äußerung distanzieren konnten. Die nächste Stufe bestand in der Möglichkeit, ein einzelnes Blatt für eine bestimmte Zeit unter Vorzensur zu stellen. Das hatte jedoch zur Folge, daß damit sein Inhalt zum amtlich genehmigten Text wurde, was höchst unerwünscht sein mußte. Als 1941 über die „Schaffhauser Arbeiterzeitung“ vorübergehend die Vorzensur verhängt wurde, las ein nationalsozialistischer Botschaftsrat in Bern dieses Blatt regelmäßig, „um sich Rechenschaft zu geben, was das Armeekommando in der Schreibweise einer Zeitung als zulässig erachtet“. Am wirksamsten war natürlich das Erscheinsungsverbot. Insgesamt wurden während des Krieges auf Grund des Pressenotrechtes vierzehn befristete und zwei dauernde Erscheinsverbote ausgesprochen. Daneben machte allerdings der Bundesrat von der Möglichkeit Gebrauch, mit Hilfe einer „Demokratienschutzverordnung“ solche Zeitungen zum Erliegen zu bringen, die gleichzeitig verbotenen staatsgefährlichen Vereinigungen als Sprachrohr dienten.

Es würde den Rahmen dieser Skizze überschreiten, wollte man an Beispielen zeigen, wieviel das Überwachungssystem in den einzelnen Phasen des Krieges von der Pressefreiheit übrig ließ<sup>6</sup>. Tatsächlich blieb sie in erstaunlichem Maße gewahrt. Dabei dürfte es wichtig sein hervorzuheben, welche Voraussetzungen zusammenzutreffen mußten, damit eine so liberale Art, die Presse zu kontrollieren, den gewünschten Erfolg haben konnte.

Die wichtigste war natürlich, daß dem Lande während des zweiten Weltkrieges das Äußerste erspart blieb. Welche umfassenden und sorgfältigsten vorbereiteten Maßnahmen auf dem Gebiet des Pressewesens im wirklichen Ernstfall sofort ergriffen worden wären, lassen ein paar zurückhaltend formulierte Sätze des Bundesratsberichtes ahnen<sup>7</sup>. Daß aber in der Situation der bewaffneten Neutralität das beschriebene System genügte, dafür müssen drei Hauptgründe genannt werden. Einmal, daß über die einzuschlagende Gesamtpolitik – der ja auch die Pressepolitik diente – in der Schweiz keine Meinungsverschiedenheit bestand. Mit der Ausnahme einiger Splittergruppen, die fremden Ideologien anhängen, war das ganze Volk einmütig davon überzeugt, daß die staatliche Unabhängigkeit und die Neutralität der

<sup>6</sup> Zu dieser Seite der Frage darf auf die Ergebnisse der in der Vorbemerkung genannten Untersuchung verwiesen werden.

<sup>7</sup> S. Bundesratsbericht, S. 321.

Eidgenossenschaft – auch unter Opfern – gewahrt werden sollte und daß die Politik der Regierung deshalb nicht durchkreuzt werden dürfte. Das hieß freilich nicht, daß die Pressekontrolle populär gewesen wäre. Viele kritisierten sie heftig, weil sie meinten, daß die Stimmen zu sehr gedämpft würden, die der gerechten Sache, der Sache der Freiheit, das Wort reden wollten. Bei ihnen lag ein gesinnungsethischer Trugschluß vor<sup>8</sup>. Andere waren äußerst besorgt, daß das beibehaltene Ausmaß der Pressefreiheit noch ein viel zu großes Risiko sei und ein bewaffnetes Eingreifen von seiten des Dritten Reiches heraufbeschwören müsse. Hier ist besonders die sogenannte „Eingabe der Zweihundert“ zu erwähnen, eine Petition, in der 173 zum Teil namhafte Schweizer vom Bundesrat praktisch die Gleichschaltung der Presse verlangten<sup>9</sup>. Aber abgesehen von solchen Manifestationen wurde der pressepolitische Kurs der Regierung, der ja ohnehin die Mitte zwischen diesen beiden Extremen hielt, von der Öffentlichkeit verstanden und akzeptiert, um so eher, als es keinen Bevölkerungsteil gab, der den Eindruck haben konnte, daß die Einschränkungen des freien Wortes auf ihn in besonderem Maße gemünzt seien.

Die zweite, nicht minder bedeutsame Voraussetzung bestand darin, daß die Pressekontrolle von einer Regierung ausgeübt wurde, die absolut keine Freude empfand, „die Gazetten zu genieren“, sondern selbst wußte, daß Pressefreiheit für jedes freiheitliche Gemeinwesen ein unentbehrliches Funktionsprinzip darstellt, und sich deshalb ständig und spürbar bemühte, so viel davon zu retten wie nur irgend möglich. Die dritte Voraussetzung hing schließlich mit den beiden vorangehenden unmittelbar zusammen. Weil allgemeine Einmütigkeit über das politische Ziel herrschte und weil die Regierung selbst an der Erhaltung der Pressefreiheit interessiert war, konnte die Presse die Überwachung nicht nur hinnehmen, sondern sie sogar unterstützen. Die schweizerischen Journalisten konnten es unter solchen Umständen mit ihrer Berufsehre vollständig vereinbaren, ihrer Regierung beizuspringen und ein Kontrollsystem schaffen zu helfen, das seinerseits auf der loyalen Mitarbeit der Presse beruhte.

Einer von ihnen bezeichnete mit Recht in einem zusammenfassenden Urteil die schweizerische Pressekontrolle „als ein nicht ganz glücklich begonnenes und dann doch zu gutem Ende geführtes Unternehmen“<sup>10</sup>. Wenn man zu formulieren versucht, warum das Unternehmen gelingen konnte, würde man als Grund anzugeben haben, daß es – begünstigt vom Schicksal – für ein geschlossenes und außerdem politisch reifes Volk von seiner erfahrenen, demokratischen Regierung in Zusammenarbeit mit einer verantwortungsbewußten Presse ins Werk gesetzt wurde.

<sup>8</sup> Zum Beispiel verkannte auch der Basler Theologe Karl Barth (Eine Schweizer Stimme 1938–1945, Zollikon-Zürich 1945, Vorwort) das für die politische Führung maßgebliche Verantwortungsproblem.

<sup>9</sup> Für die Hintergründe der „Eingabe der Zweihundert“ s. Ernst Schürch, Als die Freiheit in Frage stand, Bern 1946. Dazu Karl Weber, a. a. O., S. 204ff.

<sup>10</sup> S. Urs Schwarz, Pressezensur im Zweiten Weltkrieg: Das Beispiel Englands. In: Festschrift f. Karl Weber, Zürich 1950, S. 92.

## Dokumentation

### HITLERS DENKSCHRIFT ZUM VIERJAHRESPLAN 1936

#### *Vorbemerkung*

Die hier zum erstenmal vollständig veröffentlichte Denkschrift Hitlers über die Aufgaben eines Vierjahresplans liegt in einer Abschrift vor. In einer (ebenfalls abschriftlich vorliegenden) Erläuterung zu dem Dokument erklärt der ehemalige Reichsminister für Bewaffnung und Munition Albert Speer am 22. August 1945, die Denkschrift sei ihm von Hitler persönlich im Jahre 1944 mit dem Bemerkten übergeben worden, „der Unverstand des Reichswirtschaftsministeriums und der Widerstand der deutschen Wirtschaft gegen alle großzügigen Pläne hätten ihn veranlaßt, diese Denkschrift auf dem Obersalzberg auszuarbeiten. Er habe sich damals entschlossen, einen Vierjahresplan durchzuführen und Göring damit zu beauftragen. Bei der Ernennung Görings zum Beauftragten für den Vierjahresplan habe er ihm diese Denkschrift übergeben. – Sie sei“, hätte Hitler hinzugefügt, „nur in drei Exemplaren vorhanden“, von denen er ihm, Speer, eines übergebe. Da Göring zum Beauftragten für den Vierjahresplan am 18. Oktober 1936 ernannt wurde, äußert Speer abschließend die Vermutung, „daß die Denkschrift etwa im August 1936 entstanden“ sei<sup>1</sup>. Die Übereinstimmung der vorliegenden Abschrift mit dem ursprünglich im Besitz Speers befindlichen Exemplar wird auf jeder Seite von dem britischen Captain D. I. W. Goode durch Namenszug und am Schluß durch die übliche Erklärung bescheinigt. Das Dokument ist zusammen mit den Erläuterungen Speers von der Verteidigung als Schacht-Exhibit Nr. 48 in den Nürnberger Hauptprozeß, im Jahre 1948 dann von der Anklagebehörde als Dokument 4955-NI auch in den Wilhelmstraßen-Prozeß eingeführt worden. Es umfaßt einschließlich der Erläuterungen Speers 13 Schreibmaschinenseiten.

#### I.

Offenbar war das Speer übergebene Exemplar von Hitler nicht signiert. In einem Tischgespräch in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober 1941 bemerkte Hitler jedoch: „Denkschriften fertige ich nur zu ganz grundsätzlichen Fragen, wie damals dem Vierjahresplan oder im Vorjahr der Ostaktion“<sup>2</sup>. Auch ohne alle anderweitigen

<sup>1</sup> Bereits in einer Ministerratssitzung am 4. September 1936 (Nürnberg Dok. EC 416, IMT XXXVI, S. 489 ff.) unter dem Vorsitz Görings (Teilnehmer außer G.: Blomberg, Schacht, Schwerin-Krosigk, Popitz, Staatssekr. Koerner, Keppler, Min.Dir. Neumann, Stabsamtsführer des Reichsbauernführers Dr. Reischle, Oberstlt. d. G. Loeb als Protokollführer) wurde Hitlers Denkschrift von Göring verlesen. In seiner „Proklamation“ auf dem „Parteitag der Ehre“ (8.–14. 9. 36) wurde von Hitler auch der (sog.) „zweite“ Vierjahresplan (nachdem der erste, der der Beseitigung der Arbeitslosigkeit gedient hatte, niemals ausdrücklich als solcher bezeichnet worden war) verkündet.

<sup>2</sup> „Hitlers Table Talk 1941–1944“, herausg. von H. R. Trevor-Roper, London 1953, S. 57 (der oben angeführte deutsche Originaltext nach freundl. Mitteilung von Herrn François Genoud).

Zeugnisse oder inhaltlichen Indizien aber würde schon der Stil der Denkschrift jeden auch nur mäßig mit Hitlers Diktion Vertrauten auf dessen Verfasserschaft schließen lassen. Er hat vermutlich diktiert, es handelt sich jedenfalls kaum um ein ausgefeiltes Manuskript, sein Exposé hat bisweilen mehr den Charakter einer Propagandarede als einer Denkschrift und stellt im ganzen jedenfalls eine Mischung von beidem dar. Die Form ist noch salopper und gleichzeitig geschraubter als vieles andere, das nachweislich von Hitler stammt, mit noch weniger Gefühl für die Sprache, noch größerer Rücksichtslosigkeit bei Wort- und Begriffsverbindungen als etwa in „Mein Kampf“. Gewiß erhält man zu Beginn den Eindruck, daß es dem Verfasser vor allem darum geht, ihn seit einiger Zeit bewegende Gedanken und momentane Einfälle zu Papier zu bringen – (zunächst?) ohne Rücksicht auf die sprachliche Form. „Politik ist“ – Hitler zufolge – zugleich „Führung“ und „Ablauf“ des „Lebenskampfes“ der Völker. Schon im nächsten Satz geht Hitler von „diesen Kämpfen“ im Plural aus. Im dritten Satz werden „idealistische Weltanschauungskämpfe“ erwähnt, wobei „idealistisch“ kaum das Wort sein dürfte, das Hitler eigentlich meint. Wenig später erscheint das abgenutzte Bild vom „Stempel“, den nicht sehr originelle Schriftsteller gern den Jahrhunderten aufprägen, mit der noch verschlimmernden Variante, daß er dem „Inhalt von Jahrhunderten“ aufgeprägt werden soll.

Schon hier und erst recht bei weiterer Lektüre aber wird dem Leser klar, daß die sprachlichen „Eigentümlichkeiten“ der Denkschrift über alle äußeren Ursachen hinaus zum Bilde des Menschen und Politikers Hitler gehören. Konjunktionen sind unordentlich eingestreut und, typisch für Primitivität und Unklarheit des Denkens, tautologisch gehäuft („zugleich . . . ebenfalls“; „an die Spitze . . . zunächst“; „dann dafür aber auf die doch so bewährten Maßnahmen hinweisen“ usw.). Gedanken, die halbe oder ganze Sätze erfordern würden, sind in zwei oder drei Worten wiedergegeben, deren divergierende Bedeutung der Verfasser nicht bedacht hat: „gewollte Teilnahmslosigkeit“, „bolschewistischer Zusammenbruch“ (statt, wie gemeint, Zusammenbruch Deutschlands durch einen bolschewistischen Sieg). Einfache Adjektive und Hilfsverben genügen dem Autor nicht, vielmehr sagt er: „... ist diese Frage zu einer bedrohlichen geworden ...“, „... das Lebensbild eines Volkes ein ausgeglichenes sein soll ...“ oder „Deutschland besitzt die Pflicht ...“. Verben werden verwendet, die zum Subjekt gar nicht passen („... die weltanschauliche Geschlossenheit ... in noch nicht erreichtem Maße eingeleitet ...“; „... Ausflüchte haben zu schweigen ...“). Nach Art sprachlich unsicherer Schriftsteller wird umständlich und bombastisch formuliert, etwa von „Ziel und Inhalt“ gesprochen, wo nur das Ziel gemeint ist, von „Binnenwirtschaft in autarkem Sinn“, vom „inneren Wert des deutschen Volkes an sich“. Oder es kommt zu so unmöglichen Ballungen wie: „... muß ein hoher Prozentsatz des Volkes allmählich an Unterernährung als wertvoller Faktor von unserem Volkskörper abgezogen werden“. Grotesk anmutende Verbindungen wie „rapide Schnelligkeit“ oder „kürzeste Schnelligkeit“ sind schwerlich allein durch einen Mangel an Bildung bzw. die Eile der Abfassung bedingt<sup>3</sup>. Vielmehr meint der Verfasser in seinem krampfhaften

<sup>3</sup> Übrigens sagte Hitler auch in seiner Schlußansprache auf dem Parteitag: „Wir mar-

Streben nach Eindringlichkeit wohl, hiermit und mit der tautologischen Häufung von Substantiven und Verben eine besondere Wirkung zu erzielen. Wenn es schließlich heißt, daß „sich dieser Konsum auf den Lebensmittelmarkt wirft“, daß es „zur Zeit“ unmöglich sei, „Rohstoffe auf einem künstlichen Wege herzustellen“, oder daß „die Umwandlung selbst von Gold in Rohstoffe im Kriege nicht die geringste Gewähr für Verwirklichung besitzt“, so ist ein Höhepunkt der sprachlichen Unklarheit und auch der gedanklichen Verworrenheit erreicht. Es ist kaum nötig zu erwähnen, daß sich in der Denkschrift zahlreiche Wortbildungen finden, die, teilweise von Hitler selbst geprägt und seit langem wieder und wieder benutzt, im Jahre 1936 zum Jargon des Regimes gehörten: „Politisch einwandfrei geführt“, „weltanschaulich gefestigt und militärisch durchorganisiert“, „Volkskörper“, „hochwertigster Widerstandsfaktor“, „oberstes Gebot“, „eiserne Entschlossenheit“, „endgültige Lösung“, „blinde Anerkennung“ der „Führung“ durch das Volk – Sprachklischees, die ihrem Benutzer das Denken ersparten und auch heute noch nicht ganz überwunden sind. Freilich – und dieses bedarf der Erwähnung –: das Unklare und Unüberlegte, Bombastische oder Groteske, die Häufung, das Klischee, die Gleichgültigkeit gegenüber dem Wortsinn, alles das wird im Gesamteindruck wieder irgendwie abgeschwächt oder zurückgedrängt durch die suggestive Eindringlichkeit des „Schreibers“ und die Vehemenz seines Vortrags, in dem Nimbus der Person, Gestik des Augenblicks und Prophetie des Wortes zur Einheit verschmelzen.

## II.

Wie so häufig bei Stellungnahmen zu Fragen praktischer Politik beginnt Hitler mit einer zweckhaft theoretisierenden Einleitung. In ein paar Sätzen soll sie den geschichtlichen Ablauf von „Christentum und Völkerwanderung“ bis zur gegenwärtigen „Auseinandersetzung“ mit dem Bolschewismus charakterisieren, wie es seinen augenblicklichen Zielen entspricht. Im Sinne seines biologisch-materialistischen Weltbildes finden für Hitler „auch die idealistischen Weltanschauungskämpfe ... ihre tiefsten Antriebe“ im Kampf der Völker ums Dasein, wobei er lediglich einräumt, daß „Religionen und Weltanschauungen ... solchen Kämpfen stets eine besondere Härte zu geben vermögen“: eine ungewollte Enthüllung der wahren Natur gerade der nationalsozialistischen „Weltanschauung“! Im Grunde ist damit auch schon der rein taktisch-propagandistische Charakter seines Warnrufes vor dem „geschlossenen, autoritär-weltanschaulich fundierten Angriffswillen“ des Bolschewismus entlarvt, der alle weiter von ihm geltend gemachten politischen, militärischen und danach wirtschaftlichen Erfordernisse motivieren muß. Nichts anderes gilt für den kurz nach Abfassung dieser Denkschrift stattfindenden Parteitag von 1936. „Die blutigen Ereignisse in Spanien“<sup>4</sup> gaben das Stichwort dafür, schieren in rapider Schnelligkeit bewegten Zeiten entgegen. („Der Parteitag der Ehre 1936“, München 1936, S. 306.)

<sup>4</sup> Vgl. a. a. O. (siehe Anm. 3), S. 294, 305 und Dokumente der deutschen Politik Bd. 4, Berlin 1937, S. 53, 70, 79.

ihn – von Hitlers eröffnender „Proklamation“ über die Reden Goebbels' und Rosenbergs<sup>5</sup> bis vollends zu Hitlers Schlußansprache – ganz unter das Zeichen jener „größten Weltgefahr dieses endenden zweiten Jahrtausends unserer christlichen (!) Geschichte“ zu stellen. „Dies ist der Grund für die Maßnahmen, die wir militärisch getroffen haben“, hieß es zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Nur „mit banger Sorge“, so erklärte Hitler, könne er auch „die Gefahren abwägen, die in größerem Ausmaß heute über Europa schweben“. Und Deutschland galt sein „ernstester Appell . . . , nunmehr wieder jene Kampfstellung zu beziehen, die wir als Nationalsozialisten vor der Übernahme der Macht 14 Jahre eingenommen hatten“, und für die Gemeinschaft „kein Opfer zu groß“ zu erachten<sup>6</sup>! Ganz entsprechend betont Hitler in dieser Denkschrift die Bedrohlichkeit der bolschewistischen Gefahr angesichts einer „in sich selbst weltanschaulich zerrissenen demokratischen Welt“. Während nach seiner Darstellung „die anderen Länder entweder durch ihre demokratische Lebensform . . . selbst dem Zusammenbruch verfallen oder von autoritären Regierungen beherrscht“ sind, die „die Brachialmittel der Exekutive“ gegen ihr eigenes Volk richten müssen (!), wird das mit Italien und Japan verbündete Deutschland „wie immer als Brennpunkt der abendländischen Welt gegenüber den bolschewistischen Angriffen anzusehen sein“. Im Falle eines bolschewistischen Sieges aber prophezeit Hitler die Ausrottung des deutschen Volkes, ja, „die grauhafteste Völkerkatastrophe“ der Geschichte für Westeuropa überhaupt. Auf eine so effektvolle und durch den Geschichtsverlauf offenbar gerechtfertigte und bestätigte Herausstellung der bolschewistischen Gefahr möchte eine landläufige und nicht einmal immer tendenziös bestimmte Meinung sich auch heute stützen wollen, Hitler habe immerhin im Falle Rußland „recht behalten“. Wie denn sogar eine wissenschaftliche „Weltgeschichte der Neuzeit“ den Nationalsozialismus wenigstens außenpolitisch als Deutschlands zweiten historischen Versuch rechtfertigen will, „die Aufteilung Europas unter Asien und Amerika zu verhindern“<sup>7</sup>. Die Hinfälligkeit solcher Thesen erhellt freilich schon aus der notorischen Tatsache, daß gerade Hitler durch seine egoistisch-imperialistische Politik einer Entzweiung und Zersetzung der „abendländischen Welt“ am meisten Vorschub geleistet hat, daß er die zumal 1938 auftauchenden Möglichkeiten eines Zusammenschlusses gegen den Osten ausschlug<sup>8</sup> und so das gebotene Maß „europäischer

<sup>5</sup> Goebbels sprach am 10. 9. 36 über „Die Weltgefahr des Bolschewismus“, Rosenberg über den „entscheidenden Weltkampf“, Dokumente der deutschen Politik Bd. 4, S. 53ff., 78ff.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 51, 52 und „Parteitag der Ehre“ (siehe Anm. 3), S. 303f. 307.

<sup>7</sup> Otto Westphal, Weltgeschichte der Neuzeit 1750–1950, Stuttgart 1953, S. 327.

<sup>8</sup> Vgl. dazu selbst den Eindruck Ribbentrops im März 1938 (Ber. an Hitler vom 10. 3. 38, Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. I, Baden-Baden 1950, S. 217): „Es sieht so aus, als ob Chamberlain und Halifax versuchen wollen, eine friedliche Verständigung der vier großen Mächte Europas unter Ausschluß der Sowjetunion herbeizuführen.“ Dazu Halifax' Äußerung in seiner Unterredung mit Hitler am 19. 11. 37 (ebenda S. 47) „That the Chancellor . . . had been able by preventing the entry of Communism into his own country, to bar its passage further West.“ Ferner Daladiers Bemerkung vom 22. 5. 38

Verantwortlichkeit“, um ein Bismarck-Wort zu gebrauchen, in eklatanter Weise vermissen ließ. Die bedenkenlose Zerstörung des Schutzgürtels der Randstaaten im Jahre 1939 und endlich die brutale Behandlung der Ostvölker im Rußlandkrieg selbst bezeugen vollends die Unechtheit seiner vorgeblichen Motive und selbstverkündeten „Lehren“. Und es bedarf kaum noch des Hinweises darauf, wie verhängnisvoll Hitler vor dem Ostfeldzug die „militärischen Machtmittel“ Sowjetrußlands in Wirklichkeit unterschätzte<sup>9</sup>, deren Steigerung „in rapider Schnelligkeit von Jahr zu Jahr“ er in seiner Denkschrift zum Vierjahresplan so lebhaft betont. So ist denn auch alles, was Hitler von der „unhaltbaren Lage in Europa“ sagt, über ihre Entwicklung „zur offenen Krise“ und über das Ausmaß der Katastrophe eines bolschewistischen Sieges „prophezeit“, lediglich Argument und daher unauf richtig. Es soll allein seine von der bolschewistischen Gefahr in Wirklichkeit ganz unabhängige Forderung motivieren, „in kürzester Frist die deutsche Wehrmacht... zur ersten Armee der Welt zu entwickeln“, um „für die Zukunft“ als eine „endgültige Lösung“ die „Erweiterung des Lebensraumes“ zu gewährleisten, „für den Übergang aber“ durch entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen „eine vorübergehende Entlastung“ zu schaffen. Und zwar ist der Zweck dieser Maßnahmen: „den Krieg im Frieden vorzubereiten“.

### III.

Hitler hätte in den ersten Jahren seines Regimes eine Denkschrift wie die hier vorliegende vermutlich ganz anders formuliert. Er wäre wohl mindestens nicht so erfolgssicher und so überzeugt von der Richtigkeit der eigenen Gedanken aufgetreten, wie das im Sommer 1936 der Fall war. Man wird ihm zugestehen müssen: Er hatte Grund zum Selbstbewußtsein und einigen Anlaß, zu glauben, nichts sei ihm unmöglich und niemals werde ihm in Deutschland selbst oder vom Auslande her eine Schwierigkeit, eine Opposition entgegentreten, der er nicht gewachsen und überlegen sein würde. In der Tat: die Hoffnung, Hitler durch die Kontrolle Sachverständiger zu neutralisieren, wie Schacht sie in seinen neueren Memoiren andeutet, mußte angesichts der innen- und außenpolitischen Entwicklung immer geringer und auch immer unrealistischer werden. Und wer hätten diese Kenntnisreicherer sein sollen? Göring hatte zugegeben, daß er von der Wirtschaft nichts verstand<sup>10</sup>, und viele seiner Äußerungen in Reden vor Vertretern der Industrie

zum deutschen Botschafter in Paris (ebenda, Bd. II, Baden-Baden 1950, S. 258) über die drohende Zerstörung der europäischen Zivilisation durch einen neuen Krieg: „In die menschenleeren verödeten Kriegsgebiete würden dann Kosaken- und Mongolenhorden einziehen und Europa eine neue ‚Kultur‘ bringen.“ Schließlich die Äußerung des französischen Botschafters in Moskau, Coulondre, zum deutschen Botschafter Graf v. d. Schulenburg (Ber. vom 26. 8. 38, ebenda II, S. 503): „Ich hoffe von Herzen, daß es zu keinem deutsch-französischen Konflikt kommt. Sie wissen ebenso gut wie ich, für wen wir arbeiten, wenn wir uns in die Haare geraten.“

<sup>9</sup> Vgl. bereits H. Holldack, Was wirklich geschah. Die diplomatischen Hintergründe der deutschen Kriegspolitik, München 1949, S. 243 f. mit den angeführten Belegen.

<sup>10</sup> Rede über die Aufgaben des Vierjahresplans am 28. 10. 1936 (Berlin).

bestätigen diese Selbsterkenntnis. Schacht hatte im Frühjahr 1936 seine große Balkanreise durchgeführt, damit aber auch den Zenit seiner Laufbahn im Dritten Reich erreicht und diesen, als die Auseinandersetzungen mit Göring begannen, schon überschritten. Goerdeler's Vorstellungen von den Aufgaben der Wirtschaft erscheinen – auch in der eingehenden Wiedergabe und Deutung, die sie in Gerhard Ritters kürzlich erschienenem Buche finden – unausgewogen, unpolitisch und unrealistisch. Von allen anderen Momenten abgesehen, konnte er schon deshalb in einer solchen Zeit als selbständiger Ratgeber für den Erfolgsbewußten nicht mehr in Frage kommen. Wollte Goerdeler doch dem Manne, dessen Vertrauensstellung beim Volke ganz wesentlich auf der Verringerung der Arbeitslosigkeit beruhte, empfehlen, die Rohstoffimporte aus Devisengründen zu kürzen und damit eine neue zusätzliche Arbeitslosigkeit von 2 bis  $2\frac{1}{4}$  Millionen Menschen bewußt in Kauf zu nehmen<sup>11</sup>. Blieben also als Berater die Militärs, denen der Vierjahresplan in erster Linie zugeordnet war, sofern Hitler ihnen im Sommer 1936 noch traute, vor allem ihren Rat respektierte. Verstanden sie von wirtschaftlichen Zusammenhängen mehr als die Zivilisten? Es wäre das erste Mal gewesen. Stellung und Bedeutung des Generals Thomas verdienten in diesem Zusammenhang und darüber hinaus eine eingehende Untersuchung. Auf Grund seiner Einsicht in die wirtschaftlichen Tatsachen stand er eher auf Seiten der Skeptiker und Oppositionellen<sup>12</sup>.

Wie wenig aber konnte solche Skepsis Hitler berühren, wenn seine Denkschrift im August 1936 entstand – unmittelbar nach dem Welterfolg der Olympischen Spiele! Nicht nur hatte die deutsche Jugend dabei eine unerwartet große Zahl von Siegen errungen, was für Hitler physische und moralische Überlegenheit hieß – es hatten auch viele prominente Ausländer kritisch denkenden Deutschen demonstriert, daß selbst bei ihnen moralische Ablehnung keineswegs Besuch und Verhandlung ausschloß, für Hitler ein wertvolles Faktum.

Es war Hitler weiter gelungen, die Arbeitslosigkeit praktisch zu beseitigen. Es ist hier nicht nötig, ihren Rückgang und die Absorption der Arbeitsfähigen durch die Wirtschaft, das Steigen der Gesamtlohn- und -gehaltssumme in Deutschland und – infolge des Aufhörens der 1932 weitverbreiteten Kurzarbeit<sup>13</sup> – der Löhne und Gehälter der einzelnen Arbeitnehmer, d. h. des nationalen und des individuellen Einkommens, Wohlstandes, Konsums, Spargeldbestandes usw. in diesen

<sup>11</sup> Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954, S. 78.

<sup>12</sup> Vgl. Wheeler-Bennett an vielen Stellen seines auch in deutscher Übersetzung erschienenen Buches: „The Nemesis of Power“ (London 1953), vor allem aber Thomas' eigene Dienstschriften, Aufzeichnungen und Reden – etwa die langen Ausführungen vor der Wehrmachtsakademie am 1. 11. 1937, Nürnberg Dok. EG-14 (IMT XXXVI, S. 110 f., größtenteils ungedr.).

<sup>13</sup> Ich kann mich der Argumentation und den Zahlenangaben in Ritters „Goerdeler“, S. 68 f., nicht ganz anschließen. Die Angaben des Statistischen Jahrbuches des Deutschen Reiches sind für jene Jahre bisher noch nicht als unzuverlässig und politisiert bestritten worden. Diesen zufolge gab es am Tage der Machtergreifung 6014000 bei den deutschen Arbeitsämtern gezählte Voll-Arbeitslose außer den vielen Kurzarbeit Leistenden. Goerdeler beachtete offenbar, die 1934 drohende Zunahme der Arbeitslosigkeit um 2 Millionen im Jahre

3 $\frac{1}{2}$  Jahren zu verfolgen: das Bild, das sich Hitler bot, war ohne Zweifel befriedigend. Eine große Leistung schien vollbracht zu sein.

Hitler schrieb diese Denkschrift – das ist beachtenswert – zu einem Zeitpunkt, da es noch keinen Mangel an Arbeitskräften in Deutschland gab, wenngleich sich bereits 1935 in der Landwirtschaft und in einigen Industriezweigen ein Mangel an Facharbeitern bemerkbar gemacht hatte. Wenige Monate später hätte er bei der Konzeption eines so umfangreichen Planes die Zahl der zur Verwirklichung nötigen Arbeitskräfte bedenken müssen. Im Sommer 1936 gab es ein solches Problem nicht. Die Möglichkeit, daß ein Wirtschafts-, ein Rüstungsvorhaben aus Mangel an Arbeitern oder Material (wie Stahl oder Zement) scheitern könnte, bestand noch nicht, mochten auch die Lieferzeiten der Industrien vielfach schon recht lang geworden sein und in Anbetracht der ungenügenden Versorgung mit Kautschuk und unedlen Metallen sowie der Devisenverknappung so beunruhigende Briefe von seiten der Industrie geschrieben werden, daß Göring im Ministerrat vom 4. September 1936 sehr temperamentvoll darauf einging<sup>14</sup>. Hitler hatte die Grenzen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht und noch nicht erkannt. Einstweilen lebte er im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten.

Es empfiehlt sich, kurz zu bedenken, auf welche außen-, innen- und wirtschaftspolitische Erfolge und Scheinerfolge Hitler im Sommer 1936 zurückblicken konnte. Schacht war Reichsbankpräsident und Wirtschaftsminister geworden und hatte nicht allein manche Rede im Sinne des neuen Regimes gehalten, sondern auch im In- und Auslande mit der Autorität seines Namens das Ansehen des Regimes gestärkt. Die Judenverfolgung hatte seit dem ersten Aufruf vom 28. März 1933 über die Nürnberger Gesetze vom 15. 9. 1935 hinweg trotz vieler materieller Einbußen – die anderen zählten bei Hitler kaum – genau so wie der Einmarsch ins Rheinland, der Aufbau der neuen Wehrmacht, die Gründung der deutschen Luftwaffe, der Austritt aus dem Völkerbund, die Kündigung des Locarno-Vertrages und schließlich Italiens Krieg gegen Abessinien bewiesen, daß man der Welt, die gegenüber Deutschland kein ganz reines Gewissen hatte, gefahrlos weit mehr an Unrecht und Herausforderung bieten konnte, als gewöhnlich angenommen wurde. Daß die „Wiederherstellung der vollen Souveränität“ in der entmilitarisierten Zone die militärpolitische Situation verbessert hatte, ist bei der Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses am 14. 5. 1936 (Nürnberg Dok. EG-407) ausdrücklich hervorgehoben worden. Es kann als wahrscheinlich angesehen werden, daß diese Tatsache Hitler zu Überlegungen im Sinne stärkerer wirtschaftlicher Planung neben der militärischen angetrieben hat. Gewiß ist, daß man in der gleichen Sitzung beschloß, festzustellen, welche Maßnahmen Italien als Entgegnung auf die Sanktionen vorsah. Die Zwangslage Mussolinis legte Hitler zweifellos nahe, sich Gedanken über

1936 bewußt und absichtlich neu herbeizuführen (siehe oben); im übrigen vgl. zu diesem Komplex Rudolf Stucken: *Deutsche Geld- und Kreditpolitik 1914–1933*, 2. Auflage, Tübingen 1953, S. 124.

<sup>14</sup> Dok. EG 416 (Vgl. Anm. 1).

die Situation Deutschlands in einem ähnlichen Falle zu machen<sup>15</sup>. Deutschlands ausländische Gläubiger waren sehr schlecht behandelt, mit mehreren Staaten waren Devisen- und Handelsabkommen geschlossen worden. Die Wiedereingliederung des Saargebiets in das Reich war nicht allein ein großer moralischer Erfolg, sondern auch ein beachtlicher wirtschaftlicher Gewinn, den es einzuordnen und auszunutzen galt. Der deutsch-englische Flottenvertrag war abgeschlossen und damit die deutsche Aufrüstung von England der Sache nach anerkannt. Das Kolonialproblem und die Sudetenfrage waren immerhin angerührt worden.

Damit waren zum ersten Male auch außenpolitische Fragen aufgeworfen, Territorialfragen, die erfahrungsgemäß am ehesten zu kriegerischen Verwicklungen führen konnten.

Und Hitler ahnte zugleich, daß allen seinen Erfolgen und Scheinerfolgen zum Trotz in Deutschland eine wenn nicht große, so doch intellektuell bedeutende Gruppe von Menschen existierte, die ihm nach wie vor mißtraute. Ihnen fehlte jener Optimismus, als dessen „Trägerin“ er auf dem „Parteitag der Ehre“ im September 1936 seine Partei bezeichnete und lobte. „Wehe dem, der nicht glaubt“, rief er dort – und meinte den Glauben an ihn selbst. „Dieser versündigt sich am Sinn des ganzen Lebens. Er ist zu allem unnütz, und sein Dasein wird nur zu einer wahren Belastung seines Volkes.“ Die „Ungläubigen“ konnten damals noch nicht voll ermessen, wie blutig ernst diese Auffassung einmal in die Wirklichkeit umgesetzt werden würde. Hitler fuhr fort: „Ich habe im Laufe meines politischen Ringens . . . besonders aus bürgerlichen Kreisen diese traurigen Pessimisten kennengelernt, die in ihrer armseligen Verfassung zu jedem Glauben unfähig und damit zu rettender Tat unbrauchbar waren. Und ich erlebe sie auch heute vielfach noch.“ Die so revolutionär Apostrophierten mochten sich an Wilhelm II. erinnert fühlen, wenn sie hörten: „... was hat Deutschland nun gerettet? Ist es der Pessimismus einiger kleiner Nörgler, dieser erbärmlichen Zweifler, dieser stets verzagten Schwarzseher gewesen?“ Natürlich war es in Hitlers Augen „das Wunder des Glaubens, das Deutschland gerettet“ hatte.

Doch dieser Glaube fehlte nicht nur im allgemeinen in den von Hitler angegriffenen „bürgerlichen Kreisen“, sondern gerade auch bei nicht wenigen Unternehmern. In der bereits erwähnten Ministerratssitzung vom 4. 9. 1936 sprach Göring ausdrücklich von „neuer Unruhe“ unter diesen, nachdem drei Tage zuvor schriftlich „festgelegt“ worden war, „daß irgendwelche Unruhe vor dem Parteitag vermieden werden mußte“. Goerdelers von Hitler angeforderte Denkschrift war in Görings Augen verständlicherweise „völlig unbrauchbar“ und neben dem „Vorschlag wesentlicher Rüstungseinschränkung“ voll von „vielen anderen ab-

<sup>15</sup> In den „Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung“ 10/1936 Heft 4, S. 442 heißt es zu diesem Problem: „Wahrscheinlich . . . ist (in Italien) eine starke weitere Verknappung ausländischer Waren und Rohstoffe eingetreten, die das durch den Kriegsbedarf gestützte Produktions- und Beschäftigungsniveau zwar noch nicht berührt zu haben scheint, aber die allgemeine Lebenshaltung offenbar weiter herabgedrückt hat.“ – Das waren genau die Verhältnisse, die Hitler einkalkulieren mußte.

wegigen Gedanken“. Weit wichtiger aber als Goerdeler enttäuschende Vorschläge mußte die Tatsache erscheinen, daß Goerdeler damals als Repräsentant bestimmter nicht unbedeutender Wirtschaftskreise angesehen werden durfte. Dem großen Erfolg Hitlers auf der einen Seite stand also ein immer noch nicht preisgegebenes Mißtrauen auf der anderen gegenüber. Kein Wunder, daß Hitler in seiner Denkschrift so heftig reagierte!

## IV.

Die Entstehungsgeschichte des zweiten Vierjahresplanes ist noch nicht geschrieben. Der ehemalige General Thomas hat in seinen ungedruckten „Grundlagen für eine Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft“ darauf aufmerksam gemacht, daß zuerst im Juli 1935 die „Grundsätze über die Arbeitsteilung zwischen Wehrwirtschaftsorganisation und der Organisation des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft“ aufgestellt wurden. Hitler hat, als er Speer während des Krieges eine Abschrift seiner Denkschrift überreichte, bemerkt, der „Unverstand des Reichswirtschaftsministeriums (lies: Schacht) und der Widerstand der deutschen Wirtschaft gegen alle großzügigen Pläne“ hätten ihn zu diesem Exposé veranlaßt<sup>16</sup>. Thomas schreibt, man habe „gerade in den großen Industriekonzernen die Feststellung machen“ können, „daß bis 1933 eine Mitarbeit dieser Konzerne an den Aufrüstungsaufgaben sehr unwillig erfolgte, teilweise sogar noch abgelehnt wurde“. So wurde denn, wie Thomas hervorhebt, „der Wirtschaft zunächst klargemacht, daß die Wehrwirtschaft keine Rückkehr zur Kriegswirtschaft oder ein Hinsteuern auf eine Planwirtschaft bedeutet, sondern, daß die Wehrwirtschaft eine Umstellung des wirtschaftlichen Denkens und Handelns auf den Gedanken der Landesverteidigung fordert . . .“<sup>17</sup>. Nach den Erfahrungen aber, die man bisher mit dem Nationalsozialismus gemacht hatte, durfte angenommen werden, daß Hitler entschlossen war, auch weiterzugehen, wenn es nötig erschien. Der instinktive Verdacht war daher weder unverständlich noch unberechtigt.

Ob man „der Wirtschaft“ jene Gedankengänge wirklich hat „klarmachen“ können, ob sie angesichts der gerade in der ersten Zeit nach der „Machtergreifung“ verbreiteten und propagierten Autarkie-Ideologie und der maß- und sinnlosen Angriffe auf die Unternehmer nicht vielmehr weiterhin erhebliche Vorbehalte auch gegen die nationalsozialistische Form der Wehrwirtschafts-Auffassung machte, sei dahingestellt. Da es aber 1935/36 genug Arbeiter, Maschinen und Rohstoffe gab, „liefen (Thomas zufolge) die Beschaffungsprogramme der Wehrmachtsteile im Großen planmäßig an“. Im Jahre 1935 aber setzten das Durcheinander und die ständige Steigerung der Aufträge ein und bereiteten manche Schwierigkeiten: „Die mili-

<sup>16</sup> Ritter hat vielleicht in Hitlers Ausführungen allzu geradlinig eine klare Wendung in erster Linie gegen Goerdeler sehen wollen. Mir scheinen sie sich doch stärker gegen Schacht zu richten, von dem Hitler stets sehr viel mehr gehalten und der ihn daher auch sehr viel tiefer enttäuscht hatte.

<sup>17</sup> Nürnberg Dok. PS 2353 (Teilabdruck: IMT XXX, S. 259 ff.).

tärischen Forderungen mußten von Tag zu Tag höher getrieben werden; sie haben die deutsche Wirtschaft dazu erzogen, zu neuen Fertigungsverfahren überzugehen, Hochleistungsmaschinen zu bauen, neue Schneide- und Schweißverfahren anzuwenden und sonstige Verbesserungen in der Fertigungstechnik vorzunehmen“ (Thomas). Zusammenfassend schreibt Thomas wohl etwas zu günstig, aber im ganzen richtig: „Das vom Führer auf Vorschlag des Reichskriegsministers angeordnete Rüstungsprogramm der drei Wehrmachtsteile konnte dank der ausgezeichneten Leistung der deutschen Wirtschaft und der tatkräftigen Arbeit der Dienststellen der Wehrmacht bis Ende 1936 planmäßig durchgeführt werden.“

Inzwischen hatte Hitler auf dem Parteitag im September 1935 die Produktion eigener Werkstoffe – er nannte Benzin, Faserstoffe und künstlichen Kautschuk – mit dem Ziel der Unabhängigkeit vom Import angekündigt. Und der Reichspressechef der NSDAP Dr. Dietrich hatte am 28. 1. 1936 auf einer Kundgebung der Deutschen Arbeitsfront in Essen über „Das Wirtschaftsdenken im Dritten Reich“ Gesichtspunkte geäußert, die später in Hitlers Denkschrift wieder zum Ausdruck kamen. Dietrichs Vortrag erging sich in einer Reihe von Variationen über das Thema „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“. Doch hieß es auch: „Wir setzen dem persönlichen Erfolgsstreben im Wirtschaftsleben nur diejenigen gemeinnützigen Grenzen, die für das Ganze unerlässlich sind und die letzten Endes auf dem Wege über die Gemeinschaft den Interessen jedes Einzelnen selbst wieder dienen.“ Weiter umschrieb Dietrich die wirtschaftlichen Grundsätze eines „Sozialismus der Hilfsbereitschaft und der Leistung auf der Grundlage der nationalen Gemeinschaft“. Er kam aber auch auf konkretere Fragen, wie z. B. auf die angestrebte Gewinnung der „Brotfreiheit“ und der „wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Nation“ zu sprechen, „die wir durch die grundlegende Neugestaltung unserer Volkswirtschaft gewinnen wollen und gewinnen werden“. Jedoch: von der Erfindung notwendiger Ersatzrohstoffe bis zu ihrer wirtschaftlichen Großherstellung bedürfe es einer gewissen Zeit. Bei alledem gehe Hitler wie immer „mit der Sicherheit seines intuitiven Könnens“ voran. Die private Wirtschaft aufzufordern, seiner Initiative zu folgen, heiße letzten Endes nichts anderes, als den Spürsinn des Kapitals auf die richtige wirtschaftliche Fährte zu lenken. – Ob in dieser Rede Dietrichs die erste Andeutung des Vierjahresplans zu sehen ist, steht nicht fest – möglich ist es.

Ein Vierteljahr später, am 27. April, wurde amtlich mitgeteilt, daß Hitler den preußischen Ministerpräsidenten und Generaloberst Göring zur obersten koordinierenden Instanz in allen Rohstoff- und Devisenfragen für Staat und Partei ernannt hatte. Damit war ein Grund für das Zerwürfnis Schachts mit Göring und schließlich mit Hitler gelegt; es war auch der erste Schritt zu Görings beherrschender Stellung im zweiten Vierjahresplan getan, nachdem Hitler wohl schon früher durch Kepplers Klagen gegen Schacht mißtrauisch gemacht worden war<sup>18</sup>. Den Abschluß bildeten

<sup>18</sup> Einzelheiten darüber werden sich in einer durch Herrn cand. phil. Gerhard Meinck in Göttingen vorbereiteten Dissertation über „Die Amtszeit des Reichskriegsministers v. Blomberg“ finden.

Schachts Brief an Göring vom 2. 4. 1937 und die gemeinsame Erklärung beider am 7. 7. 1937<sup>19</sup>.

Wieder einen Monat später, am 26. 5. 1936, fand eine Sitzung des „Gutachter-Ausschusses für Rohstofffragen“<sup>20</sup> statt, in der Ministerialdirektor Ruelberg hervorhob, daß die Rohstoffbestände auf den Bedarf von ein bis zwei Monaten zusammengeschrumpft seien gegenüber Vorräten für fünf bis sechs Monate Anfang 1934. Der Baumwollbestand reiche sogar nur für zwei Wochen; für eine Steigerung der Einfuhr aus der USA fehle es an Devisen – sie müsse vielmehr auf ein Viertel der bisherigen Menge herabgesetzt und durch Importe aus Verrechnungsländern ersetzt werden. Auch dann sei der augenblickliche Bedarf nur zu 80 % gedeckt.

Die Treibstoffvorräte hatten ihren Stand vom 31. 12. 1934 gehalten, doch war der Verbrauch so stark gewachsen, daß die Vorräte bei leichten Treibstoffen nur für etwa 9, bei Dieselöl für 6, bei Heizöl für 5 Wochen, bei Schmierölen für 9 Monate reichten. Allerdings schätzte man, daß die Inlandserzeugung leichter Treibstoffe 1936 den Bedarf zu 50, 1937 zu 62 % decken würde – falls dieser nicht steige. Bei Dieselöl machte die deutsche Produktion nur 9,5 % des Bedarfs aus. Man hoffte, daß man ab 1937 in der Lage sein würde, mit der Inlandserzeugung den gesamten Bedarf an Qualitätsbenzin und Schwerbenzin zu decken. Auf eine Frage Görings antwortete Ruelberg, die Steigerung der Produktion sei nur noch sehr langsam möglich. Der Ausbau der Schwelereien erfolge nur zögernd, da alle diese Bereiche noch sehr in der Entwicklung begriffen seien. Göring bemerkte, das augenblickliche System werde sich doch vermutlich ausbauen lassen, um die Produktion zu steigern. Halte man, so fragte er, im allgemeinen eine wesentliche Steigerung für möglich? 9,5 % Dieselölerzeugung sei viel zuwenig und eine Steigerung unbedingt nötig. Ruelberg wich in technische Erläuterungen aus und bemerkte schließlich ganz klar, daß man zu einer wesentlichen Produktionssteigerung nicht kommen werde, bevor nicht für die Dieselöl-Gewinnung das Uhde- und das Pottverfahren in Anwendung seien; man plane für beide Produktionsanlagen zu jährlich 50 000 t. Als man auf das Verhältnis von Bedarf, Inlandserzeugung, Importnotwendigkeit und Devisenmenge zu sprechen kam, erklärte Schacht, daß zur Deckung des Devisenbedarfs eine Ausfuhrsteigerung um 25 % nötig sein würde. Man dürfe jedoch nicht mehr als 10 % erwarten. Ruelberg wies mit dem Vergleich von Zahlen auf die Bedeutung dieser Erklärung hin und errechnete einen erheblichen ungedeckten Devisenbedarf. Zum Schluß betonte Göring, das Tempo der Aufrüstung dürfe unter keinen Umständen beeinträchtigt werden: Demgegenüber müßten auch die Werksinteressen der Wirtschaft zurücktreten, an deren Idealismus er appelliere. Die Schaffung der Wehrfreiheit stehe über allem, das Schicksal des einzelnen Werkes sei zunächst gleichgültig.

An dieser Sitzung ist zweierlei interessant: erstens war man wirtschaftlich an einem Punkt angelangt, über den hinaus unter normalen Verhältnissen nur lang-

<sup>19</sup> IMT XXXVI, S. 232 ff. u. 379.

<sup>20</sup> Nürnberg Dok. NI-5380 (ungedr.).

sam eine Steigerung möglich schien; zweitens vertrat Göring in seinen Schlußsätzen Auffassungen und benutzte Formulierungen, die genau denen in Hitlers Denkschrift entsprachen. Göring befand sich deutlich auf dem gleichen Wege wie Hitler – Schacht ebenso deutlich nicht.

Im August 1936 schrieb Hitler seine Denkschrift. In Schachts Memoiren heißt es, Hitler habe ihn „wenige Tage vor der Eröffnung des Parteitages im September 1936 benachrichtigt“, er werde dort ein neues Wirtschaftsprogramm verkünden. Auf Einzelheiten sei er nicht eingegangen. „Mir schwante sogleich Unheil, und ich versuchte, den Kriegsminister Blomberg einzuschalten. Er wäre der einzige von allen Ministern gewesen, auf den Hitler vielleicht gehört hätte“<sup>21</sup>. Am 2. September notierte Thomas<sup>22</sup>: „Präsident Schacht rief mich heute 13.00 Uhr zu sich und bat mich, dem Herrn Kriegsminister folgendes zu übermitteln: Sch. sei mit den schwersten Sorgen vom Führer zurückgekehrt, da er dem vom Führer geplanten Wirtschaftsprogramm nicht zustimmen könne.“ Hitler wolle nämlich auf dem Parteitag zum Ausdruck bringen, daß wir uns jetzt mit aller Energie durch Inlands-erzeugung vom Ausland freimachen müßten. Gewiß werde er damit bei den Massen in Nürnberg großen Beifall finden; andererseits jedoch die gesamte Handelspolitik zum Scheitern bringen. In unserer Notlage, fuhr Schacht fort, gebe es nur eines, die Exportförderung. Jede Drohung gegen das Ausland erziele aber die gegenteilige Wirkung. „Es muß dem Führer immer wieder gesagt werden, daß wir mit den deutschen Werkstoffen noch nicht so weit sind. Auf dem Treibstoffgebiet haben wir Rückschläge, auf dem Gummigebiet gibt es nicht vor Mitte nächsten Jahres größere Mengen. Das Renn-Verfahren auf dem Erzgebiet macht große Schwierigkeiten. Wenn wir jetzt unseren Entschluß, uns wirtschaftlich selbständig zu machen, erneut nach außen hinauswerfen, drücken wir uns selbst die Gurgel zu, denn wir können die notwendige Übergangszeit nicht mehr durchhalten. Außerdem sei immer wieder darauf hinzuweisen, daß deutsche Werkstoffe vorläufig viel zu teuer sind, um im Export verwandt zu werden, und der Export allein ermöglicht die weitere Rüstung.“ Vor allem aber: „Wenn die Ernährungsgrundlage des Volkes nicht gefährdet werden solle, müsse der Führer von seinem Plan Abstand nehmen.“ – Schacht ließ Blomberg dazu die inständige Bitte übermitteln, Hitler vor dem in Nürnberg geplanten Schritt zu warnen. Indes offenbar ohne Erfolg. Bei einer unmittelbaren Aussprache soll Blomberg gesagt haben: „Ich sehe völlig ein, Herr Schacht, daß Sie recht haben; aber wissen Sie, ich bin der festen Überzeugung, daß der Führer schon einen Ausweg aus allen Schwierigkeiten finden wird.“

Am 4. September 1936 fand dann ein Ministerrat statt, über den ein Protokoll des ehemaligen Oberstleutnants Loeb vorliegt<sup>23</sup>. Darin heißt es:

„Von einzelnen Persönlichkeiten sind Denkschriften über die grundsätzliche Wirtschaftsführung eingefordert worden. Bisher wurde nur vorgelegt die des Dr.

<sup>21</sup> H. Schacht: 76 Jahre meines Lebens, Wörishofen 1953, S. 464.

<sup>22</sup> Nürnberg Dok. 1301-PS (IMT XXVII, S. 122 ff.).

<sup>23</sup> Nürnberg Dok. EC 416 (Vgl. Anm. 1).

Goerdeler, die völlig unbrauchbar ist. Neben vielen anderen abwegigen Gedanken enthält sie den Vorschlag wesentlicher Rüstungseinschränkung<sup>24</sup>.

Demgegenüber ist festzustellen, daß die Vollmacht des Herrn Generaloberst sich bezieht auf Sicherstellung der Rüstung, die eher zu beschleunigen als abzubauen ist. „Hitler habe Göring und Blomberg eine Denkschrift gegeben, die die Generalanweisung für die Durchführung darstellt. „Sie geht von dem Grundgedanken aus, daß die Auseinandersetzung mit Rußland unvermeidbar ist. Was die Russen geleistet haben, können wir auch leisten.“

Hierauf verlas Göring die Denkschrift<sup>25</sup> und bemerkte schließlich, für die Durchführung der in der Denkschrift gestellten Aufgaben sei er selbst verantwortlich. „Alle Maßnahmen haben so zu erfolgen, als ob wir uns im Stadium der drohenden Kriegsgefahr befänden.“

## V.

Der wesentliche Teil der Denkschrift beginnt auf Seite 5 des Originals<sup>26</sup> mit dem Blick auf „die wirtschaftliche Lage Deutschlands“, wobei eindeutig gesagt wird, die Wirtschaft habe „nur diesen einen Zweck“, nämlich „die Lebensbehaftung unseres Volkes und Reiches zu ermöglichen“. Aber bereits die erste der Thesen über die „wirtschaftliche Lage Deutschlands“ ist unklar und mißverständlich. Meint Hitler tatsächlich nur die Versorgung mit Lebensmitteln, oder umschließt die „eigene Grundlage“ auch die Industrie, deren Exportleistungen seit Jahrzehnten die Ernährung Deutschlands so gut ermöglicht hatten, daß der Lebensstandard ständig gestiegen und von dem der anderen westeuropäischen Völker nicht wesentlich verschieden war? Die Rechnung, daß die „Ernährungsgrundlage“ zur Zeit der großen Arbeitslosigkeit günstiger gewesen sei, ist so gauklerisch primitiv, daß man sich nur wundern kann, sie in einer internen Denkschrift und nicht bloß in einer Volksrede zu finden. Erwerbstätige besitzen ja Erwerbslosen gegenüber nicht nur gesteigerte Kaufkraft, sondern die Löhne und Gehälter werden auf Grund vorliegender

<sup>24</sup> Es war „die letzte Ausarbeitung, die Goerdeler im Auftrage der Hitlerregierung angefertigt hat“. Sie zog ihm „die Ungnade der Machthaber“ zu. Ritter hat für sein Buch über Goerdeler nur die 2. Fassung vom 17. 9. 36 einsehen können. Sie „bietet alles auf, was dem Verfasser an Argumenten zur Verfügung steht, um in einem eindringlichen Appell eine Änderung des wirtschaftspolitischen Kurses der Reichsregierung zu erreichen“ (Ritter, S. 76 ff.). Sie empfahl energisch Markabwertung im Anschluß an die im Februar vollzogene Dollarabwertung, fand nur begrenzte Anerkennung für Schachts Außenhandelspolitik und wandte sich gegen Schuldenwirtschaft, „falsche Autarkiebestrebungen“ und „Illusionen über die wirtschaftliche Chance der sogenannten Ersatzstoffe“ (Ritter). Nach Ritters Darstellung „ist kein Zweifel, daß Hitler selbst die kurze Fassung dieser Denkschrift ebenso wie Göring gelesen hat.“

<sup>25</sup> Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob er dabei größere oder kleinere Partien ausgelassen hat. Herr Dr. Schacht bemerkt jedoch in einem Brief vom 10. 9. 1953 an den Herausgeber dieser Zeitschrift, Göring habe „uns aus dieser Denkschrift einige harmlose Sätze in einer kleinen Besprechung vorgelesen, an der von Ministern meines Wissens nur Krosigk und ich teilgenommen haben. Alle gegen mich bzw. gegen mein Ministerium gerichteten Stellen der Denkschrift hat Göring sorgfältig übergangen.“

<sup>26</sup> Vgl. unten S. 206.

Leistungen gezahlt. Wenn nun Hitler betont, der Nationalsozialismus habe den Millionen Arbeitslosen wieder Arbeit gegeben und durch Löhne und Gehälter ihren Lebensstandard gehoben, so war damit auch eine entsprechende Arbeitssteigerung verbunden. Die Frage muß also heißen, ob diese Mehrleistung gegenüber früheren Jahren produktiver oder nicht produktiver Natur war?

Hitler aber wirft diese Frage nicht auf, sondern stellt kurzerhand die Forderung, „jene Maßnahmen zu treffen, die für die Zukunft eine endgültige Lösung, für den Übergang eine vorübergehende Entlastung bringen“ können, wobei die endgültige Lösung „in einer Erweiterung des Lebensraumes, bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes“ liegt. „Es ist die Aufgabe der politischen Führung, diese Frage dereinst zu lösen.“ Angesichts dieser Sätze, die ja durch viele ähnliche Formulierungen bestätigt werden und ganz unmißverständlich sind, kommt den verschiedenen heute im Gange befindlichen Diskussionen um die Frage, ob Hitler zu diesem oder jenem Zeitpunkt entschlossen oder bereit war, einen Krieg zu führen, nur noch sekundäre Bedeutung zu. Denn er wollte einen Expansionskrieg, da er nicht annehmen konnte, daß Polen und Rußland den „Lebensraum“ – zu dem Kolonien nicht gehörten – freiwillig hergeben würden.

Da für ihn die Aufrüstung an erster Stelle stand und diese jedes Mehraufkommen von Devisen verschlang, gab Hitler hier im Gegensatz zu seinen Ausführungen auf dem Parteitag offen zu, daß für die Steigerung des Lebensstandards Devisen niemals bereitgestellt werden würden. Hier liegt denn auch die Erklärung für die oben erwähnte Rechnung: was immer auch mehr geleistet wurde, sollte der Rüstung zufließen. Ebenso war Hitler im Rahmen seiner Terminierung des zweiten „Vierjahresplanes“ nicht bereit, irgendwelche Vorratsbildung vorzunehmen und zu finanzieren.

Auch die Begründung, die Hitler hier anführt, und zwar in Form eines heftigen Angriffs auf den Verstand Ungenannter – es handelt sich außer um Schachts auch um Goerdeler's Empfehlungen –, geht an der Sache wahrscheinlich völlig vorbei. Vermutlich ist ihm nicht einfach empfohlen worden, keine Munition zu produzieren, sondern außer Munition auch Rohstoffe zu lagern. Andererseits ist vielleicht auch die Frage berührt worden, ob es im Jahre 1935/36, mitten in der Neubewaffnung der Wehrmacht mit Schußwaffen, die möglicherweise schnell veraltet sein würden, klug war, für diese ein Maximum an Munition herzustellen. Übrigens ist trotz Hitlers heftiger Worte in dieser Denkschrift der Munitionsbestand drei Jahre später bei Kriegsausbruch erstaunlich gering gewesen. An der vom OKH geforderten Viermonatsbevorratung fehlten, Thomas' Aufzeichnungen zufolge, jeweils zwischen 45 und 95 %<sup>27</sup>.

<sup>27</sup> Es fehlten im einzelnen bei: Pistolenpatronen etwa 70 %; Infanteriepatronen etwa 60 %; 2 cm Flak etwa 70 %; 2 cm KWK etwa 95 %; leichten Granatwerfern etwa 88 %; schweren Granatwerfern etwa 90 %; leichtem Feldgeschütz 18 etwa 75 %; schwerem Feldgeschütz 35 etwa 65 %; Gebirgskanonen etwa 85 %; leichten Feldhaubitzen etwa 60 %; schweren Feldhaubitzen etwa 45 %; schwerster Artilleriemunition etwa 75 %. – Bei der Kriegsmarine nannte Thomas die Ausrüstung bei Kriegsausbruch vollständig, was den Tatsachen kaum entsprechen haben dürfte, bei der Luftwaffe reichte der Bombenvorrat für 3 Monate.

Die Polemik auf Seite 8 des Originals<sup>28</sup> richtet sich zweifellos wiederum vor allem gegen Schacht. Aber niemals ist von diesem behauptet worden, Deutschland sei „im Jahre 1914 mit wohlvorbereiteten Rohstoffmengen in den Krieg gezogen“. Schacht hat nur verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Buna-Fabrikate für den Weltmarkt viel zu teuer seien und daß Deutschland 1914 mit einem Gold- und Devisenbestand von etwa 7–8 Milliarden in den Krieg gegangen sei<sup>29</sup> – gegenüber einem Bestand von etwa 1 Milliarde im Jahre 1936. Hitler verdrehte solche Einwände und nannte sie dann einfach „Lügen“. Auch glaubte im Jahre 1936 niemand mehr, daß es Deutschland möglich sei, für einen Krieg, der ein Jahr oder länger dauern würde, „die Rohstoffmengen . . . vorher bereitzulegen“. Gleichwohl war es ein großer Unterschied, ob ein Staat mit bemerkenswerten Rohstoffvorräten einen Krieg begann oder ohne solche. Andererseits: was Hitler im letzten Satz dieses Abschnittes von der Unmöglichkeit einer ausreichenden Lagerung von Rohstoffen für einen längeren Krieg sagte, traf natürlich ebenso auf Munitions- und Waffenvorräte zu. Das aber vermochte er nicht anzuerkennen. Wollte er überhaupt dieses Kriegsgerät, wenn es einmal erzeugt war, lagern? Offensichtlich wollte er ebensowenig Devisen für einen etwaigen Krieg „sparen“; er wollte sie vielmehr sofort in „Abwehrfähigkeit“ verwandeln.

Diesen allgemeinen Bemerkungen, die Hitlers Ziel klar genug erkennen lassen, folgt dann das eigentliche „Programm“. Und hier wird nun auch offen von der wirtschaftlichen Aufrüstung gesprochen, die neben der militärischen und politischen „im selben Tempo, mit der gleichen Entschlossenheit und, wenn nötig, auch mit der gleichen Rücksichtslosigkeit“ betrieben werden soll.

Diese wirtschaftliche Aufrüstung soll – entsprechend den Konferenzen und Verhandlungen, die wir kennengelernt haben – vor allem im Bereich der Treibstoffversorgung (Hitler sagt Brennstoff) betrieben werden, die im Laufe von 1½ Jahren „zum restlosen Abschluß zu bringen“ sei. Infolge der unzulänglichen Formulierung bleibt unklar, was Hitler unter „Abschluß“ nun wirklich meint – wahrscheinlich die völlige Selbstversorgung. Auf jeden Fall soll die Aufgabe „mit derselben Entschlossenheit wie die Führung eines Krieges“ angefaßt werden, da von ihrer Bewältigung „die kommende Kriegsführung“, der Hitler hier also mit Gewißheit entgegenseht, abhängen. Der zweite Punkt betrifft die Versorgung mit Kautschuk. Im Jahre 1936 war „die Behauptung, daß die Verfahren vielleicht noch nicht gänzlich geklärt seien“, gewiß keine „Ausflucht“ der Wirtschaft, der man einfach „Schweigen“ kommandieren konnte. Eine Beschäftigung mit der Entwicklung der deutschen Gummiindustrie<sup>30</sup> zeigt vielmehr, daß man sich 1936 – ganz abgesehen

<sup>28</sup> Vgl. unten S. 207.

<sup>29</sup> Ich verdanke auch diesen Hinweis Herrn Meinck, der in seiner Dissertation von einem ganz anderen Ausgangspunkt her u. a. zu dem Ergebnis kommt, daß die hier edierte Denkschrift Ausdruck von Hitlers Kriegswillen sei.

<sup>30</sup> Vgl. Wilhelm Treue: *Gummi in Deutschland. Die deutsche Kautschukversorgung und Gummiindustrie im Rahmen weltwirtschaftlicher Entwicklungen*, München 1955 (Kap. VII u. VIII).

von der Kostenfrage, die damals bei Unternehmern mit Verantwortungsbewußtsein immerhin noch eine Rolle spielte – noch mitten in der Entwicklung befand und ohne erhebliche Beimischung von Naturkautschuk gar nicht auskam. Erst nachdem sehr komplizierte Maschinerien entwickelt, hergestellt und ausprobiert worden waren, befand man sich – seit 1943 – in der Lage, bemerkenswerte Mengen von Buna ohne eine solche Beimischung zu produzieren.

Hier aber zeigt sich auch, wie wenig Hitler von der Wirtschaft und ihrer Struktur eigentlich versteht! Er war, wie seine Gedankengänge und Formulierungen bezeugen, außerstande, auch nur den allgemeineren Teil eines Reichsbank-Verwaltungsberichtes zu verstehen – was gewiß kein angenehmer Gedanke für den Präsidenten dieses Institutes sein konnte. Seine Vorstellungswelt erschöpft sich im Bereich der „neuen Armee“; da stehen ihm Wörter wie Aufbau, Schlagkraft usw. in reicher Auswahl zur Verfügung. Muß er sich gedanklich-sprachlich mit Wirtschaftsfragen auseinandersetzen, dann kommt es sogleich zu grotesken Postulaten, die an die „Brechung der Zinsknechtschaft“ und ähnliches erinnern. Wenn Hitler im Jahre 1936 in einer Denkschrift für den engsten, höchsten, verantwortungsreichsten Kreis der Gefolgsleute schreibt: „Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft oder für die Wirtschaftsführer, Wirtschafts- oder Finanztheorien...“, so zeigt dies, daß er noch immer von den billigsten und ältesten Gemeinplätzen seiner Partei-„Fachleute“ lebte.

Nachdem Hitler seinem Haß gegen „einzelne Herren“ – gemeint sind wohl Schacht und Industrielle – und deren Interessen freien Lauf gelassen hat, zeigt er im gleichen Bereich, daß er überhaupt nicht weiß, was „Privatwirtschaft“ bedeutet. Begriff und Sphäre des „Privaten“ und der „Freiheit“ mit der Mischung von individuellem Recht und selbstgesetzter Verantwortung vor der Gemeinschaft, das Räderwerk der nicht polizeilich gelenkten freien Konkurrenz, der nicht diktatorisch befohlenen, sondern aus Angebot und Nachfrage sich ergebenden Marktordnung mit der Mischung von Volks- und Weltwirtschaft, ist ihm grundsätzlich und ein für allemal unzugänglich. Zwischen Privat und Ungeordnet, zwischen Freiheit und Chaos gab es für ihn letztlich keinen Unterschied. Niemals kann er darüber nachgedacht haben, daß die großartigen wirtschaftlichen und technisch-industriellen Leistungen des 19. und 20. Jahrhunderts aus jenem Bereich der Freiheit stammten und daß noch die Entwicklung der Kunststoffe des zweiten Vierjahresplans, die Erfindung von Kunstkautschuk und künstlichem Benzin, der freien und „privaten“ Forschung zu verdanken waren. Aus dieser Unfähigkeit, Privatwirtschaft zu „verstehen“, ergeben sich dann die grotesken Formulierungen der Denkschrift. Er weist der „Privatwirtschaft“ die Aufgabe zu, „sich den Kopf über die Produktionsmethoden zu zerbrechen“, untersagt dem Wirtschaftsministerium, sich um derartige Fragen zu kümmern, und befiehlt zugleich, daß die „Ausflüchte“ der Privatindustrie „von jetzt ab zu schweigen“ hätten. Das Wirtschaftsministerium habe, so heißt es an einer anderen Stelle, „Aufgaben zu stellen, und die Privatindustrie hat sie zu erfüllen“ – der „Wirtschaftler“, dem Hitler den Untergang androht, wenn er „die neuen Wirtschaftsaufgaben“ nicht begreift.

Wirr und grotesk, wie in diesem Punkt Hitlers Vorstellungen durcheinanderlaufen, so äußert er sich auch zur „Frage des Kostenpreises“ – das Wort bietet einen ausreichenden Beweis. Am Ende steht jeweils der Befehl: das eine Mal Gummireifen ohne Rücksicht auf die Gestehungskosten zu produzieren, das andere Mal deutsches Eisenerz zu verhütten, auch wenn dazu riesige neue Hüttenanlagen errichtet werden müssen. Noch ist Hitler nicht an die Grenzen gestoßen, die Menschen- und Geldmangel setzen können, und ist nicht bereit, überhaupt die Möglichkeit solcher Grenzen anzuerkennen. Das Zahlenspiel im letzten Absatz der Denkschrift zeigt deutlich genug, wie er sich berauscht und alle Tatsachen übersieht oder mit Befehlen zu überspringen sucht.

Weitere allgemeine Hinweise gelten der Versorgung mit Textilrohstoffen und mit Fetten aus Kohle. Hitler strebt, wie er schreibt, „auf all den Gebieten eine hundertprozentige Selbstversorgung an“, auf denen er dies für möglich hält, nachdem, wie er meint, „vier kostbare Jahre“ zum großen Teil vergeudet worden seien. Daß er in diesem Zusammenhang Wirtschaftssaboteuren den Tod androht und zugleich wieder einmal das Judentum für alle Schwächen und Mängel haftbar macht, gehört zum gewohnten Bild. Bemerkenswert ist, daß Hitler hier der Bevölkerung „Opfer auf dem Gebiete der Ernährung“ in Aussicht stellte, die ja in den Großstädten bereits seit Monaten deutlich zu verspüren waren.

Das Ziel aber all dieser Anweisungen, Befehle und Drohungen war, die Wirtschaft in dem Augenblick kriegsfähig zu wissen, in dem die Wehrmacht einsatzfähig war zur „endgültigen Lösung“, die er „in einer Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff-Ernährungsbasis unseres Volkes“ sah<sup>31</sup>. Das sollte spätestens das Jahr 1940 sein. Die Terminierung seines wirtschaftlichen Mehrjahresplanes dürfte also kaum von ungefähr und nicht allein im Anschluß an den ersten „Vierjahresplan“ von 1933 erfolgt sein. Mit großer Wahrscheinlichkeit existieren hier gedankliche Zusammenhänge, die zwar nicht offen ausgesprochen wurden, jedoch in der Natur der Sache lagen.

## VI.

Im Rahmen der üblichen, vom Gauleiter Wagner verlesenen Proklamation des Führers zum Parteitag, die nach einem Rückblick auf das Erreichte sich „den Problemen unserer nationalen wirtschaftlichen Erhaltung“ zuwendet, ist sodann

<sup>31</sup> Die zehn Jahre später im „Fall 11“ (Weizsäcker u. a.) von Angeklagten, Zeugen und Verteidigern vertretene Auffassung, als „Erweiterung des Lebensraumes“ sei bereits die Herstellung von Kunststoffen vom Buna bis zum Fett aus Kohle anzusehen, bildete eine ad hoc-Erklärung, die für den Historiker nicht akzeptabel ist. Die von Fritz Hesse in seinem Buch „Spiel um Deutschland“, Paul List Verlag, München 1953, S. 74, vertretene Behauptung, der „ursprüngliche Sinn“ des Vierjahresplanes sei gewesen, durch systematische Wirtschaftsplanung die Einführung der Brotkarte zu vermeiden, kann eigentlich nur von der humoristischen Seite her gesehen und nicht ernst genommen, d. h. widerlegt werden. H. Kransnick hat dazu bereits in dem Artikel „Legenden um Hitlers Außenpolitik“ (vgl. diese Zeitschrift Jg. 2/1954, S. 221 f.) das Notwendige gesagt und insbesondere auf die beiden Schlußsätze Hitlers in der August-Denkschrift verwiesen, in denen es sich nicht gerade um Brotkartenfragen handelt.

(am 9. September 1936) das „neue Vierjahresprogramm“ aufgestellt worden. Dazu heißt es zunächst: „In vier Jahren muß Deutschland in allen jenen Stoffen vom Ausland gänzlich unabhängig sein, die irgendwie durch die deutsche Fähigkeit, durch unsere Chemie und Maschinenindustrie sowie durch unseren Bergbau selbst beschafft werden können.“ Und der folgende Satz verspricht: „Der Neuaufbau dieser großen deutschen Rohstoffindustrie wird auch die nach Abschluß der Aufrüstung freiwerdenden Menschenmassen nationalökonomisch nützlich beschäftigen.“ Man wird in einem totalitären Staat nicht erwarten dürfen, daß das Staatsoberhaupt seine Kriegsabsichten und -termine öffentlich bekanntgibt. Es läuft aber auf eine absichtliche Irreführung des Volkes hinaus, wenn buchstäblich korrekt von Beendigung der Aufrüstung gesprochen wird, in Wirklichkeit aber Kriegsbereitschaft gemeint ist. In der gleichen Manier geht es weiter. Die Denkschrift erwähnt die Opfer, die für die Rüstung im Bereich der Ernährung nötig sein würden; die „Proklamation“ dagegen spiegelt die Möglichkeit vor, „die aus unserem Export stammenden Eingänge in erster Linie für die Lebensmittelversorgung bzw. für die Versorgung mit den uns dann noch fehlenden Rohstoffen zu reservieren“, und deutet die bevorstehenden Opfer nur sehr vage an<sup>32</sup>. „Unabhängig davon“ wird der Anspruch auf die „Lösung unserer kolonialen Forderungen“ aufrechterhalten, wobei wohlweislich in diesem Zusammenhang der Begriff „Lebensraum“ nicht verwendet wird.

Schließlich zu behaupten, die durch das Programm gestellte neue Aufgabe sei „wissenschaftlich auf vielen Gebieten bereits gelöst“, die Produktionsmethoden seien „in Erprobung begriffen und zum Teil schon entscheidend festgelegt“, paßt schlecht zu den Vorwürfen, welche die Denkschrift an Wirtschaftsministerium und Industrielle mit ihren „Ausflüchten“ gerichtet hatte. Allerdings wurde die Privatwirtschaft, wie immer Hitler sie auch verstehen mochte, nun auch in der „Proklamation“ grundsätzlich und mit der perfiden Behauptung, es handle sich um eine Entscheidung zwischen Volkswohl und Gewinnsucht der Unternehmer, preisgegeben, indem es hieß: „Vielleicht wird aus dem Munde westlicher Demokraten bald erneut die Klage zu vernehmen sein, daß wir nun auch der Wirtschaft keine Freiheit der eigenbeliebigen Betätigung geben, sondern sie in die Zwangsjacke unserer staatlichen Planung nehmen. Allein Sie, meine Volksgenossen, werden verstehen, daß es sich hier nicht um Demokratie oder Freiheit, sondern um Sein oder Nichtsein handelt. Nicht die Freiheit oder der Gewinn einiger Industrieller stehen zur Debatte, sondern das Leben und die Freiheit der deutschen Nation. Wer glaubt, im Interessenkreis dieser Freiheit und dieses Lebens nicht bestehen zu können, hat keine Existenzberechtigung in unserer Gemeinschaft. Die Nachwelt wird uns einmal nicht die Frage vorlegen, ob wir in dieser kritischen und bedrohlichen Zeit die Demokratie – sprich Zügellosigkeit – hochhielten, sondern nur, ob es uns ge-

<sup>32</sup> In der „Proklamation“ heißt es ausdrücklich, Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik sei es, den Lebensstandard des Volkes zu verbessern. Nicht gesagt wurde, daß man, wie Hitler es in der Denkschrift klar und deutlich formuliert, zunächst einmal daranging, „den Krieg im Frieden vorzubereiten“ (Denkschrift, 7 c).

lang, ein großes Volk vor dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch zu bewahren . . .“ Und dann schlossen sich wortreiche Ausführungen an über den sozialen Frieden in Deutschland, über „Aufrechterhaltung des europäischen Völkerfriedens“ und die bolschewistische Gefahr.

Göring griff solche drohenden Töne stets gern auf. Am 16. Juni 1937 erklärte er Vertretern der Eisen- und Stahlindustrie, Deutschland wäre sehr viel besser daran, wenn die deutsche Industrie sich nicht gesträubt hätte, Eisen aus deutschen Erzen zu gewinnen. „Es ist ein Unfug, ich werde rücksichtslos vorgehen und gesetzliche Bestimmungen erlassen, daß Eisen aus der deutschen Erde in größtmöglichem Umfange herausgeholt wird. Wie die Eisenvorkommen entdeckt werden, ob mit der Wünschelrute oder sonstwie, ist mir gleichgültig. Es ist auch nicht entscheidend, was für Kosten in der Eisengewinnung entstehen.“

Als Hitler schließlich am 27. September 1936 bei der Eröffnung der Autobahnstrecke Breslau–Kreibitz die Fertigstellung des tausendsten Kilometers Autobahnstrecke feierte, verkündete er, daß in 18 Monaten Deutschland von jedem Zwang zur Benzineinfuhr frei sein werde<sup>33</sup>. So vermischte sich in seinen Reden und Vorstellungen bei jeder Gelegenheit Programm und Ergebnis. Die Wirklichkeit sah anders aus. In den Unterlagen für eine Besprechung in Karinhall am 9. Februar 1940 heißt es in einer Vortragsnotiz für Göring, die bereits vom 31. Januar 1939 stammte: „Der mit der Führerrede . . . befohlene 18-Monats-Plan zur Ausweitung der Mineralölherzeugung ist heute noch bei weitem nicht erreicht. Wenn nicht umgehend durchgreifendere Entschlüsse, die den praktischen Erfordernissen Rechnung tragen, gefaßt werden, ist mit einem völligen Scheitern des weiteren Ausbaues der Mineralölversorgung zu rechnen . . .“ Und weiter heißt es im gleichen Dokument: „ . . . das Vertrauen der Wirtschaft in die Staatsführung wird sehr stark dadurch belastet, daß die Aufgaben mit großem Nachdruck gestellt werden, es hinterher aber an der primitiven Grundvoraussetzung Geld und Stahl mangelt, ohne die nicht begonnen werden kann“<sup>34</sup>.

Und schließlich wies Thomas in seinem bereits erwähnten Vortrag vor der Wehrmachtakademie am 1. November 1937 nach einem Überblick über die Ereignisse der ersten Monate des Vierjahresplanes den Offizieren gegenüber sehr klug und vorsichtig auf die offensichtlichen Unsinnigkeiten in Hitlers Auffassungen vom Gelde hin, als er ausdrücklich hervorhob, daß man selbstverständlich im Kriege noch mehr Geld brauche als im Frieden, vor allem aber Devisen – und sei es nur für die Spionage.

## VII.

Der „Vierjahresplan“ blieb praktisch nicht länger als zwei Jahre in Kraft. Dann folgten neue Konzeptionen, die noch schärfer auf die Wehrmacht und den Krieg gerichtet waren. Inzwischen aber war Hitler offenbar ständig mit Wirtschaftsfragen

<sup>33</sup> Schultheß, *Europäischer Geschichtskalender* 1936, S. 128.

<sup>34</sup> Nürnberg Dok. NI-7858 (ungedr.).

beschäftigt worden. Sie wurden nun immer stärker zum Kernproblem seiner Kriegsvorbereitungspolitik überhaupt. Das vielzitierte Hoßbach-Dokument<sup>55</sup> über die Besprechung in der Reichskanzlei am 5. 11. 1937, also rund fünfviertel Jahre nach der Formulierung der Denkschrift vom August 1936, bringt nach einleitenden Sätzen als ersten Hauptpunkt „Autarkie“, als zweiten „Beteiligung an der Weltwirtschaft“. Nun aber heißt es im Gegensatz zur Denkschrift: „Den Ernährungsschwierigkeiten durch Senkung des Lebensstandards und durch Rationalisierung [sollte Rationierung gemeint sein? – beides gäbe einen Sinn] auf die Dauer zu begegnen, sei in einem Erdteil annähernd gleicher Lebenshaltung unmöglich.“ Überhaupt sei die Autarkie „sowohl auf dem Ernährungsgebiet als auch in der Totalität hinfällig“. Also läge „im Zeitalter wirtschaftlicher Imperien, in welchem der Trieb zur Kolonisierung sich wieder dem Urzustand nähere, . . . die einzige, uns vielleicht traumhaft erscheinende Abhilfe . . . in der Gewinnung eines größeren Lebensraumes, ein Streben, das zu allen Zeiten die Ursache der Staatenbildung und Völkerbewegung gewesen sei . . . Es handele sich nicht um die Gewinnung von Menschen, sondern von landwirtschaftlich nutzbarem Raum. Auch die Rohstoffgebiete seien zweckmäßiger im unmittelbaren Anschluß an das Reich in Europa und nicht in Übersee zu suchen . . .“

Damit sind wir wieder am Ausgangspunkt unseres Interpretationsversuchs angelangt. Denn der „Lebensraum“, den es zu erobern galt, lag im Osten, in Sowjetrußland. Und die in den ersten Abschnitten der Denkschrift so düster gezeichnete bolschewistische Gefahr – so real sie später durch Hitlers Paktieren mit der Sowjetunion und Angriff gegen diese werden sollte – war zu jener Zeit der großen Schauprozesse und Prominenten-Erschießungen kaum bedrohlicher als das nationalsozialistische Deutschland um den 30. 6. 1934 für seine Nachbarn.

Die Denkschrift also, die der Proklamation des Vierjahresplanes um wenige Wochen voranging und gewissermaßen dessen intimste und geheime Begründung war, galt wie jener selbst der Rüstung, und zwar nicht zur Wiederherstellung irgendeiner Rüstungsgleichheit mit anderen Mächten, sondern zum Kriege. In vier Jahren sollten Wehrmacht und Wirtschaft kriegs-, angriffskriegsbereit sein. Im Hoßbach-Dokument heißt es, „daß wir nicht länger warten können“ als bis 1943/45. In beiden Dokumenten gemeinsam also waren mit klaren und unmißverständlichen Begründungen die termini post und ante quos für den von Hitler beabsichtigten Krieg angegeben.

*Wilhelm Treue*

<sup>55</sup> IMT XXV, S. 403 ff.

## DENKSCHRIFT HITLERS ÜBER DIE AUFGABEN EINES VIERJAHRESPLANS

### *Die politische Lage.*

Politik ist die Führung und der Ablauf des geschichtlichen Lebenskampfes der Völker. Das Ziel dieser Kämpfe ist die Behauptung des Daseins. Auch die idealistischen Weltanschauungskämpfe besitzen ihre letzten Ursachen und erhalten ihre tiefsten Antriebe aus völlig gegebenen Lebenszwecken und Zielen. Religionen und Weltanschauungen vermögen aber solchen Kämpfen stets eine besondere Härte zu geben und verleihen ihnen daher auch eine große geschichtliche Eindringlichkeit. Sie prägen dem Inhalt von Jahrhunderten ihren Stempel auf. Es ist dann nicht möglich, für Völker und Staaten, die im Bannkreis solcher weltanschaulicher oder religiöser Auseinandersetzung leben, sich von den Ereignissen abzusondern oder auszuschließen. Christentum und Völkerwanderung bestimmten den geschichtlichen Inhalt von Jahrhunderten. Der Mohammedismus erschütterte den Orient und zugleich das Abendland ebenfalls auf die Dauer von einem halben Jahrtausend. Die Reformation zog ganz Mitteleuropa in den Bereich ihrer Folgen. Es war einzelnen Staaten dabei nicht möglich, sich – sei es durch Klugheit oder durch gewollte Teilnahmslosigkeit – von den Ereignissen auszunehmen. Seit dem Ausbruch der Französischen Revolution treibt die Welt in immer schärferem Tempo in eine neue Auseinandersetzung, deren extremste Lösung Bolschewismus heißt, deren Inhalt und Ziel aber nur die Beseitigung und Ersetzung der bislang führenden Gesellschaftsschichten der Menschheit durch das international verbreitete Judentum ist.

Kein Staat wird sich dieser geschichtlichen Auseinandersetzung entziehen oder auch nur fernhalten können. Seit sich der Marxismus durch seinen Sieg in Rußland eines der größten Reiche der Welt als Ausgangsbasis für seine weiteren Operationen geschaffen hat, ist diese Frage zu einer bedrohlichen geworden. Einer in sich selbst weltanschaulich zerrissenen demokratischen Welt tritt ein geschlossener autoritärer weltanschaulich fundierter Angriffswille gegenüber.

Die militärischen Machtmittel dieses Angriffswillens steigern sich dabei in rapider Schnelligkeit von Jahr zu Jahr. Man vergleiche mit der heute tatsächlich geschaffenen Roten Armee die Annahmen des Militärs vor 10 oder 15 Jahren, um die gefährlichen Ausmaße dieser Entwicklung ermessen zu können. Man überlege sich aber die Ergebnisse einer weiteren Entwicklung in 10, 15 oder 20 Jahren, um sich ein Bild der dann eintretenden Verhältnisse zu machen.

### *Deutschland:*

Deutschland wird wie immer als Brennpunkt der abendländischen Welt gegenüber den bolschewistischen Angriffen anzusehen sein. Ich fasse dies nicht als eine erfreuliche Mission auf, sondern als eine leider durch unsere unglückliche Lage in Europa bedingte Erschwerung und Belastung unseres völkischen Lebens. Wir können uns aber diesem Schicksal nicht entziehen.

Unsere politische Lage ergibt sich aus folgendem:

Europa hat zur Zeit nur zwei dem Bolschewismus gegenüber als standfest anzusehende Staaten: Deutschland und Italien. Die anderen Länder sind entweder durch ihre demokratische Lebensform zersetzt, marxistisch infiziert und damit in absehbarer Zeit selbst dem Zusammenbruch verfallen oder von autoritären Regierungen beherrscht, deren einzige Stärke die militärischen Machtmittel sind, d. h. aber:

sie sind infolge der Notwendigkeit, die Existenz ihrer Führung den eigenen Völkern gegenüber durch die Brachialmittel der Exekutive zu sichern, unfähig, diese Brachialgewalt zur Erhaltung der Staaten nach außen anzusetzen. Alle diese Länder wären unfähig, jemals einen aussichtsvollen Krieg gegen Sowjetrußland zu führen.

Wie denn überhaupt außer Deutschland und Italien nur noch Japan als eine der Weltgefahr gegenüber stehende Macht angesehen werden kann.

Es ist nicht der Zweck dieser Denkschrift, die Zeit zu prophezeien, in der die unhaltbare Lage in Europa zur offenen Krise werden wird. Ich möchte nur in diesen Zeilen meine Überzeugung niederlegen, daß diese Krise nicht ausbleiben kann und nicht ausbleiben wird und daß Deutschland die Pflicht besitzt, seine eigene Existenz dieser Katastrophe gegenüber mit allen Mitteln zu sichern und sich vor ihr zu schützen und daß sich aus diesem Zwang eine Reihe von Folgerungen ergeben, die die wichtigsten Aufgaben betreffen, die unserem Volk jemals gestellt worden sind. *Denn ein Sieg des Bolschewismus über Deutschland würde nicht zu einem Versailler Vertrag führen, sondern zu einer endgültigen Vernichtung, ja Ausrottung des deutschen Volkes.*

Das Ausmaß einer solchen Katastrophe kann nicht abgesehen werden. Wie denn überhaupt der dichtbevölkerte Westen Europas (Deutschland inbegriffen) nach einem bolschewistischen Zusammenbruch wohl die grauenhafteste Völkernkatastrophe erleben würde, die seit dem Verlöschen der antiken Staaten die Menschheit heimgesucht hat. *Gegenüber der Notwendigkeit der Abwehr dieser Gefahr haben alle anderen Erwägungen als gänzlich belanglos in den Hintergrund zu treten!*

#### *Deutschlands Abwehrfähigkeit:*

Die Abwehrfähigkeit Deutschlands basiert auf einigen Faktoren. An die Spitze möchte ich stellen zunächst den inneren Wert des deutschen Volkes an sich. Das deutsche Volk, politisch einwandfrei geführt, weltanschaulich gefestigt und militärisch durchorganisiert, stellt sicherlich den hochwertigsten Widerstandsfaktor dar, den die Welt heute überhaupt besitzt. Die politische Führung ist sichergestellt durch die Nationalsozialistische Partei, die weltanschauliche Geschlossenheit seit dem Sieg des Nationalsozialismus ist in einem bisher noch nicht erreichten Maße eingeleitet. Sie muß auf der Grundlage dieser Auffassung immer mehr vertieft und erhärtet werden. Dies ist das Ziel der nationalsozialistischen Erziehung unseres Volkes.

Die militärische Auswertung soll durch die neue Armee erfolgen. *Das Ausmaß und das Tempo der militärischen Auswertung unserer Kräfte können nicht groß und nicht schnell genug gewählt werden!* Es ist ein Kapitalirrtum, zu glauben, daß über diese Punkte irgend ein Verhandeln oder ein Abwägen stattfinden könnte mit anderen Lebensnotwendigkeiten. So sehr auch das gesamte Lebensbild eines Volkes ein ausgeglichenes sein soll, so sehr müssen doch in gewissen Zeiten einseitige Verschiebungen zu Ungunsten anderer, nicht so lebenswichtiger Aufgaben vorgenommen werden. *Wenn es uns nicht gelingt, in kürzester Frist die deutsche Wehrmacht in der Ausbildung, in der Aufstellung der Formationen, in der Ausrüstung und vor allem auch in der geistigen Erziehung zur ersten Armee der Welt zu entwickeln, wird Deutschland verloren sein!* Es gilt hier der Grundsatz, daß das, was in Monaten des Friedens versäumt wurde, in Jahrhunderten nicht mehr eingeholt werden kann.

Es haben sich daher dieser Aufgabe alle anderen Wünsche bedingungslos unterzuordnen. Denn diese Aufgabe ist das Leben und die Lebenserhaltung, und alle sonstigen Wünsche – und mögen sie in anderen Zeitläuften noch so verständlich sein – sind demgegenüber belanglos oder sogar lebensgefährdend und mithin abzulehnen. Die Nachwelt wird uns dereinst auch nicht die Frage vorlegen, nach welchen Methoden oder heute gültigen Auffassungen, Ansichten usw. wir die Rettung der Nation durchführten, sondern ob wir sie durchführten. Und es wird einst keine Entschuldigung für

unseren Untergang sein, wenn wir dann dafür aber auf<sup>1</sup> die doch so bewährten Maßnahmen hinweisen wollten, die leider den Untergang verschuldeten.

*Die wirtschaftliche Lage Deutschlands.*

So wie die politische Bewegung in unserem Volk nur ein Ziel kennt, die Lebensbehauptung unseres Volkes und Reiches zu ermöglichen, d. h. alle geistigen und sonstigen Voraussetzungen für die Selbstbehauptung unseres Volkes sicherzustellen, so hat auch die Wirtschaft nur diesen einen Zweck. Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft oder für die Wirtschaftsführer, Wirtschafts- oder Finanz-Theorien, sondern die Finanz und die Wirtschaft, die Wirtschaftsführer und alle Theorien haben ausschließlich diesem Selbstbehauptungskampf unseres Volkes zu dienen.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist aber, in kürzesten Umrissen gekennzeichnet, folgende:

- 1) Wir sind überbevölkert und können uns auf der eigenen Grundlage nicht ernähren.
- 2) Wenn unser Volk 6 oder 7 Millionen Erwerbslose besitzt, wird infolge der nicht vorhandenen Kaufkraft dieser Menschen die Ernährungslage günstiger. Es ist natürlich ein Unterschied, ob 6 Millionen Menschen 40 Mark im Monat auszugeben haben oder 100 Mark. Es darf nicht übersehen werden, daß es sich hierbei um ein Drittel der im Erwerbsleben stehenden Menschen handelt, d. h. also auf die gesamte Volkszahl umgerechnet: Durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik haben rund 28 Millionen Menschen eine Erhöhung ihres früheren Lebensstandards von im Durchschnitt höchstens 50 Mark im Monat auf mindestens 100–120 Mark erhalten. Dies bedeutet einen erhöhten und verständlichen Ansturm auf den Lebensmittelmarkt.
- 3) Unterbleibt aber diese Arbeitssteigerung, so muß ein hoher Prozentsatz des Volkes allmählich an Unterernährung als wertvoller Faktor von unserem Volkskörper abgezogen werden. Es ist daher trotz der schwierigen Ernährungslage das oberste Gebot unserer Wirtschaftspolitik, dafür zu sorgen, daß durch die Eingliederung aller Deutschen in den Wirtschaftsprozess die Voraussetzung für einen normalen Konsum geschaffen wird.
- 4) Soweit dieser Konsum sich auf allgemeine Gebrauchsartikel erstreckt, ist seine Befriedigung durch die Steigerung der Produktion in hohem Ausmaße möglich. Soweit sich dieser Konsum auf den Lebensmittelmarkt wirft, ist seine Befriedigung aus der inneren deutschen Wirtschaft nicht möglich. Denn: Zahlreiche Produktionen können ohne weiteres erhöht werden. Das Ergebnis unserer landwirtschaftlichen Produktion kann eine wesentliche Steigerung nicht mehr erfahren. Ebenso ist es uns unmöglich, einzelne Rohstoffe, die uns in Deutschland fehlen, zur Zeit auf einem künstlichen Wege herzustellen oder sonst zu ersetzen.
- 5) Es ist aber gänzlich belanglos, diese Tatsachen immer wieder festzustellen, d. h. festzustellen, daß uns Lebensmittel oder Rohstoffe fehlen, sondern es ist entscheidend, jene Maßnahmen zu treffen, die für die Zukunft eine endgültige Lösung, für den Übergang eine vorübergehende Entlastung bringen können.
- 6) Die endgültige Lösung liegt in einer Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes. Es ist die Aufgabe der politischen Führung, diese Frage dereinst zu lösen.
- 7) Die vorübergehende Entlastung kann nur im Rahmen unserer heutigen Wirtschaft gefunden werden. Und dazu ist folgendes festzustellen:
  - a) Daß das deutsche Volk in seiner Ernährung steigend von der Einfuhr abhängig sein wird, desgleichen aber auch gewisse Rohstoffe unter allen Umständen

<sup>1</sup> In der vorliegenden Abschrift steht statt „auf“ fälschlich „auch“.

wenigstens teilweise aus dem Auslande beziehen muß, ist mit allen Mitteln auf die Ermöglichung dieser Einfuhr hinzuarbeiten.

- b) Die Steigerung des eigenen Exports ist theoretisch möglich, praktisch aber kaum wahrscheinlich. Deutschland exportiert nicht in einen politisch oder wirtschaftlich luftleeren Raum, sondern in unerhört hart umstrittene Gebiete. Unser Export ist gemessen an dem allgemeinen internationalen Wirtschaftsschwund nicht nur *nicht mehr*, sondern *weniger* gesunken als der der anderen Völker und Staaten. Allein, da die Lebensmitteleinfuhr im großen gesehen überhaupt keine wesentliche Senkung verträgt, sondern eher steigt, muß auf anderem Weg ein Ausgleich gefunden werden.
- c) Es ist aber unmöglich, bestimmte Rohstoffdevisen für den Import von Lebensmitteln zu verwenden, wenn nicht der sonstigen deutschen Wirtschaft ein schwerer, ja vielleicht vernichtender Schlag zugefügt werden soll. *Es ist aber vor allem gänzlich unmöglich, dies auf Kosten der nationalen Aufrüstung zu tun.* Ich muß mich hier schärfstens verwahren gegen die Auffassung, durch eine Einschränkung der nationalen Aufrüstung, d. h. der Waffen- und Munitionsherstellung, eine „Anreicherung“ von Rohstoffen herbeiführen zu können, die dann im Kriegsfall etwa Deutschland zugute käme. Eine solche Auffassung beruht auf einem gänzlichen Verkennen – um mich nicht schärfer auszudrücken – der vor uns liegenden Aufgaben und militärischen Erfordernisse. Denn selbst eine gelungene Einsparung von Rohstoffen durch eine Einschränkung z. B. der Munitionserzeugung bedeutet nur, daß wir diese Rohstoffe im Frieden aufstapeln, um sie dann erst im Kriegsfall verarbeiten zu lassen, das heißt, wir entziehen den kritischsten Monaten die Munition und geben dafür rohes Kupfer, Blei oder vielleicht Eisen. Es würde aber in diesem Fall immer noch besser sein, die Nation ginge ohne ein kg Kupfervorrat, dafür aber mit gefüllten Munitionsdepots in den Krieg als mit leeren Depots aber sogenannten „angereicherten“ Rohstofflagern.

Der Krieg ermöglicht die Mobilisierung auch der letzten Metallvorräte. Denn: Dies ist dann kein *Wirtschaftsproblem*, sondern ausschließlich eine *Willensfrage*. Und die nationalsozialistische Staatsführung würde den Willen und auch die Entschlußkraft und Härte besitzen, um diese Probleme im Kriegsfall zu lösen. Viel wichtiger aber ist es, den Krieg im Frieden vorzubereiten! Es ist aber darüber hinaus überhaupt folgendes festzustellen:

Es gibt für den Kriegsfall gar keine Bereitstellung von *Rohstoffen*, so wenig es eine Bereitstellung von Devisen gibt. Es wird heute manchmal versucht, die Dinge etwa so hinzustellen, als ob Deutschland im Jahr 1914 mit wohlvorbereiteten Rohstoffmengen in den Krieg gezogen wäre. Dies ist eine Lüge. Keinem Staat ist es möglich, die Rohstoffmengen für einen Krieg vorher bereitzulegen, wenn dieser Krieg länger als sagen wir ein Jahr dauert. Sollte aber eine Nation wirklich in der Lage sein, diese Rohstoffmengen für ein Jahr bereitzulegen, dann verdient ihre politische, wirtschaftliche und militärische Führung aufgehängt zu werden. Denn sie legt nämlich das also vorhandene Kupfer und Eisen bereit für eine Kriegsführung, statt ihr die Granaten zu drehen. Deutschland ging aber in den Weltkrieg ohne irgendeine Bevorratung. Was damals an scheinbarer Friedensbevorratung in Deutschland vorhanden war, wurde reichlich vergolten und abgewertet durch die miserable Kriegsbevorratung an Munition. *Im übrigen sind die Mengen der Rohstoffe, die für einen Krieg benötigt werden, so große, daß eine wirkliche Bevorratung auf längere Dauer noch niemals<sup>2</sup> in der Welt-*

<sup>2</sup> Das Wort „niemals“ ist doppelt unterstrichen.

*geschichte gegeben war! Was aber die Bevorratung durch Devisenanhäufung betrifft, so ist es ganz klar, daß*

1) der Krieg jederzeit in der Lage ist, Devisen zu entwerten, sofern sie nicht als Gold in Erscheinung treten und

2) daß die Umwandlung selbst von Gold in Rohstoffe im Kriege nicht die geringste Gewähr für Verwirklichung besitzt. Deutschland hat im Weltkrieg in sehr vielen Staaten noch sehr große Devisenguthaben besessen. Es ist unseren schlaun Wirtschaftspolitikern aber nicht möglich gewesen, dafür nun Brennstoff, Gummi, Kupfer, Zinn in irgendeinem ausreichenden Maße nach Deutschland zu bringen. Wenn das Gegenteil behauptet wird, ist dies ein lächerlicher Unsinn. Aus diesem Grunde und aus dem Grund, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, ergibt sich aber zwingend folgende Aufgabe:

*Es ist nicht genug damit getan, von Zeit zu Zeit nur Rohstoff- oder Devisen-Bilanzen aufzustellen oder von einer Vorbereitung der Kriegswirtschaft im Frieden zu sprechen, sondern es ist notwendig, der Friedensernährung und vor allem der Kriegsführung die Mittel zu sichern, die durch menschliche Energie und durch Tatkraft gesichert werden können. Und ich stelle daher zu einer endgültigen Lösung unserer Lebensnot folgendes Programm auf:*

I. Ähnlich der militärischen und politischen Aufrüstung bzw. Mobilmachung unseres Volkes hat auch eine wirtschaftliche zu erfolgen und zwar im selben Tempo, mit der gleichen Entschlossenheit und wenn nötig auch mit der gleichen Rücksichtslosigkeit. Interessen einzelner Herren dürfen in der Zukunft dabei keine Rolle mehr spielen. Es gibt nur ein Interesse, und das ist das Interesse der Nation und eine einzige Auffassung, das ist die, daß Deutschland politisch und wirtschaftlich in die Lage der Selbsterhaltung gebracht werden muß.

II. Zu diesem Zwecke sind auf all den Gebieten, auf denen eine eigene Befriedigung durch deutsche Produktionen zu erreichen ist, Devisen einzusparen, um sie jenen Erfordernissen zuzulenken, die unter allen Umständen ihre Deckung *nur* durch Import erfahren können.

III. In diesem Sinne ist die deutsche Brennstoffherzeugung nunmehr im schnellsten Tempo vorwärtzutreiben und binnen 18 Monaten zum restlosen Abschluß zu bringen. Diese Aufgabe ist mit derselben Entschlossenheit wie die Führung eines Krieges anzufassen und durchzuführen; denn von ihrer Lösung hängt die kommende Kriegsführung ab und nicht von einer Bevorratung des Benzins.

IV. Es ist ebenso augenscheinlich die Massenfabrication von synthetischem Gummi zu organisieren und sicherzustellen. Die Behauptung, daß die Verfahren vielleicht noch nicht gänzlich geklärt wären und ähnliche Ausflüchte haben von jetzt ab zu schweigen. Es steht nicht die Frage zur Diskussion, ob wir noch länger warten wollen, sonst geht die Zeit verloren und die Stunde der Gefahr wird uns alle überraschen. Es ist vor allem nicht die Aufgabe staatlich-wirtschaftlicher Einrichtungen, sich den Kopf über Produktionsmethoden zu zerbrechen. Dies geht das Wirtschaftsministerium gar nichts an. Entweder wir besitzen heute eine Privatwirtschaft, dann ist es deren Aufgabe, sich den Kopf über die Produktionsmethoden zu zerbrechen, oder wir glauben, daß die Klärung der Produktionsmethoden Aufgabe des Staates sei, dann benötigen wir keine Privatwirtschaft mehr.

V. Die Frage des Kostenpreises dieser Rohstoffe ist ebenfalls gänzlich belanglos, denn es ist immer noch besser, wir erzeugen in Deutschland teurere Reifen und können sie fahren, als wir verkaufen theoretisch billige Reifen, für die das Wirtschaftsministerium aber keine Devisen bewilligen kann, die also mithin an [sic] Mangel des Rohstoffes nicht erzeugt werden können und mithin überhaupt auch nicht gefahren werden. Wenn wir schon gezwungen sind, in großem Umfang eine Binnenwirtschaft im

autarken Sinn aufzubauen – und dies sind wir – denn durch Lamentieren und Feststellungen unserer Devisennot wird das Problem jedenfalls nicht gelöst – dann spielt im einzelnen der Rohstoffpreis nicht mehr die ausschlaggebende Rolle.

Es ist weiter notwendig, die deutsche Eisenproduktion auf das außerordentlichste zu steigern. Der Einwand, daß wir nicht in der Lage seien, aus dem deutschen Eisenerz mit 26 % Gehalt ein ähnliches billiges Roheisen zu erzeugen, wie aus den 45%igen Schwedenerzen usw. ist belanglos, weil uns ja nicht die Frage gestellt ist, was wir lieber tun wollen, sondern nur, was wir tun können<sup>2</sup>. Der Einwand aber, daß in dem Fall die ganzen deutschen Hochöfen umgebaut werden müßten, ist ebenfalls unbeachtlich, und vor allem geht das das Wirtschaftsministerium nichts an. Das Wirtschaftsministerium hat nur die nationalwirtschaftlichen Aufgaben zu stellen, und die Privatwirtschaft hat sie zu erfüllen. Wenn aber die Privatwirtschaft glaubt, dazu nicht fähig zu sein, dann wird der nationalsozialistische Staat aus sich heraus diese Aufgabe zu lösen wissen. Im übrigen hat Deutschland tausend Jahre keine fremden Eisenerze gehabt. Noch vor dem Kriege wurden mehr deutsche Eisenerze verarbeitet als in der Zeit unseres schlimmsten Verfalls. *Sollte uns die Möglichkeit aber bleiben, trotzdem noch billige Erze einzuführen, dann ist dies ja gut. Die Existenz der nationalen Wirtschaft und vor allem der Kriegsführung darf davon jedoch nicht abhängig sein.*

Es ist weiter notwendig, die Verbrennung der Kartoffel zu Spiritus sofort zu verbieten. Der Brennstoff muß aus der Erde gewonnen werden und nicht aus Kartoffeln. Wir haben statt dessen die Pflicht, etwa freiwerdende Anbauflächen entweder für die menschliche oder tierische Ernährung zu verwenden oder für den Anbau von Faserstoffen.

Es ist weiter notwendig, unsere industrielle Fettversorgung in kürzester Schnelligkeit vom Import unabhängig zu machen und aus unserer Kohle zu befriedigen. Diese Aufgabe ist chemisch gelöst, und sie schreit einfach nach ihrer Erfüllung. Die deutsche Wirtschaft aber wird die neuen Wirtschaftsaufgaben begreifen oder sie wird sich eben unfähig erweisen in dieser modernen Zeit, in der ein Sowjet-Staat einen Riesenplan aufrichtet, noch weiter zu bestehen. *Aber dann wird nicht Deutschland zugrunde gehen, sondern es werden dies höchstens einige Wirtschaftler.*

Es ist weiter notwendig, *ohne Rücksicht auf Kosten* die deutsche sonstige Erzförderung zu steigern und insbesondere die Erzeugung von Leichtmetall auf das Äußerste zu erhöhen, um damit einen Ersatzstoff für bestimmte andere Metalle zu finden.

Es ist endlich aber auch für die Aufrüstung notwendig, schon jetzt sich wenn irgend möglich jener Stoffe zu bedienen, die im Kriegsfall anstelle der Edelmetalle treten müssen und treten werden. *Es ist besser, sich im Frieden diese Probleme zu überlegen und zu lösen als auf den nächsten Krieg zu warten, um dann im Rahmen der Fülle der gestellten Aufgaben erst auch diese wirtschaftlichen Untersuchungen und methodischen Erprobungen vornehmen zu wollen!*

Kurz zusammengefaßt: Ich halte es für notwendig, daß nunmehr mit eiserner Entschlossenheit auf all den Gebieten eine 100%ige Selbstversorgung eintritt, auf denen diese möglich ist und daß dadurch nicht nur die nationale Versorgung mit diesen wichtigsten Rohstoffen vom Ausland unabhängig wird, sondern daß dadurch auch jene Devisen eingespart werden, die wir im Frieden für die Einfuhr unserer Nahrungsmittel benötigen. *Ich möchte dabei betonen, daß ich in diesen Aufgaben die einzige wirtschaftliche Mobilmachung sehe, die es gibt, und nicht in einer Drosselung von Rüstungsbetrieben im Frieden zur Einsparung und Bereitstellung von Rohstoffen für den Krieg.* Ich halte es aber weiter für notwendig, sofort eine Überprüfung vorzunehmen der Devisenausstände der deutschen Wirtschaft im Auslande. Es gibt keinen Zweifel, daß die Außenstände unserer Wirtschaft heute ganz enorme sind. Und es gibt weiter

<sup>2</sup> Beide gesperrt gedruckten Worte sind auch in der vorliegenden Abschrift gesperrt.

keinen Zweifel, daß sich dahinter zum Teil auch die niederträchtige Absicht verbirgt, für alle Fälle im Ausland gewisse, dem inneren Zugriff entzogene Reserven zu besitzen. Ich sehe darin eine bewußte Sabotage der nationalen Selbstbehauptung bzw. der Verteidigung des Reiches, und ich halte aus diesem Grund die Erledigung zweier Gesetze vor dem Reichstag für notwendig

- 1) ein Gesetz, das für Wirtschaftssabotage die Todesstrafe vorsieht und
- 2) ein Gesetz, das das gesamte Judentum haftbar macht für alle Schäden, die durch einzelne Exemplare dieses Verbrechertums der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Volke zugefügt werden.

Die Erfüllung dieser Aufgaben in der Form eines Mehr-Jahresplans der Unabhängigmachung unserer nationalen Wirtschaft vom Ausland wird es aber auch erst ermöglichen, vom deutschen Volk auf wirtschaftlichem Gebiet und dem Gebiete der Ernährung Opfer zu verlangen, denn das Volk hat dann ein Recht, von seiner Führung, der es die blinde Anerkennung gibt, zu verlangen, daß sie auch auf diesem Gebiete durch unerhörte und entschlossene Leistungen die Probleme anfaßt und sie nicht bloß beredet, daß sie sie löst und nicht bloß registriert!

Es sind jetzt fast 4 kostbare Jahre vergangen. Es gibt keinen Zweifel, daß wir schon heute auf dem Gebiet der Brennstoff-, der Gummi- und zum Teil auch in der Eisenerzversorgung vom Ausland restlos unabhängig sein könnten. Genau so wie wir zur Zeit 7 oder 800.000 to Benzin produzieren, könnten wir 3 Millionen to produzieren. Genau so, wie wir heute einige tausend to Gummi fabrizieren, könnten wir schon jährlich 70 und 80.000 to erzeugen. Genau so, wie wir von  $2\frac{1}{2}$  Millionen to Eisenerz-Erzeugung auf 7 Millionen to stiegen, könnten wir 20 oder 25 Millionen to deutsches Eisenerz verarbeiten, und wenn notwendig auch 30. Man hat nun Zeit genug gehabt, in 4 Jahren festzustellen, was wir nicht können. Es ist jetzt notwendig, auszuführen, das, was wir können.

Ich stelle damit folgende Aufgabe:

- I. Die deutsche Armee muß in 4 Jahren einsatzfähig sein.
- II. Die deutsche Wirtschaft muß in 4 Jahren kriegsfähig sein.

Forschungsberichte

THILO VOGELSANG

## DIE ZEITGESCHICHTE UND IHRE HILFSMITTEL (1)

## I. VORBEMERKUNGEN

Mögen auch Begriff und Vorstellung einer „Zeitgeschichte“, rückschauend gesehen, bis mindestens in die Jahre des ersten Weltkrieges nachweisbar sein<sup>1</sup>, so bedurfte es doch tiefergreifender Wandlungen, bis ein allgemeines Verlangen danach auftrat, die Fakten „der Epoche des unmittelbaren Miterlebens“ nicht nur zu registrieren, sondern auch ihren Ursprüngen und ihrem geschichtlichen Gehalt nachzugehen<sup>2</sup>. Noch stecken diese Bemühungen in ihren Anfängen. Auf deutschem Boden bestehen sie gegenwärtig hauptsächlich in der Auseinandersetzung mit den Geschennissen in der Weimarer Republik und denen der nationalsozialistischen Zeit. Ihre Impulse kommen aus dem großen Bereiche individueller und auch kollektiver politischer Erfahrungen, ohne daß jedoch dabei eine Einbeziehung in den Bezirk der „politischen Wissenschaften“, wie es mancherorts versucht wird, gerechtfertigt wäre. So mag zwar die Zeitgeschichte, vorläufig von den Jahren 1917 und 1945 begrenzt, zwischen zwei Disziplinen stehen, nicht aber in deren geometrischer Mitte. Sie ist vielmehr der Geschichtswissenschaft zugeordnet. Denn da es immer darauf ankommen wird, die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen im Rahmen eines zumindest zeitlichen Ganzen zu bewerten und zu begreifen, so müssen auch ihre Ergebnisse, die einen früher, die anderen später zu „geschichtlicher Reife“<sup>3</sup> gediehen, Stück um Stück in die Einheit der großen Geschichte eingefügt werden. Darum gehört bei aller sich schon jetzt abzeichnenden Eigengesetzlichkeit und trotz mancher Distanzierungsversuche seitens einiger Fachgenossen die Erforschung der Zeitgeschichte vor allem in die Hand des Historikers, welcher allein – gerade um die genannten politischen Impulse vor der Gefahr der Voreingenommenheiten zu bewahren – die Gewähr dafür bietet, daß auch hier nach der uns unerläßlich scheinenden „historischen Methode“ verfahren wird.

Wenn das Bild erlaubt ist, wohnt die Zeitgeschichte durchaus mit der alten Zunftgemeinschaft der Historie beisammen, hat sich aber dabei nur im „Vorhof“ der gemeinsamen Behausung niedergelassen. Nicht etwa, weil sie geringer einzuschätzen wäre, sondern weil sie sichtende, vorordnende und, soweit möglich, auch schon durchdringende Arbeit zu leisten hat. Eine solche Vor-Bewältigung und Aufberei-

<sup>1</sup> Die früheste Auseinandersetzung mit diesem Begriff gibt, soweit wir sehen, J. Hashagen, *Das Studium der Zeitgeschichte*, Bonn 1915.

<sup>2</sup> Vgl. dazu H. Rothfels, *Zeitgeschichte als Aufgabe*, in dieser Zeitschrift 1 (1953), S. 1–8.

<sup>3</sup> K. Barthel, *Das Problem der Zeitgeschichte*, in: *Sammlung* 9 (1954), S. 488.

tung der Stoffmassen ist ein zwingendes Erfordernis, haben doch die Gaben der Technik das Moment der „Schriftlichkeit“ im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte auf alle Gebiete des öffentlichen und staatlichen Lebens ausgedehnt, vermasst und dadurch im Wert beträchtlich herabgesetzt. Dieser Tätigkeit steht eine zweite, ergänzende und für die Zeitgeschichte spezifische Aufgabe gegenüber: die Erschließung, ja eigentlich Schaffung neuer Quellen durch Befragung mitlebender oder mithandelnder Personen, sei es, um zusätzliches Vergleichsmaterial zu erlangen<sup>4</sup>, sei es, um durch zeitbedingte Ereignisse eingetretene Überlieferungslücken zu schließen.

Noch ist die Zeitgeschichte jung und als Wissenschaftszweig noch in jenem Stadium, in welchem es an kritischen Bedenken nicht fehlen kann. Immer wieder tritt der Einwand auf, daß allein schon der Mangel an sachlichem und zeitlichem Abstand eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der jeweils jüngsten Epoche des allgemeinen Geschehens verböte. Bereits an anderen Stellen sind hiergegen gewichtige und durchschlagende Überlegungen vorgetragen worden<sup>5</sup>, doch lohnt auch ein Blick in die Geschichte der Geschichtsschreibung selbst: es hat oft genug das Bedürfnis bestanden, mit der Größe oder bedrückenden Übermächtigkeit miterlebter Zeitläufe fertig zu werden, hinter dem unfassbar Erscheinenden das Wahre und Ungeschminkte gleichsam zum Verständnis wie zum – Troste aufzuspüren. Und gerade aus diesem Zwang heraus sind schon in früher Zeit bedeutende Werke entstanden oder wären ohne ihn kaum geschrieben worden, waren doch besonders „die Jugendalter der Völker . . . erfüllt vom Gegenwärtigen“<sup>6</sup>. Seit den Tagen Herodots verbreitete sich ein naiver Erkundungswille, ausgehend von der eigenen kleinen Ich-Welt, und bemühte sich, durch Fragestellung das Erlebnis zur Erfahrung zu wandeln. Im Athen des 5. Jahrhunderts wurde daraus die Kunst politischen Empfindens, ja Denkens überhaupt, welche wiederum einen Thukydides befähigte, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben.

Politische Antriebe also schon im klassischen Altertum – überdeckt später etwa von Elementen der Rhetorik und des Synchronismus traten sie von neuem fordernd bei Sallust und vor allem in Tacitus' Historien wieder hervor<sup>7</sup>. Wir wissen, daß letzterer, obschon Senator, die ihm erreichbaren Senatsakten als Quelle verschmähte. Seine politische Leidenschaft begrenzte seine Leistung als Forscher. Demgegenüber muß nun betont werden, daß auch für die Zeitgeschichte prinzipiell die Forderung nach Objektivität weder außer Kraft gesetzt ist noch von vornherein als unerfüllbar bezeichnet werden kann. „Sine ira et studio“ zu schreiben – Tacitus ist diesem Ziel in keiner Weise nahe gekommen. Im Bezirke „unserer“ Zeitgeschichte aber müssen

<sup>4</sup> Diese Methode ist nicht neu. Sie wurde bereits von der „Zeitgeschichtsschreibung“ der Weimarer Zeit, so von den Verfassern des vom Reichsarchiv 1925 ff. herausgegebenen Werkes „Der Weltkrieg 1914–18“ erfolgreich angewandt.

<sup>5</sup> K. Barthel, a. a. O., S. 492 f.; auch H. Rothfels, a. a. O., S. 5 ff.

<sup>6</sup> K. Brandt, Geschichte der Geschichtswissenschaft, Bonn 1947, S. 7 und 10.

<sup>7</sup> Auf die Frage, inwieweit innerhalb der Entwicklung der Geschichtswissenschaft dem „zeitgeschichtlichen“ Moment eine bestimmende Rolle zuzugestehen wäre, soll hier nicht eingegangen werden.

nun, wenn auch langsam genug, neben die notwendigerweise „cum ira“ im weitesten Sinne des Wortes verfaßten Stellungnahmen der Mitbeteiligten endlich die Untersuchungen und Darstellungen der Historiker treten, erwachsen aus umfassender Forschung. Lob und Tadel, Wertung für den Augenblick wie für die Zukunft werden sich dann von selbst aus den aufgezeigten Tatsachen ergeben, aus den aufgehellten Bereichen, in denen die historischen Persönlichkeiten inmitten aller Widersprüche handeln.

Es ist zu bedauern, daß in einer vor kurzem veröffentlichten Skizze über die Zeitgeschichte diese notwendigen Unterscheidungen zwischen Erlebnis und Durchdringung nicht gemacht worden sind<sup>8</sup>. Der Leser erhält bei der Vermengung der zitierten Autoren unterschiedlicher Herkunft und Qualität den Eindruck, als seien allzu viele berufen, das objektive Bild der letzten fünfunddreißig Jahre zu gestalten. Gewiß werden treffende Bemerkungen über die bislang vorliegende Literatur gemacht, wird der vielschichtige Erlebnisgehalt unserer Zeit in bestechender Form gruppiert, aber – die Stätten der eigentlichen Forschung und deren Verbundenheit mit der Wissenschaft des In- und Auslandes werden nicht genannt und grundlegende, an anderer Stelle erschienene Ausführungen verschwiegen. Und heißt es nicht die Aufgabe der Zeitgeschichte gründlich verkennen, wenn der Schlußsatz lautet: „Nur indem sie (sc. die Deutschen) die Geschichte der Zeit begreifen, kann es für sie noch einmal die Zeit der Geschichte geben?“ Geht es denn nur um die Deutschen allein? Natürlich sind uns Weimarer Zeit und Drittes Reich als dringlichste Aufgaben gestellt. Doch schon bei der ersten Vertiefung in ein nur kleines, eng gefaßtes Problem werden zusehends geistige und pragmatische Bezüge sichtbar, welche die Periode nach 1917 als eine Zeit der großen Erschütterungen nicht nur für den deutschen Bereich kennzeichnen<sup>9</sup>. Und eine analysierende, eingehende Demonstrierung etwa des Weges, auf dem das Deutsche Reich zwischen 1933 und 1945 zum Prototyp des verhaßten totalitären Staates wurde, ist, wie die bereits seit langem im Gange befindlichen Arbeiten des Auslandes zeigen, ein die gesamte freie Welt bewegendes Anliegen. Auch Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Staat und Armee werden immer einen paradigmatischen Gehalt in sich bergen. Gleichzeitig damit wäre zu sagen, daß im Augenblick nicht so sehr der erreichte Endzustand, die Struktur des Staates ohne Recht, wie er im Jahre 1945 zerschlagen wurde, das dringlichste Forschungsproblem ist, sondern jetzt und heute vor allem die Genesis der nationalsozialistischen Zeit. Ihre geistigen und realpolitischen Wurzeln sind dort zu suchen, von wo auch andere geschichtsentscheidende Entwicklungen ihren Ausgang genommen haben. Dieses Ziel, nämlich zunächst weniger Zustandsforschung zu treiben, wohl aber dafür jene Menschen und geistigen Strömungen zu untersuchen, welche in der deutschen Lebenswelt ihren ureigenen Bei-

<sup>8</sup> M. Freund, *Geschichte ohne Distanz*, in: *Deutscher Geist zwischen Gestern und Morgen*, Stuttgart 1954, S. 315–333. Unbegreiflich bleibt auch, in welchem Verhältnis die willkürlich aus 73 Titeln in alphabetischer Reihenfolge kommentarlos zusammengestellte Bibliographie (S. 332–333) zu den vorausgegangenen Ausführungen stehen soll.

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Themenvorschläge bei K. Barthel, a. a. O., S. 501.

trag zu der düsteren Dynamik unseres 20. Jahrhunderts geliefert haben, mag auch der Zeitgeschichte das oben genannte Vorhof-Wohnrecht im Gebäude der Historie sichern.

Den vorstehenden theoretischen Erörterungen sollen nun praktische Hinweise folgen. Es mag das gleichzeitig der erste Versuch zu einer „Hilfsmittelkunde“ der Zeitgeschichte sein, wie er sich im Gefolge eines neuen Wissenschaftszweiges herauszubilden pflegt. Indem wir den Überblick über die gedruckten und ungedruckten Quellen einem der späteren Hefte vorbehalten, wollen wir an dieser Stelle zunächst über Bibliographien berichten. In einer vereinfachenden Gruppierung sollen im folgenden nacheinander behandelt werden:

- a) retrospektive Bibliographien,
- b) laufende Bibliographien,
- c) Bibliographien zu besonderen Themen, Zeitabschnitten und geographischen Räumen.
- d) biographische Nachschlagewerke.

Im bibliographischen Teil haben die Randregesten folgende Bedeutung:

Erste Zahl, z. B. „-1931“, „1945-50“: Ereignisse „bis“, „von“ - „bis“ usw.

Zweite Zahl (immer in Klammern, z. B. „-1931“, „1933-1953“): Bibliographischer Berichtszeitraum, also Erscheinungsjahre des Schrifttums.

Z. = Die aufgeführte Bibliographie bringt auch Zeitschriftenaufsätze.

## II. BIBLIOGRAPHIEN

### a) Retrospektive Bibliographien

Halten wir uns zunächst an die auf deutschem Boden erschienenen und speziell deutsche Dinge behandelnden Zusammenfassungen, so ist auch dem Zeitgeschichtler immer noch die grundlegende Quellenkunde, der alte „Dahlmann-  
-1919 (-1931) Waitz“, jedenfalls für die Zeit von 1917 bis 1919 unentbehrlich<sup>10</sup>. Die Geschehnisse  
Z. zwischen dem militärischen Zusammenbruch des Reiches und dem Versailler Frieden spiegeln sich in den Nummern 15938-15953 wider, von Hans Herzfeld, dem Bearbeiter des achten und letzten Bandes, in sorgfältiger Auswahl zusammengestellt. Es ist zu wünschen, daß trotz aller einzusehenden Schwierigkeiten in hoffentlich nicht allzuferner Zeit dieses seit Jahrzehnten bewährte Werk eine Neubearbeitung erlebt, mit einem noch festzusetzenden Jahre des laufenden Dezenniums als Grenze

<sup>10</sup> Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 9. Aufl., hrsg. von H. Haering, 2 Bde., Leipzig 1931-32.

der Berichterstattung, wobei man den sachlichen Rahmen getrost bis zum Jahre 1945, dem Ende des Zweiten Weltkrieges, erweitern sollte<sup>11</sup>.

Genau zehn Jahre weiter drang ein zweites geschätztes Nachschlagewerk der „guten alten Zeit“ vor: das Gebhardt'sche Handbuch<sup>12</sup> erreichte in der vorläufig – 1929 (–1931) noch zu benutzenden 7. Auflage<sup>13</sup> das Jubiläumsjahr der Weimarer Republik (1929). In ihm werden bibliographische Angaben den verschiedenen Paragraphen vorangestellt und dadurch Einzelheiten oftmals stark betont. Die sachlichen Lücken in der Nennung einschlägiger Literatur aber waren für diese „letzten“ zehn Jahre schon zum Zeitpunkt des Erscheinens (1931) erkennbar. Z.

Als die einstweilen beste Ergänzung des „Dahlmann-Waitz“ bezeichnet man mit Recht die bis zum Ende der Weimarer Zeit (Nr. 2957–3004) reichende – ausgewählte – Bücherkunde von Günther Franz<sup>14</sup>. Sie ist das im ganzen wohlgelungene Unternehmen eines Einzelnen, den eine langjährige Erfahrung unterstützte. Gerade deswegen soll von Beanstandungen innerhalb jener auf den letzten drei Seiten des Buches zusammengefaßten Titelgruppe abgesehen werden. Das jüngste Handbuch zur deutschen Geschichte, durch die Initiative Peter Rassows entstanden<sup>15</sup>, schließt zwar bereits die ersten vier Nachkriegsjahre mit ein, läuft jedoch auch wie die Franz'sche Bücherkunde im bibliographischen Teil bei 1933 aus. Im Abschnitt 16 (Weimarer Republik), S. 831–836, befriedigt die Gliederung der Bibliographie indessen wenig, zudem sucht man manche wesentlichen Arbeiten vergeblich. – 1933 (–1951) Z.

Den ersten Versuch, die wichtigste Literatur zur neuesten Geschichte im zeitlichen Rahmen von 1917 bis 1945 geschlossen zu verzeichnen, unternahmen im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte Franz Herre und Hellmuth Auerbach<sup>16</sup>. Das Erscheinen ihrer Arbeit hat sich allerdings bis 1955 verzögert. Diese Bibliographie umfaßt den Berichtszeitraum 1945–1950 und ist bemüht, während die deutschen Verhältnisse nur einigermaßen im Mittelpunkt stehen, mit ihren 4107 Nummern alle politischen Ausstrahlungen und Gegenwirkungen besonders zur Zeit des zweiten Weltkrieges zu berücksichtigen. 1917–1945 (1945–1950) Z.

Am weitesten, fast bis zur Gegenwartsgrenze, geht ein spezieller Beitrag John L. Snells in dieser Zeitschrift, der die zwischen 1933 und 1953 abgeschlossenen amerikanischen Dissertationen zur deutschen Zeitgeschichte verzeichnet<sup>17</sup>. In sehr – 1951 (1933–1953)

<sup>11</sup> Die letzten, wenn auch knappen Ratschläge für eine Neuordnung des Materials bei H. Haering, Gegenwartsnot der Bibliographie der Deutschen Geschichte, in: Welt als Geschichte 12 (1952), S. 59.

<sup>12</sup> Gebhardt's Handbuch der Deutschen Geschichte, hrsg. von R. Holtzmann, 7. Aufl., Bd 2: Vom Zeitalter Friedrichs des Großen bis zur neuesten Zeit, Stuttgart usw. 1931.

<sup>13</sup> Eine 8. Aufl. (diesmal wieder in drei Bänden wie die 6. Aufl.) ist in Bearbeitung; Bd 1: Frühzeit und Mittelalter, hrsg. von H. Grundmann, ist bereits erschienen (Stuttgart 1954).

<sup>14</sup> G. Franz, Bücherkunde zur deutschen Geschichte, München 1951.

<sup>15</sup> Deutsche Geschichte im Überblick, Ein Handbuch, hrsg. von P. Rassow, Stuttgart 1953. Darin: Bibliographie zur deutschen Geschichte, S. 775–837.

<sup>16</sup> F. Herre und H. Auerbach, Bibliographie zur Zeitgeschichte und zum Zweiten Weltkriege für die Jahre 1945 bis 1950, München 1955.

<sup>17</sup> J. L. Snell, Dissertationen zur deutschen Zeitgeschichte an amerikanischen Universitäten 1933–1953, in dieser Zeitschrift 1 (1953), S. 289–296.

anschaulicher Weise wird hier deutlich, wie stark die amerikanischen Fachgenossen an der jüngsten deutschen Geschichte interessiert sind. Ähnliche, von deutscher Seite unternommene Versuche, die Titel von Dissertationen einem weiteren Interessentenkreis bekannt zu machen, sollen im folgenden Abschnitt behandelt werden.

Nennenswerte retrospektive Bibliographien des Auslandes, die bis zum Bereiche der Zeitgeschichte vordringen, gibt es nicht. Hinsichtlich Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, der Vereinigten Staaten und der österreichisch-ungarischen „Nachfolgestaaten“ können jedoch die bis zu den Berichtsjahren 1935–40 reichenden „Bibliographien der Weltkriegsbücherei“ (der jetzigen „Bibliothek für Zeitgeschichte“) einspringen<sup>17a</sup>, deren Polen-Reihe zudem besonders umfangreich und genau ausgebaut wurde<sup>17b</sup>. Für die Sowjetunion können wir auf die schon 1933 erschienene ausführliche Arbeit Klaus Mehnerts verweisen<sup>18</sup>.

1919–1935/40  
(1919–1935/40)  
Z.  
1919–1945  
(1919–1945)  
Z.  
1917–1932  
(1917–1932)  
Z.

#### b) Laufende Bibliographien

Die bis zum Jahre 1940 gediehenen „Jahresberichte für deutsche Geschichte“ werden seit 1952, mit dem Berichtsjahr 1949 beginnend, in einer „Neuen Folge“ weitergeführt. Zwei Bände liegen bislang wieder vor<sup>19</sup>, in denen die deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Zweiten Weltkrieges berücksichtigt wird. Nicht alle für die Zeitgeschichte wichtigen Titel finden sich im Hauptabschnitt „Allgemeine Geschichte in chronologischer Reihenfolge“, manches muß auch bei den „einzelnen Zweigen des geschichtlichen Lebens“ gesucht werden (der Ausdruck „Einzelgebiete“ wäre hier wohl ansprechender gewesen). Nützlich sind gelegentliche kurze Bemerkungen zum Inhalt und Hinweise auf Rezensionen.

–1945  
(1949–1950)  
Z.

Die von den Jahresberichten in absehbarer Zeit hoffentlich auszufüllende Lücke der Berichtsjahre 1941–1948 wird in etwa durch eine besondere Veröffentlichung

<sup>17a</sup> Bibliographien der Weltkriegsbücherei, Stuttgart. 10: Bibliographie zur Geschichte des Britischen Reiches in der Nachkriegszeit, 2. erg. Aufl., 1937. – 16: Bibliographie zur Geschichte Frankreichs in der Nachkriegszeit, 2. erg. Aufl., 1938. – 19: Bibliographie zur Geschichte Italiens in der Nachkriegszeit, 2. erg. Aufl., 1939. – 23/25: Bibliographie zur neuesten Geschichte der Vereinigten Staaten, 1940. – 5: Bibliographie zur Geschichte der Nachfolgestaaten, 2. erg. Aufl., 1935.

<sup>17b</sup> Bibliographien der Weltkriegsbücherei, Stuttgart. 26/28: Bibliographie zur Geschichte der polnischen Frage bis 1919, 2. erg. Aufl., 1942. – 29/31: Bibliographie zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte der Republik Polen 1919–1939, 1941. – 32: Bibliographie zur Nationalitätenfrage und zur Judenfrage der Republik Polen 1919–1939, 2. erg. Aufl., 1943. – 33: Bibliographie zur Außenpolitik der Republik Polen 1919–1939 und zum Feldzug in Polen, 2. erg. Aufl., 1943. – 34/36: Bibliographie zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen und Grenzlandfragen 1919–1939, 1942.

<sup>18</sup> K. Mehnert, Die Sowjet-Union, 1917–1932, Systematische, mit Kommentaren versehene Bibliographie der 1917–1932 in deutscher Sprache außerhalb der Sowjet-Union veröffentlichten 1900 wichtigsten Bücher und Aufsätze über den Bolschewismus und die Sowjet-Union, Königsberg i. Pr. 1933.

<sup>19</sup> Jahresberichte für deutsche Geschichte, hrsg. von A. Brackmann und F. Hartung, Neue Folge, Jg 1. 2 (1949. 1950), Berlin 1952. 1953.

geschlossen<sup>20</sup>, welche die Arbeit der deutschen Historiker während der Kriegsjahre aufzuzeigen zum Ziele hat. Die deutsche Geschichte wird bis 1945 berücksichtigt. Doch kann angesichts des besonderen Zweckes diese Publikation für die Zeitgeschichte nur als Aushilfsmittel dienen. Es fehlt naturgemäß die gesamte ausländische Literatur, während die außerdeutsche Geschichte einbezogen ist. Auch sind die Nachkriegsjahre der Anlage des Werkes entsprechend nicht berücksichtigt. So wird man – dieselbe Begrenzung vorausgesetzt – für die Jahre 1945–1948 auf das geplante Sachregister der Frankfurter Deutschen Bibliographie 1945–1950<sup>21</sup> angewiesen sein, sofern man nicht überhaupt die im Vorabschnitt genannte Bibliographie von Herre-Auerbach zu Rate ziehen will.

Diese fortsetzend und die Kapitel B 13 und 14 der Jahresberichte in bezug auf die außerdeutsche Geschichte ergänzend erscheint seit 1955 als Beilage dieser Zeitschrift die „Bibliographie zur Zeitgeschichte“<sup>22</sup>. Der Berichtszeitraum setzt mit dem Jahre 1951 ein, die Berichterstattung reicht vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart. Während die hier angezeigten Titel nicht mit dem Bestands der Institutsbibliothek identisch sind, handelt es sich bei der „Bücherschau der Weltkriegsbücherei“<sup>23</sup> praktisch um Neuerwerbungslisten. Sie sind umgestellt zu einer Bibliographie unter Beigabe der Signaturen, wobei die Gliederung der „Bücherschau“ eng an das Schema des zugehörigen Systematischen Katalogs der Weltkriegsbücherei angelehnt wurde.

Unterdes hat der Snellsche Versuch in Deutschland im Rahmen der Tätigkeit der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ein dankenswertes Gegenstück gefunden. Im Sommer 1955 legte sie ein Verzeichnis von Hochschulschriften zur deutschen Parlaments- und Parteiengeschichte<sup>24</sup>, soweit diese nach 1945 in Angriff genommen waren, vor und brachte damit manches mühselige Suchen in den Jahresverzeichnissen der Deutschen Bücherei, die erst zum Berichtsjahre 1951 gelangt sind<sup>25</sup>, in Fortfall. In der Liste werden jeweils die abgeschlossenen und die laufenden Arbeiten nach dem Alphabet der Verfasser aufgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte soll im Jahre 1955 dieser Nachweis zu einem Verzeichnis von Hochschulschriften zur neueren

–1945  
(1939–1945)  
Z.

1917–  
(1951–)  
Z.

ca. 1919–  
(ca. 1945–)  
Z.

ca. 1848–  
(1945–)

<sup>20</sup> W. Holtzmann und G. Ritter, Die deutsche Geschichtswissenschaft im Zweiten Weltkrieg, Bibliographie des historischen Schrifttums deutscher Autoren 1939–1945, Halbbd 2, Marburg a. Lahn 1951.

<sup>21</sup> Deutsche Bibliographie 1945–1950, Bücher und Karten, bearb. von d. Deutschen Bibliothek Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 1953 ff.

<sup>22</sup> Bibliographie zur Zeitgeschichte, Beilage der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, zusammengest. von Th. Vogelsang, Jg 1 ff., Stuttgart 1953 ff. Dazu Verfasser- u. Sachtitelregister für die Jgg 1 und 2 (diesem Heft beiliegend).

<sup>23</sup> Bücherschau der Weltkriegsbücherei, Bibliothek für Zeitgeschichte, Jg 25 ff., Stuttgart 1953 ff.

<sup>24</sup> Verzeichnis abgeschlossener und begonnener Hochschulschriften zur deutschen Parlaments- und Parteiengeschichte (1945–1953), zusammengest. von A. Milatz, Bonn und Berlin 1955. [Maschinenschr. hektograph.]

<sup>25</sup> Letzte Lieferung: Jahresverzeichnis der deutschen Hochschulschriften, bearb. von der Deutschen Bücherei, Jg 68 (1952), Lfg 1, Leipzig 1954.

deutschen Geschichte (dem Gegenstand nach etwa bei 1840 beginnend) erweitert werden.

Im Gegensatz zu der retrospektiven Gruppe stehen von ausländischen laufenden Bibliographien dem Zeitgeschichtler mehrere zur Verfügung. Besonders diejenigen der im Kriege deutschbesetzten Gebiete sind hier von Wichtigkeit, so für die Niederlande das Verzeichnis von A. Gast<sup>26</sup> sowie für Dänemark und Norwegen die jeweilige jährlich zusammengestellte „Bibliografi“ in der „Historisk Tidsskrift“ des Landes<sup>27</sup>. Noch relativ jung sind das „Bulletin de bibliographie“ für Frankreich<sup>28</sup> und die „Bibliografia storica nazionale“ für die italienische Geschichte<sup>29</sup>. Ihre ständige Ergänzung finden diese für die „nationale“ Zeitgeschichte zu benutzenden Sammlungen nach der europäischen oder universalen Seite hin durch die seit 1926 erscheinenden und jetzt unter den Auspizien der UNESCO herausgegebenen Jahresübersichten der „International Bibliography of Historical Sciences“<sup>30</sup>, welche jeweils bis in die „zeitgeschichtliche Gegenwart“ führen. Der fünfzehnte Band mit den Berichtsjahren 1940–1946 steht allerdings noch aus. Wesentlich für die Zeitgeschichte sind die §§ 8–10 im Abschnitt P (History of International Relations); rein nationale Themen finden keine Aufnahme.

[1917–]  
(1926 ff.)  
Z.

1775–1945  
(1954–)  
Z.

Das auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik schon seit Jahrzehnten bewährte Bestreben, die neuesten Zeitschriftenaufsätze nicht nur dem Titel sondern auch dem Inhalt nach in Kurzreferaten zu erfassen, greift neuerdings auf die Geisteswissenschaften über. So wird der „Zentralblatt-Typ“ in nächster Zeit auch dem neueren Historiker von Nutzen sein können: Unter Einschluß der Zeitgeschichte beabsichtigt Eric H. Boehm, ab März 1955 die „Historical Abstracts 1775 – 1945“ herauszugeben, mit der Berichterstattung ab 1. Juli 1954 beginnend<sup>31</sup>.

#### (Politische Wissenschaft)

Zwischendurch ein kurzer Blick auf die bibliographischen Verhältnisse der Nachbardisziplin. Nennenswert für den Zeitgeschichtler sind hier bereits seit 1951 als Gegenstück der zukünftigen „Historical Abstracts“ die „International Political

<sup>26</sup> A. Gast, Repertorium van boeken en tijdschriftartikelen betreffende de geschiedenis van Nederland, 1940 ff., Leiden 1943 ff.

<sup>27</sup> Historisk Tidsskrift, udg. af den Danske Historiske Forening, København 1840 ff. [Mit jährl. Bibliographie seit 1896.] – Norges Historie, Bibliografi for 1916 ff. [Jährl. bibliogr. Beilage der Historisk Tidsskrift, Oslo.]

<sup>28</sup> Bulletin de bibliographie, France, 1948 ff., Paris 1949 ff.

<sup>29</sup> Bibliografia storica nazionale, Vol. 1 (1939) ff., Roma 1942 ff.

<sup>30</sup> International Bibliography of Historical Sciences, ed. for the International Committee of Historical Sciences, Jg 1 (1926) ff., Washington [später] Paris [usw.] 1930 ff.

<sup>31</sup> Die Historical Abstracts (die Einzelbeiträge in englischer Sprache) werden vierteljährlich erscheinen. Die erste Nummer wird bereits über 350–400 Publikationen berichten; ein „Historical Abstracts Bulletin“ soll überdies die Aufgabe haben, durch Aufnahme des Gesamtindex, methodische Hinweise sowie durch bibliographische und historiographische Nachrichten die Benutzung der Hauptpublikation zu erleichtern.

Science Abstracts<sup>32</sup>, und zwar durch den Abschnitt V (International Relations), der sich jedoch in der Berichterstattung auf die Geschehnisse nach 1945 beschränkt. So ist der Ertrag aus Bibliographien, die vornehmlich der Politischen Wissenschaft gewidmet sind, im allgemeinen gering. In der Gliederung den „Abstracts“ sich anpassend, gibt die International Political Science Association seit kurzem jährliche Zusammenfassungen<sup>33</sup> (mit Verfasser- und Stichwortregister) heraus, deren erste die Neuerscheinungen des Jahres 1952 umfaßt. Auch dieses von der UNESCO geförderte Unternehmen soll jährliche Fortsetzungen erhalten.

ca. 1945–  
(1950–)  
Z.

ca. 1945–  
(1952)

### c) Bibliographien zu besonderen Themen, Zeitabschnitten und geographischen Räumen

Auch in diesem Abschnitt sollen die besonderen Anliegen der deutschen Forschung unser Ausgangspunkt sein, also die Fragenkomplexe „Weimarer Republik“ und „Nationalsozialismus“. Für die deutsche Geschichte zwischen 1918 und 1933 gibt es noch keine Bibliographie von abschließendem Wert, so daß bis auf weiteres immer noch auf die bis ca. 1950 reichende verdienstvolle Zusammenstellung der Wiener Library<sup>34</sup> zurückzugreifen ist. Um das Schrifttum der letzten fünf Jahre (1951 bis 1955) kennenzulernen, wäre als Ergänzung die laufende Bibliographie dieser Zeitschrift heranzuziehen. Der Wert jener Arbeit, größtenteils beruhend auf den Beständen der genannten Bibliothek, besteht u. a. in der Erfassung besonders heute noch wichtiger Schriften der 20er Jahre, doch ist die Nomenklatur der Gliederung zu sehr auf das Ereignis des 30. Januar 1933 bezogen, zumal im 4. Kapitel (The Vanguard of National Socialism). Doch solches erscheint durchaus verständlich, wenn wir die 1934 erschienene Schrifttumssammlung zum Nationalsozialismus Erich Ungers<sup>35</sup> daraufhin durchsehen, was 1933/34 von parteioffizieller Seite alles als „geistige Grundlagen“ der nationalsozialistischen Ideologie in Anspruch genommen wurde. So ist diese Bibliographie über ihren ursprünglichen Zweck hinaus ein interessantes Zeugnis für die Art und Weise, wie die NSDAP ihren Platz in der Bildungswelt des damals umworbenen Bürgertums einzunehmen sich bemühte. Im Bereiche der zu Recht oder Unrecht so genannten „vanguards“ schärfere Grenzen gezogen zu haben, ist das Verdienst Armin Mohlers und war wohl auch das Hauptanliegen seines Buches über die „Konservative Revolution“<sup>36</sup>, dessen recht eigenwillig gestalteter bibliographischer Teil (S. 212–273) sich in zwei sorgfältig ausgefeilte

1918–1933  
(1918–1950)  
Z.

1919–1933  
(1919–1954)  
Z.

1918–1932  
(ca. 1918–1949)  
Z.

<sup>32</sup> International Political Science Abstracts / Documentation Politique Internationale, hrsg. von J. Meyriat, Vol. 1 ff., Paris 1951 ff.

<sup>33</sup> International Bibliography of Political Sciences / Bibliographie Internationale de Science Politique, hrsg. von J. Meynaud und J. Meyriat, Vol. 1 (1952), Paris 1954.

<sup>34</sup> From Weimar to Hitler, Germany 1918–1933, London 1951. [The Wiener Library, Catalogue Series No. 2.]

<sup>35</sup> E. Unger, Das Schrifttum des Nationalsozialismus von 1919 bis zum 1. Januar 1934, Berlin 1934.

<sup>36</sup> A. Mohler, Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932, Grundriß ihrer Weltanschauungen, Stuttgart 1950.

Gruppen („Nach Sachen“ und „Nach Verfassern“) gliedert. Daß die deutsche Literatur nach 1945 nur sehr lückenhaft aufgenommen werden konnte, hebt der Verfasser eingangs ausdrücklich hervor. Mohlers Grundriß gibt alle literarischen Einzelheiten der deutschen Rechten vor 1933 wieder – indes fehlen entsprechende Arbeiten für die „Linke“ und die „Mitte“. Man ist daher bezüglich der anderen politischen Strömungen der Weimarer Zeit immer noch auf den bibliographischen Anhang (S. 115–139) der Neumannschen Schrift<sup>37</sup> über die deutschen Parteien angewiesen.

Besondere Schrifttumsverzeichnisse zur Innen- und Außenpolitik des Dritten Reiches sowie zu anderen Einzelgebieten des politischen und öffentlichen Lebens stehen noch aus. Zu den Themen „Verfolgung“ und „Widerstand“ ist vorerst die Benutzung einer Zusammenstellung der Wiener Library<sup>38</sup> und des bibliographischen Anhangs von Eberhard Zellers wertvollem Buch „Geist der Freiheit“<sup>39</sup> zu empfehlen. Darüber hinaus hat Karl Otto Paetel eine Bibliographie des deutschen Widerstandes in Angriff genommen<sup>40</sup>. Für die deutsche Wehrgeschichte zwischen 1918 und 1945 mag auf die Bibliographie in Wheeler-Bennetts „Nemesis der Macht“<sup>41</sup>, die auf der Belesenheit des Autors aufbaut, verwiesen werden.

Je eine Bibliographie zur politischen und zur militärischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges 1939/45 wird von der Bibliothek für Zeitgeschichte vorbereitet, die bereits während des Krieges in den unter Anm. 17b genannten Zusammenstellungen zeitgenössisches Schrifttum zum Feldzug in Polen, zur Eingliederung von Westpreußen, Posen und Ostoberschlesien sowie zur Errichtung des sogenannten Generalgouvernements verzeichnet hat (Nr. 33 und 34/36).

Damit kommen wir zu der wesentlichen Gattung der regionalen Bibliographien, die um so wichtiger erscheinen, je mehr sie Räume besonderer geschichtlich-politischer Spannungen repräsentieren, wie Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Nur die wichtigsten können hier genannt werden. Die Historischen Kommissionen der einzelnen deutschen Ostgebiete im Rahmen des Marburger Johann-Gottfried-Herder-Instituts, die Bibliotheken des Osteuropa-Instituts München und des Südostinstituts München, die Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung Tübingen sowie das Seminar für osteuropäische Geschichte der Freien Universität Berlin sind die augenblicklichen Arbeitsstätten für solche Vorhaben. Sie verfertigen Bestandsaufnahmen, die oft noch mit dem Berichts„epochen“jahr 1939 einsetzen. Zusammenfassungen dieser Art – teils mit, teils ohne Beschränkung auf das deutschsprachige Schrifttum – liegen vor für Ost- und Südosteuropa<sup>42</sup>, Jugoslawien<sup>43</sup>, Bulgarien<sup>44</sup>, Polen<sup>45</sup>,

<sup>37</sup> S. Neumann, Die deutschen Parteien, Wesen und Wandel nach dem Kriege, Berlin 1932.

<sup>38</sup> Books on persecution, terror and resistance in Nazi Germany, 2. edit. with supplement, London 1953 [The Wiener Library, Catalogue Series No. 1].

<sup>39</sup> E. Zeller, Geist der Freiheit, Der zwanzigste Juli, 2. Aufl., München 1954, S. 435–446

<sup>40</sup> Vgl. den Hinweis in dieser Zeitschrift 3 (1955), S. 112.

<sup>41</sup> J. W. Wheeler-Bennett, Die Nemesis der Macht, Die deutsche Armee in der Politik 1918–1945, Düsseldorf 1954, S. 781–793.

<sup>42</sup> W. Philipp [u. a.], Verzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1939–1952 zur Ge-

weiter für die deutschen Ostgebiete<sup>46</sup>, das Baltendeutschtum<sup>47</sup>, Ost- und Westpreußen<sup>48</sup>, Pommern<sup>49</sup>, Schlesien<sup>50</sup> und das Sudetenland<sup>51</sup>. Schon jetzt ist das Bestreben erkenntlich, auch hier allmählich zu laufender Berichterstattung überzugehen<sup>52</sup>.

#### d) Biographien

Die biographischen Nachschlagewerke werden deshalb hier genannt, weil sie in der Regel neben knappen, aber ausschöpfenden Lebensbeschreibungen bibliographische Angaben zur Person bringen, und zwar sowohl die Werke des Behandelten wie auch die Literatur über ihn: also eine subjektive und eine objektive Bibliographie.

Im deutschen Bereiche wird der Zeitgeschichtler jetzt auf die rasche Vervollständigung der „Neuen Deutschen Biographie“ (NDB) hoffen können. Dieses von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften betreute repräsentative Werk ist eine Neufassung der 56bändigen „Allgemeinen Deutschen Biographie“ (ADB), deren Berichtszeit mit dem Jahre 1899 abgeschlossen worden war. Die neue Grenze liegt beim 31. Dezember 1952. Bislang ist Bd 1 (A–Beh) erschienen<sup>53</sup>; am Schluß der Beiträge findet man jeweils die Werke (W) und die Literatur (L), dazu Porträtthrinweise (P).

schichte Osteuropas und Südosteuropas, in: Forsch. osteurop. Gesch., hrsg. H. Jablonowski und W. Philipp, Bd 1, Berlin 1954, S. 251–316.

<sup>46</sup> Osteuropa-Handbuch, Jugoslawien, hrsg. W. Markert, Köln und Graz 1954, S. 355–372.

<sup>47</sup> K. Haralampieff, Bulgarische Bibliographie (1945–1950), in: Südostforschungen 12 (1953), S. 419–442.

<sup>48</sup> H. Rister, Schrifttumsverzeichnis zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen (1945–1951), in: Z. Ostforsch. 1 (1952), S. 625–640.

<sup>49</sup> H. Rister, Schrifttumsverzeichnis der deutschen Ostgebiete (1945–1951), in: Z. Ostforsch. 1 (1952), S. 142–160, 304–320 und 465–480.

<sup>50</sup> E. Thomson, Baltische Bibliographie 1945–1953, Verzeichnis der in den Jahren 1945–1953 erschienenen selbständigen Veröffentlichungen deutsch-baltischer Autoren und der im gleichen Zeitraum veröffentlichten Schriften über Balten und das Baltikum, Lüneburg 1953/54. [Maschinenschr.]

<sup>51</sup> H. Rister, Schrifttumsverzeichnis der südlichen Ostseegebiete, in: Z. Ostforsch. 2 (1953), S. 145–160.

<sup>52</sup> H. Rister, Pommersche Bibliographie 1945–1951, in: Z. Ostforsch. 2 (1953), S. 297–320.

<sup>53</sup> H. Rister, Schlesische Bibliographie 1942–1951, Marburg a. L. 1953. Vgl. dazu: Bibliografia historii śląska 1939–1946, Wrocław o. J.

<sup>54</sup> H. Preidel und R. Schreiber, Bibliographie der Sudetenländer 1945–1949, in: Stifter-Jahrbuch 1949, S. 130–163.

<sup>55</sup> A. Adamczyk, Beiträge zur Osteuropäischen Bibliographie, in: Jbb. Gesch. Osteuropas, N. F. – 1: Rußland/Sowjetunion (1951/1952), in: 1 (1953), S. 1–16 (= H. 1, Anhang); 2: Historisches und Aktuelles aus Sowjetzeitschriften 1949–52, in: 1 (1953), S. 331–365; 3: Ost und West im Spiegel sowjetrussischer Zeitschriften 1953, in: 2 (1954), S. 315–366. – H. Rister, Schrifttum über Schlesien 1952, in: Z. Ostforsch. 2 (1953), S. 625–640.

<sup>56</sup> Neue Deutsche Biographie, hrsg. von d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd 1 (Aachen-Behaim), Berlin 1953.

Zwischen diesen beiden großen Biographien stehen zwei Versuche, die ADB durch Jahrbücher fortzusetzen<sup>54</sup>. Die Kontinuität konnte jedoch nur bis zum Jahre 1923 gewahrt werden, außerdem sind noch Einzelbände für 1928 und 1929 vorhanden. Wichtig sind neben den Artikeln vor allem die Totenlisten des betreffenden Jahres mit Hinweisen auf Nachrufe und sonstige biographische Würdigungen.

Bibliographisch weniger ertragreich, aber doch für eine Übergangszeit ein willkommenes Hilfsmittel darstellend, ist das von Hellmuth Rössler und Günther Franz zusammengestellte Biographische Wörterbuch<sup>55</sup>. Es dient der deutschen Geschichte bis 1933 und hat Persönlichkeiten der Weimarer Republik auch dann aufgenommen, wenn sie noch leben. Bei einzelnen Artikeln (z. B. Schacht, Brüning) wurde die Lebensbeschreibung bis zur Gegenwart weitergeführt. Das Register weist eine dreifache Gliederung nach zeitlichen, landschaftlichen und beruflichen Gesichtspunkten auf.

In den außerdeutschen Ländern ist jetzt fast überall der (seit 1905 auch in Deutschland durch H. A. L. Degener übernommene) „Who's who“-Typ des biographischen Kurzlexikons mit vielerlei fachlichen Variationen anzutreffen. Daneben existieren größere Nachschlagewerke von wissenschaftlichem Rang. Bis 1940 reicht (in den Supplementen) Englands „Dictionary“<sup>56</sup>, bis in die Ära F. D. Roosevelts das amerikanische Pendant<sup>57</sup>. Der 1933 begonnene französische „Dictionnaire“ ist bis zum Berichtsjahre 1925 berechnet<sup>58</sup>, relativ am umfassendsten sind die bibliographischen Angaben in der großen biographischen Enzyklopädie Italiens<sup>59</sup>.

Damit wollen wir die in einer rohen Skizze zusammengefügten bibliographischen Hinweise einstweilen abschließen. Ein weiterer Artikel zur zeitgeschichtlichen Quellenkunde wird in einem späteren Hefte nachfolgen.

<sup>54</sup> Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, hrsg. A. Bettelheim, Bd 1–18, Register, Berlin 1897–1917. – Deutsches biographisches Jahrbuch, hrsg. vom Verbands der Deutschen Akademien, Bd 1 (1914–16), 2 (1917–20), 3 (1921), 4 (1922), 5 (1923), 10 (1928), 11 (1929); Stuttgart, Berlin und Leipzig 1925–32.

<sup>55</sup> H. Rössler und G. Franz, Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1952.

<sup>56</sup> The dictionary of national biography, Vol. 1–63, Suppl. 1–3 [1912–1921, 1922–1930, 1931–1940], London 1885–1949.

<sup>57</sup> Dictionary of American biography, Vol. 1–20, Index, Suppl., New York und London 1928–37.

<sup>58</sup> Dictionnaire de biographie française, T. 1 ff., Paris 1933 ff.

<sup>59</sup> Enciclopedia biografica e bibliografica italiana, T. 1 ff., Milano 1936 ff.

## Notizen

### UM DEN BEGRIFF NEONAZISMUS

Da die Zeitschrift „Nation Europa“ auf dem Rückenumschlag der Dezemberrnummer des Jahrgangs 1954 das vierte der hier folgenden Schriftstücke abgedruckt und ebenda in der Januar- wie in der Februarnummer 1955 unter bedauerndem Hinweis auf die (damals) noch nicht eingegangene Antwort den Vorwurf eines von Moskau „übernommenen“ Schlagworts verschärft wiederholt hat, halten wir es für nötig, den in Frage stehenden Briefwechsel ganz zu veröffentlichen und anmerkungsweise auf einige Begleitumstände hinzuweisen. Es dürfte sich dabei um einen Beitrag von einigem zeitgeschichtlichen Interesse handeln.

H. R.

*Es folgen die Briefe:*

1.

Herrn Professor  
Hans Rothfels  
Schriftleiter der  
„Vierteljahrshefte  
für Zeitgeschichte“  
München

Coburg, den 30. April 1954  
Hp.

Sehr geehrter Herr Professor!

Die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte enthalten eine Bibliographie zur Zeitgeschichte, die für jeden, der über Tagesfragen wissenschaftlich orientiert sein will, ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt; diese Bibliographie wird von fast allen einschlägigen in- und ausländischen Instituten ausgewertet. Sie enthält eine Spalte „Neonazismus“, in der unter Nummer 3614 unsere Zeitschrift „Nation Europa“ mit dem Vermerk Jg 1/1951 ff. verzeichnet wird. Es muß bei dieser Form der Zitierung der Eindruck entstehen, als handele es sich um eine „neonazistische“ Publikation. Eine solche Abstempelung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift bedeutet eine Schädigung unseres Verlages, eine Gefährdung unserer Herren Mitarbeiter, die zum großen Teil niemals positive Beziehungen zum „Nazismus“ hatten und einen „Neonazismus“ erst recht ablehnen würden. Außerdem besteht auch die Möglichkeit, daß unsere Leser belästigt werden.

Ich bitte Sie deshalb sehr, eine Richtigstellung zu veranlassen und wäre für baldige Stellungnahme dankbar.

Die weiteren Schritte werden von Ihrer Antwort abhängen.

Hochachtungsvoll  
gez. Arthur Ehrhardt

2.

An die  
Monatszeitschrift  
„Nation Europa“  
Coburg  
Postfach 670

10. 5. 1954

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 30. April 1954. Wir werden die Angelegenheit nachprüfen und kurz darauf zurückkommen.

Hochachtungsvoll  
gez. Eschenburg

An die  
Zeitschrift „Nation Europa“  
Coburg  
Postf. 670

Betr.: Ihr Schreiben v. 30. 4. 54 Hp.  
Bezug: Unser Schreiben v. 10. 5. 54.

Wir haben – veranlaßt durch Ihr obengenanntes Schreiben – eine Reihe von Nummern Ihrer Zeitschrift, auch aus der jüngsten Zeit, noch einmal durchgesehen.

Diese Lektüre bestätigte uns, daß die Art unserer Einordnung Ihrer Zeitschrift in der Bibliographie zur Zeitgeschichte berechtigt ist. Formulierung und Inhalt eines großen Teils Ihrer Publikationen würden eine entsprechende Korrektur nicht rechtfertigen.

Hochachtungsvoll  
gez. Hans Rothfels

Herrn  
Professor Hans Rothfels  
Schriftleiter der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte  
Tübingen  
Brunnenstr. 30<sup>1</sup>

Sehr geehrter Herr Professor!

Die von Ihnen und Herrn Theodor Eschenburg im Institut für Zeitgeschichte, München, herausgegebenen Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte haben in ihrer Bibliographie, die doch wohl objektiv wissenschaftlichen Zwecken dienen soll, NATION EUROPA unter die Rubrik „Neonazismus“ eingereiht. Wir bitten Sie sogleich um Berichtigung, da jeder, der noch unbefangen zu denken vermag, uns natürlich unter der in gleicher Bibliographie verzeichneten Rubrik „Europaproblem“ suchen wird. Sie, Herr Professor Rothfels, antworten mir, eine Prüfung durch Ihre Herren der Zeitgeschichte habe bestätigt, daß die von Ihnen verfügte Einordnung unserer Monatsschrift berechtigt sei. – „Formulierung und Inhalt eines großen Teils Ihrer Publikationen“, schreiben Sie, „würden eine entsprechende Korrektur nicht rechtfertigen.“ Der Herausgeber von NATION EUROPA, der nie Mitglied der NSDAP war, sieht also ganz verblüfft seine der Wahrheitsfindung dienende Arbeit von Ihnen als „neonazistisch“ abgestempelt.

<sup>1</sup> Die Adresse erklärt sich daraus, daß Brief Nr. 3 zwar von mir unterschrieben, aber von meines Mitherausgebers Seminar (Brunnenstr. 30) ausgegangen war. Unter der gleichen Anschrift erreichte mich kurz nach der Veröffentlichung von Nr. 4 in „Nation Europa“ ein aus Hof a. d. Saale vom 22. 12. 54 datierter anonymer (als Warnung getarnter) Drohbrieff, der von groben Beschimpfungen strotzte und tätliche Absichten in nicht mißzuverstehender Weise in Aussicht stellte.

Da es sich angesichts der angeführten Indizien beim Absender unzweifelhaft um einen Leser der „Nation Europa“ handelt, gibt dies – so wenig der Vorgang als solcher überschätzt werden soll – einen Hinweis auf die Reaktion in gewissen Kreisen, die sich durch solche Veröffentlichungen offenbar angesprochen fühlen. – Zu kontrastieren wäre das etwa mit der Reaktion eines anderen Lesers, der sich durch obigen Brief im Januarheft 1955 (S. 45) zu folgender Erklärung veranlaßt sieht: „Jede Haltung, die irgendwie auf Anstand, Wahrhaftigkeit oder Ritterlichkeit Wert legt, ist ‚neonazistisch‘...“ Beide Reaktionen dürften den Tatbestand, um den es sich bei der in Frage gestellten bibliographischen Einordnung handelt, bereichern.

Halten Sie denn wirklich das ehrliche Bemühen, die Wahrheit von dem giftigen Wust der Kriegspropaganda zu befreien, für „neonazistisch“? Eine echte Klärung täte not, nicht allein im Interesse von NATION EUROPA und unserer zahlreichen ausländischen Freunde, sondern weil wir um der Zukunft Europas willen nicht länger verschleiern dürfen, was war und was ist.

Ich richte deshalb an Sie, Herr Professor Rothfels, die höfliche Frage: Was bezeichnen Sie als „Neonazismus“? Da dieses Schlagwort von der Sowjetpropaganda geprägt wurde und von ihr laufend zur Schmähung und Lähmung aller antikomunistischen Bestrebungen, z. B. auch solcher der – wie sie für sich beansprucht – demokratischen Bonner Regierung, gebraucht wird, liegt es im allgemeinen Interesse, durch eine klare Definition zu erfahren, was denn die Herren vom Institut für Zeitgeschichte unter „Neonazismus“ verstehen. Nicht nur unsere Leser werden dieser Definition mit Spannung entgegensehen.

Hochachtungsvoll  
gez. Arthur Ehrhardt

5.

Tübingen, den 25. Januar 1955  
Wildermuthstraße 10

Herrn  
Arthur Ehrhardt  
Herausgeber der  
„Nation Europa“  
Coburg

Sehr geehrter Herr Ehrhardt!

In Beantwortung Ihrer gedruckten Zuschrift ohne Datum möchte ich zunächst die Vorstellung berichtigen, die von Ihnen beanstandete Einordnung Ihrer Zeitschrift in die Rubrik „Neonazismus“ sei von mir „verfügt“ worden. Tatsächlich ist die Einordnung unter bibliographischen Gesichtspunkten erfolgt. Sie wird von den Herausgebern der Vierteljahrshefte voll gedeckt, nachdem eine Prüfung stattgefunden hat, für die weder die Frage Ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP noch die Ihres subjektiven Wunsches nach Wahrheitsfindung zur Erörterung stand. Es konnte sich nur um den objektiven Befund handeln.

Wie Sie schreiben, würden Sie die Einordnung in der Rubrik „Europaproblem“ erwartet haben. Die Prüfung ergibt indessen, daß in nicht wenigen Ihrer Beiträge das Europabild ein nationalsozialistisches ist, von dem man ziemlich genau heute weiß, was es im Sinn eines „Großgermanischen“ Reiches beinhaltete, insbesondere für die osteuropäischen Völker, und was es für die „Unversehrtheit“ Europas heraufbeschworen hat. Vergleichen Sie dazu im Jahrgang I, H. 1, S. 12: [Deutschland] „kämpfte, was man Hitler auch immer vorwerfen mag, bis 1945 für die Unversehrtheit Europas . . .“ oder im Jahrgang III, H. 1, S. 65 unter der Aufzählung anderer als rühmlich bezeichneter Taten des Reichspressechefs Otto Dietrich auch die: „ . . . der erste führende Nationalsozialist, der den Gedanken der europäischen Einigung vertrat“. Zu der Verteidigung Dietrichs und anderer Größen des Dritten Reiches (etwa des „heldenhaften Einzelgängers Heß“, IV, 11, S. 6) gehört auch die Apologie Herrn von Ribbentrops in IV, 1, S. 40ff.: „ . . . sachliches und menschliches Niveau“ seiner Aufzeichnungen, „ . . . im tiefsten Grunde tragische Erscheinung“, „ . . . Wegmarkierungen, die uns heute mehr denn je etwas zu sagen haben.“ Dazu dann daselbst der aus Ribbentrops Memoiren übernommene Vorwurf, die deutsche Opposition habe „nicht nur Hitler hintergangen“, sondern im Grunde auch den Krieg verschuldet, und zwar durch Ermütigung Englands. Noch deutlicher ist in IV, 12, S. 51 die redaktionelle Bemerkung über den „Verrat auf deutscher Seite“, der die Kriegstreiber in England in

Vierteljahrshefte 2/8

der Überzeugung bestärkte, daß der Krieg kein Risiko sein würde. Zu dieser Linie paßt ebenso die Herabsetzung Stauffenbergs und anderer Widerstandskämpfer wie die Sympathiebezeugung für Remer in I, 3, S. 17: „... Als es sich herausstellte, daß der Eidhalter lebte, gab es kein Wanken oder Zweifeln.“ Ich möchte dabei unterstellen, daß die Ironie der Wortprägung „Eidhalter“ eine unbeabsichtigte ist.

Dies sind einige ausgewählte Zitate, deren Reihe sich leicht verlängern ließe, die aber genügen werden, den Begriff „Neonazismus“ zu umschreiben, und nach dieser Definition haben Sie mich ja gefragt. Der Historiker wird seine Definition induktiv, nicht deduktiv gewinnen. Mit einer angeblichen Prägung des Schlagwortes durch die Sowjetpropaganda hat dies ebensowenig zu tun wie mit einem Übersehen des Unrechts auf der anderen Seite, der östlichen insbesondere. Vielleicht ist Ihnen bekannt, daß ich Mitherausgeber der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ bin. Aber mit einer Unmenschlichkeit eine andere, selbst zu verantwortende auslöschen zu wollen und damit alle ethische Ansprechbarkeit zu gefährden, gehört auch zur neonazistischen Tendenz und rundet die von Ihnen gewünschte Definition ab.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß wir den ganzen Briefwechsel nebst zwei kleinen Beiträgen zum Begriff des „Neonazismus“ aus dem Kreis Ihrer Leser im nächsten Heft unserer Vierteljahresschrift veröffentlichen werden.

Hochachtungsvoll!

gez. Hans Rothfels

### REDAKTIONELLE BEMERKUNG

Im Oktoberheft (II, 4) der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte ist in der Vorbemerkung des Herausgebers zu der Miszelle von Hermann Lutz, Fälschungen zur Auslandsfinanzierung Hitlers, darauf hingewiesen worden, daß es nicht angängig sei — so wie es in den Erinnerungen Franz von Papens (S. 257, nicht 357) geschehe — mit dem Nachweis der Fälschung im Falle Warburg die ganze Frage der in- und ausländischen Finanzierungen „beiseite zu schieben“. — Es war nicht die

Absicht dieser Vorbemerkung, Herrn von Papens Angaben bezüglich seiner persönlichen Nichtbeteiligung anzuzweifeln, was auch wohl kaum aus ihr herausgelesen werden kann. Immerhin sei der Klarheit halber festgestellt, daß beim Leser der Eindruck der Bagatellisierung vermieden werden sollte, als seien alle im Zusammenhang der „geheimen Geldgeber“ genannten Namen von „geschäftigen Zungen“ (a. a. O.) erfunden.

H. R.

### MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Hans Buchheim, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München, München 22, Reitmorstr. 29

Dr. Ferdinand A. Hermens, Professor der politischen Wissenschaft University of Notre Dame Indiana, 1721 Stocker Place, South Bend 28, Indiana, USA

Dr. Ernst Otto Maetzke, Stuttgart-Botnang, Bauernwaldstr. 73

Dr. Walter Werner Pese, Associate Professor of History, Lake Forest College, Illinois, USA

Dr. Wilhelm Treue, Professor der Geschichte, Technische Hochschule Hannover, Universität Göttingen, Göttingen, Schildgraben 5

Dr. Thilo Vogelsang, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München, München 22, Reitmorstr. 29